# DAS POLNISCHE BANKWESEN

## Inauguraldissertation

vorgelegt

der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel

zur Erlangung

der philosophischen Doktorwürde

von

**Georges Schön, Sosnowiec, Polen**

---

Katowice 1928

Kattowitzer Buchdruckerei- und Verlags-Spółka Akcyjna, Katowice

# DAS POLNISCHE BANKWESEN

## Inauguraldissertation

vorgelegt

der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel

zur Erlangung

der philosophischen Doktorwürde

von

**Georges Schön, Sosnowiec, Polen**

---

Katowice 1928

Kattowitzer Buchdruckerei- und Verlags-Spółka Akcyjna, Katowice

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Stephan Bauer und Robert Michels

Basel, den 4. Juni 1928.

Prof. Dr. G. Hübener
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Von dieser Dissertation wird gleichzeitig eine Buchhandelsausgabe bei der Kattowitzer Buchdruckerei- und Verlags-Sp. Akcyjna, Katowice, herausgegeben.

*Meinen Eltern*
*gewidmet*

# Inhaltsverzeichnis.


| | Seitenzahl |
|---|---|
| Vorwort | 5 |
| Einleitung | 6 |
| A. Die Organisation des Bankwesens in den Gebieten des polnischen Staates vor dem Kriege | 7 |
| I. Kapitel: Das russische Teilungsgebiet | 7 |
| § 1: Das Immobiliarbankgeschäft | 8 |
| § 2: Das Mobiliarbankgeschäft | 19 |
| II. Kapitel: Das österreichische Teilungsgebiet | 33 |
| § 1: Das Immobiliarbankgeschäft | 33 |
| § 2: Das Mobiliarbankgeschäft | 43 |
| III. Kapitel: Das deutsche Teilungsgebiet | 54 |
| § 1: Das Immobiliarbankgeschäft | |
| § 2: Das Mobiliarbankgeschäft | 61 |
| IV. Kapitel: Zusammenfassung des Vorkriegsstandes | 67 |
| B. Die Kriegsperiode von 1914—1918 | |
| § 1: Russisch-Polen | |
| § 2: Oesterreichisch-Polen | 75 |
| § 3: Deutsch-Polen | 78 |
| C. Die Schaffung und Entwicklung des einheitlichen polnischen Bankwesens von 1918 bis heute | 81 |
| I. Kapitel: Die Inflation 1918—1923 | 81 |
| § 1: Die Organisation des Zentralkredites und des Zahlungsverkehrs, | 82 |
| § 2. Das Immobiliarbankgeschäft | 88 |
| § 3: Das Mobiliarbankgeschäft | 93 |
| II. Kapitel: Die Zeit der Złotywährung, 1924 bis heute | 117 |
| § 1: Die Organisation des Zentralkredites, des Zahlungsverkehrs und die staatlichen Kreditinstitute | 121 |
| § 2: Das Immobiliarbankgeschäft | 143 |
| § 3: Das Mobiliarbankgeschäft | 149 |
| III. Kapitel: Zusammenfassung | 163 |
| Statistischer Anhang: Tabellen I—VII. | 165 |
| Literaturverzeichnis | 174 |

# Vorwort.

Das Problem des Bankwesens ist eine der Fragen, die seit 1925 in Polen auf der Tagesordnung der wirtschaftspolitischen Diskussion stehen. Besonders in den Jahren 1925 bis 1927 wurde viel darüber geschrieben. Die Schriften, die brennende Tagesfragen behandelten, durften jedoch, um aktuell zu sein, nicht allzu umfangreich werden. Sie mußten sich auf die Behandlung eines gewissen Zeitabschnittes oder einer begrenzten Gruppe von Fragen beschränken. Gerade in einer weisen Beschränkung liegt ja für den Sachverständigen die Möglichkeit, in kurzer Zeit einen wertvollen Beitrag zu den Tagesfragen zu leisten.

Was eine Bearbeitung des Problems des polnischen Bankwesens besonders interessant macht, ist die Tatsache, daß hier eine Menge von Fragen auf einen relativ kurzen Zeitabschnitt zusammengedrängt sind, die sich bei langsamerer Evolution garnicht oder erst nacheinander eingestellt hätten. Das polnische Bankwesen muß mit Riesenschritten den Vorsprung Westeuropas einholen.

Ein Problem, das die westeuropäischen von Anfang an organisch in gleichen Staaten entwickelten Bankwesen nicht kennen, ist die Synthese von 3 auf verschiedenen Entwicklungsstufen stehenden Elementen, dem russischen, österreichischen und deutschen, zu einer Einheit. Die Probleme der Inflation, der Stabilisierung, der Deflation, der Bankkrise, der Kompetenzentrennung zwischen Staats- und Privatbanken, der Bankensanierung, des Eingreifens des Staates und des Ausbaues des Kleinkredites stehen dicht beisammen und gehen ineinander über.

Die vorliegende Arbeit soll insofern eine Lücke in der Literatur auszufüllen suchen, als sie von dem normalen Stande der Vorkriegszeit ausgehend, eine kontinuierliche, systematische und auf einem möglichst ausgedehnten statistischen Material basierende Uebersicht über die Entwicklung des polnischen Bankwesens im weiteren Sinne des Wortes gibt.

Für ihre wertvollen Ratschläge sage ich an dieser Stelle außer meinen Lehrern, den Herren Professoren Dr. Landmann, Bauer, Michels, den Herren Dr. Somary, Zürich, den Herren Bankdirektoren Dr. Fajans, Warschau, und Dr. Borysiewicz, Sosnowiec, dem Leiter des Bankverbandes, Herrn Skonieczny, Warschau, und für die Durchsicht der Korrekturen und die Beschaffung von Material Herrn Direktor Odermann, Sosnowiec, und Herrn Rechtsanwalt Paszkowicz, Warschau, meinen wärmsten Dank.

# Einleitung.

Berichte über Tatsachen, Zustände und die Zahlen eines Wirtschaftsgebietes erhalten ihren Wert meist erst dadurch, daß sie mit Tatsachen, Zuständen und Zahlen desselben Wirtschaftsgebietes in einer früheren Epoche oder mit denen eines anderen in Relation gesetzt werden. Brauchen wir doch für jede wissenschaftliche Betrachtung einen Maßstab, sei es nun ein a priori festgesetzter allgemein anerkannter oder ein erst zu schaffender.

Wollten wir uns darauf beschränken, ein Bild von der heutigen Struktur und Lage des polnischen Bankwesens zu geben, ohne auf die früheren Organisationsformen und Zusammenhänge einzugehen, so würde dies das Verständnis für die heutigen Grundprobleme erschweren, teilweise gar unmöglich machen. Um das moderne Bankwesen Polens in seiner Totalität richtig erfassen und beurteilen zu können, müssen wir auf seine Entstehungselemente zurückgehen, auf das Bankwesen vor dem Kriege in den heute wieder zu einem einheitlichen Polen zusammengeschlossenen Annektionsgebieten. Ist dies geschehen, so ergibt sich die Probestellung für das modern-polnische Bankwesen von selbst.

Es würde allerdings über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, eine genaue primarhistorische Uebersicht über das frühere Bank- und Bankerwesen in Polen oder über Bedeutung und Funktionen der ehemals wichtigsten nationalen Bank, der allmählich von Rußland stillgelegten und 1894 endgültig in die Warschauer Filiale der russischen Staatsbank umgewandelten ersten „Bank von Polen" zu geben. Nicht auf eine historische Uebersicht kommt es an, sondern auf eine Klarlegung der Entwicklungslinien, die zu dem Stande des Bankwesens in den drei Teilungsgebieten in dem Augenblicke führten, wo diese wieder ihre nationale und wirtschaftliche Einheit erhielten, also im wesentlichen im Jahre 1918. (Oberschlesien und das Wilnogebiet kamen erst später zu Polen). Diese Entwicklung zum modernen Kreditsystem hat vorwiegend in den letzten Dezennien vor dem Kriege stattgefunden, also in jedem Teilungsgebiete gesondert.

Neben dieser historischen, ist noch eine sachliche Abgrenzung erforderlich. Da das Problem des Bankwesens vom Standpunkte seiner Funktion als Kreditvermittler in der Gesamtwirtschaft zu betrachten ist, werden wir die Noten-Emissionsbanken aus unseren Betrachtungen nach Möglichkeit eliminieren. Zwar ist dies für eine Arbeit, die das gesamte Kreditsystem eines Landes darlegen soll, nicht in dem Maße möglich, wie dies z. B. v. Schultze-Gävernitz in seiner Spezialarbeit über die „Deutsche Kreditbank" tut. Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, die Politik der Emissionsbanken vom Standpunkte des Kreditmarktes und insbesondere der übrigen polnischen Kreditinstitute zu untersuchen, also ihre Funktionen als Zentralkreditinstitute. Die Probleme der Währungs- und Emissionspolitik sind Gegenstand zahlreicher, eingehender Studien gewesen[1]).

---

[1]) Dr. S. Szeps: Die Währung- und Notenbankpolitik der Republik Polen, Prof. Taylor: Inflacja Polska, Kemmerer: Gutachten Bd. III.

# A. Die Organisation des Bankwesens in den Gebieten des polnischen Staates vor dem Kriege.

## Bankwesen und Wirtschaft in den Teilungsgebieten.

Je nach der Wirtschaftsstruktur eines Landes wird die Entwicklung des Bankwesens einen ganz verschiedenen Charakter annehmen. Diese Entwicklung kann durch die Legislatur des gegebenen Landes wohl stark in ihrem Tempo, nicht aber auf die Dauer in ihrer Tendenz beeinflußt werden. Die Form wird nach der Legislatur verschieden sein, nicht aber der Inhalt. Bevor wir uns also der Untersuchung von Einzelheiten im Bankwesen zuwenden, müssen wir uns im großem über den Wirtschaftsaufbau in den einzelnen Ländern und ihre Beziehungen zum Okkupantenstaate klar sein. Es gibt zwar einige Züge, die dem Bankwesen in allen diesen Gebieten gleich sind, aber das Typische liegt bei genauerer Betrachtung in der Verschiedenheit, daher sind die einzelnen Gebiete getrennt zu behandeln.

Die Gliederung ergibt sich aus der nationalen und territorialen Abgrenzung vor dem Kriege:

1. das russische Teilungsgebiet mit Kongreßpolen und dem Wilnogebiete,
2. das österreichische Teilungsgebiet mit Galizien und österreichisch-Schlesien,
3. das deutsche Teilungsgebiet mit Posen, Westpreußen und Oberschlesien.

Jedes dieser drei Gebiete ist einem andern Wirtschaftsorganismus eingefügt, der es mehr oder weniger rigoros d. h. unter einer mehr oder weniger starken Berücksichtigung seiner nationalen und wirtschaftlichen Eigenart sich zu assimilieren und seinem Zweck dienstbar zu machen sucht. Kongreßpolen ist das Industriegebiet Rußlands, sein Warenproduzent und Abnehmer für Getreide und Rohstoffe, Posen und Westpreußen der Getreideproduzent Deutschlands, Oberschlesien das Kohlen- und Eisengebiet par excellence, Galizien wenig entwickeltes Agrarland, das die österreichische Industrie zum Abnehmen ihrer Fertigprodukte und Oesterreichs Finanzkapital zum Ausnutzen seiner Bodenschätze zu erziehen sucht. Verschieden ist die Gesetzgebung im Allgemeinen und für die Banken im Speziellen, verschieden sind die Kapitalmärkte Petersburg, Wien, Berlin, verschieden mußte also auch die Entwicklung und Organisation der einzelnen Bankwesen sein.

## Kapitel I.

## Das russische Teilungsgebiet.

Wie sehr auch die Wirtschaftspolitik Rußlands in Polen je nach der politischen Konstellation schwankte, hatte sie immer mit dem Faktum zu rechnen, daß Kongreßpolen einer der wirtschaftlich und kulturell höchstentwickelten Distrikte des russischen Reiches war. Daraus ergibt sich auch die Stellung der kongreßpolnischen Banken. In keinem andern Teilungsgebiete hat das wirtschaftlich und politisch zu Polen gehörige Bankkapital eine gleiche Rolle erhalten wie hier. Bis zur Bankreform 1860 mußte allerdings Rußland die Erkenntnis recht teuer bezahlen, daß nicht die Monopolisierung des Bankwesens bei Staatsbanken, sondern eine möglichst freie Entwicklung der Privatbanken im Rahmen einer liberalen Legislatur Erfordernis der modernen Volkswirtschaft ist. Rußland hatte bei der Intensivierung seiner eigenen Wirtschaft dauernd mit Mangel an eigenem Kapital zu kämpfen. Es konnten zwar die Regierungsorgane der Entwicklung eines bodenständigen polnischen Kreditwesens, das von vornherein gut organisiert war, Schwierigkeiten machen, aber man konnte

ihm keine machtvolle eigene Kreditorganisation entgegenstellen. Im letzten Jahrzehnt fiel mit dem Vordringen einer liberaleren wirtschaftspolitischen Einstellung auch allmählich der Widerstand; die Entwicklung des polnischen Bankwesens nahm Hand in Hand mit der Entwicklung der Industrie ein außerordentlich rasches Tempo an.

## § 1. Das Immobiliarbankgeschäft.

Die Bedeutung des Immobiliarbankgeschäftes in einer Wirtschaft ist verschieden, je nach dem Ueberwiegen agrarer oder industrieller Interessen. Der Agrarstaat wird sich gewöhnlich mehr auf den Immobiliarkredit stützen, der Industriestaat mehr auf den Mobiliarkredit. Gemeint ist natürlich die Extensität, nicht die Intensität des Kredites. War russisch Polen auch dem agraren Rußland gegenüber das Industriegebiet, so ist es doch nicht derartig industrialisiert, daß die Industrie die Landwirtschaft an Bedeutung übertrifft, im Gegenteil ist der größere Teil der Bevölkerung immer noch in der Landwirtschaft tätig. Bevor wir jedoch die Organisation des Immobiliarkredites im einzelnen betrachten, ist kurz sein Wesen zu charakterisieren. Die Tendenz des einseitig oder beiderseitig auf einem längeren Zeitraum festgelegten Kredites, der nur eine beschränkte Bewegung, wie etwa die Amortisation, in sich birgt, geht dahin, sich von der Person des Kreditnehmers zu emanzipieren und auf die Sache überzugehen. (Realkredit). Instrument der Kreditsicherung auf Grundstück und Gebäude ist die Grundpfandbestellung. Nur, wo durch juristische oder sachliche Momente, wie das Fehlen einer detaillierten Hypothekargesetzgebung, große Schwierigkeiten und Kosten, die Eintragung einer Hypothek unmöglich gemacht wird, begnügt man sich für langfristige Anlagen mit der persönlichen Haftung, sucht sich dann aber durch Einrechnung einer gewissen Risikoprämie in den Zinssatz zu sichern. Je nach der wirtschaftlichen Verwendung ist der Immobiliarkredit, Besitzkredit oder in die Form eines Grundpfandkredites eingekleideter Betriebskredit für Landwirtschaft und Gewerbe, oder Konsumptionskredit, je nach der Lage der Immobilien ländlicher oder städtischer Kredit. Dabei ergibt sich naturgemäß eine gewisse Koinzidenz der Begriffe, die jedoch nicht absolut ist. In der Regel ist Kredit auf ländliche Immobilien landwirtschaftlicher Besitz- oder Betriebskredit, auf städtische, städtischer Besitz-, Bau- und Gewerbekredit. Es kommt jedoch vor, daß das ländliche Unterpfand zur Sicherung eines Kredites für städtische Zwecke verwendet wird und umgekehrt.

Während die Landwirtschaft mit vorherrschendem Einzelbesitz für ihre Investitionen fast ausschließlich auf den Immobiliarkredit angewiesen war, traf dies bei der Großindustrie nicht zu. Sie besorgte sich vielmehr ihre nötigen Investitions- und Betriebskapitalien mit Vorliebe am freien Markte durch Aktienemission. Die hypothekarisch gesicherte Industrieobligation war wenig bekannt. Zwar war die Großindustrie verhältnismäßig jung und verfügte über relativ kleine Eigenkapitalien, doch wuchsen diese infolge der Möglichkeit einer Exploitation des innerrussischen Marktes (Zollschutz) durch Gewinne rasch an, so daß sogar bankmäßige Investitionskredite relativ rasch zurückgezahlt werden konnten. Anderseits hatte die Industrie, die großenteils in nicht rein nationalen Händen war, starken Zufluß von Kapital aus dem Auslande (Deutschland, Frankreich, Belgien). Da dieser Kapitalzufluß nicht die Institute des Immobiliarkredites, sondern die der Industrie nahestehenden des Mobiliarkredites benutzt, und zwar auch diese vorwiegend nicht als Kreditvermittler sondern nur als finanzielle Durchgangsstellen, ist seine Untersuchung in diesem Zusammenhange irrelevant. Sie gibt uns nur eine weitere Erklärung für das Ausscheiden der Industrie aus dem Kundenkreise des Immobiliarbankgeschäftes. Das Kapital des Auslandes ist eher geneigt,

sich Investitionen in der Industrie als in der Landwirtschaft zuzuwenden. Es kann die Lage und die Zukunftsaussichten der Industrie genauer übersehen und verspricht sich mehr von einer Intensivierung der protektionistisch behandelten Industrie als von einer solchen der Landwirtschaft. Ferner hat die zum Teil erst eingewanderte Industrie naturgemäß von vornherein stärkere persönliche und geschäftliche Beziehungen zum Auslande. Die angeführten speziellen und generellen Gründe führen dazu, daß die inländischen Immobiliarkreditinstitute fast ausschließlich der Landwirtschaft und dem städtischen Kleingewerbe dienen, die auf sie angewiesen sind.

Für die nationale Zugehörigkeit der Institute ist das Prinzip der Bodenständigkeit des Immobiliarbankgeschäftes maßgebend.[2]) „Es liegt in der Eigenart des Realkredites begründet, daß die sich ihm widmenden Institute nur in lokal begrenzter Weise ihre Aufgaben vollziehen können. Selbst da, wo ein streng geographisch begrenzter Wirkungskreis fehlt, zwingt die Unbeweglichkeit des Grund und Bodens und die Verschiedenheit der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der auf ihm sich betätigenden Menschen dazu, ihn nur dann zur Grundlage kreditgeschäftlicher Vorgänge zu machen, wenn der Kreditgeber genau über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet ist. Dies kann immer nur bezüglich einzelner mehr oder weniger großer, zusammenhängender oder auch zerstreuter Bezirke der Fall sein. Dieser Umstand beschränkt den Blick; die große Verantwortlichkeit, die die Sorge für nutzbringende Verwertung fremden Vermögens mit sich bringt, die große Arbeitslast, die mit der Prüfung der Beleihungsanträge, mit der Schätzung der Gebäude und Grundstücke, mit der Festlegung der Darlehensgrenze, mit der Wahrnehmung vieler komplizierter gesetzlicher Vorschriften erwächst, nimmt die volle Arbeitskraft und -Zeit in Anspruch; das eigene Beleihungsgebiet genau kennen zu lernen ist für die Aufgabe der leitenden Persönlichkeiten um vieles naheliegender und wichtiger als sich über Verhältnisse des Grundbesitzes und des Realkredites in anderen Gegenden zu unterrichten." Fügen wir noch hinzu, daß gerade das Recht der Bodenverhältnisse für den Ausländer schwer zu erfassen ist, und daß dies Recht in Rußland ganz besonders kompliziert war, so kommen wir zu dem Schlusse, den die folgenden Ausführungen bestätigen werden. Die Institute des Immobiliarbankgeschäftes, die aus einem inneren Bedürfnis zunächst der Landwirtschaft, dann des städtischen Grundbesitzes entstanden sind, tragen einen durchaus bodenständigen Charakter, das Eindringen von Auslandskapital, (das russische inbegriffen) ist im Vergleich zum Mobiliarbankgeschäft unbedeutend. Der russische Staat, der eine nationale Reaktion von der Seite des bodenständigen polnischen Kapitals befürchtete, suchte sich nicht nur aus wirtschaftlichen sondern auch aus politischen Gründen ein gewisses Kontrollrecht über dessen Institute zu sichern. Jedoch ist das politische Moment nicht zu überschätzen, vielmehr hatte der russische Staat — wie übrigens die meisten europäischen Staaten — für seine Ingerenz vor allem wirtschaftliche Gründe und zwar: 1. die Sicherheit des Pfandbriefes und der Obligation, die am Markte auch von den schwächeren Wirtschaftseinheiten zur Anlage benutzt werden, verschiedenen sogar vom Staat selbst als mündelsichere Papiere zur Anlage vorgeschrieben werden. 2. Die Stabilität des Immobiliarkreditmarktes, dessen Schwankungen und Unsicherheiten auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der städtischen Kreditnehmer empfindlich zurückschlagen mußten.

Aus diesen Gründen ist das Emissionsrecht von Pfandbriefen und Obligationen an eine staatliche Konzession gebunden, die eine mehr oder weniger starke staatliche Kontrolle mit sich bringt.

[2]) Dr. Fritz Schulte: Die Deutschen Bodenkreditinstitute.

Vorbedingung der Entwicklung des Immobiliarbankgeschäftes ist ein geregeltes Hypothekenrecht. Gerade die Uneinheitlichkeit und Unklarheit des Hypothekenrechtes hat das russisch-polnische Immobiliarbankgeschäft in seiner Entwicklung lange gehemmt. Vor dem Kriege sind wohl die Hypothekarverhältnisse des großen Grundbesitzes geregelt, die des Bauernbodens dagegen noch im Unklaren. Dies spiegelt sich naturgemäß in der Möglichkeit des Erlangens von Hypothekarkredit wieder. Während der Großgrundbesitz ausreichenden Kredit vor allem auf erststellige Hypotheken sowohl bei den privaten wie bei den genossenschaftlichen Instituten fand, hatte der bäuerliche Grundbesitz die größten Schwierigkeiten damit und war stark auf seine Kreditgenossenschaften, da diese jedoch sehr wenig entwickelt waren, teilweise auf wucherischen Privatkredit angewiesen.

Ihrer Organisation nach können wir drei Gruppen von Instituten des Immobiliarbankgeschäftes unterscheiden:

a) die auf genossenschaftlichen Grundlagen als Schuldnervereine organisierten Kreditvereine;
b) die auf erwerbswirtschaftlicher Basis organisierten Hypothekenbanken (und sonstigen Aktienbanken);
c) die staatlichen und kommunalen Institute.

Die erste Gruppe, die Institute mit genossenschaftlicher Organisation, spielt in russisch Polen (Kongreß-Polen und Wilnogebiet zusammen betrachtet) die größte Rolle. In Kongreß-Polen ist sie mit kleinen Einschränkungen die allein herrschende, während im Wilnogebiet die Vielheit der Organisationen auffällt, Kreditgenossenschaften, private und staatliche Hypothekenbanken arbeiteten hier nebeneinander und häufig gegeneinander. Auf die typischen Einzelheiten der Institute einzugehen, ist insofern wichtig, weil sie großenteils heute noch bestehen, für die klare Uebersicht über den heutigen Stand des Bankwesens also wesentlich sind

a) Die Kreditvereine (die Institute des Immobiliarkredites auf genossenschaftlicher Basis).
   aa) Der landschaftliche Kreditverein.
   bb) Die städtischen Kreditvereine.

Das älteste und bedeutendste Institut des Immobiliarkredites ist der „Landschaftliche Kreditverein für Kongreßpolen" in Warschau, der den preußischen Landschaften nachgebildet ist und bei Ausbruch des Krieges schon auf eine fast hundertjährige Erfahrung zurückblicken konnte. Für seine Organisation und seinen Tätigkeitsbereich vor dem Kriege war das Statut von 1888 (ergänzt 1911) maßgebend. Darnach war er eine Vereinigung von Schuldnern, d. h. von Besitzern aller mit einem Darlehen des Kreditvereins belasteten Güter. Gleich den preußischen Landschaften war er eine Institution des öffentlichen Rechtes und unterstand dem Finanzminister, der den Präsidenten der Generaldirektion ernannte. Neben der Konzession der Pfandbriefemission besaß er teilweise das Privileg der Gebühren- und Steuerfreiheit. Die mit einem Darlehen des Vereins belasteten Güter hafteten solidarisch für die Verbindlichkeiten des Vereins. Hypothekarisch gesichert war das Darlehen jeweils auf dem Gesamtareal eines Gutes, für Teilung des Bodens und Segregation der Hypothek war dem Besitzer die Genehmigung des Kreditvereins erforderlich. Der Darlehensschuldner zahlte Annuitäten in zwei halbjährlichen Raten, bestehend aus Verzinsung (unmittelbar vor dem Krieg 4—4½%), Amortisation (1—2%) und Verwaltungsbeitrag (bis zu 1%). Es stand ihm frei, das Darlehen entweder in Pfandbriefen oder in bar zurückzuzahlen, während der Kreditverein mit seinem Kredite prinzipiell bis zur Amortisation des Darlehens gebunden war. (19—38 Jahre) und nur in Spezialfällen, wie unerlaubter Verkauf einzelner Gutsteile, Mißwirtschaft und Devastation des Gutes das Darlehen zurückziehen konnte. Zur Kün-

digung führte auch die Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Landschaft. Im Interesse der Sicherheit der Hypothek war der Landschaft also ein gewisses Kontrollrecht über den Areal- und Bewirtschaftungsstand der Güter eingeräumt, sie konnte sogar, wenn sie es für nötig hielt, eine Spezialkontrolle ausüben. Eine gewisse Landwirtschaftspolitik wenigstens im Sinne der Erhaltung des ursprünglichen Bewirtschaftungsstandes war ihr durch Androhung der Darlehenskündigung möglich, allerdings ein Einfluß, der in praxi nur in beschränktem Umfange geltend gemacht wurde. Als positive Maßnahme zur Einführung moderner Wirtschaftsanschauungen beim Landwirte ist die Einführung des Versicherungszwanges der Mitgliedsgüter anzusehen. Bestätigung der Schätzung der Schätzungskommissionen für die neu zu beleihenden Güter, die immer durchaus vorsichtig war, und auf Grund welcher die Beleihung bis zu 40 bis höchstens 50% der Wertes erfolgte, Kontrolle der beliehenen Güter, Einziehung der Annuitäten und Durchführung von Exekutionen oblag den einzelnen der zehn Bezirksdirektionen. Diese unterstanden der Warschauer Generaldirektion, die vom Mitgliederkomité kontrolliert wurde. Oberstes Organ war die Hauptversammlung der Präsidenten und Delegierten der Haupt- und Bezirksdirektionen; da diese zum Teil vom Finanzministerium zu ernennen waren, war der staatliche Einfluß auf die Geschäftsgebarung der Landschaft sehr stark; die Interessen der Pfandbriefgläubiger vertrat ein von diesen gewähltes Komité. Der landschaftliche Kreditverein beliehe nur Güter, die eine eingerichtete guberniale Hypothek besaßen. Dies und die Festsetzung eines minimalen Schätzungswertes von 1000 Rb., einer Minimalgrenze des Darlehens von 500 Rb. und insbesondere für Bauerngüter, die Festsetzung eines Minimalareals von 90 poln. Morgen führte dazu, daß der Kreditverein, der seiner ganzen Struktur nach keine Standesorganisation des adligen Grundbesitzes war, mit seinen Krediten fast ausschließlich den größeren und größten Grundbesitz versorgte. Folgende Tabelle gibt uns ein Bild von der Gruppierung nach dem Areal der Mitgliedsgüter für das erste Halbjahr 1914[3]).

| Größe in Morgen | Zahl der Güter | Areal in Morgen | % d. belieh. Areals |
|---|---|---|---|
| bis 100 | 3689 | 139,839 | 3,0 |
| über 100—600 | 3904 | 1,199,333 | 25 6 |
| „ 600—1000 | 1188 | 911,834 | 19,5 |
| „ 1000 | 1135 | 2 431,134 | 51,9 |
| zusammen | 9916 | 4 682,140 | 100,0 |

Das Durchschnittsareal ist demnach ca. 470 Morgen, also das eines Großgutes. Nach der Zahl betragen die Güter unter 100 Morgen ca. 33%, während sie vom Gesamtareal nur ca. 3% ausmachen. Berücksichtigt man, daß die amtliche Statistik für 1909[4]) einen Anteil des bäuerlichen und kleinadligen Grundbesitzes unter 100 Morgen von ca. 55% am Gesamtareal der kongreßpolnischen Güter ergibt, so ist die absolute Unzulänglichkeit der Beleihung des kleineren Grundbesitzes bei der Landschaft evident. Der Schwerpunkt lag bei den Gütern über 1000 Morgen, die 52% des beliehenen Gesamtareals ausmachten.

Die Darlehen des landschaftlichen Kreditvereins, die also fast ausschließlich dem Großgrundbesitze zu Gute kommen, haben den Vorteil. außerordentlicher Billigkeit. Nach der Konvertierung der 5%igen Pfandbriefe in 4½%ige waren 1913 nur Pfandbriefe mit einer Verzinsung von 4½ und 4% im Umlauf, wovon die 4%igen niemals größere Bedeutung erlangten. Die Sicherheit dieser Pfandbriefe beruhte:

[3]) Siehe Kempner, Seite 218.
[4]) Statist. Jahrb. 1920. I. Teil.

1. auf den Annuitäten, die von den Darlehensnehmern zu entrichten waren,
2. auf dem Reservefond und dem übrigen Vermögen des Kreditvereins (1912 9,7 Mill. Rb),
3. auf der solidarischen Haftung der Hypotheken der Mitgliedsgüter.

Ihre Tilgung erfolgte proportional mit der Tilgung der Darlehen durch Auslosung und Ankauf an der Börse, wo sich der Kurs zwischen 80 und 84% bewegte. Der Pfandbriefumlauf und damit die ungetilgten Darlehen wuchsen in den letzten 25 Jahren von 113,7 Mill. Rb. auf 179,8 Mill. Rb. an. Dabei betrugen die rückständigen Annuitäten 2,1% des Umlaufes[5]), die Großgrundbesitzer zahlten bedeutend regelmäßiger als die kleineren, welchen häufig noch das Empfinden für die wirtschaftliche Genauigkeit fehlte.

Dieselbe Funktion und Bedeutung, die der landschaftliche Kreditverein für den ländlichen Immobiliarkredit hatte, übten die städtischen Kreditvereine für den städtischen Immobiliarkredit aus. Ihre Entwicklung hing naturgemäß mit der Entwicklung der Städte aufs Engste zusammen, diese wiederum mit dem Beginn der städtischen Konzentration durch das Gewerbe. So fällt die Gründung der städtischen Kreditvereine in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. Die Aehnlichkeit ihres gesamten Aufbaues mit den landschaftlichen Kreditvereinen ist groß, sowohl hinsichtlich der Organisation wie der betriebstechnischen Eigenart. Der Unterschied liegt in der territorialen Extensität. Ist der landschaftliche Kreditverein mit seinen zehn Bezirksdirektionen als ein organisatorisch einheitliches Ganzes über ganz Kongreßpolen ausgedehnt, so stellen die städtischen Kreditvereine eine Vielheit von Instituten dar, die in ihrem Geschäftsbereiche territorial gegeneinander abgegrenzt sind. 1913 bestanden 12 städtische Kreditvereine in Kongreßpolen und zwei im Wilnogebiet. Ein bedeutendes Uebergewicht über die kleinen Institute der Provinz hatte der bereits 1870 gegründete Kreditverein der Stadt Warschau, der fast ⅔ der Gesamtemission der Kreditvereine besaß.

Höhe der Pfandbriefemission, zugleich annähernde Höhe der ungetilgten Darlehen der städtischen Kreditvereine Ende 1913.

| | Mill. Rb. | | Mill. Rb. |
|---|---|---|---|
| Warschau | 149,6 | Kalisz | 3,0 |
| Lodz | 46,7 | Radom | 2,2 |
| Petrikau | 9,7 | Suwalki | 1,4 |
| Częstochau | 4,3 | Siedlce | 1,4 |
| Lublin | 4,1 | Lomza | 1,1 |
| Wilno | 3,5 | Białystock | 0,8 |
| Płock | 2,8 | Kielce | 0,8 |

Die Gesamtemission der Kreditvereine wuchs von 144,9 Mill. Rb. im Jahre 1909 auf 231,4 Mill. Rb. im Jahre 1913 an, die Mitgliederzahl auf 11 045. Die Kapitalien und Reserven der kongreßpolnischen Institute betrugen bei Kriegsbeginn etwa 15 Mill. Rb.[6]), also 7,5% der kongreßpolnischen Emission. Zum Unterschiede vom landschaftlichen Kreditvereine besteht bei den städtischen keine ständige Regierungskontrolle, jedoch ist der Finanzminister zu Staatsrevisionen auch ohne Antrag von Mitgliedern berechtigt, wenn er es für nötig hält. Als oberstes Organ fungierte die Versammlung der Vereinsmitglieder; wo eine solche durch

[5]) Statistische Jahrbücher für Polen 1920/22, zweiter Teil, zweiter Halbjahresbericht des landwirtschaftlichen Kreditvereins für 1913.
[6]) Statistische Jahrbücher für Polen 1920/22, zweiter Teil.

territoriale Verhältnisse, wie die Ausbreitung eines Kreditvereines über die kleineren Städte eines Gouvernements (z. B. Warschau) technisch schwierig wurde, trat an ihre Stelle eine Delegiertenversammlung.

Gilt für alle Institute des Immobiliarkredites das Prinzip der Dezentralisation der Darlehensgewährung (des Aktivgeschäftes) so gilt für diejenigen, die sich die zur Finanzierung ihres Geschäftes erforderlichen Mittel durch Emission von Pfandbriefen und ihre Placierung am freien Markte beschaffen, noch als zweites nicht weniger wichtiges Prinzip das der Zentralisation der Emission (Passivgeschäft). Von der richtigen Durchführung und der zweckmäßigsten Vereinigung dieser beiden Prinzipien hängt in großem Maße ihre Entwicklung ab. Die Dezentralisation wird durch folgende Momente sachlicher und psychologischer Art erforderlich gemacht: 1. Nur einer dezentralisierten Organisation, deren Vertreter weitgehende Vollmachten haben, ist es möglich, sich ein vollkommen klares Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse des zu finanzierenden Wirtschaftszweiges im allgemeinen und über die Verhältnisse des zu beleihenden Objektes im Speziellen zu machen, also sich eine den lokalen Verhältnissen entsprechende Basis für die Schätzung eines Objektes zu schaffen, den Eigenarten des Kreditnehmers im Rahmen der Vorschriften der Zentrale Rechnung zu tragen, nötigenfalls Aenderungen zu beantragen. 2. Ein nicht zu unterschätzendes Moment ist das psychologische der persönlichen Verbindung. Der Darlehensuchende, besonders, der im wirtschaftlichen Denken noch wenig ausgebildete, wird sich eher entschließen, das Darlehen aufzunehmen, wenn er weiß, daß er alle Bedingungen mit dem bevollmächtigten Vertreter besprechen und sich in besonderen Fällen (z. B. Zinsaufschub) mit ihm beraten kann, daß seine Sache in richtiger Form von diesem an die Zentrale weitergegeben wird. Er zieht jedenfalls eine persönliche Verständigung mit einem Vertreter, der die lokalen Verhältnisse kennt, einem umständlichen Briefwechsel mit der Zentralleitung vor.

Die Gründe für das Prinzip der Zentralisation der Emission sind klar. Es ist bedeutend leichter, am Markte einen einheitlichen Pfandbrieftyp zu 100 Millionen zu placieren als 100 Pfandbrieftypen zu je 1 Million. Das Vertrauen des Publikums wendet sich dem größeren Institute zu, dessen Stand von mehr Interessenten, gegebenenfalls auch vom Staate kontrolliert wird. Zu diesem Vertrauen in die Sicherheit steht die Höhe des Zinssatzes in umgekehrter Proportion (die Risikoprämie schwindet). Die Zersplitterung der Emission erfordert einen erhöhten Sicherheitskoeffizienten im einzelnen und treibt auf der anderen Seite den Zinssatz in die Höhe, es wächst mit der Zersplitterung auch die Höhe der Verwaltungskosten. Auch eine Intervention wird durch die Zersplitterung erschwert. Ein Vergleich der Emissionsverhältnisse beim landschaftlichen Kreditverein und bei den städtischen Kreditvereinen bildet geradezu ein Musterbeispiel für die Richtigkeit und Unbedingtheit des Prinzips der Zentralisation der Emission. Während der landschaftliche Kreditverein sein Aktivgeschäft mit 4—4½% finanzierte, waren die städtischen Kreditvereine vorwiegend zu einem Zinssatze von 5% gezwungen (1913 waren etwa ⅔ der Gesamtemission mit 5% verzinslich). Dabei standen die städtischen Pfandbriefe häufig niedriger als die landschaftlichen, ein Disagio, welches ein Darlehen bedeutend verteuerte. Außerdem war der Sicherheitskoeffizient größer, da die Beleihung nur auf erste Hypothek kaum über ein Drittel des Taxwertes hinausging. (Es wird dabei allerdings auch die größere Unsicherheit des städischen Bodenwertes berücksichtigt). Versuche, wenigstens die städtischen Kreditvereine in Kongreßpolen ohne Warschau, das gegen einen Zusammenschluß opponierte, zu vereinigen, scheiterten am Widerstande der russischen Regierung, die in einer solchen Vereinigung der Städter aller Provinzen eine politische Gefahr sah. Mit diesen beiden Typen, dem des

landschaftlichen und dem des städtischen Kreditvereins, haben wir ein Bild der genossenschaftlichen Organisationen gegeben, wir gehen jetzt zu den erwerbswirtschaftlichen über.

Durch ein Gesetz, welches den Handelsbanken den Hypothekarkredit als Selbstzweck verbot, und nur die Eintragung der Kautionshypothek als Zusatzsicherung gestattete, schieden diese eo ipso als Kreditgeber im Immobiliarbankgeschäft aus. Sie kamen nur selten und sozusagen zwangsweise dazu, Gläubiger einer Hypothek zu werden, wenn nämlich wegen Zahlungsschwierigkeiten des Kunden die Kautionshypothek in eine feste Hypothek verwandelt werden mußte. Als Institut des kurzfristigen Kredites suchte die Bank vorwiegend diese Hypothek möglichst rasch abzustoßen. In den Bilanzen ist jedenfalls eine Position „Hypotheken" nicht zu finden.

### b) Die Hypotheken-Aktienbanken.

Während in Kongreßpolen infolge der unbedingten Prädonderanz des landschaftlichen Kreditvereines und infolge der Deckung des Bedarfes an städtischem Immobiliarkredit durch die städtischen Kreditvereine keine Hypothekenbanken existierten, waren diese im Wilnogebiete von größter Wichtigkeit. Diese Verschiedenheit der Organisation in beiden Gebieten ist historisch bedingt. In Kongreßpolen entstand der landschaftliche Kreditverein im Anfange des 19. Jahrhunderts zu einer Zeit, wo die russische Wirtschaftspolitik nur das staatliche oder wenigstens stark unter staatlicher Kontrolle stehende Kreditinstitut zuließ, der privaten Initiative, soweit eine solche überhaupt vorhanden war, dagegen Hindernisse in den Weg legte.

Die private Initiative mit erwerbswirtschaftlicher Tendenz, der durch die Bankreform von 1860 die Wege geebnet wurden, fand in Kongreßpolen im Kreditvereine eine gut funktionierende und sich dem Bedarfe anpassende Immobiliarbankorganisation vor, die ihm nicht die Entwicklungsmöglichkeit gab wie das Wilnogebiet, das für den Kredit Neuland war, und dessen wirtschaftliche Erschließung damals gerade begann.

Die Prinzipien der Organisation und der Geschäftsführung ergeben sich aus den Normativbestimmungen vom 17. V. 1871, aus den Statuten und den Einschränkungen, zu denen sich die Regierung im Interesse der Sicherheit des Pfandbriefes gezwungen sah.[7]) Da die Hypothekenbanken vom Depositengeschäft so gut wie ausgeschlossen sind, stellen sie den reinen klassischen Typus dar: auf der Aktivseite erscheinen die langfristigen und in verschwindendem Maße die kurzfristigen Hypothekardarlehen, auf der Passivseite Eigenkapital und Pfandbriefe. Die Beleihung erfolgte für kurzfristige nicht amortisierbare Darlehen nur bis zu 10%, für langfristige bis zu 60% des Schätzungswertes. Kurzfristige Darlehen wurden auf ½ bis 3 Jahre gewährt, in bar ausgezahlt und durften nicht durch Pfandbriefemission beschafft werden. Demnach waren sie aus den flüssigen Mitteln der Bank zu finanzieren, im wesentlichen also aus den Eigenkapitalien. Da aber diese zur Sicherung der langfristigen Pfandbriefe seit 1902 zum Teil in staatlichen oder staatlich garantierten Wertpapieren bei der Staatsbank zu hinterlegen waren, welche diese nur in Ausnahmefällen lombardierte, waren die flüssigen Mittel der Banken für diese Art Kredit beschränkt. So ist durch die Festsetzung der niedrigen Beleihungsgrenze und durch die Einschränkung der Finanzierungsmöglichkeiten dem kurzfristigen Hypothekardarlehensgeschäft ein enger Rahmen gesteckt, es spielte im Gesamtgeschäfte eine durchaus untergeordnete Rolle (bei der Wilnoer Bodenbank z. B. verhielt sich kurzfristiger Hypothekarkredit zu langfristigen wie 1 zu 55 und beträgt kaum ⅙ des Eigenkapitals). Die Hypothekenbanken dienten also fast ausschließlich dem langfristigen Pfandbriefkredite.

[7]) S. dazu R. Claus: Das russische Bankwesen.

Die Finanzierung war eine direkte, d. h. der Darlehnsbetrag wurde in Pfandbriefen ausgezahlt, die der Darlehnsempfänger al pari annehmen mußte. Dieses System hatte den Nachteil, daß die Pfandbriefemission, welche direkt an den freien Markt gelangte, nicht dem Angebote von Anlagekredit angepaßt wurde, so daß sich eine Discrepanz herausstellte, die nachteilig auf den Kurs wirkte. Man suchte diesem Nachteil zunächst durch eine Kontingentierung der Gesamtemission entgegenzutreten (Konvention von 1874); vor dem Kriege ging die Tendenz dahin, zu einer indirekten Finanzierung nach dem Vorbilde der deutschen Hypothekenbanken zu gelangen, d. h. Barauszahlung an den Darlehnsnehmer nach Abzug eines gewissen Prozentsatzes und dagegen Verkauf der Pfandbriefe je nach Lage des Marktes, was eine größere Stabilität des Kurses verbürgt. Der Vorschrift, daß die Gesamtemission des einzelnen Institutes nicht das zehnfache des Eigenkapitals überschreiten dürfe, begegnete man durch ständige Kapitalserhöhungen.

Die Verzinsung, ursprünglich 6%, wurde durch verschiedene Konversionen mit Hilfe der Staatsbank und von Banksyndikaten auf 4½% vor dem Kriege herabgesetzt. Der langfristige Hypothekarkredit kostete den Darlehnsnehmer einschließlich des Disagios beim Abstoßen der Pfandbriefe etwa 8% p. a. Seit 1898 war den Hypothekenbanken die Pfandbrieftilgung durch Ankauf an der Börse gestattet, wovon sie zu Zeiten niedrigen Kursstandes stark Gebrauch machten. Die langfristigen Darlehen wurden auf ländlichen Grundbesitz auf 18½ bis 61½ Jahr auf städtische Immobilien auf 18½ bis 36½ gewährt. Neben dem 1%igen Beitrag für Verwaltungskosten wurde bei Ausbezahlung des Darlehens einmalig 1% der Darlehenssumme für die Schätzung des Grundstückes und die Herstellung des Pfandbriefes einbehalten.

Blieb der Schuldner mit seinen Zahlungen im Rückstande, so ließ die Bank ursprünglich das verpfändete Grundstück nach einer Frist von zwei Monaten zur Versteigerung ausschreiben, fand es keinen Käufer, so übernahm es die Bank für eigene Rechnung, mußte es jedoch innerhalb 6 Monaten abgestoßen haben. Durch diese Maßnahme sollte vermieden werden, daß die Banken ihre Mittel in Grund und Boden immobilisierten oder sich an Bodenspekulationen beteiligten. Da diese schroffen Bestimmungen, an welche die Banken durch das Normalstatut gebunden waren, in Zeiten von Krisen dazu führten, daß einerseits Landwirte, die sich nur vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten befanden, ihre Güter verloren, andererseits die Banken durch die Kürze der Realisationsfrist große Verluste erlitten, wurden sie immer mehr modifiziert. Vor dem Kriege war die Stundungsfrist, welche die Hypothekenbanken für Rückstände gewähren durften, nach Vorbild der Adelsagrarbank, wo die Zahlungsrückstände noch bedeutend höher waren, durch Regierungserlässe auf 3 bis 6 Jahre erhöht, so daß die Banken sich bei größerer Bewegungsfreiheit in ihren Maßnahmen der augenblicklichen Wirtschaftslage anpassen konnten.

Der Geschäftskreis der Hypothekenbanken wurde durch zwei Faktoren begrenzt:

1. Auf dem Gebiete des ländlichen Immobiliarkredites ging ihnen die Kundschaft des russischen adligen Grundbesitzes verloren, der bei seiner Standesorganisation, der Adelsagrarbank, seit 1885 billigen Kredit und Vergünstigungen aller Art erhielt. Es blieben ihnen die polnischen Adeligen, der nichtadelige Großgrundbesitz und der Bauernstand.

2. Auf dem Gebiete des städtischen Immobiliarkredites führten die schlechten Erfahrungen, die mit städtischen Darlehen gemacht wurden und einzelne Hypothekenbanken in ihrer Existenz gefährdeten zum Ukas vom 29. IV. 1902. Danach durfte nicht mehr als ein Drittel der gesamten Darlehen auf städtischen Besitz gegeben werden; bis dieser Stand erreicht war, sollte die jährliche Neugewährung von Stadthypothe-

kardarlehen nicht über $^1/_5$ aller Darlehen betragen. Mißwirtschaft bei den Hypotheken-Aktienbanken, deren Direktoren sich auf Spekulationen einließen, führte zu einer Verschärfung der Staatskontrolle, die ursprünglich nur formell von der Kreditkanzlei des Finanzministeriums ausgeübt wurde. 1901 wurden für einzelne Hypotheken-Aktienbanken Regierungskommissare mit weitgehenden Kompetenzen ernannt. Beispielsweise hatten sie vor jeder Neuemission das Vorhandensein der vorschriftsmäßigen Deckung zu bescheinigen.

Im Wesentlichen lassen sich für die Art und Extensität der Tätigkeit charakteristischen Momente demnach folgendermaßen zusammenfassen:

a) Begrenzung des Kundenkreises durch staatliche Banken und Kreditvereine.

b) Eine nur allmählich liberaler werdende Legislatur, die sich zeigt in der Begrenzung 1. der Pfandbriefemission, 2. der kurzfristigen Darlehen, 3. des städtischen Immobiliarkredites, 4. der Dispositionsfreiheit über die eigenen Mittel.

Nach der nationalen Zugehörigkeit ihres Kapitals, der leitenden Kreise, und nach ihrem Sitze gliederten sich die Hypothekenbanken, die Russisch-Polen mit Immobiliarkredit versorgten, in a) die national-polnischen mit dem Sitz in Polen, b) die russischen mit der Zentrale in Rußland. Diese Gliederung ist für die Bedeutung, die diese Institute im modernen polnischen Bankwesen nach 1918 erlangen sollten, entscheidend. Bis zum Kriege waren beide Gruppen der gleichen Legislatur unterstellt, sie hatten die gleiche Organisation und verfolgten als erwerbswirtschaftliche Unternehmungen keine ausgesprochen nationalpolitischen Ziele, obwohl die polnischen Institute mehr nach der Erhaltung und Förderung des polnischen Grundbesitzes, die russischen mehr nach der russischen Kolonisation hin gravitierten.

aa) Die national-polnische Hypotheken-Aktienbank ist die 1872 gegründete „Wilnoer Agrar-Bank". Sie entwickelte sich rasch zum dominierenden Institute des Immobiliarkredites im Wilnogebiete. Um die gesetzliche Proportion der eigenen Mittel zum Pfandbriefumlaufe aufrechtzuerhalten, wurde das Aktienkapital allmählich von 2 auf 10,5 Mill. Rb. erhöht, die Reserven wuchsen auf 5,9 Millionen Rb. an. Die eigenen Mittel von insgesamt 16,4 Mill. Rb. betrugen etwa 1% mehr als die gesetzliche 10% Deckung der 4½%igen Pfandbriefe mit einem Gesamtumlaufe von 148,5 Mill. Rb. Sie waren vorwiegend in Staats- und staatlich garantierten Papieren bei der Staatsbank deponiert, nur ca. 2,8 Mill. Rb. davon waren in kurzfristigen nicht amortisierten Hypothekendarlehen angelegt. Der jährliche Zuwachs der Neuemission betrug in den letzten Vorkriegsjahren etwa 3 Mill. Rb. Durch das unregelmäßige Eingehen der Annuitäten, besonders seitens der Bauern, wurde die Liquiderhaltung der Bank und die vorschriftsmäßige Tilgung der Pfandbriefe erschwert. Zwar nahmen die ausstehenden Raten nach dem für die Bank kritischen Jahre 1899 ab, jedoch betrugen sie zu Kriegsbeginn immer noch 42,2% der fälligen Beträge. Ein großer Teil dieser Außenstände war zwar nur ganz vorübergehend und durch die Nachlässigkeit der Gutsbesitzer in Geldsachen hervorgerufen, doch bedingte dies für die Bank eine zeitweise Anspannung der liquiden Mittel, die nur durch große Reserven ermöglicht wurde.

bb) Von den innerrussischen Hypothekenbanken mit Sitz außerhalb des heutigen Polens waren die wichtigsten für das polnische Immobiliarbankgeschäft die „Petersburg-Tulaer" und die „Moskauer". Während die Wilnoer Boden-Bank 23% ihrer Darlehen auf städtischen Immobilien gesichert hatte, erteilten die innerrussischen Institute ihre Darlehen fast

ausschließlich auf ländlichen Grundbesitz. Ihre Darlehen im Wilnogebiete betrugen annähernd 87 Mill. Rb.[8])

c) Die staatlichen und kommunalen Institute.

Das staatliche Immobiliarkreditgeschäft wurde von zwei Instituten betrieben, der Bauern-Agrarbank und der Adels-Agrarbank. Aus dem Ziele, das jedes einzelne verfolgte, ergibt sich auch seine territoriale Extensität und seine Bedeutung in den Gebieten des heutigen Polen. Die Bauern-Agrarbank hatte, zunächst wenigstens, ausschließlich die Kreditversorgung des Bauernstandes im Auge, die bis dahin zum großen Nachteil der wirtschaftlichen Entwicklung in den Händen Privater gelegen hatte, sie lieh sowohl an russische wie an polnische Bauern aus. Mit ihrer hohen Beleihungsgrenze für Bauerngüter fügte sie sich ergänzend in das polnische Kreditsystem ein und hatte gleiche Bedeutung in Kongreß-Polen wie im Wilnogebiete. Anders die Adels-Agrarbank. Als Standesorganisation des russischen Adels verfolgte sie nur dessen Interessen, ihre Politik war von vornherein eine antipolnische. Formell dehnte sie zwar ihre Tätigkeit auch auf Kongreß-Polen aus, erlangte hier jedoch keine Bedeutung durch den wirkungsvollen Widerstand des landschaftlichen Kreditvereines gegen ihre Politik. Ein größeres Geschäft konnte sie nur in den östlichen Gebieten, besonders im Wilnogebiete, entwickeln. Zwar ist der Anteil des staatlichen Immobiliarkredites mit ca. 15% an der Gesamtheit[9]) des polnischen Immobiliarbankgeschäftes bei weitem nicht so bedeutend wie in Rußland, wo er absolut dominierte, doch ist es wesentlich, die Entwicklung und Organisation seiner beiden Institute kennenzulernen, da sie einerseits durch ihre Zinspolitik einen starken Einfluß auf den Satz der genossenschaftlichen und privaten Institute ausübten, andererseits Reformen des Hypothekarkredites meistens zuerst bei ihnen durchgeführt wurden.

Gemeinsam ist beiden Instituten die enge Zusammenarbeit mit der Staatsbank, die sie von Anfang an durch Vorschüsse und durch die Placierung ihrer Schuldverschreibungen (Zertifikate) finanziert. Der rationelleren Betriebsführung wegen sind die Kontore der Bauern-Bank und der Adels-Bank zusammengelegt. Ferner sind sie dadurch verbunden, daß in gewissen Fragen die gemeinsame Entscheidung der Verwaltungsräte beider Banken erforderlich ist. Die oberste Instanz ist der Finanzminister, der die Direktoren ernennt und die Verwaltungsräte bestätigt.

aa) Die Bauern-Agrar-Bank erteilte ihre Darlehen an ländliche Gemeinden, Genossenschaften von mindestens 3 Bauern, die Land unter solidarischer Haftung erwarben, an einzelne Hofbesitzer und an Adlige. Als Darlehns-Maximum resp. als Maximum des Vorschusses waren 125 Rb. pro Bauer für Gemeinden oder Genossenschaften, 500 Rb. für Hofbesitzer festgesetzt. Finanziert wurde das Darlehnsgeschäft durch Vorschüsse der Staatsbank, durch die eigenen Mittel und durch die Emission von staatlich garantierten Zertifikaten, deren Vertrieb die Staatsbank übernahm, und deren Erlös größtenteils zur Rückzahlung der Vorschüsse der Staatsbank diente. Das aus der Emission entstehende Agio oder Disagio ging zu Lasten der Bauernbank. Durch mehrere mit Hilfe der Staatsbank durchgeführte Konversionen wurde die Verzinsung von ursprünglich 6% allmählich auf 4% herabgesetzt. 1913 war der 4prozentige Zertifikattyp bei weitem vorherrschend. Paßte die Bank auch den Darlehnszinssatz bei neuen Darlehen dem Zertifikatzinssatze an, so war eine unbedingte Uebereinstimmung der beiden nicht vorhanden, da die Politik der Bank dahin ging, selbst mit größeren Opfern eine Stabilität des Zinssatzes ihrer Darlehen zu erreichen. Seit 1890 wirkte die Bauern-Bank auch in

[8]) Kempner, Seite 228.
[9]) S. Tabelle 1.

Kongreß-Polen, im Wilnogebiet war sie seit ihrer Gründung tätig. Für die kongreßpolnischen drei Filialen in Warschau, Lublin und Petrikau galten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie für die Zentrale, jedoch war die Beleihungsgrenze mit Hinsicht auf die Konkurrenz der bereits bestehenden Institute und auf die größere Intensität der polnischen Landwirtschaft bis zu 90% des Schätzungswertes festgesetzt (in Rußland 60 resp. 75%).

Die Darlehen wurden bar valutiert und waren vorwiegend in 55½ Jahren amortisierbar. Durch Vermittlung der Bank wurden bis zu Kriegsbeginn in Polen von Bauern 666,942 Hektar für die Summe von 120,2 Millionen Rb. angekauft. Als Vorschuß auf diesen Betrag gewährte die Bank 24 741 Darlehen von zusammen 85,1 Mill. Rb. Die direkte Parzellationstätigkeit entwickelte sich bedeutend langsamer. Bis 1914 erwarb die Bank 93 126 Hektar für 20,6 Mill. Rb.[10]), davon war etwa die Hälfte bis zum Kriegsbeginn parzelliert. Da die Bank in den letzten Jahren stark von politischen Tendenzen, der Stützung der russischen Kolonisation in Polen, geleitet wurde, wandte sie ihre besondere Aufmerksamkeit dem östlichen Teile des Landes zu. Der Bestand der nicht amortisierten Darlehen belief sich 1914 in Kongreß-Polen auf 75,9, im Wilnogebiet auf 20,4 Millionen, insgesamt also 96,3 Mill. Rb.

bb) Die Reichsadels-Agrarbank (gegründet 1885) hatte zum Ziele die Erhaltung des erblichen Adels auf seinen Gütern durch Gewährung von billigem Kredit. Später wurde ihre Tätigkeit auch auf die Unterstützung des Adels beim Ankaufe von bürgerlichem und nichtrussischem (polnischem) adligem Grundbesitze ausgedehnt, ein Geschäftszweig, der jedoch keine größere Bedeutung gewann. Im wesentlichen ist das Prinzip der Adels-Bank ein statistisches, auf die Besitzerhaltung gerichtetes, im Gegensatz zu dem dynamischen der Bauern-Bank, die ihre Tätigkeit beim Besitzwechsel entfaltete.

Dadurch, daß die Adels-Bank die seit der Bauernbefreiung wirtschaftlich geschwächten Adeligen zu Darlehnsnehmern hatte, zeigten sich agrarische Krisen, die zu einer Modifikation der Kreditbedingungen führten, bei ihr am krassesten. So wurde beispielsweise die Verlängerung der Stundungsfrist für Ratenzahlungen auf Darlehen zunächst bei der Adels-Agrarbank auf 3—6 Jahre angeordnet und dieser Erlaß nachträglich auf die übrigen Hypothekenbanken ausgedehnt. Von größter Bedeutung war ihre Zinspolitik, als die des größten russischen Immobiliarkreditinstitutes am Markte des langfristigen Kapitels. Schon bei ihrer Gründung setzten die Privat-Hypothekenbanken ihren Satz von 10 auf 8% herab. Sie selbst begann mit einem Zinssatze von 5%, um dann nach längerer Beibehaltung des 4½ prozentigen Satzes auf 3½% überzugehen. Die Amortisation wurde auf derartig lange Fristen berechnet (vorwiegend 66½ Jahre), daß sie zusammen mit dem Verwaltungsbeitrage nur 1% betrug. Da die Darlehen al pari ausgezahlt wurden, die Bank ihre Zertifikate für eigene Rechnung realisierte, waren die Adelsdarlehen mit 4½% bis 5% außerordentlich billig. Dieser Umstand zog einerseits den gesamten kreditsuchenden russischen Adel zur Adels-Agrarbank, andererseits veranlaßte er die übrigen Hypothekenbanken zu Zinsreduktionen.

Die Finanzierung erfolgte nach den gleichen Prinzipien wie bei der Bauern-Bank. Teilweise übernahm jedoch die Staatsbank die Adels-Bank-Zertifikate selber für den Fonds der Sparkassen, der andere Teil wurde durch russische und ausländische Bankhäuser untergebracht. (Das staatlich garantierte Zertifikat der Adels-Bank war sowohl in Rußland wie im Auslande ein wegen seiner Sicherheit gesuchtes Papier). Da sich jedoch in den letzten Vorkriegsjahren aus dem Disagio bei der Placierung des 3½ prozentigen Types Verluste für die Bank ergaben, kehrte man in

[10]) Kempner, Seite 180.

stärkerem Maße zum 4½ prozentigen Typ zurück. Die Bank belieh Güter bis zu 60% des Schätzungswertes, gab jedoch zur Abzahlung der Hypotheken privater Banken bis zu 75%. Die Summe der ungetilgten Darlehen der Adels-Agrarbank im Wilnogebiete betrug 16,9 Mill., die ausschließlich auf russischem Grundbesitz gesichert waren. Sie ist darnach für Polens Wirtschaft nicht als direkte Kreditquelle wichtig, sondern als mächtiger Faktor am Markte des russischen Immobiliarkredites, dessen Lage sich in Polen auswirkte.

Zu diesen Instituten, die das Immobiliarbankgeschäft als ausschließliches und ständiges Geschäft betrieben, ausnahmslos das Privileg der Pfandbriefemission besaßen, sich also ständig an den freien Markt des langfristigen Anlagekapitals wandten, kamen noch diejenigen Kreditgeber, die lediglich ihre freien Gelder in ländlichen und städtischen Hypotheken anlegten, in erster Reihe die Stadtgemeinde-Banken, welche vorwiegend dem Mobiliarbankgeschäfte dienend, einen geringen Teil ihrer eigenen Mittel auch in Hypotheken auf Stadthäuser, ländliche und städtische Grundstücke anlegten. Da die Immobiliarbankinstitute, wie wir sahen, mit Ausnahme der Bauernbank, bei ihrer Beleihung kaum über die Hälfte des effektiven Wertes hinausgingen und nur auf erste Hypothek liehen, konnten sie das Kreditbedürfnis nicht vollständig decken. Diese Lücke wurde vom privaten Kredite ausgefüllt, der ergänzend bis zu einer höheren Beleihungsgrenze und auf zweitstellige Hypotheken erteilt wurde. Entsprechend der geringeren Sicherheit ist sein Zinssatz höher, die Darlehen sind nicht amortisabel und werden auf kürzere Zeit gewährt. Eine genaue statistische Erfassung ist infolge mangelnder Unterlagen unmöglich. Kulikowski[11]) schätzt die Konzentration des Immobiliarkredites bei den Instituten auf 84% der gesamten Hypothekarbelastung, so daß sich 16% auf die übrigen privaten Kreditgeber verteilten.

Eine Zusammenstellung der Kredite der Hypothekarinstitute für die einzelnen Wirtschaftszweige (siehe Tabelle 1) ergibt, daß der geringste Teil des Kredites auf Bauerngüter erteilt war. Zieht man in Betracht, daß der bäuerliche Grundbesitz in Kongreß-Polen 48,1% des Gesamtareals, der Großgrundbesitz dagegen nur 39%[12]) ausmachte, so ergibt sich, daß die Bauern nur unzureichend mit Hypothekarkredit versorgt wurden, auf privaten Kredit mit hohen Zinsen angewiesen waren oder sich durch den nominell kurzfristigen Wechselgarantiekredit bei ihren Genossenschaften helfen mußten, wo im Interesse einer geregelten Wirtschaftsführung ein klar bestimmter langfristiger Kredit erforderlich gewesen wäre. Dieser Uebelstand ergibt sich einerseits aus der Ungeordnetheit der bäuerlichen Hypothekarverhältnisse und den hohen Kosten der Hypothekeneintragung, andererseits aus der Befürchtung der Banken, durch die Unzuverläßlichkeit und Ungeschultheit des Bauern in finanziellen Dingen materiellen Schaden zu erleiden. Befriedigend ist dagegen die Kreditgewährung an den städtischen Immobilienbesitz und an den Großgrundbesitz.

## § 2. Das Mobiliarbankgeschäft.

Das Mobiliarbankgeschäft zeigte eine große Mannigfaltigkeit der Organisationsformen, es wurde betrieben:

a) von erwerbswirtschaftlichen Instituten: aa) den polnischen Aktien-Handelsbanken, bb) den Filialen der russischen Aktien-Banken, cc) den Privatbankers;

b) von genossenschaftlichen Instituten: aa) den Kreditvereinen auf Gegenseitigkeit und industriellen Darlehenskassen, bb) den Kreditgenossenschaften (Schultze-Delitzsch und Raiffeisen);

[11]) Kulikowski: Kredyt w Polsce, Seite 114.
[12]) Rocznik stat. 1920/22, zweiter Teil, Seite 5.

c) von kommunalen Instituten, den Stadt- und Dorfgemeindebanken und -Kassen und den städtischen Leihhäusern;

d) von staatlichen Instituten: aa) der Staatsbank, bb) den staatlichen Sparkassen.

a) Die Aktien-Handelsbanken und die Bankers.

aa) Die inländischen Aktien-Handelsbanken.

Nachdem sich die Regierung in den 60 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von der merkantilistischen Einstellung gegenüber der Wirtschaft abgewandt und der privaten Initiative, wenn auch unter einer gewissen Reglementierung, einige Bewegungsfreiheit gegeben hatte, begann, durch die rasche Entwicklung von Industrie und Handel gefördert, in Kongreß-Polen die Gründung von Aktien-Handelsbanken. Während sich diese bodenständigen Institute in Kongreß-Polen rasch entwickelten, sind die in den östlichen Gouvernements (Wilnogebiet) gegründeten zwei Institute kaum zu größerer Bedeutung gelangt. Auch hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen diesen beiden Wirtschaftsgebieten, der sich schon beim Immobiliarbankgeschäft feststellen ließ. Während Kongreß-Polen ein mehr oder weniger selbständiges System von nationalen bodenständigen Instituten besaß, war das Wilnogebiet als ein Teil des gesamtrussischen Kreditsystems von diesem vollständig abhängig und wurde im wesentlichen von den innerrussischen Banken mit Kredit versorgt, ein Unterschied, der sowohl im politischen wie im wirtschaftlichen Verhältnis dieser beiden Gebiete zu Rußland begründet war.

Gründungsbewegung und Entwicklung der kongreßpolnischen Banken folgte der wirtschaftlichen, insbesondere der industriellen Konjunktur. Waren in den Jahren der starken Gründertätigkeit bis 1873 die ersten drei Banken gegründet worden, bis 1897 zwei weitere, davon eine in den östlichen Provinzen, so erfolgte in den politisch und ökonomisch kritischen Jahren 1903 bis 1906 keine Neugründung, die Tätigkeit der bestehenden Banken stagnierte. Erst 1910 wurden zwei neue Banken gegründet, denen 1913 und 1914 je eine Umwandlung von bereits bestehenden Privatbanken in Aktienbanken folgte. Seit der Gründung der Commerzbank, der ersten und größten kongreßpolnischen Aktien-Bank, im Jahre 1870 ging die Entwicklung in Kongreß-Polen in folgenden Etappen vor sich: in Mill. Rb.[13])

| Jahr | Zahl der Institute | Jahres-Umsatz | Eigene Mittel | Fremde Gelder incl. Korrespond. | Darlehen | Wechselbestand |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1873 | 3 | 1,160 | 8,4 | 15,5 | 9,8 | 8,3 |
| 1900 | 4 | 4,204 | 33,5 | 46,5 | 46,8 | 35,5 |
| 1913 | 8 | 11,807 | 82,3 | 237,1 | 174,2 | 127,3 |

Zu den acht kongreßpolnischen Banken kommen noch zwei in den östlichen Gouvernements in Wilno und Białystok mit acht Filialen, 5,3 Mill. eigenen und 31 Mill. fremden Geldern. Infolge der agrarischen Struktur dieser Gebiete und der Konkurrenz der russischen Banken war ihre Entwicklung außerordentlich langsam.

Das Aktienbankwesen in Russisch-Polen zeigte eine starke Konzentration der Betriebe in den Hauptstädten. Von acht Banken hatten sechs ihre Zentrale in Warschau, zwei in Lodz. Da die Banken vorwiegend der Großindustrie und dem Großhandel dienten, war die territoriale Dezentralisation durch Anlegen von Filialen gering. Solche wurden fast ausschließlich in den westlichen Industriegebieten und im Lodzer Textilrayon angelegt. Von den 21 Filialen entfallen nur 6 auf

[13]) S. Banki w Polsce und Rocznik stat. 1915 (Grabski).

die östlichen agrarischen Gouvernements, 10 mit bedeutend größeren Umsätzen auf die westlichen Industriegebiete und 5 auf Warschau. Als Kreditinstitute der Industrie und des Handels hatten die Banken die Tendenz zur Anlage von Filialen in Rußland, um über den Zahlungsverkehr eine Beteiligung am Industriegeschäft zu erhalten. In diesen ihren Bemühungen stießen sie jedoch auf den Widerstand der russischen Regierung, welche unter dem Einflusse der innerrussischen Banken die Filialgründungsanträge entweder abwies oder unerfüllbare Bedingungen stellte. Nur die größte kongreßpolnische Bank hatte zwei Filialen in Innerrußland (Petersburg und Kiew), deren Umsätze in der Folgezeit mit der Intensivierung des polnisch-russischen Verkehrs stark zunahmen. Bedeutet schon die Bewerkstelligung eines Jahresumsatzes von 11 Milliarden Rb. von 8 Banken eine gewisse Konzentration des Kapitals, so wird diese vollends evident, wenn man berücksichtigt, daß die drei größten Banken etwa $^3/_4$ der eigenen und fremden Gelder und etwa 90% des Gesamtumsatzes beherrschten: in Millionen Rb.[14])

| Banken mit Akt.-Kap. | Umsätze | Zahl | Inländ. Filialen | Russ Filialen | Eigene Mittel | Fremde Gelder |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 20—10 Mill. Rb | 9 978 | 3 | 13 | 2 | 61,8 | 182,6 |
| 10— 5 „ „ | 1 068 | 2 | 4 | — | 13 | 36,6 |
| 5— 2 „ „ | 521 | 2 | 1 | — | 5 | 14,1 |
| 2— 1 „ „ | 240 | 1 | 3 | — | 1 | 3,8 |
| zusammen | 11,807 | 8 | 21 | 2 | 80,8 | 237,1 |

Die russisch-polnische Aktien-Bank erhielt ihre Charakterisierung einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, andererseits durch die russische Legislatur, welche auf die polnischen Banken ohne Berücksichtigung der speziellen Wirtschaftsverhältnisse ausgedehnt wurde. Diese beiden Elemente, das fortschrittliche und das retardive, befanden sich in einem ständigen Kampfe gegeneinander.

Das Gründungskapital einer Handels-Aktienbank durfte nicht weniger als eine halbe, nicht mehr als 5 Mill. Rb. betragen, die Stückelung der Aktien nicht kleiner als 250 Rb. sein. Die Hälfte des gezeichneten Kapitals war vor Eröffnung bei der Staatsbank zu hinterlegen, der Rest binnen 6 Monaten nachzuzahlen. Liquidation der Bank hatte zu erfolgen, falls ein Viertel des Kapitals verloren war und eine Nachzahlung seitens der Aktionäre nicht erfolgte. Rigoros waren auch die Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit der Aktionärversammlungen.

Der Geschäftskreis der Banken erstreckte sich de jure auf alle „regelmäßigen" Bankgeschäfte, abgegrenzt war er einerseits gegen das Immobiliarbankgeschäft durch Ausschluß des Hypothekargeschäftes, andererseits gegen das Finanzierungs- und Emissionsgeschäft. In dieser Richtung bestand folgende Einschränkung: Die Banken durften für eigene Rechnung keine Anteile, Aktien oder Obligationen übernehmen, die noch nicht voll eingezahlt waren. Sie wurden somit formaliter von Neugründungen und Emissionen bis zu ihrer Volleinzahlung ausgeschlossen. Diese Vorschriften waren aus den üblen Erfahrungen entstanden, welche die russischen Banken mit spekulativen Neugründungen in der Industrie gemacht hatten; ihre Ausdehnung auf die polnischen Banken, die ihre Aufgabe gerade in der Finanzierung der sich entwickelnden gesunden Industrie sahen, brachte eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens mit sich.

Die Praxis fand durch das immer dringender werdende Bedürfnis, das Bankkapital der Industriefinanzierung zuzuführen, sehr bald die Wege, um diese Vorschriften zu umgehen. Die Banken traten nicht selber

[14]) St. Karpinski: O bankowości w Polsce, Seite 11 ff.

als Gründer oder Zeichner auf, sie finanzierten vielmehr durch Eröffnung von offenen oder gedeckten Krediten oder durch Darlehen an ihre Mittelsleute, welche als die offiziellen Gründer auftraten. Verschiedentlich wurden bei Industriebeteiligungen und Sanierungen Vertrauensleute der Bank in die Verwaltung gewählt, während diese die Aktien des Unternehmens lombardierte.

Im regulären Bankgeschäft dagegen ist der Bank weitgehende Freiheit gelassen, besonders in der Anlage der Depositen. Die Bankgeschäfte werden in allen Statuten (als Normalstatut galt für Polen dasjenige der Warschauer Diskonto-Bank) aufgeführt:[15])

1. Diskont inländischer und ausländischer Wechsel, 2. offenes Kontokorrent-Kreditgeschäft, 3. Depositengeschäft, 4. Lombard von Staatspapieren, Obligationen und Pfandbriefen sowie von voll eingezahlten Aktien bis 90% des Börsenwertes, von Konnossementen, Warrants und Ladescheinen, bis ⅓ des Wertes der Ware, und von dauerhaften Waren bis zu ⅔ des Wertes, 5. Darlehen auf Sola-Wechsel und Kautionshypotheken, 6. Ausstellung und Akzeptierung von Wechseln, 7. Relombard und Rediskont, 8. An- und Verkauf von Wertpapieren und Edelmetallen, 9. kommissionsweiser An- und Verkauf von Waren, 10. Annahme von Subskriptionen auf private und öffentliche Emissionen.

Von den im Laufe der Zeit gemachten Einschränkungen ist ein Teil für den regulären Bankbetrieb wesentlich: 1. die Verpflichtungen der Bank durften das fünffache der eigenen Mittel nicht überschreiten, 2. sie mußten zu 10% durch sofort realisierbare Guthaben und Barbestände gedeckt sein. Die Reservefonds, die zum Teil bei der Staatsbank zu deponieren waren, wurden in diese Deckung eingerechnet. Diese beiden Vorschriften beschränkten die Expansion der Banken.

Unwesentlich für den normalen Betrieb und nur dem Ausschlusse der Spekulation dienend, waren die Bestimmungen, daß Banken ihren Angestellten keine Kredite gewähren durften, daß der einer Person gewährte Kredit nicht $^1/_{10}$ der eigenen Mittel der Bank überschreiten sollte, schließlich, daß ⅓ des Kapitals beim Finanzminister Revision verlangen konnte. War demnach die Arbeitsvereinigung in der polnischen Bank de jure weitgehend, indem alle Betriebskreditgeschäfte in dem Geschäftskreis einbezogen waren, so war sie de facto durch die indirekte Finanzierung und Emissionstätigkeit auf dem Gebiete des Mobiliarbankgeschäftes universal. Eine Analyse der Bilanz der 8 kongreßpolnischen Handelsbanken per 1913 wird uns dies bestätigen: in Millionen Rb.[16]).

| Aktiva | | Passiva | |
|---|---|---|---|
| Kassa u. disponible Mittel | 6,9 | Kapital u. Reserven 20% | 82,3 |
| Eigene Wertpapiere | 27,2 | Einlagen | 102,5 |
| Wechseldiskont | 127,3 | Korrespondenten | 134,8 |
| Leicht greifbare Mittel 49% | 161,4 | Fremde Gelder 58% | 237,3 |
| Darlehen | 38,4 | Rediskont | 21,4 |
| Korrespondenten | 136,9 | Diverse Passiva | 68,5 |
| Diverse Aktiva | 72,8 | | |
| Zusammen 61% | 248,1 | Div. Verbindlichkeiten 22% | 89,9 |

Bilanzsumme 709,5

[15]) Vergl. St. Karpinski: Wykłady o bankowości, Seite 94 ff.

[16]) Statistisches Jahrbuch für Kongreß-Polen 1915 (Grabski), berücksichtigt sind alle 8 kongreßpolnischen Aktien-Banken und zwar: 1. Warschauer Kommerzbank, 2. Lodzer Handelsbank, 3. Warschauer Diskontobank, 4. Lodzer Kaufmannsbank, 5. Warschauer Industriebank, 6. Genossenschaftsvereinsbank, 7. Bank für Handel und Industrie, 8. Westbank.

Infolge der relativ geringen Liquidität der Industrieunternehmungen, die durch die starken Neuinvestitionen bedingt wurde, war der Giro- und Ueberweisungsverkehr in Polen wenig ausgebildet. Es kam noch hinzu die langsame Umschlagszeit im Warenverkehr mit Innerrußland, dem Hauptabnehmer Russisch-Polens (die lange Transportzeit und die Einräumung weiter Ziele). Bezogen Industrie und Handel einen großen Teil ihrer Anlagekredite vom Auslande, so nahmen sie für Betriebskredite die inländischen Banken in Anspruch. Am einfachsten gestaltete sich die Finanzierung durch den sogen. Kaufmannswechsel, der von der Staatsbank stark favorisiert wurde. Es ist dies ein Wechsel mit 3—9 Monaten Laufzeit, versehen mit den Unterschriften zweier Kaufleute, die Handelspatente besitzen. Die Sicherheit dieses Papieres erblickte man von allem darin, daß es auf einem effektiven Warengeschäfte beruhte, man übersah dabei, daß derartige Wechsel später massenhaft in den sogen. „Diskontkontoren" fabriziert wurden[17]) und so als reine Finanzwechsel das billige Diskontgeld der Staatsbank der Spekulation zuführten. Für die Banken hatte das Diskontgeschäft seinen Anreiz darin, daß sie einen großen Teil der Papiere nötigenfalls bei der Staatsbank direkt oder auf dem Umwege über russische Banken diskontieren konnten. Der Umsatz des Diskontgeschäftes war abhängig von der Umlaufzeit des einzelnen Wechsels, die im Durchschnitt fünf Monate betrug. Daraus, daß das Wechselportefeuille sich vorwiegend aus Abschnitten von über 260 Rb. zusammensetzte, ergibt sich, daß vor allem die größere Industrie und der Großhandel sich des Diskontes bedienten. Spielte das Wechseldiskontgeschäft noch um die Jahrhundertwende die bedeutendste Rolle im Geschäfte der Aktien-Banken, so ist für die wachsende Kapitalintensität, besonders für die rascher werdende Umsatzzeit die wachsende Bedeutung des Kontokorrentgeschäftes (unter dem Posten Korrespondenten) charakteristisch, das 1913 das Wechseldiskontgeschäft bereits überflügelt hat. — Das spekulierende Publikum lombardierte die gekauften Effekten bei der Bank, um sie mit dem Vorschuß per Kassa zu zahlen, da an den russischen Effektenbörsen das Termingeschäft nicht eingeführt war. Das Effekten- und Emissionsgeschäft der Banken war infolge der staatlichen Vorschriften sehr undurchsichtig gehalten[18]). Alle Emissionspapiere wurden auf die Lombard- und Kontokorrentkredite dritter Personen genommen, figurierten in der Bilanz also nicht als solche. Infolgedessen waren die offiziell ausgewiesenen Effekten vorwiegend Staatspapiere oder staatlich garantierte Papiere – der Reservefonds durfte nur in solchen angelegt werden — und als solche zu den leicht realisierbaren Aktiven zu rechnen. Für die Finanzierung des Darlehns- und Diskontgeschäftes verwendeten die Banken die eigenen Gelder und die Depositen; bemerkenswert ist die in der letzten Zeit zunehmende Emanzipation der polnischen Banken von der Staatsbank. Der Rediskont betrug kaum 14% des eigenen Diskontes, dabei entfiel ein Teil auf Rediskont bei anderen Banken. Auch die bei der Staatsbank gehaltenen Reserven hielten sich knapp an das gesetzliche Minimum.

Diese Phänomene weisen wieder darauf hin, daß die polnischen Banken sowohl ihre Gründung wie ihre Entwicklung fast ausschließlich dem bodenständigen Kapital verdanken und vom russischen Okkupationsstaate zwar weitgehend organisatorisch beeinflußt wurden, nicht aber in demselben Maße finanziell. Während 7 der kongreßpolnischen Banken von der polnischen Industrie und Finanz gegründet sind, von ihr beherrscht werden und vorwiegend ihren Interessen dienen, wurde eine von den Kreditgenossenschaften als Zentralinstiut gegründet und dient fast ausschließlich diesen. Ihre rasche Entwicklung zeigt die Notwendigkeit eines solchen Institutes.

[17]) St. Karpinski: O bankowości, Seite 23.
[18]) R. Claus: Das russische Bankwesen.

### bb) Die Filialen der russischen Aktien-Banken.

Während den polnischen Banken die Errichtung von Filialen in Rußland einerseits durch die Regierungsmaßnahmen erschwert wurde (sogar in dem wirtschaftlich nahestehenden Wilnogebiete war kongreßpolnischen Banken die Filialgründung verboten), andererseits ihre im Verhältnis zu der rasch zunehmenden Intensivierung der Wirtschaft noch relativ geringen Kapitalien einer Expansion über die Grenzen Polens hinaus entgegenstanden, ergaben sich bei den immer intensiver werdenden Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland für dessen Großbanken ein Arbeitsgebiet, das sie durch Gründung von Filialen kultivierten. Zwar war ihre eigene Kapitalintensität relativ gering, jedoch gestaltete sich für sie durch die Größe der einzelnen Institute, durch ihr Filialnetz in Rußland und besonders durch den Sitz ihrer Zentrale im Finanzzentrum des Landes der Verkehrsprozeß einfacher und billiger als für die polnischen Institute. Die von ihnen in Polen errichteten Filialen benötigten einer weniger komplizierte Organisation, eines weniger weiten Kompetenzenkreises als etwa Filialen polnischer Banken in den Finanzzentren. Hinzu kommt noch, daß die russischen Filialen eine starke Stütze in der Staatsbank hatten. Vor dem Kriege arbeiteten in Kongreßpolen 5 Filialen der Petersburger Großbanken[19]) und 5 Filialen der Rigaer Handelsbank. Die meisten bestanden seit 1910, nachdem die politischen Zustände eine gewisse Klärung erfahren hatten. Diese Filialen hatten also in engster Fühlung mit ihren innerrussischen Zentralen die finanzielle Abwicklung der industriellen und kommerziellen Beziehungen Polen—Rußland in der Hand. Die Mehrzahl der Filialen befand sich naturgemäß in den Industrierayons, die in engster Verbindung mit Rußland standen. Größeren Wert auf das Depositengeschäft legten die russischen Bankfilialen im Wilnogebiete, wo sie durch die geringe Bedeutung der nationalen Banken keine Konkurrenz hatten, und der Verkehr mit Rußland bei vorwiegend agrarischer, teilweise noch autarkischer Wirtschaftsorganisation schwach war. Eine ziffernmäßige Erfassung der Tätigkeit der russischen Filialen ist dadurch unmöglich, daß sie nicht gesondert in den Bilanzen der Hauptinstitute aufgeführt wurden. Auch aus der Konzentration des Devisen- und Effektenhandels an der Petersburger Börse (die Warschauer Börse hatte nur geringe Bedeutung) ergaben sich für die russischen Banken im Verkehr mit Polen bedeutende Aufgaben.

### cc) Die Bankers.

Die Bankers, die noch bis in die 50 ger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein wesentlicher Bestandteil des polnischen Kreditsystemes waren, verloren mit der zunehmenden Entwicklung der Aktien-Banken immer mehr an Bedeutung, da ihnen die breite Kapitalbasis fehlte, welche jene in immer wachsendem Maße erweiterten. Diejenigen, die den Geist der Wirtschaft erfaßten, wandelten entweder ihre Firma in eine Aktienbank um,[20]) oder sie liquidierten diese und übertrugen ihre Interessen als Gründer auf die neu entstehenden Aktien-Banken;[21]) schließlich wurden Bankhäuser auf dem Wege der Fusion in bereits bestehende Aktien-Banken aufgenommen und in ihre Filiale umge-

[19]) Petersburger internationale Handelsbank, Azow-Don Handelsbank, Wolzsko-Kamsker Handelsbank.

[20]) Umwandlungen: 1913 H. Wawelberg in die Westbank Warschau 1914, W. Landau in die Handelsbank A.-G., W. Landau 1910, Lubomirski in die Industriebank.

[21]) Auf diese Weise übernahm die Warschauer Handelsbank bei ihrer Gründung die Interessen von L. Kronenberg, J. G. Bloch, J. Wertheimer, die Warschauer Diskontobank von D. Rosenblum und A. Goldstand.

wandelt.[22]) Andere Bankers suchten sich durch gewagte Spekulationen zu behaupten, die jedoch letzten Endes zu ihrem Ruin führten. Ein Tätigkeitsfeld hatten die Bankers wenigstens offiziell vor den Aktienbanken voraus, die direkte Beteiligung am Emissions- und Gründungsgeschäft; nicht selten erteilten Aktien-Banken Privatbankers Kredite zu diesem Geschäfte, die somit zu ihren Repräsentanten wurden. Eine gewisse Rolle spielten die kleinen Bankers in der Provinz, die sich neben dem Geldwechsel, der Einlösung von Coupons und der Börsenspekulation auf eigene Rechnung, mit dem Diskont von sonst nicht placierbaren Wechseln bei einem entsprechenden Zinssatze beschäftigten, den sie zum Teil durch Lombardkredite bei Banken finanzierten. Eine scharfe Gesetzgebung in den Vorkriegsjahren hat allerdings stark mit dieser Art von Geschäften aufgeräumt. Vor dem Kriege bestand neben zwei größeren Privatbankhäusern das Bankiergeschäft nur noch als Nebengeschäft bei Geldwechselkontoren, Speditions- und Getreidehandelshäusern.

### b) Die genossenschaftlichen Institute.

Die genossenschaftliche Organisationsform hatte im Rahmen des Mobiliarbankgeschäftes gegenüber der rein erwerbswirtschaftlichen Organisation zwei verschiedene Tendenzen:

1. Sie trat ergänzend zu dieser hinzu, ohne mit ihren Interessen in Kollision zu geraten. Sie versorgte Bevölkerungsschichten und Gebiete, an denen die Aktien-Banken bei ihrer lokalen Konzentration und großkapitalistischen Einstellung infolge der territorialen und finanziellen Zersplitterung des Einzelgeschäftes kein Interesse hatten, z. B. die kleinen Landwirte und Handwerker auf dem Lande.

2. Sie stand mit der Aktienbank in Konkurrenz und nahm weitgehend deren Geschäftsführung an. Ziel war ihr prinzipiell eine Versorgung ihrer Mitglieder mit billigeren Krediten, als sie diese von Aktien-Banken erhalten konnten. Verdunkelt wurde die ursprüngliche Zielsetzung durch das immer weitere Ausmaße annehmende Geschäft mit Nicht-Mitgliedern, bei zunehmender Gewinnabsicht. Nach diesen Tendenzen war auch die Entwicklung der einzelnen Institute verschieden. Eine unbedingte systematische Trennung bestand nicht, vielmehr waren die Verhältnisse der einzelnen Institute häufigen Veränderungen unterworfen, die von der Expansion der Aktien-Banken ausgingen (Gründung von Filialen in bisher noch nicht mit Bankkapital versorgten Städten). Im Allgemeinen jedoch läßt sich sagen, daß der ersten Gruppe unbedingt die Institute des Kleinkredites, die Kreditgenossenschaften und Darlehenskassen angehörten, die vorwiegend auf dem Lande und in den kleinen Landstädten errichtet, das einzelne Darlehensgeschäft mit 300, 600 höchstens aber 1000 Rubel limitiert hatten. Der zweiten Gruppe dagegen gehörten die gegenseitigen Kreditvereine an, die bei genossenschaftlicher Struktur in ihrem Geschäftskreise größte Aehnlichkeit mit den Aktien-Banken hatten, sich ausschließlich in Städten befanden und dem mittleren Gewerbe und Handel dienten.

#### aa) Die gegenseitigen Kreditvereine.

Der Unterschied zwischen gegenseitigen Kreditvereinen und Kreditgenossenschaften, lag in ihrer Organisation und kapitalsmäßigen Extensität. Das Einzeldarlehensgeschäft war bei ihnen in seiner Größe, theoretisch wenigstens, unbeschränkt. Die Einlagen der Mitglieder betrugen $^1/_{10}$ des ihnen zukommenden Kredites, die Haftung war vorwiegend auf die Höhe des in Anspruch genommenen Kredites beschränkt.

Während die Geschichte der Aktien-Bank eine kontinuierliche Entwicklung zeigt, da diese von vornherein durch die Legislatur auf eine

---

[22]) Als Filialen gingen in Aktienbanken auf: S. Neumann und D. Maliniak als Warschauer Filiale der Lodzer Kaufmannsbank 1910.

weite und sichere Kapitalbasis gezwungen wurden, ist die Geschichte der Kreditvereine voller Zahlungseinstellungen, freiwilliger und zwangsweiser Liquidationen. Die Gründe sind folgende:

1. Die Kapitalbasis ist zu eng dadurch, daß die Einlage gering ist, die Sicherung durch den weiten Weg von der theoretischen bis zur praktischen Haftung der Mitglieder wenig befriedigend.

2. Während der Kreditverein seine Tätigkeit derjenigen der Aktienbank anzupassen sucht — die Legislatur gibt ihm fast die gleiche Geschäftsfreiheit — ist seine lokale und kapitalsmäßige Expansion durch seine Organisationsform beschränkt.

3. Tritt bei der Gründung der Kreditvereine von einzelnen Interessengruppen eine derartige Zersplitterung des Kapitals ein, daß sie dem stark konzentrierten Bankkapital kaum einen Widerstand entgegensetzen können. Beweis dafür ist, daß an den Zentralpunkten der Bankorganisation Warschau 10, Lodz 7 Kreditvereine in stärkster Konkurrenz gegeneinander und gegen die Banken tätig waren. Hinzu kam häufig eine laienhafte Führung der Geschäfte. Eine einigermaßen sichere Entwicklungsmöglichkeit besaßen nur die alten kapitalkräftigen Kreditvereine und diejenigen neueren, die außerhalb der lokalen Interessensphäre der Banken lagen, also in den Provinzstädten oder die einen Spezialcharakter besaßen, wie etwa die „Darlehenskassen der Industriellen", bei denen zum Unterschied von den übrigen Kreditvereinen die Haftung der Mitglieder unbeschränkt war.

So zeigte sich bereits in den letzten Vorkriegsjahren eine nicht nur relative sondern absolute Abnahme des Anteils der Kreditvereine am Gesamtbankgeschäft zu Gunsten der Aktien-Banken, bei einer immer größer werdenden betriebsmäßigen Zersplitterung. Es bestanden in Kongreßpolen im Jahre 1897 — 2, 1900 — 12, 1911 — 79, 1913 — 105 Kreditvereine.[23]) Charakteristisch für das eben Gesagte ist folgender Vergleich: Kreditvereine in Kongreßpolen in Mill. Rb.[24])

| Jahr | Zahl der Vereine | Eigene Mittel | Fremde Gelder | Wechselbestand |
|---|---|---|---|---|
| 1911 | 79 | 14,7 | 62,8 | 70,8 |
| 1913 | 105 | 16,8 | 56,3 | 66,8 |

Von den Mitteln und Umsätzen entfielen 1913 über die Hälfte auf die 14 größten Vereine, der Rest verteilte sich also auf die 91 übrigen, von denen viele kaum über das gesetzliche Minimalkapital von 10 000 Rb. hinausgekommen waren, (dagegen gab es keine Aktienbank mit weniger als 1 Mill. Rb. Nominalkapital). Ueber den Stand der Kreditvereine 1913 einschließlich der Darlehenskassen der Industriellen gibt uns folgende Tabelle Aufschluß[25]), in Mill. Rb.:

| Zahl der Mitglieder | Eigene Mittel | Fremde Gelder a) Depositen u. b) Bankdarlehen | Darlehen an Mitgl. u. dritte incl. Wechseldisk. | Gebietsteil |
|---|---|---|---|---|
| 52,684 | 16,8 | a) 56,7<br>b) 21,8 | 83,8 | Kongreßpolen |
| 5,080 | 0,9 | a) 5,4 | 6,2 | Wilnogebiet |
| 26,017 | 4,1 | a) 17,6 | 19,3 | 5 industrielle Darlehenskassen |
| Sa. 83,781 | 21,8 | a) 79,7<br>b) 21,8 | 109,3 | |

[23]) St. Karpinski: O bankowości, S. 11, ff.
[24]) Kempner: S. 253 ff. und Rocznik stat. 1915 (Grabski) S. 153.
[25]) Siehe Anmerkung [23]), dazu Grabski S. 149.

Etwa ¾ der im Aktivgeschäft angelegten Mittel wurden vom Wechseldiskont absorbiert.

Dem Zuge der Zeit folgend hatte bereits 1910 ein größerer Kreditverein die Form der Aktien-Gesellschaft angenommen (Bank für Handel und Industrie, Warschau).

bb) Die Kreditgenossenschaften (Kleinkredit).

Die Kreditgenossenschaften sind ihrer Organisation nach stark den deutschen Genossenschaften nachgebildet: wie dort trug die Gewinnanteilsgenossenschaft (Schultze-Delitzsch) einen volksbankmäßigen Charakter, sie nahm auch Einlagen von Nichtmitgliedern an und gewährte ihnen im Rahmen ihrer disponiblen Mittel Kredite, während die gewinnanteilslose Genossenschaft mehr gemeinwirtschaftliche, gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung war mit starker Individualisierung der Kreditgewährung. Die Haftung der Genossen war vorwiegend auf den doppelten Betrag des gewährten Kredites beschränkt. Erst in den letzten Vorkriegsjahren ging man mehr zur unbeschränkten Haftpflicht über, eine Umstellung, die zwar keine finanziellen Vorteile brachte (ist doch der zahlenmäßige Wert der Haftung der Mitglieder nicht zu erfassen) aber zur Konsolidierung der genossenschaftlichen Kreditbewegung und zur Ausbildung des wirtschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühls bei den Genossen wesentlich beitrug. Ihrer Zielsetzung nach war die Raiffeisenkasse einerseits territorial auf einen kleinen Bezirk beschränkt, andererseits geschäftsmäßig auf die Darlehensgewährung an Mitglieder, d. h. meistens an kleinere Landwirte derselben Gemeinde mit gleichen Interessen. Die Schultze-Delitzsch Kreditgenossenschaft dagegen hatte ursprünglich von der billigen Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder ausgehend, die meisten bankmäßigen Geschäfte in ihr Tätigkeitsbereich einbezogen, jedoch bei territorialer Abgrenzung, die durch ihre Organisation als Personengesellschaft (persönliches Erscheinen in der Genossenversammlung) bedingt war. Der Schwerpunkt lag auf der Gewährung von Betriebskrediten, die gemäß der landwirtschaftlichen Umsatzperiode zwischen 6 Monaten bis 1 Jahr liefen. Praktisch wurden diese Kredite zwar teilweise abgezahlt aber dann wieder in vollem Umfange erneuert Hypothekarkredit kam schon infolge der Ungeregeltheit der bäuerlichen Hypothek kaum in Frage. Als Kreditsicherungsinstrument diente häufig der Solawechsel mit Bürgschaft des Hofnachbarn.

Die erste Kreditgenossenschaft wurde zwar bereits 1872 in Grodziec gegründet, die raschere Entwicklung fällt jedoch in die letzten 10 Vorkriegsjahre nach dem Erlasse eines Normalstatutes 1904,[26]) dessen wesentlichste Bestimmungen die Limitierung des Gesamtbetrages der Spareinlagen und der Bankanleihen auf das zehnfache des Grundkapitals (Artikel 18) ferner die Anpassung der Kreditfrist an die Art der Anlage a) Betriebskredit bis zu 1 Jahr, b) Kredit für Ankauf von Inventar 3 Jahre, c) Kredite für Meliorationen 5 Jahre, und Befreiung der Genossenschaften von Stempelgebühren waren. Den Stand der Kreditgenossenschaften im weiteren Sinne des Wortes, also sowohl der Raiffeisen- wie der Schultze-Delitzsch-Genossenschaften zusammen stellt uns folgende Bilanz dar für 1911[27]), in Mill. Rb.: 707 Kreditgenossenschaften, davon 620 mit Gewinnanteil, 87 ohne Gewinnanteil (Kongreß-Polen).

---

[26]) Siehe Kriwitschenko: die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland, Seite 44 ff.

[27]) Siehe Michalski: Polskie Kooperatywy kred. S. 87, 2. Rocznik stat. związku rewizyjnego polskich sp. rol. und Kulikowski: Kredyt S. 111.

| Aktiva | | Bilanz | Passiva | |
|---|---|---|---|---|
| Kasse | 1,2 | | Eigene Mittel | 15,2 |
| Darlehen | 63,6 | | Einlagen | 57,9 |
| Anlagen und Wertpapiere | 10,7 | | Bank-Schulden | 2,9 |
| Mobilien und Immobilien | 3,0 | | Andere Passiva | 2,8 |
| Andere Aktiva | 0,3 | | | |

| | |
|---|---|
| Bilanzsumme | 78,8 |
| Hierzu kommen 104 Gewinnanteils- und 107 gewinnanteilslose Genossenschaften i. Wilnoer u. Grodnoer Gouvernement mit einer Bilanzsumme von | 9,3 |
| Insgesamt also 918 Kreditgenossenschaften mit | 88,1 Mill. Rb. Bilanzsumme |

davon entfallen auf Genossenschaften mit Gewinnanteil ca. 80%, auf Genossenschaften ohne Gewinnanteil etwa 20%, es wiegt also der erste, im wesentlichen dem Schultze-Delitzsch-System angehörige Typus vor. Die Zahl der Genossen betrug etwa eine halbe Million.

Charakteristisch für das starke nationale Moment in der polnischen Genossenschaftsbewegung ist der Kampf um die Errichtung einer polnischen Zentralorganisation, eines Genossenschaftsverbandes, gegen den russischen Zentralismus, der in einem solchen polnischen Zusammenschlusse eine politische Gefährdung erblickte und den Anschluß der polnischen Cooperativen an die russischen Zentralgenossenschaften verlangte. Infolge dieser Kontroverse ist es zu einer einheitlichen Zentralorganisation nicht gekommen; teilweise übten die Revisionsfunktionen die „Genossenschaftskommission der Gesellschaft zur Förderung von Handel und Industrie" (1904) in Warschau, der „Wilnoer Verband zur Förderung der Kooperativen" und später die „Genossenschaftsbank" aus, teils die Revisoren des russischen „Amtes für Oberleitung der kleineren Kreditinstitute".[28])

Um die sich aus dieser Zersplitterung ergebenden Mißstände zu beseitigen, beschloß man 1912 auf einem Genossenschaftskongresse die gesamte Revisionstätigkeit bei einer „Genossenschaftskommission" zu konzentrieren. Die praktische Durchführung dieses Beschlusses wurde durch den Krieg aufgehalten.[29]) Retardierend wirkte also auf die Gesamtentwicklung das Fehlen einer einheitlichen Zentralstelle für Revisionszwecke und für die banktechnische Ausbildung der amtierenden Genossenschaftsorgane.

Einen großen Schritt vorwärts in finanzieller Beziehung brachte dagegen die Gründung der Genossenschaftsbank A.-G. in Warschau 1910, die im wesentlichen die Ordnung der Beziehungen der Genossenschaften untereinander und zum Geldmarkte bezweckte, besonders also intern dem Ausgleiche zwischen Geldüberfluß und Geldmangel der einzelnen Genossenschaften diente. Das Aktienkapital der Bank war zu ⅔ in den Händen der Genossenschaften, ebenso entfielen etwa ⅔ ihres Umsatzes auf die Genossenschaften, ⅓ auf Privatkundschaft.

### c) Die kommunalen Institute.

Ihrem Geschäftskreise nach den Kreditgenossenschaften ähnlich, jedoch organisatorisch auf der zwangsmäßigen Solidarhaftung aller Gemeindemitglieder beruhend (Gesetz von 1906) waren die Gemeindekassen, die in Kongreßpolen bestanden. Die Gründungsbewegung begann bereits 1863 aus eigenen Mitteln der Gemeinden, sie bekam jedoch erst eine weitere Ausdehnung dadurch, daß den Gemeinden seit 1866 Vorschüsse aus dem „Kapital für gemeinnützige Zwecke im Königreich

[28]) Kriwitschenko: S. 54 ff.
[29]) Weydlich S. 20 ff.

Polen" zinslos zur Verfügung gestellt wurden. Hatten die Kassen aus Gewinn ein eigenes Kapital angesammelt, so mußte der zinslose Vorschuß zur Gründung neuer Gemeindekassen weitergegeben werden. Verwaltet wurden diese von der Gemeindeversammlung, welche den Dorfältesten und zwei Mitglieder zur Geschäftsführung delegierte. Der territoriale Tätigkeitsbereich war naturgemäß identisch mit dem territorialen Umfang der Gemeinde. Darlehen wurden nur an Gemeindemitglieder zu einem niedrigen Zinssatze bis zu einem Jahr in der Höhe von 100 bis 200 Rb. gegen Verpfändung von Land erteilt, ungedeckter Personalkredit war ihnen untersagt. Ihr Kapital bestand 1. aus den zinslosen Vorschüssen des Staates, 2. besonderen Zuweisungen der Gemeinden (z. B. Eingänge aus Geldstrafen), 3. freiwilligen Stiftungen, 4. den Einlagen der Gemeindemitglieder. Letztere bildeten den Hauptbetrag. Die oberste Kontrolle lag bei dem Amte für „Bauernangelegenheiten" später bei der „Verwaltung für kleine Kreditinstitute" welche eine jährliche administrative Revision durch einen Kommissar vornehmen ließ. Zwar bestanden bei Kriegsausbruch in allen Gemeinden derartige Kassen, doch stagnierte ihre finanzielle Entwicklung im Vergleiche zur Gesamtwirtschaft. Gründe hierfür sind: die veralteten Geschäftsmethoden, die infolge der strengen Reglementierung und der mangelhaften Vorbildung der Verwaltung keine Fortschritte machten, und das Fehlen eines finanziellen Zentralinstitutes, welches Kapitalmangel und Kapitalüberschuß bei den einzelnen Kassen ausgleichen und kassentechnische Modernisierungen einführen konnte. So ist es nicht verwunderlich, daß die Gemeindekassen von den besser organisierten und lebendigeren Kreditgenossenschaften, welche häufig von den Gemeinden bevorzugt wurden, bald zurückgedrängt wurden. Es bestanden:[30])

| Im Jahre | Zahl der Kassen | In Mill. Rb. Mit Umsatz-Kapital | Davon eigene Mittel | Erteilte Kredite |
|---|---|---|---|---|
| 1900 | 1 320 | 37,6 | 6,4 | 18,9 |
| 1910 | 1 360 | 67,2 | 13,5 | 36,0 |

Fügen wir hinzu, daß im Wilnogebiete einige „Stadtgemeindebanken" bestanden, die als Eigentum der Stadt mit einem Minimalkapital von 10 000 Rb. gegründet, ihre Gewinne teilweise den Stadtwohlfahrtseinrichtungen zuführten, daß diese nur eine lokale Bedeutung hatten[31]), daß einige polnische Städte (Warschau und Lodz) zum Schutze gegen Wucher eigene Leihhäuser (Lombarde) errichteten, die sich ohne Gewinnabsicht gemeinnützig mit der Beleihung von Wertgegenständen beschäftigten, so haben wir damit ein vollständiges Bild von der Kredittätigkeit der kommunalen Geldinstitute gegeben. Infolge der ständigen Geldnot der meisten Gemeinden und infolge der starken Zentralisation der russischen Verwaltung konnte dieser Zweig des Kredites keine größere Bedeutung erhalten.

### d) Die staatlichen Kreditinstitute.

Um so größer ist die Rolle des staatlichen Kredites im polnischen Mobiliarkreditsystem. Zum besseren Verständnis ist zunächst kurz auf die Organisation seiner Institute, der russischen Staatsbank und der Staatssparkassen einzugehen, um dann ihr Mobiliarbankgeschäft in Polen zu untersuchen.

---

[30]) R. Claus: S. 130, stat. Jahrbücher 1915 (Grabski S. 149 und 162 Straßburger S. 277.)

[31]) Ihr Gesamteigenkapital erreichte kaum eine halbe Million Rubel.

### aa) Die russische Staatsbank.

Die 1860 gegründete russische Staatsbank übernahm die Kapitalien und teilweise die Geschäfte der vorher in losem Zusammenhange mit einander stehenden staatlichen Institute (Staatsdarlehensbank, Staatskommerzbank, Verwaltung der Staatskreditbillets, Depositenkassen der Hauptstädte und ähnliche). Die Reorganisation J. S. Wittes, der Ukas vom 6. VI. 1894, hat ihr die endgültige Form gegeben. Der Ukas vom 29. VIII. 1897 übertrug ihr das Monopol der Notenemission im Zusammenhange mit der Währungsreform. Seitdem war sie sowohl einzige Emissionsbank wie Zentralkreditinstitut. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Emissionsbanken war sie ein rein staatliches Institut, ihr Kapital — 50 Mill. Rb. Stammkapital, 5 Mill. Reserven — gehörte dem Staatsschatze, dem auf der einen Seite ihre Gewinne zuflossen, und der auf der anderen Seite für ihre Verbindlichkeiten haftete. Die geschäftsführenden Organe wurden entweder direkt vom Zaren oder vom Finanzminister ernannt, die Kontrolle von einem Spezialdepartement des Finanzministeriums ausgeübt. Die Tätigkeit der Bank in Polen begann im wesentlichen mit der Liquidation der „Bank von Polen", die im Jahre 1885 eingeleitet, am 15. X. 1894, mit der Ueberweisung des Saldos von 8,7 Mill. an die Staatsbank abgeschlossen wurde. (8 Mill. Grund-, der Rest Reservekapital). Ihr Hauptsitz Warschau wurde in das Kontor, ihre 10 Filialen in Abteilungen der Staatsbank umgewandelt. Bei Kriegsausbruch bestanden in Kongreß-Polen das Kontor in Warschau mit 9 Abteilungen (Czestochau, Kalisz, Lomza, Lublin, Lodz, Petrikau, Plock, Radom und Tomaszow) und 78 Staatschatzkassen. Im Wilnogebiet (östliche Provinzen) das Wilnoer-Kontor mit 2 Abteilungen (Grodno und Bialystok).

Der Tätigkeitsbereich der Bank war ein dreifacher. Sie betrieb:

1. als einzige Emissionsbank die Emission der Kreditbillets,
2. als Staats- und Verwaltungskasse unentgeltlich das Kassawesen des Staates,
3. als Kredit- und Zentralkreditinstitut das Kreditgeschäft.

Während die Betrachtung der beiden ersten Aufgabenkreise über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde, ist eine Darstellung des dritten für das Gesamtbild des russisch-polnischen Kreditsystemes wesentlich und unbedingt erforderlich. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Bank durch Stützung der Bauern- und Adels-Agrarbank indirekt deren Hypothekargeschäft finanzierte. Direkt betrieb sie keinerlei Immobiliarkreditgeschäft. Ihr Geschäftskreis im Mobiliarbankgeschäft war etwa der gleiche wie der der Aktienhandelsbanken. Die Beteiligung an Industrie- und Handelsunternehmungen war ihr ebenso wie das Gründungsgeschäft verboten, eine Vorschrift, an die sie sich als Staatsinstitut im Gegensatz zu den Privat-Aktienbanken auch in praxi hielt. Aus diesem Grunde wurde auch die Liquidation derartiger von der Bank von Polen übernommener Geschäfte gesondert durchgeführt. Ein Bild von der ständigen Entwicklung der Tätigkeit der Bank in den Vorkriegsjahren in Kongreßpolen ergibt folgende Zusammenstellung der wichtigsten Bilanzposten in Mill. Rb.[82]):

| Ende des Jahres | Kassa | Wechsel-bestand | Waren- und Wertpapier-Lombard | Depo-siten | Konto-Korrent-Einlagen | Konto der Zentrale |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 11,1 | 18,5 | 8,2 | 1,6 | 4,2 | 21,9 |
| 1913 | 4,3 | 26,4 | 18,8 | 1,5 | 5,2 | 28,7 |

Bilanzsumme 1910 39,8 — 1913 — 59,9 Mill. Rb.

Hierzu kommen noch die Staatsschatzkassen mit 25,5 Mill. Depositen, 5,3 Mill. Wechselbestand und 0,7 Mill. Kontokorrenteinlagen. Im Wilnogebiete war der Stand bei den 3 Abteilungen (Wilno, Grodno, Białystok) und den Staatsschatzkassen 1913 folgender: in Mill. Rb.

| Kassa | Wechsel-bestand | Waren- und Wertpapier-Lombard | Depositen- u. Konto-Korrent-Einlagen | Konto der Zentrale |
|---|---|---|---|---|
| 1,5 | 6,1 | 0,8 | 2,3 | 5,9 |

Umsätze:

| Wechsel-diskont | Waren- und Wertpapier-Lombard-Darlehen | Konto-Korrent-Zugang | Konto-Korrent-Abgang |
|---|---|---|---|
| 71,1 | 9,7 | 188,0 | 186,7 |

Folgende Zusammenstellung der wichtigsten Umsatzzahlen der Bank für Kongreßpolen charakterisiert die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige: in Mill. Rb.[32])

| Umsatz im Jahre | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Wechseldiskont, Rediskont . | 280,4 | 352,5 | 357,8 | 384,3 |
| Lombard von Wertpapieren . | 17,6 | 28,2 | 34,1 | 44,9 |
| Lombard von Waren . . . . . | 4,5 | 5,9 | 7,4 | 9,5 |
| Depositen und ) Zugang . . | 861,2 | 959,2 | 1001,9 | 1108,9 |
| Kontokorrente ) Abgang . . | 855,4 | 954,8 | 995,2 | 1102,2 |

Der Schwerpunkt des Aktivgeschäftes liegt demnach auf dem Wechseldiskonte der Kaufmannswechsel. Das Wechselportefeuille wächst etwa proportional mit den Gesamtoperationen, es machte fast unverändert die Hälfte der Aktiven aus. Der Durchschnittsbetrag des diskontierten Wechsels wächst von 1910 — 187 Rb. auf 1913 — 214 Rb. an, derjenige der rediskontierten liegt wenig darüber. Die durchschnittliche Umlaufszeit betrug im Diskont etwa 80 Tage im Rediskont 61 Tage. An erster Stelle sowohl im Gesamtgeschäft wie im Diskontgeschäft standen Warschau und Lodz, die zusammen fast 90% des Umsatzes bei sich konzentrierten, nur 10% verteilten sich auf die 8 Provinzabteilungen. Wieder ein Beweis für die Zentralisation des polnischen Bankwesens, für den Schwerpunkt in den beiden größten Städten. Eine starke Zunahme den Gesamtoperationen gegenüber zeigte das Wertpapierlombardgeschäft, das von 10% auf etwa 20% aller ausgeliehenen Gelder stieg. Die Kassabereitschaft nahm mit wachsendem Verrechnungsverkehre zu Gunsten des Kontos der Zentrale bedeutend ab. Während die Umsätze im Kontokorrente wuchsen, zeigte sich im Verhältnis dazu eine minimale Zunahme der Einlagen auf Kontokorrent- und auf Depositen-Konto. Um den durch die Krise in Mitleidenschaft gezogenen privaten Banken die privaten Einlagen in stärkerem Maße zuzuführen, hörte die Staatsbank bereits 1892 auf, Zinsen auf Guthaben zu zahlen, sie verlangte jedoch eine Minimaleinlage von denjenigen, die mit ihr im Kontokorrentwege verkehrten. Für andere Depositen trat dasselbe 1910 ein. Die Tätigkeit der Staats-

[32]) Kempner: S. 172 ff. (Grabski) Rocznik stat. 1915 S. 15. Russisches Jahrbuch des Finanzministeriums 1914 S. 158 und 160. Rocznik stat. (Straßburger) 1915 S. 234 und 240 ff.

bank als Zentralkreditinstitut — als Bank der Banken — zeigt sich einerseits in der Lombardierung von Wertpapieren, die einen starken Aufschwung nahmen, andererseits im Rediskont. Dieser betrug im Laufe von 1910 85 Mill. Rb., machte also etwa ⅓ des Gesamtdiskontes aus, während ⅔ direkte Diskontkredite waren. Er kam in bedeutend stärkerem Maße den Filialen der russischen Banken als den inländischen Banken zu Gute.

Akkumulierte die Staatsbank durch die Vorschrift über die Unverzinslichkeit der Einlagen nur in verschwindendem Maße das private Sparkapital, so war dies um so stärker bei den staatlichen Sparkassen der Fall.

### bb) Die staatlichen Sparkassen.

Diese nahmen unter staatlicher Garantie Einlagen mit einer Verzinsung von 3% p. a. an und waren seit 1870 der Oberaufsicht der Staatsbank bezw. des Finanzministeriums unterstellt. Sie entwickelten sich in Kongreßpolen wie folgt[32]):

| Jahr | 1880 | 1907 | 1911 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Zahl der Kassen . . . | 18 | 372 | 568 | 608 |
| Zahl der Deponenten . | | | 416 200 | 445 120 |
| Wert der Einlagen . . | 1,3 | 48,3 | 71,0 | 75,5 Mill. Rb. |

Diese Kassen bestanden teils bei den Abteilungen und Schatzkassen der Staatsbank, teils bei den Post- und Telegraphenämtern. In den östlichen Provinzen[34]) beliefen sich die Einlagen auf etwa 45,9 Mill. Rb. Der durchschnittliche Betrag pro Deponenten war demnach etwa 170 Rb., die Staatssparkassen sammelten also die Kapitalien der kleinsten Sparer an. Die auf diese Weise akkumulierten Kapitalien wurden der polnischen Wirtschaft entzogen, sie dienten ausschließlich den Zwecken des russischen Staates, der auf diese Weise über billige Kredite verfügen konnte, da man den Gemeindekassen nicht alle Gelder anvertraute.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, wie weit die russischen Staatsinstitute die in Polen angesammelten Kapitalien wieder der Wirtschaft zugeführt haben. Wir wollen dabei von den sich aus der Emissionstätigkeit ergebenden Mitteln absehen, und lediglich das Depositengeschäft auf der einen Seite und das Betriebskreditgeschäft auf der anderen Seite an Hand der Zahlen für Ende 1913 betrachten. Es ergibt sich für Kongreßpolen:

| | |
|---|---|
| Einlagen (jeder Art) bei der Staatsbank | 6,7 Mill. Rb. |
| bei den Schatzkassen | 25,5 „ „ |
| „ „ Staatssparkassen | 75,5 „ „ |
| zusammen | 107,7 Mill. Rb. |
| dagegen Kredite: | |
| Staatsbank: Wechselkredit | 26,4 Mill. Rb. |
| „ Lombardkredit | 18,8 „ „ |
| Staatsschatzkassen: Wechselkredit | 5,3 „ „ |
| zusammen | 50,5 Mill. Rb. |
| Also Ueberschuß der Einlagen über die Kredite | 57,2 Mill. Rb. |

Berücksichtigen wir ferner, daß die russische Staatsbank nur 1,8% ihrer Gesamtmittel (nach Abzug des Notenumlaufes 1913 2,8 Milliarden

[33]) Kemmner S. 180 ff. Statist. Jahrb. für Polen 1915 und Straßburger S. 247 ff.

[34]) Die zum heutigen Polen gehörenden Gouv. Wilno, Grodno.

Rubel) in Polen investierte, dagegen 8¼% ihres Gewinnes aus Polen zog, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß die Kreditversorgung der Wirtschaft in Polen durch die russischen Staatsinstitute, im Vergleich zu den dort akkumulierten Kapitalien eine durchaus unzureichende war. Die Politik der Staatsbank, die von der Zentrale in Petersburg geführt wurde, hatte naturgemäß nur die ökonomische Entwicklung Gesamtrußlands zum Ziele, die spezifisch polnischen Wirtschaftsinteressen wurden nicht berücksichtigt, teilweise sogar unterdrückt. Als einziger Einfluß stand dem polnischen Elemente der Sitz in den Diskontcomités der Staatsbank zu, in denen es eine beratende Funktion hatte.

Wenig entwickelt war in Russisch-Polen der bargeldlose Verkehr (Giro- und Abrechnungsverkehr). Die Staatsbank gab Namensschecks auf ihre Nebenplätze aus. Bei der Größe des Reiches und der Langsamkeit des Verkehrs war die telegraphische Ueberweisung üblich. Eine Abrechnungsstelle wurde von der Staatsbank in Warschau eröffnet, ihr Umsatz blieb jedoch gering.

## II. Kapitel.

## Das österreichische Teilungsgebiet.

Für die Gestaltung des Bankwesens im österreichischen Teilgebiete waren zwei Momente ausschlaggebend:

1. das wirtschaftliche: die Struktur als Agrarland mit geringer Kapitalintensität der Landwirtschaft und des Verkehrs bedingt auf der einen Seite das Vorwiegen des Immobiliarbankgeschäftes, auf der anderen Seite eine stark agrarische Einstellung des Mobiliarbankgeschäftes, bei Beanspruchung von ausländischem Kapital.
2. das verwaltungs-verfassungsmäßige: die Durchführung des föderalistischen Prinzipes der Dezemberverfassung 1867 verschob das Schwergewicht der Landeskultur- und Wirtschaftspflege auf die Landtage der Kronländer.[35]) Zwar blieb die Kredit-Bank-Privilegien- und Gewerbegesetzgebung im Großen als Angelegenheit der Reichslegislative zentralisiert, der Schwerpunkt ihrer Durchführung aber lag bei den Ländern. Durch die Landesbank war eine gewisse selbständige Wirtschaftsentwicklung gegeben.

So führten diese beiden Komponenten zu einer ganz anderen Struktur des Bankwesens als in Russich-Polen.

Während dort das erwerbswirtschaftliche und genossenschaftliche Kapital vorwiegend bodenständig war, das von den staatlichen Instituten angesammelte, dagegen erst über die allrussische Zentralorganisation dem Wirtschaftsleben zufloß, war in Oesterreichisch-Polen gerade das Gegenteil der Fall. Die privaten Institute waren infolge der Kapitalarmut des Landes stark von Zentralösterreich abhängig, während sich die Landes- und Kommunalbanken als Sammelstelle der inländischen Kapitalien dem österreichischen Zentralinstitute gegenüber einer weitgehenden Selbständigkeit erfreuten.

### § 1. Das Immobiliarbankgeschäft[36]).

Die Organisation des Immobiliarbankgeschäftes wies im österreichischen Teilungsgebiet eine außerordentliche Mannigfaltigkeit auf: genossenschaftliche, kommunale, rein erwerbswirtschaftliche, Landes- und Staatsinstitute standen nebeneinander, oder hatten sich zu Misch-

[35]) F. Schultze: Die Bodenkreditinstitute der österreichisch-ungarischen Monarchie S. 27 ff.

[36]) S. Tabelle I.

formen vereinigt, in denen das eine oder das andere Element vorwog. Auf die charakteristische Vereinigung des Immobiliar- und Mobiliarbankgeschäftes beim gleichen Institute, auf die Universalität des Geschäftskreises, ist später einzugehen.

a) Genossenschaftliche Institute. Das älteste und bedeutendste Institut auf genossenschaftlich-landschaftlicher Basis war der „galizische Bodenkreditverein" in Lemberg. Hervorgegangen ist er aus der 1841 gegründeten „Galizischen Ständischen Kreditanstalt", deren Kapital sich aus staatlichen Dotationen von 734,410 Fl. Konventionsmünze zusammensetzte, und die als rein ständische Organisation nur die Tabulargrundbesitzer, d. h. Magnaten und Adelige mit Dominalgewalt mit Hypothekarkredit auf Pfandbriefbasis versorgte, auf der gemeinschaftlichen Haftung aller Tabulargüter beruhte und der Standesorganisation unterstand. Indirekt durch die Abschaffung der ständischen Organisation und der ständischen Bindung der Tabulargüter in den 60iger Jahren, direkt durch die neuen Satzungen von 1867/68 erhielt das Institut die im wesentlichen noch bis heute gültige organisatorische Grundlage. Es war demnach ein genossenschaftlicher Verein der Großgrundbesitzer Galiziens und der Bukowina zum Zwecke der Beschaffung von Kapitalien zu billigen Bedingungen durch Ausfolgung von Darlehen in Pfandbriefen gegen Hypothek (§ 1 des Statutes). Die reine Finanztätigkeit war bei der Lemberger Direktion konzentriert, die ebenso wie Aufsichtsrat und Revisionskommission von 74 Delegierten der Bezirksversammlungen der Tabulargutsbesitzer gewählt wurde. Dezentralisiert war dagegen die Schätzungstätigkeit und die Aufsicht über die Mitgliedsgüter, sie lag bei den Bezirksabteilungen. Ein Regierungskommissar bei der Direktion, der das Vetorecht mit Rekurs an die Verwaltung hatte, übte die Regierungskontrolle aus. Dem Bodenkreditvereine stand das Recht der direkten Lizitation ohne Gerichtsentscheid (wie es der polnische landschaftliche Kreditverein und die deutschen Landschaften besitzen) nicht zu, dagegen das Privileg der verwaltungsrechtlichen Exekution der rückständigen Raten.

Während für die Beleih- und Pfandbriefemissionstätigkeit im wesentlichen die modernen landschaftlichen Prinzipien galten, wie wir sie beim „polnischen landschaftlichen Kreditvereine" dargestellt haben, war die Haftung für die Verpflichtungen des Bodenkreditvereines eine erweiterte. Neben den eigenen Mitteln des Vereines, der Haftung der Hypotheken in Höhe des einzelnen Darlehensbetrages, bestand noch eine subsidiarische Haftung der Darlehensnehmer bis zu 5% des jeweils intabulierten Darlehenskapitals. Die solidarische und subsidiarische Haftung der Mitglieder ist jedoch praktisch in der uns interessierenden Epoche niemals in Anspruch genommen worden, vielmehr reichte die Verlustreserve immer zur Deckung etwaiger Ausfälle.[37])

Die Leistungen der Darlehensnehmer waren folgende: 1. ¼% einmalig von der Darlehenssumme als Beitrag zum Reservefonds, 2. halbjährlich: Beitrag zu den Verwaltungskosten (statutarisch 1%) in Wirklichkeit niemals über ¼% p. a., Verzinsung 4 bis 4½% p. a. Amortisation bei 52—56jähriger Frist ½%. Die Annuitäten betrugen also in den Vorkriegsjahren zwischen 5 und 4,6%, der Kredit war außerordentlich billig. In der Pfandbriefausgabe ging man 1886 auf den 4½%igen, 1893 auf den 4%igen Typ über, 1912 gab man, da bei allgemeinem Steigen des Zinssatzes der Kurs der 4%igen Pfandbriefe sank, und den Darlehensnehmern bei der Realisation große Kapitalverluste erwuchsen, wieder 4½%ige aus. Die Konversion von 4½ auf 4% wurden mit Hilfe der Wiener Länderbank durchgeführt. 1913 waren von den im Umlauf be-

[37]) Vergleiche W. Ostrozinski: Der galizische Bodenkredit-Verein 1892 und F. Schulte: Die Bodenkreditinstitute S. 51.

findlichen Pfandbriefen etwa 90% mit 4%, der Rest mit 4½% verzinslich, die Tendenz ging aber nach einem höheren Zinssatze. Die Entwicklung der Darlehens- und Emissionstätigkeit zeigen folgende Zahlen: in Millionen Kronen:

| Im Jahre | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1850 | 1890 | 1900 | 1905 | 1911 | 1913 |
| 22,0 | 149,5 | 220,7 | 242,7 | 249,1 | 260,8 [38] |

Das langsame Anwachsen in den letzten Vorkriegsjahren erklärt sich aus der allgemeinen Krise in Galizien. Das Vermögen des Vereins (Gründungsfonds und Reserven) wuchs bei regelmäßigem Eingange der Raten — die Rückstände waren von 1,6% auf 0,7% vor dem Kriege gesunken — durch den Kursgewinn beim Ankauf an der Börse und durch die einmalige Reserveeinzahlung der Mitglieder von 2,1 Mill. Kronen im Jahre 1870, auf 7,6 Mill. Kronen im Jahre 1912, deckte also die Emission mit 3%.

Mit der fortschreitenden Parzellierung des Bodens nahm das beliehene Gesamtareal ständig ab.

Um die sich aus dem Hypothekarkreditgeschäfte ergebenden mobiliarbankmäßigen Geschäfte zu konzentrieren und zu kontrollieren erwarb der Verein 1908 einen Anteil von 500 000 Kr. an der „Landwirtschaftlichen Darlehenskasse" in Lemberg, die für ihn bezw. seine Mitglieder (wie etwa die deutschen Landschaftsbanken) die Placierung der Pfandbriefe, Effektengeschäfte, Lombardierung von Effekten und Hypothekarforderungen, Wechseldiskont usw. besorgte.

Versuche nach dem Vorbilde des Bodenkreditvereines genossenschaftliche Immobiliarkreditinstitute für den Kleingrundbesitz zu schaffen, scheiterten an der spekulativen Einstellung dieser Institute, an der Höhe des Pfandbriefdisagios, an einer unzureichenden Reservenpolitik und besonders an der Unregelmäßigkeit der Ratenzahlungen seitens der kleinen Grundbesitzer. Die galizische „Rustical-Kredit-Anstalt" und die „Agricultur-Kredit-Anstalt" mußten nach kaum 20jährigem Bestehen in den 80ger Jahren liquidiert werden.

Die Kreditgenossenschaften, waren infolge ihres Aufbaues in stets abnehmendem Maße am Hypothekarkredite beteiligt (Gründe der Liquidität). Ihre durchweg kurzfristigen Darlehen auf Hypotheken (2 bis 3 Jahre) des bäuerlichen Grundbesitzes betrugen 1900 noch 17,5, 1910 — 8,6 Mill. Kr.[39]).

Der galizische Bodenkreditverein ist das einzige Institut, welches ausschließlich dem langfristigen Immobiliarbankgeschäfte diente. Alle übrigen, sei es nun genossenschaftliche, kommunale erwerbswirtschaftliche, Staats- oder Landesinstitute betrieben das Immobiliar- und Mobiliarbankgeschäft nebeneinander, teils durch getrennte Hypothekar- und Bankabteilungen mit getrennten Reservefonds und mit dem Privileg der Pfandbrief- und Obligationsemission oder auch ohne diese Trennung und ohne das Pfandbriefprivileg. Wesentlich für unsere Betrachtungen ist diese betriebstechnische Trennung nicht, haftet doch letzten Endes das Institut als solches, und werden dem Institute oft im Interesse der Pfandbriefsicherheit Einschränkungen im Mobiliarbankgeschäft auferlegt. Im Interesse der systematischen Uebersicht sollen diejenigen Institute in deren aktivem Geschäftskreise der Immobiliarkredit vorwiegt, in diesem Abschnitte als Organisationseinheiten besprochen werden, ihr Mobiliarbankgeschäft dagegen im nächsten.

[38]) F. Schulte: S. 51, Berichte des galizischen Bodenkreditvereines und Zusammenstellungen im „Compaß".

[39]) Oesterreichische stat. Jahrbücher für die betr. Jahre.

b) Die Regulativsparkassen. Im Jahre 1843 entstand bereits auf Beschluß des galizischen Ständetages „zur allgemeinen Förderung des Arbeits- und Spargeistes insbesondere der weniger vermögenden Bevölkerungsschichten" die „allgemeine galizische Sparkasse". Das Institut sollte ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ersparnisse sicher und gewinnbringend anzulegen und sie im Bedarfsfalle leicht und ohne Zeitverlust abzuheben. Großkapitalistische Tendenzen der Einleger wollte man von dem Institute fernhalten, indem man den Zinssatz in einer gewissen Degression nach der Höhe der Einlage einrichtete, so daß kleine Einlagen besser verzinst wurden als hohe. (Nichtspareinlagen bei Sparkassen drücken auf den Zinsfuß insofern, als dann die Sparkasse in größerem Umfange liquidere Anlagen bevorzugen muß, deren Verzinsung naturgemäß niedriger ist). Diese Taktik wurde übrigens später auch von den Regulativsparkassen übernommen.

Auf Grund des am 2. X. 1844 erlassenen Sparkassenregulativs begann langsam die Gründung von Bezirks- und Gemeindesparkassen. Nicht die Musterstatuten von 1855 und 1872 sondern die Delegation der Konzessionsgewalt von der Wiener Zentralstelle an die politischen Landesstellen, die bereitwilliger auf lokale Wünsche eingingen, brachte eine Belebung der Gründertätigkeit[40]).

Die Prinzipien der Organisation und der Geschäftsführung waren bei der Landessparkasse, den Bezirks-Gemeinde- und Vereinssparkassen die gleichen. Als gemeinnützige Institute öffentlich-rechtlichen Charakters dienten sie der Ansammlung und Verwaltung von kleineren Spargeldern und besaßen einen recht weiten Kreis des Aktivgeschäftes. Lediglich in der territorialen Extensität und der Stufe der haftenden autonomen und kommunalen Einheit lag der Unterschied. Während für die Einlagen der „galizischen Sparkasse" der galizische Landesfonds seit 1899 bis zu 150 Mill. Kr. haftete und ihr Tätigkeitsbereich sich über das ganze Land erstreckte, waren Bezirks- und Gemeindesparkassen territorial und der Haftung nach auf den Bezirk und die Gemeinde beschränkt. Um den Instituten allmählich eine selbständige finanzielle Basis zu schaffen, sollten dem Reservefonds nach dem Normalstatut von 1892 mindestens 50% der Erträge zugeführt werden, bis er 5% der Einlagen erreichte, des weiteren mindestens 10% bis zu 10% des Einlagenstandes. Zwar wurde diese Minimalgrenze im wesentlichen eingehalten, die Zuführungen an den Reservefonds waren jedoch im allgemeinen unzureichend:[41])

| Jahr | Galizien | | Schlesien | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Freie ordentliche Reserven in % d. Einlagestandes | 2. Spenden b. Ende d. Jahres in % d. Reservefonds | 1. wie nebenstehend | 2. wie nebenstehend |
| 1904 | 4,43 | 41,20 | 7,23 | 87,72 |
| 1909 | 4,83 | 43,69 | 6,53 | 104,47 |
| 1911 | 4,60 | 45,13 | 6,13 | 108,00 |

Verteilung des Gewinnes auf Reservefonds und Spenden in %:

| Jahr | Galizien | | Schlesien | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Reservefonds | 2. Spenden | 1. Reservefonds | 2. Spenden |
| 1904 | 89,6 | 10,4 | 49,8 | 50,2 |
| 1909 | 79,4 | 20,6 | 3,6 | 103,6 |
| 1911 | 81,3 | 18,7 | 55,0 | 45,0 |

[40]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl., Artikel „Sparkassen".
[41]) Oesterreichische stat. Jahrbücher.

Trotz der starken Schwankungen in den einzelnen Jahren läßt sich also folgendes feststellen: die schlesischen Institute waren älter und besser fundiert, ihr Reserveverhältnis zum Einlagestande nahm jedoch ab (ebenso die Spezialreserven, die für Kursverluste auf Wertpapiere bestimmt waren). Der Grund dafür waren die hohen Spenden, wären diese einbehalten worden, so hätte der Reservefonds den doppelten Betrag erreicht. Bei den erst in Entwicklung begriffenen galizischen Sparkassen war die Deckung der Einlagen eine geringere, der Reservefonds lag bei vielen unter 5% der Einlage, daher waren bedeutend stärkere Zuweisungen an ihn und geringe Spenden schon durch die gesetzlichen Minimalvorschriften bestimmt.

Im allgemeinen wirkte die Politik der Selbstverwaltungskörper, möglichst große Summen aus den Erträgnissen der Sparkasse für ihre Zwecke zu verwenden, der Ansammlung von Reserven, also einer gewissen Verselbständigung der Kassen von der Haftung des Selbstverwaltungskörpers entgegen. Die sogenannten Spenden, die ursprünglich nur Wohlfahrtseinrichtungen dienen sollten, wurden häufig zu reinen Gemeindeinvestitionen (Wasserversorgung und Straßenbau) verwendet; so wurden die Sparkassen zu einer ständigen Einnahmequelle im kommunalen Haushalt, obwohl sie ursprünglich als gemeinnützige Institute nicht auf Gewinn eingestellt sein sollten, verschiedentlich wurden sie gar zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht.

Die Zunahme der Einlagen war in den letzten Jahren eine rasche: in Mill. Kr. für Galizien:

| Jahr | Zahl der Deponenten in Tausenden | Einlagen | Reserven | Zahl der Kassen | Auf je 1000 Einwohner kamen Deponenten |
|---|---|---|---|---|---|
| 1900 | 222,9 | 187,5 | 11,8 | 44 | 29 |
| 1909 | 315,3 | 299,9 | 14,5 | 51 | 39 |
| 1911 | 349,5 | 349,7 | 16,1 | 53 [42] | 43 |
| 1912 | 331,9 | 323,8 | 16,1 | 53 | 42 |
| Schlesien [43] | | | | | |
| 1911 | — | 41,1 | 2,7 | — | 144 |

Die Einlagen bestanden vorwiegend aus kleinen Beträgen, über ⅓ entfielen in Galizien auf Einlagen unter 100 Kr., etwa die Hälfte auf solche von 100 bis 1000 Kr. Der Durchschnitt betrug pro Einlage in Galizien 1000 Kr., in Schlesien 1340 Kr. In den letzten Vorkriegsjahren trat infolge der Geldverknappung ein Abfluß von den Sparkassen ein, die konservativ an einem 4prozentigen Einlagenzinssatze festhielten.

Das wichtigste Moment für die Beurteilung der Sicherheit der Sparkassen ist die Anlage der Sparkapitalien, der Kreis des Aktivgeschäftes, von dem wir durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktivpositionen in Prozenten der Bilanzsummen für 1911 ein gewisses Bild erhalten:[44])

| | Galizien % | Schlesien % |
|---|---|---|
| Hypothekardarlehen . . . | 59,3 | 61,6 |
| Nicht hypothezierte Gemeindedarlehen | 4,2 | 13 0 |
| Wechselbestand . . . | 16,5 | 1,6 |
| Lombard- und Personalkredit . | 0,9 | 3,3 |
| Kassa- und Bankguthaben . . | 4,6 | 1,5 |
| Eigene Wertpapiere . . . | 12,9 | 19,8 |

[42]) Davon eine „Galizische" in Lemberg, 24 Stadt-, 27 Bezirks- und eine Vereinskasse, siehe öst. stat. Jahrbücher.

[43]) Nach Michalski: Les sociétés coopératives, S. 40 und Wiadomości Stat. Głównego Urzędu Stat. Nr. 12 vom 20. VI. 26.

[44]) Oesterreichische stat. Jahrbücher.

Demnach liegt der Schwerpunkt der Anlagen auf dem Hypothekarkredit. Während die „Allgemeine Galizische Sparkasse", die ca. ¼ aller Hypothekarkredite der Sparkassen gewährte, auch in stärkerem Maße Tabulargüter belieh, gewährten die städtischen Gemeindekassen ausschließlich Darlehen auf städtischen Immobiliarbesitz, die Bezirkskassen vorwiegend auf den ländlichen mittleren und kleinen Grundbesitz. Von der Gesamtsumme der Hypothekarkredite der Sparkassen, 248,4 Mill. Kr. in Galizien und 34,1 Mill. Kr. im Bielitzer Schlesien, entfiel etwa die Hälfte auf den städtischen, die andere Hälfte auf den ländlichen Grundbesitz.

War die Sicherheit dieser bei niedrigem Zinssatz sehr vorsichtig beliehenen nicht amortisablen, vorwiegend drei- bis fünfjährige Hypothekardarlehen groß, so stand die Frage der Liquidität im Mittelpunkte der Diskussion, besonders seitdem sie durch die Krise der Galizischen Sparkasse, im Jahre 1898, die nur durch Intervention der Landesbank behoben wurde, scharf beleuchtet worden war. Zwar kam in diesem Falle noch erschwerend die Industriespekulation entgegen den Statuten hinzu, doch steht es fest, daß Institute, die mit einem minimalen Eigenkapital arbeiten und das Prinzip der Harmonie der Verfallfristen der Anlagen mit den Spargeldern derartig wenig berücksichtigen, leicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten können. Ein weiteres Gefahrenmoment barg die Gewährung der Kommunaldarlehen an die eigene, selbst haftende Gemeinde.

Eine gewisse Sicherung der Zahlungsfähigkeit lag auf der anderen Seite in der in den letzten Jahren immer enger werdenden Anlehnung an die Staats- und Landeskreditinstitute: an die galizische Landesbank, die österreichisch-ungarische Bank und die Wiener Postsparkasse. Ausreichend erscheint diese (subsidiäre) Sicherung jedoch nicht, da die eigene Liquidität und die eigenen Mittel zu gering waren und die erwähnten Institute in Zeiten allgemeiner Finanzkrisen, die einen starken Abfluß der Einlagen hervorrufen, infolge der Anspannung der eigenen Mittel nur in beschränktem Maße intervenieren können, lokale Krisen bei einem Institute sind dagegen auf diese Weise leichter zu überwinden.

Lediglich der Interessenvertretung und der technischen Sparkassenrevision diente der Lemberger „Verein der galizischen Sparkassen", in dem alle derartigen Institute zusammengeschlossen waren.

Die ungünstige Wirtschaftslage Galiziens (Mißernten) zeigte, daß die Sparkassen, die den größten Teil ihrer Mittel in festverzinslichen Hypotheken angelegt hatten, mit der allgemeinen Zinsgestaltung nicht Schritt halten konnten und dadurch einen Teil ihrer Einnahmen verloren. Durch das Sinken der staatlichen und staatlich garantierten Wertpapiere ergab sich eine Schwächung der Reserven[45]).

### c) „Die Landesbank des Königreiches Galizien, Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau."

Auf Grund der Autonomie des Landes entstand 1883 dasjenige Kreditinstitut, das von vornherein die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stützte (Landwirtschaft, Industrie und Handel) und immer mehr zum Mittelpunkte des Kreditwesens in Oesterreichisch-Polen wurde, die galizische Landesbank. Die oberste Aufsicht über die Bank lag beim Landesausschusse, dem Exekutivorgan des Landtages, der den Aufsichtsrat und die drei Direktoren ernannte.

[45]) Da die Sparkassen im Prinzip gemeinnützige Institute waren, gestalteten sie die Spannung zwischen Aktiv- und Passivzinsfuß möglichst niedrig: bei einem Einlagezinsfuße von 4% berechneten sie für Darlehen 5—5½%, für Wechseldiskont 7%.

Mit Ausnahme einer in Krakau errichteten Filiale (1895) und einer Expositur in Biala (1910) ging die Bank bei der Dezentralisation ihrer Geschäfte von dem Prinzip aus, schon bestehende Kreditinstitute mit ihrer Vertretung zu beauftragen. Die bei Kriegsausbruch bestehenden 73 Nebenstellen wurden ausnahmslos von Sparkassen, Vorschuß- und Kreditgenossenschaften verwaltet. Dies Prinzip, das organisatorisch allerdings schwierig durchzuführen war, brachte der Bank den großen Vorteil, von vornherein eine enge Fühlung mit den lokalen Interessentenkreisen zu besitzen, was für sie, besonders bei den kleinen Hypothekarkrediten, von außerordentlicher Wichtigkeit war. Kreditfähigkeit des Darlehensnehmers und Verwendungszweck des Darlehens konnten leichter kontrolliert werden. Als Gegenleistung gewährte die Bank ihren Vertretungen neben einer geringen Provision besonders Erleichterungen beim Wechseldiskont wie bei anderen Bankgeschäften. (Etwa 40% des Diskontes entfallen auf diese Nebenstellen.)

Das Grundkapital bildete eine Dotation des Landes von 1 Mill. Fl., die durch eine Landesanleihe aufgebracht wurde. Erhöht wurde es durch Zuweisungen von 70% der Gewinne. Nachdem die 1 Mill. Dotation aus Gewinnüberweisungen der Bank an den Landesfonds getilgt war, erhöhte man 1908 das Kapital auf 15 Mill. Kr. Diese wurden durch eine 56jährige amortisierbare Anleihe unter Garantie des Landes aufgebracht, deren Tilgung und Verzinsung die Bank trug, welche mit diesem Kapital ihre 4prozentigen Obligationen finanzierte. Die Reserven wuchsen in gleicher Zeit trotz verschiedener Krisenjahre auf 8,3 Mill. Kr. an, da der Landtag von dem Rechte, einen Teil des Gewinnes für seine eigenen Zwecke zu verwenden, nur geringen Gebrauch machte, vielmehr darauf ausging, der Bank eine möglichst große finanzielle Unabhängigkeit zu schaffen (Gegenteil der Politik der Gemeinden und Bezirke gegenüber den Sparkassen). Aus Gewinnen wurde der Landesinvestitionsfonds geschaffen, mit dessen Hilfe Neugründungen, Umwandlungen und Sanierungen finanziert wurden. Die Verwaltung dieses Fonds sowie von vier anderen Landesfonds stand der Bank zu.

Der größte Teil des Aktivgeschäftes wurde jedoch durch die Emissionstätigkeit auf Grund des Privilegs der Ausgabe von Pfandbriefen und Obligationen finanziert, ein Teil durch Depositen und Kontokorrenteinlagen. Die Mittel, über welche die Bank direkt oder als Treuhänderin der Landesfonds verfügte, setzten sich 1913 folgendermaßen zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| Eigene Mittel: Grundkapital | 15.0 | |
| Reserven (General- und Spezial) | 8,3 | 23,3 |
| Emissionen (Pfandbriefe u. Obligationen) | 344 5 | |
| Depositen | 34,4 | |
| Kontokorrentkreditoren | 38,8 | 417,7 |
| Investitionsfonds und andere Landesfonds | 11.5 | 11,5 |
| zusammen: | | 452,5 Mill. Kr.[46]) |

Der Tätigkeitsbereich der Bank, der von Anfang an außerordentlich weit war, wurde im Interesse der Wirtschaft des Landes ständig ausgedehnt. So wurde die Bank zu einem Universalkreditinstitut, das Immobiliar- und Mobiliarbankgeschäfte in weitestem Maße vereinigte und jedem Zweige der Wirtschaft in großzügigster Weise Rechnung trug[47]).

Die Abteilungen, die zwar eigene Reservefonds besaßen, doch in engster Fühlung miteinander arbeiteten, waren:

a) für das Immobiliarbankgeschäft 1. die Hypothekar-, 2. die Kommunal-, 3. die Eisenbahnabteilung,

b) für das Mobiliarbankgeschäft 4. die Bankabteilung.

---

[46]) Zusammengestellt nach dem „Compaß".

[47]) Siehe Tabelle 2.

Die Mittel für das Immobiliarbankgeschäft, das 1913 73,2% der Aktiva ausmachte, beschaffte man durch Emission von Pfandbriefen und Obligationen, deren Sicherheit auf einer vierfachen Haftung beruhte. Es hafteten: 1. die Forderungen der betreffenden Abteilungen, 2. der Spezialreservefonds, 3. die Bank mit ihrem ganzen Vermögen, 4. der Landesfonds bis zu einer Maximalgrenze, die in praxi niemals erreicht wurde.

1. Der Hypothekarkredit: die Bank erteilte amortisable Hypothekardarlehen mit einer Minimalgrenze von 300 Kr. auf städtische Immobilien und auf alle Arten des ländlichen Grundbesitzes. Tabulargüter wurden jedoch nur beliehen, falls sie vom galizischen Bodenkreditverein aus irgendwelchen formellen Gründen kein Darlehen erhielten. Bei der außerordentlich vorsichtigen Beleihungstätigkeit wurde der Verwendungszweck des Darlehens genau nachgeprüft. Die Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Arten von Immobilien und Grundstücken war folgende: in Mill. Kr.[48])

| Jahr | Städt. Immob. | Großgrundbesitz | Kleingrundbesitz | Sa. |
|---|---|---|---|---|
| 1900 | 51,1 | 30,2 | 8,5 | 89,8 |
| 1910 | 107,0 | 56,2 | 24,7 | 187,9 |
| 1913 | 122,1 | 60,6 | 30,1 | 212,8 |

Während die Darlehen auf Kleingrundbesitz ihrer Zahl nach etwa 75% der Pfandbriefdarlehen darstellten, entfielen auf sie infolge der Niedrigkeit des Einzeldarlehens nur ca 14% des Gesamtbetrages, während der Schwerpunkt kapitalsmäßig mit 57,6% auf den städtischen Immobilien lag. Da die beliehenen Grundstücke sonst fast durchweg schuldenfrei waren, und die durchschnittliche Beleihung nur 40% des Wertes betrug, war die Sicherung groß.

Die relativ geringe Ausdehnung des Kredites auf kleineren Grundbesitz erklärt sich aus der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Bauern, der einerseits sehr extensiv wirtschaftete, andererseits die Bank zu äußerster Vorsicht zwang, da er mit den Ratenzahlungen ständig im Verzuge war. Zur Eintreibung der Annuitäten stand der Bank die administrative und gerichtliche Exekution zu. Die Rückstände, die beim bäuerlichen Grundbesitz bis zu 3% des Darlehensbetrages betrugen, gingen dank den pünktlichen Zahlungen der Städter und der Großgrundbesitzer von 1,1% im Jahre 1900 auf 0,7% 1912 zurück. Vom ursprünglichen 4½ prozentigen Pfandbrieftyp ging die Bank seit 1893 zum 4 prozentigen Typ über, mußte aber, wie der Bodenkreditverein, zum 4½ prozentigen Typ in den letzten Vorkriegsjahren zurückkehren. Bei 51- bis 59 jähriger Amortisation war der Kredit der Bank außerordentlich billig, was einen starken Druck auf die übrigen Bodenkreditinstitute ausübte. Besonders kam ihr das Verdienst zu, den Bauernstand — wenn auch in beschränktem Maße — durch billige Kreditgewährung aus den Händen des Wuchers befreit zu haben. Auch unterstützte sie den betriebstechnischen Fortschritt in der Bebauung der Bauerngüter, indem sie in den letzten Jahren bare Meliorationsdarlehen als Zuschuß zu den Hypothekardarlehen im Rahmen der Meliorationskosten gewährte, die städtische Bautätigkeit durch zwei- bis fünfjährige Baukredite.

2. Der Kommunalkredit: der zunächst auf die Darlehensgewährung an Gemeinden und Bezirke zur Abzahlung hochverzinslicher Schulden und für produktive Investitionen und Unternehmungen sowie zur Errichtung und Stützung von Sparkassen beschränkt war, wurde 1898

[48]) Zusammengestellt nach F. Schulte: Die Bodenkreditinstitute der österr. Monarchie, S. 66, und dem „Compaß".

auch auf die Erteilung von Darlehen an Vorschuß- und Kreditgenossenschaften und andere gemeinnützige Institute unter Garantie der Gemeinde oder des Bezirkes zum Zwecke der Kreditgewährung an Bauern erweitert. Seit 1907 gewährte man den Kredit allen öffentlich rechtlichen Korporationen, die ein Steuerrecht zur Deckung ihrer Bedürfnisse hatten (z. B. Handels- und Advokatenkammern). Da in Oesterreich die Befugnisse der öffentlich rechtlichen Korporationen außerordentlich weit waren, die kommunalen Unternehmungen eine große Bedeutung erlangten, wuchsen mit zunehmendem Kreditbedürfnis die Operationen der Bank auf diesem Gebiete außerordentlich rasch. (Siehe Tabelle 2).

Die Finanzierung erfolgte auf Basis der 51 bis 57 Jahre amortisierbaren Kommunalobligationen, man ging vom 5 prozentigen Typ über den 4 prozentigen zum 4½ prozentigen über. Von den erteilten Darlehen entfielen etwa 41% auf Stadtgemeinden, 56% auf das Land und die Bezirke und nur 3% direkt auf die Dorfgemeinden (die Darlehen an Bezirke kamen indirekt den Dörfern zugute)[49]).

3. Der Eisenbahnkredit[50]): die Bank gewährte Obligationskredite zum Bau und Betrieb der vom Landtage genehmigten Bahnen:

1. dem Staate, dem Lande und den Kommunen auf Schuldscheine und Versatz von Prioritätsaktien und Prioritätsobligationen,

2. privaten Eisenbahngesellschaften mit Garantie des Reiches oder des Landes für Amortisation und Verzinsung des Darlehens gegen hypothekarische Sicherung auf dem Terrain der Bahn und Versatz von Prioritätsaktien und Obligationen,

3. erwarb die Bank staats- oder landesgarantierte Eisenbahn-Obligationen und Aktien und gab dagegen eigene Obligationen aus, sie wirkte also als Effekten-Substituierungsinstitut.

Finanziert wurden alle drei Geschäftsarten durch Ausgabe von 4% igen 57½ jährigen Obligationen. Auf diese Weise hat die Bank einen großen Teil der Eisenbahnen, die in den letzten Jahren entstanden, finanziert (80% der Gesamtbauten). Durch ihre drei Immobiliarkreditabteilungen ist die Bank zur Zentralstelle des galizischen Immobiliarkredites geworden[51]).

### d) Die Oesterreich-ungarische Bank.

Neben dem Landesinstitute, welches das Hypothekargeschäft mit bodenständigem Kapital betrieb, war die Bedeutung der österreichischen Staatsbank, der österreichisch-ungarischen Bank, gering, obwohl sie fast die Hälfte ihrer gesamten in Oesterreich gewährten Hypothekarkredite in Galizien engagiert hatte[52]). Von den durch 4 prozentige Pfandbriefe finanzierten Hypothekardarlehen entfielen 70% auf Tabulargüter, 28,8% auf städtische Realitäten und 1,2% auf Bauerngüter. Seit 1910 (galizische Hypotheken 1900 17,5 Mill. Kr., 1910 27,2 Mill. Kr.) trat eine rückläufige Bewegung ein, die einesteils in der Zurückhaltung der Bank, anderenteils in der starken Zentralisation in Wien begründet ist, die durch viele Formalitäten die Erlangung eines Darlehens erschwerte.

### e) Die inländischen Aktien-Banken.

Fast 90% des Immobiliarkredites der Aktienbanken konzentrierte sich bei der 1867 gegründeten „K. u. K. priv. galizischen Aktien-Hypo-

---

[49]) Vergleiche Kempner: S. 187.

[50]) Derselbe und „Compaß" 1914.

[51]) Am Parzellierungsgeschäfte beteiligte sich die Bank direkt bei der Konversion und Rückzahlung früherer Hypotheken, mit Aufnahme neuer bei der Bank und indirekt durch die Beteiligung bei der „Parzellierungsbank" in Lemberg, bei der „Meliorationsbank" in Lemberg und bei der „Agrarbank" in Krakau.

[52]) Bericht der Bank für 1913.

thekenbank". Der Rest verteilte sich auf zwei seit 1910 bestehende Hypothekenbanken sowie auf diejenigen Banken, bei denen das Mobiliarbankgeschäft dominierte.

Charakteristisch für die vorwiegend agrare Struktur des Landes ist, daß auch diejenigen Institute, deren hauptsächliche Aufgabe in der Finanzierung und Kreditgewährung an Industrie und Handel bestand, einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel immer noch in ländlichen Hypotheken anlegten. Auf diese Weise hat sich in Galizien ein Typus von Mischbanken erhalten, wie er sonst nur noch vereinzelt vorkommt (z. B. Bodenkreditanstalt, Wien).

Beabsichtigte die Bank für ihr Hypothekargeschäft durch Emission von Pfandbriefen weitere fremde Mittel heranzuziehen, so war die Erteilung des Privilegs in der Regel mit gewissen Einschränkungen des Mobiliarbankgeschäftes verbunden, die je nach der Höhe des erteilten Emissionsrechtes mehr oder weniger stark waren. Besonders die Erteilung von Blankokrediten und das Warenhandels- und Warenkommissionsgeschäft wurden ausgeschlossen, für andere Geschäfte eine gewisse Maximalgrenze festgesetzt. Bei der K. u. K. gal. Hypothekenbank beispielsweise durfte der Wechselkredit das zweifache, die Darlehen der Vorschußkasse ½, die Pfandbriefemission das zwanzigfache des Aktienkapitals nicht überschreiten. Der territoriale Tätigkeitsbereich der Banken war vorwiegend auf Galizien und Schlesien beschränkt, eine Expansion auf das übrige Oesterreich, die statutarisch häufig vorgesehen war, kam wegen der Knappheit der Mittel und der höheren Zinssätze, die in Galizien auf Hypotheken erhältlich waren, praktisch nicht in Frage.

Betriebsmäßig konzentriert waren die Hypothekenbanken in Lemberg, nur das größte Institut besaß 6 Filialen und Exposituren in der Provinz. Aehnlich wie die Landesbank bedienten sich die Institute für Hypothekenvermittlung nach der Provinz häufig der Sparkassen, Vorschuß- und Kreditvereine.

Das Immobiliarbankgeschäft gestaltete sich folgendermaßen: in Mill. Kr.[53]):

| Jahr | Zahl der Institute | Eigene Mittel | Pfandbrief-Darlehen | Hypothekar-Bardarlehen |
|---|---|---|---|---|
| 1880 | 2 | 7,9 | 62,8 | — |
| 1900 | 1 | 23,9 | 126,6 | — |
| 1909 | 1 | 25,1 | 169,3 | |
| 1913 | 3 | 35,8 | 230,3 | — |
| dazu Mobiliarbanken „ | 3 | — | 6,8 | 3,4 |

Von den gewährten Krediten entfielen über die Hälfte auf städtische Realitäten, während der kleinbäuerliche Grundbesitz kaum 4% erhielt. Manche Institute, darunter das größte, schlossen die Beleihung von Rusticalgrundbesitz wegen der Gefahr, die in der unregelmäßigen Zahlung der Annuitäten seitens der Bauern lag, vollkommen aus. (Trotzdem erreichten die Annuitätenrückstände bei verschiedenen Banken während der Geldkrise der letzten Vorkriegsjahre bis zu 3% des Umlaufes). Günstig auf die Zahlung der Annuitäten der Tabulargüter wirkte bis 1910 die Durchführung der Ablösung des Propinationsrechtes, d. h. des den Gutsbesitzern früher zustehenden Monopols der Erzeugung und des Ausschankes geistiger Getränke.

[53]) Zusammengestellt nach dem „Compaß" und F. Schulte. Die 1880 noch bestehende galizische Bodenkreditanstalt, Krakau wurde 1889 liquidiert. 1913 bestanden als Hypothekenbanken 1. die „K. u. K. priv. gal. Aktienbank", 2. „Gal. Bodenkreditbank", 3. „Agrar- und Hypothekenbank", alle in Lemberg.

Der Hypothekenzinssatz der Aktienbanken senkte sich entsprechend der Pfandbriefverzinsung von 6% in den 80er Jahren auf 4½% zu Kriegsbeginn. (Etwa ¾ des Gesamtumlaufes.) Die kürzere Amortisationsfrist, die höhere Verzinsung und die Amortisationskosten (häufig 1% p. a.) gestalteten die Darlehen teurer als bei der Landesbank.[54])

## § 2. Das Mobiliarbankgeschäft.

Das Mobiliarbankgeschäft in Oesterreichisch-Polen konnte sich in größerem Umfange erst mit der Industrialisierung des Landes entwickeln, das bis dahin ein außerordentlich kapitalarmes Agrarland mit extensivster Landwirtschaft und einem stark zersplitterten Krämer- und Hausierhandel gewesen war. Diese Wirtschaftsstruktur hatte sich zwar bis vor dem Kriege, besonders in Ost-Galizien, auf dem flachen Lande wenig geändert — wucherische Wechselgeschäfte mit Wechselprolongation bis auf 2 Jahre gehörten nicht zu den Seltenheiten — besonders in dem letzten Vorkriegsjahrzehnt organisierte sich jedoch ein immer stärkerer Widerstand in den Kleinkreditorganisationen (Kreditgenossenschaften und Sparkassen), die ihren finanziellen Stützpunkt in ihren Zentralbanken und Zentralkassen, besonders aber in der Landesbank hatten. Bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war das einzige Industriegebiet des Landes der Bielitz-Bialaer Textilrayon, der vorwiegend von den Wiener und Prager Banken direkt vom Hauptsitze aus oder durch Filialen mit Krediten versorgt wurde.

### a) Die Aktienbanken.

aa) Die galizischen Banken widmeten sich dagegen hauptsächlich dem Hypothekargeschäfte. Ein Bild von der Entwicklung des Mobiliarbankgeschäftes der österreichisch-polnischen Banken geben uns folgende Zahlen[55]): in Mill. Kr.

| Jahr | 1893 | 1907 | 1910 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Zahl der Institute . . . . | 4 | 5 | 5 | 9 |
| Eigene Mittel (eingez. Akt.-Kap u. Reserven) | 16,8 | 31 8 | 42,3 | 60,9 |
| Wechselbestand . . . . . | 15 6 | 37 9 | 45,6 | 63,4 |
| Debitoren und Korrespondenten . . | 31,4 | 32,2 | 47,6 | 100,1 |
| Lombardkredite . . . . . | 2,1 | 3,0 | 3,4 | 5,6 |
| Eigene Wertpapiere . . . . . | 9,0 | 9,9 | 12,5 | 18,1 |
| Konsortialbeteiligung . . . . | — | 1,6 | 1,8 | 4,5 |
| Anteil an Industrie . . . . | 2,0 | 6,6 | 1,0 | 1,3 |
| Realitäten . . . . . | 2,1 | 2,1 | 2,4 | 4,7 |
| Fremde Gelder | | | | |
| Kreditoren und Korrespondenten . . | 37,2 | 46,2 | 52,2 | 104,4 |
| Kassascheine und Spareinlagen . . | 7,5 | 4,8 | 6,1 | 17,7 |
| Bilanzhauptsumme ohne Hypothekargeschäft . . . | 73,2 | 96,7 | 128,5 | 207,1 |

[54]) Die Hypothekarkredite der nicht in Polen gelegenen Banken waren für Galizien unbedeutend, das Wiener Kapital wählte den Weg über die unter seinem Einfluß stehenden Institute. Im Bielitzer Schlesien dagegen war besonders der Kredit der Troppauer Institute wichtig, die zu der heutigen Tschechoslowakei gehören.

[55]) Bilanzen nach dem „Compaß": 1. Bielitz-Bialaer Eskomptebank, 2. Galizische Bank für Handel und Industrie, 3. Industrie-Bank für Galizien, 4. Galizische Volks-Bank für Landwirtschaft und Industrie, 5. Aktien-Genossenschafts-Bank, 6. Galizische Kaufmännische Bank, 7. „K. u. K. Aktienhypothekenbank, 8. Boden-Kreditbank, 9. Agrarhypothekenbank.

Erst mit dem Ausbau des Chrzanower Kohlenreviers und der Boryslawer Naphthavorkommnisse trat eine größere Nachfrage nach industriellen Krediten auf, welcher durch Erweiterung des Geschäftsumfanges der alten Aktien-Banken und durch Gründung neuer Institute Rechnung getragen wurde. Die ersten Institute, wie die 1869 gegründete „Galizische Bank für Handel und Industrie" waren von vornherein mit zu geringen Mitteln ausgestattet und kamen bei ihrer stark industriespekulativen Einstellung bei den ersten Krisen in Schwierigkeiten. Entweder wurden sie dann vom inländischen Kapital, repräsentiert durch die Landesbank, gestützt[56]), oder das Wiener Kapital gewann bei den Sanierungen und Neuemissionen den maßgebenden Einfluß bei ihnen. Von den bei Kriegsausbruch bestehenden 9 Aktienbanken mit 60,9 Mill. Kr. eigenen Mitteln standen 4[57]) mit 21,7 Mill. Kr. unter dem Einfluß der Wiener Großbanken, die durch das sich neuerschließende Gebiet für Industriefinanzierungen angezogen wurden. So erklärt sich die Abhängigkeit der österreichisch-polnischen Mobiliarbanken, einerseits aus der Kapitalarmut des Landes, anderseits aus der außerordentlich starken Konzentration des österreichischen Bankkapitals in Wien[58]).

Nicht das ruhige Hypothekarkreditgeschäft zog die Wiener Banken an, sondern die Finanzierung und die Beteiligung an der neuen Industrie. Beweis dafür ist, daß die drei vorwiegend dem Immobiliarkredit dienenden Institute selbständig blieben, ebenso die dem kleineren Sparkapital als Zentrale dienende Aktiengenossenschaftsbank, während die Industriebanken alle mehr oder weniger stark von Wien abhingen.

Charakteristikum der Banken im österreichischen Okkupationsgebiet war die Universalität des Geschäftskreises. Betriebskredit, Anlagekredit, Hypothekarkredit, direkte Industriebeteiligungen, schließlich das eigene und besonders das kommissionsweise Warengeschäft[59]) gingen nebeneinander.

Die starken Engagements der Banken mußten bei ihren geringen Eigenkapitalien und der Disharmonie der Verfallfristen bei Industriekrisen die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Banken aufs äußerste gefährden und erforderten ständig Liquidationen und Sanierungen. Eine Konsolidierung und moderne Entwicklung des Bankwesens konnte erst eintreten, nachdem das österreichische Kapital eine weitere eigene Basis für die Banken geschaffen hatte, so daß sie für industrielle Anlagekredite über die entsprechenden langfristigen Kapitalien verfügten und den inländischen kleinen Sparkapitalien eine genügende Sicherheit der Anlage boten.

So fällt die Gründung bedeutender Banken und die Umgestaltung der bestehenden in die Jahre 1909 bis 1910. In dieser Zeit gehen sie auch nach dem Vorbilde der Landesbank vom Industriegeschäfte in eigener Regie und von der starken dauernden Festlegung ihrer eigenen Mittel in den Beteiligungen an industriellen Unternehmungen zu den modernen Formen des Industriekreditgeschäftes über. Der Anteil an industriellen Unternehmungen geht von 6 6 Mill. Kr. (1907) auf 1,3 Mill. Kr. (1913) zurück, dagegen nimmt die Industriefinanzierung im Kontokorrent und Diskont immer mehr zu. Hatte man früher häufig Kontokorrent- und Akzeptkredite an stark spekulative Unternehmungen gegeben, die von vornherein keine genügende Sicherung für den Bank-

---

[56]) Die Landesbank sanierte 1902 die „Galizische Handels- und Industriebank" und 1912 die „Aktiengenossenschaftsbank".

[57]) a) Bielitzer Eskomptebank und Galizische Bank für Handel und Industrie — Wiener Kreditanstalt, b) Gal. Industriebank — Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft, c) Volksbank — Oesterr. Länderbank, Wien.

[58]) Vergleiche Scheffer: Bankwesen in Oesterreich.

[59]) Verschiedene Banken gliederten sich eigene Warenabteilungen an. Gal. Industriebank: Kohlenhandel, Bielitzer Eskomptebank: Salzhandel.

kredit besaßen (z. B. Bohrgesellschaften), so ist man nach den Verlusten, die bei Zusammenbrüchen derartiger Unternehmungen für die Bank sehr empfindlich waren, bedeutend zurückhaltender damit geworden. Wie die einzelnen Kontokorrente gedeckt sind, ist bei den recht undurchsichtigen Bilanzierungsmethoden nicht festzustellen. Ein Teil der Banken trennte den Lombardkredit nicht von dem offenen Kontokorrentkredit.

Zogen sich die Banken von der direkten Industriebeteiligung immer mehr zurück, so erschloß sich ihnen in der Unterbringung der Emission beim Publikum (kommissionsweises Emissionsgeschäft) und in der zeitweiligen Uebernahme der Effekten zum weiteren Verkauf ein großes Tätigkeitsfeld. Die Konsortialbeteiligungen wuchsen auf 45 Mill. Kr. an, eine Zahl, die sich noch durch Angabe der Konsortial-Effekten unter den eigenen Wertpapieren bei verschiedenen Banken erhöhen dürfte. Die meisten Banken wiesen allerdings ausdrücklich darauf hin, daß die Wertpapiere „Anlagewerte", also vorwiegend festverzinsliche Papiere seien.

Gegenüber dem Kontokorrentgeschäft spielte das Wechseldiskontgeschäft eine geringere Rolle, besonders wenn man berücksichtigt, daß von dem Wechselbestande von 63,4 Mill. Kr. 15,7 Mill. Kr. im Rediskont bei der Landesbank und der österreichisch-ungarischen Bank untergebracht waren. Die Banken nahmen mit Ausnahme der Aktiengenossenschaftsbanken, die kleinere Genossenschaftswechsel diskontierte, fast nur erstklassige Papiere mit 3 Monaten Laufzeit an, die sie jederzeit bei der Zentralbank unterbringen konnten. Da die Banken infolge des größeren Vertrauens des inländischen Sparers in die staatlichen oder vom Staate garantierten Institute, die ihnen dazu teilweise eine günstigere Verzinsung boten, das Depositengeschäft nur in geringerem Maße betreiben konnten, läßt sich im allgemeinen feststellen, daß sie fast nur mit der größeren Industrie und dem Großhandel arbeiteten, denen sie teilweise Wiener Kapital zuführten, sie waren nicht Depositenbanken, sondern Industriebanken. Dies zeigte sich auch in der betriebs- und kapitalsmäßigen Konzentration — ¾ des Geschäftes waren bei den zwei größten Banken[80]) konzentriert — mit außerordentlich geringer Dezentralisation durch die Filialen in der Provinz. Die Nachfrage nach großindustriellem und kommerziellem Kredit wurde von dem Lemberger Hauptinstitut und den Krakauer Filialen, die teilweise die Umsätze der Hauptinstitute erreichten, befriedigt, der Bielitzer Rayon von der Bielitzer Eskomptebank. Sonst besaßen die Banken nur noch im Naphtharevier (Drohobycz, Stanisławów) größere Filialen und Exposituren.

Die Gliederung der Banken nach der Größe des Kapitals war 1913 folgende: in Mill. Kr.

| Banken | Zahl der Institute | Filialen Exposituren | Eigene Mittel | Debitoren | Kreditoren | Wechselbestand |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ueber 10 Mill. Akt.-Kap. | 2 | 8 | 42,0 | 64,8 | 77,5 | 36,9 |
| 2 bis 4 „ „ | 4 | 2 | 14,7 | 27,4 | 21,4 | 17,5 |
| 1 „ 2 „ „ | 3 | — | 4,2 | 7,9 | 5,5 | 9,0 |

bb) Die Filialen der Wiener und Prager Banken. Wir sahen, wie stark der Einfluß der Wiener Großbanken auf den österreichisch-polnischen Bankkredit durch Finanzierung der dortigen Aktienbanken war. Zu dieser indirekten Tätigkeit kam das direkte Bankgeschäft durch die galizischen und schlesischen Filialen der Wiener und Prager Banken, die eine außerordentliche Bedeutung im Kreditsystem des Landes besaßen, und deren Geschäftskreis ebenso weit war wie der-

[80]) K. u. K. Aktien-Hypothekenbank und Industriebank für Galizien.

jenige der inländischen Banken. Bei Kriegsausbruch besaßen Filialen und Exposituren in österreichisch Polen:

Wiener Institute: Bankverein 8, Depositenbank 7, Merkur 2, Kreditanstalt, Unionbank und Verkehrsbank je 1, zusammen also 20.

Prager Institute: Zivnostenska Banka und Ustredni Banka je 2, Böhmische Industriebank und Prager Kreditbank je 1, zusammen 7. Da Filialen nicht gesondert bilanzieren, war eine Feststellung ihres Geschäftsumfanges unmöglich, nach verschiedenen Schätzungen jedoch blieb er kaum hinter dem der inländischen Institute zurück. Dazu hatten diese Institute den Vorteil einer weit größeren Dezentralisation über die Provinz.

Wie stark die Interessen einzelner Wiener Institute in Polen waren, zeigen folgende Beispiele[61]):

1. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe finanzierte direkt und durch ihre Filialen: Syndikat für Naphthaindustrie, Rohölterrains A.-G. in Borysław, Kaschau-Oderberger Bahn, gal. Naphtha-A.-G. „Galicia", Maschinenfabrik „Zieleniewski".

   Sie war beteiligt bei der Bielitz-Bialaer Escomptebank seit 1907: Interessen der Bielitz-Bialaer Escomptebank; Wieliczkaer Salzgeschäft ehemals K. Stumm, Wien;
   und bei der Gal. Bank für Handel und Industrie: Interessen insbesondere bei Bergwerken (Kohlengeschäft in eigener Regie).

2. Niederösterr. Eskompte-Gesellschaft seit 1900. Finanzierungen und Beteiligungen: „Gal. Montanwerke, Maschinenfabrik „Zieleniewski", Karpathenpetroleum-A.-G., Portlandzement Szczakowa.

   Beteiligung bei der gal. Industriebank seit 1910: Interessen der Industriebank: Kohlenkommissionsgeschäft für die Chrzanower Gruben, Elektrizitätswerk „Sokolnicki", Schuhfabrik „Gafota", Portlandzement-A.-G. „Górka", Zuckerfabrik „Chodorów", Westgal. Ueberlandzentrale A.-G., österr. Konservenfabrik, Maschinenfabrik „S. Weißer" u. a.

cc) Die galizischen Privatbankfirmen sind zum Teil von den Aktienbanken aufgesaugt worden, soweit sie nicht durch Spekulation zu Grunde gingen. Die noch existierenden betrieben besonders den Warenkommissionshandel (Getreide usw.), den sie zum Teil selber finanzierten. Größere Umsätze machten nur zwei Bankhäuser in Krakau und Lemberg. Den Lombard von Wertgegenständen und Waren in größerem Umfange betrieb die „Lemberger Pfandleih-A.-G.", die bei einem Aktienkapital von 700 000 Kr. Lombarddarlehen von 840 000 Kr. erteilte.

b) Die galizische Landesbank[62]): hatte im Rahmen des galizischen Mobiliarbankgeschäftes eine dreifache Funktion: 1. als Zentralbank der übrigen Kreditinstitute war sie Sammelstelle für einen Teil von deren flüssigen Mitteln einerseits und Kreditgeberin im Wege des Kontokorrentes und des Rediskontes andererseits; 2. als Depositen- und Kreditbank nahm sie direkte Depositen entgegen und beteiligte sich am Industriefinanzierungsgeschäft im Rahmen der dazu bestimmten Landesfonds direkt und indirekt im Wege der kommissionsweisen Emission; 3. als Bank der Landes- und Kommunalverwaltungskörper verwaltete sie deren Einlagen, erteilte ihnen Kredite auf verschiedener Basis und placierte ihre Emissionen.

Ihre Tätigkeit als Verwalterin der Investitionsfonds des Landes ordnete sich in diese drei Gruppen ein, der Unterschied war nur, daß diese Geschäfte nicht für eigene Rechnung der Bank gemacht wurden. Für die Gesamtwirtschaft war diese Trennung unwesentlich.

---

[61]) Nach den Berichten der einzelnen Banken.
[62]) Siehe Tabelle 2.

Als Zentralstelle diente die Bank vorwiegend den kleineren Kreditinstituten, insbesondere den Genossenschaften. Da diese anders als die Aktienbanken stark auf das Wechselgeschäft eingestellt waren, erreichte der Wechseldiskont der Bank fast die gleiche Höhe, wie bei allen Aktienbanken zusammen. Von den diskontierten Wechseln waren 20,8 Mill., also über ¾, reine Genossenschaftswechsel, sie bildeten den Hauptbetrag aller Rediskontwechsel. Das Kontokorrentgeschäft wurde vorwiegend mit den Aktienbanken geführt, teilweise auch mit größeren industriellen Unternehmungen, während die Einlagen ((34,4 Mill. Kr.) großenteils den Landes- und Kommunalorganisationen gehörten.

Zu Zeiten von Kreditkrisen intervenierte die Bank zu Gunsten der gefährdeten Institute. So führte sie 1898 die Sanierung der galizischen Sparkasse, 1902 und 1912 die Sanierung zweier Aktienbanken durch und liquidierte die mißlungenen zwei Bauernkreditinstitute auf landschaftlicher Basis.

War die Bank als solche früher stark an industriellen und kommerziellen Unternehmungen beteiligt gewesen, die ihr zum Teil Verluste brachten (bis 1913 200 000 Kr.), so wurden mit Gründung des aus den Ueberschüssen der Bank alimentierten Investitionsfonds die Beteiligungen allmählich auf diesen übertragen, das neue Investitionsgeschäft im Rahmen des Fonds bezw. seiner verfügbaren Mittel gehalten. Im Interesse ihrer Sicherheit als Zentralbank und Depositenbank hatte die Bank das Bestreben, ihre Engagements dieser Art möglichst zu lösen oder besser auf die finanziell von ihr getrennten Fonds zu übertragen. Die Investitionen dieser vom Lande oder von der Bank direkt dotierten Fonds waren bedeutend: in 1000 Kr.

| | Bezeichnung | Zweck des Fonds | verfügbare Mittel | davon investiert |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Investitions-Fonds der Landesbank | für Groß-Industrie und Großhandel | 1 842 | 1 485 |
| 2. | Landesgewerbe-Fonds | zum Teil Kleingewerbe | 8 657 | 8 607 |
| 3. | Landesdarlehen-Fonds für Ackerbau-Industrie | für Mühlen, Molkereien, Brennereien usw. | 735 | 715 |
| 4. | Landesdarlehen-Fonds für Ackerbau-Vereine | Landwirtschaft und landwirtschaftl. Handel | 76 | 74 |
| 5. | Landes-Fonds zur Förderung der Viehzucht | — | 156 | 127 |
| | | zusammen | 11 466 | 11 098 |

Außerdem Grundentlastungsfonds der österreichischen Eisenbahnen und Propinationsfonds.

Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung war die Garantieleistung der Bank für Kreditierung der Verbrauchssteuern (Zucker, Bier, Spiritus, Petroleum) und die Erteilung von Salzkrediten auf Grund der Garantie des Landesausschusses. Beide Kreditarten waren 1913 mit 22,4 Mill. Kr. ausgenützt.

Bei allen Anleiheemissionen des Landes und der Selbstverwaltungskörper besorgte die Bank mit ihrem weitverzweigten Apparate entweder allein oder im Konsortium mit anderen Banken die Placierung, sie hat auf diese Weise bis zum Kriegsausbruch ca. 150 Mill. Kr. von öffentlichen Anleihen placiert oder placieren helfen. Die wesentliche Bedeutung der Bank beruhte darauf, daß sie als Landeszentralinstitut, dessen Politik vom Landtage bestimmt wurde, sich in ihrer Geschäftstätigkeit nicht von rein

erwerbswirtschaftlichen, sondern von weitsichtigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten ließ, und dort mit billigem Kredite eingriff, wo ein Zweig der Wirtschaft in Gefahr geriet. (z. B. 1912 und 1913 Spezialkredite für die Landwirtschaft in Höhe von ca. 14 Mill. Kr.).

c) Die österreichisch-ungarische Bank: war eine unter staatlicher Kontrolle stehende, mit dem Monopol der Banknotenausgabe[63]) in Oesterreich-Ungarn ausgestattete Aktiengesellschaft, die einen Teil ihrer Erträge an den Staat abzuführen hatte. (Gegründet 1816, reorganisiert 1878). Ihr Aktienkapital betrug bei Kriegsausbruch 210 Mill. Kr. Dem Generalrate, dessen Mitglieder teils von der Aktionärversammlung gewählt, teils vom Monarchen ernannt wurden, lag in corpore die Aufsicht über die Verwaltung und das Vermögen der Bank ob, während die beiden Direktionen in Wien und Budapest das ausschließliche Recht zur Erteilung von Bankkrediten im Diskont- und Darlehensgeschäft für das betreffende Staatsgebiet besaßen.[64])

Die Errichtung von Nebenstellen lag in den Kompetenzen der einzelnen Direktionen, während die Filialerrichtung vom Generalrate gutgeheißen werden mußte. Die Geschäftstätigkeit in Galizien und Oesterreich-Schlesien unterstand nach der staatlichen Zugehörigkeit der Länder der Wiener Direktion. Im Jahre 1913 waren 14 Filialen und 11 Nebenstellen auf polnischem Gebiete tätig[65]): Bielitz-Biala, (Nebenstelle Teschen), Brody, Drohobycz, (Sambor, Stryj), Jarosław, Jasło, (Gorlice), Kolomyja, Kraków, (Chrzanów), Lwów, (Sokal), Nowy Sącz, Przemysl, Rzeszów, Stanisławów, (Buczacz, Podhajce), Tarnopol, (Czortków), Tarnów, (Mielec). Während die Filialen von der Bank in eigener Regie geführt wurden und deren Direktionen zur Vornahme der Geschäfte der Bank mit oder ohne Einschränkungen (Art. 56 des Statutes) berechtigt waren, übten die Nebenstellen, die ähnlich, wie wir es bei der Landesbank sahen, an Sparkassen und Kreditgenossenschaften übertragen waren, lediglich Vermittlungsfunktionen aus.

Die Geschäftsgebarung der Bank in Galizien und dem Bielitzer Schlesien stellen folgende Umsatzzahlen dar: in Mill Kr.[66])

| Jahr | Filialen | Nebenstellen | Gesamteskompte | erteilte Darlehen geg. Handpfand | Inkasso Effekt. | Sa. der Umsätze |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1900 | 9 | 9 | 154,1 | 71,3 | — | 230,1 |
| 1910 | 11 | 9 | 405,3 | 58,9 | 8,3 | 475,6 |
| 1913 | 14 | 9 | 544 6 | 177.8 | 10 0 | 739,1 |

Gewinn: 1900—1,3 1910—1,4 1913—5,3

Fast ¾ dieser Umsätze lagen bei der Hauptfiliale in Galizien, Lemberg (429 Mill. Kr.), die mit Krakau (110) und Bielitz (44) zusammen über 92% der polnischen Umsätze tätigte, eine Erscheinung, die für die ganze Struktur des österreichisch-polnischen Kreditwesens charakteristisch ist.

An erster Stelle stand bei allen Filialen der Wechseleskomptekredit, der der Wirtschaft entweder direkt oder durch die eskomptierenden Banken und Kreditgenossenschaften zukam. Die Beschaffenheit der zum Diskont eingereichten Wechsel bei den Einzelfilialen spiegelte in gewissem Maße

[63]) Die Emission von ca. 2,5 Milliarden Kr. war zu 62% durch Metall, zum Rest durch Wechselbestand (925 Mill.) und Lombard (310 Mill.) gedeckt.

[64]) Näheres Zuckerhandel „Die österr.-ungar. Bank", Handwörterbuch d. Staatsw., 3. Auflage. „C. Nemec.: La Banque Austro-Hongroise et sa Liquid. und Aleksander: Jugoslawisches Bankwesen S. 26 ff."

[65]) Die Nebenstellen sind in Klammern angegeben.

[66]) Nach den betr. Jahresberichten der Bank.

die wirtschaftliche Struktur der betreffenden Landesteile wieder, wenn diese auch nicht vollkommen zur Geltung kam, da der Diskont der Bank den ärmeren Bevölkerungsschichten durch die in praxi eingehaltene Minimalgrenze des Wechsels und durch die strenge Auslese der Bonität nicht zugänglich war. Trotzdem zeigt sich, daß die Umlaufzeit der eingereichten Diskonteffekten der Intensität des Verkehrs entsprach. Je weiter nach Osten und je tiefer in die Provinz hinein, desto länger war sie, z. B. war im Durchschnitt:

| Filiale | Laufzeit in Tagen | Durchschnitt. Höhe in Kr. |
|---|---|---|
| Bielitz . . . . . | 46 | 1 069 |
| Lemberg . . . . . | 60 | 1 588 |
| Krakau . . . . . | 62 | 922 |
| Tarnopol . . . . . | 72 | 1 569 |
| Rzeszow. . . . . | 74 | 1 824 |
| Durchschnitt | | |
| für alle gal. Filialen . . | 62 | 1 390 |
| für alle österreich. Filialen | 30 | 2 357 |

Die Bank mußte also die eskomptierten Wechsel in Galizien im Durchschnitt doppelt so lange im Portefeuille halten als in den übrigen österreichischen Ländern der Monarchie. Mit dieser Feststellung fällt auch der Vorwurf in sich zusammen, die Bank ziehe aus Galizien einen bedeutend höheren Gewinn als ihrem Umsatze entsprechend (in Galizien 7,2% des Gesamtumsatzes und 26,1% des Gewinnes im österreichischen Teile der Monarchie). Bei einer Berücksichtigung des Momentes der Umsatzgeschwindigkeit sowohl beim Wechsel wie beim Lombarddarlehen ist festzustellen, daß die Bank bei gleichem Umsatze ihre Mittel bedeutend stärker in Polen engagieren mußte als durchschnittlich in Oesterreich. Dies Engagement per Jahresende war für die Hauptgeschäftszweige in Galizien und Schlesien folgendes: in Mill. Kr.

| Ende d. Jahres | Wechselbestand | Darlehen gegen Handpfand | Zusammen | Dagegen in allen österreich. Ländern |
|---|---|---|---|---|
| 1910 | 98.1 | 10,5 | 108,6 | 438,1 |
| 1911 | 128,7 | 15,2 | 143,9 | 516,6 |
| 1912 | 122,6 | 42,7 | 175,3 | 665,0 |
| 1913 | 100,7 | 47;1 | 147,8 | 480,6 |

Das Engagement in Oesterreichisch-Polen hielt sich also zwischen 24 und 30% des Gesamtengagements der Bank in den Ländern der österreichischen Krone. Aus Gründen der Sicherheit der Anlage ging die Bank in den letzten Vorkriegsjahren in stärkerem Maße vom Diskontkredite zum Lombardkredite über, für den besonders durch die Tätigkeit der galizischen Landesbank in Pfandbriefen, Kommunal- und Eisenbahnobligationen sowie Staats- und Landesanleihen genügend Pfandmaterial im Lande war. Trotz der großen Kapitalien, welche die österreichisch-ungarische Bank im Wege des kurzfristigen Kredites nach Oesterreichisch-Polen gab, konnte sie den ausschlaggebenden Einfluß auf den privaten Diskontsatz nicht erlangen, da sie nur erstklassige, für Galizien relativ große Abschnitte für Großindustrie und Großhandel diskontierte, während die Landesbank und die privaten Institute für die kleineren Abschnitte eine Risikoprämie einrechnen mußten. Die Divergenz zwischen dem

Banksatze und dem der Privatinstitute war infolgedessen groß[67]). Während die Landesbank im Interesse der Volkswirtschaft bei Erteilung von Krediten an gefährdete oder sich erst entwickelnde Wirtschaftszweige große Risiken auf sich nahm und bei Interventionen zu Gunsten der Kursstabilität der inländischen Anlagewerte große Opfer brachte, ließ sich die österreichisch-ungarische Bank in erster Linie von Gesichtspunkte des möglichst geringen Risikos leiten, sie diente nur der „erstklassigen Kundschaft". Insofern war sie im Vergleich zu der eminent volkswirtschaftlich orientierten Landesbank erwerbswirtschaftlich eingestellt.

War ihre Tätigkeit als Zentralkreditbank im Rahmen der Wirtschaft, also nicht unbedingt ausreichend, so stand sie mit ihrer Organisation des Zahlungsverkehres an erster Stelle. Trotz anfänglichen Mißtrauens der mittleren Bevölkerungsschichten und der geringen filialenmäßigen Dezentralisation hat sich ihre Giroorganisation rasch entwickelt.

In Mill. Kr. Giroumsatz auf einer Seite des Kontos 1900 — 543,7, 1910 — 1972,1, 1913 — 2211,7.

| Giroverkehr 1913 | Einnahmen | Ausgaben | Davon Uebertragungen von Platz zu Platz im Giroverkehr | |
|---|---|---|---|---|
| Barzahlungen . . . | 678,3 | 879,6 | Zwischen Kontoinhabern . | 689,7 |
| Verrechnungsposten . | 610,4 | 491,2 | | |
| Platzübertragungen . . | 136,0 | 134,9 | Einzahlung. von Nichtkontoinh. zu Gunsten von Kontoinhabern . . . . . | 17,9 |
| Uebertragungen auf andere Bankanstalten . | 785,5 | 706,0 | | |
| Sa. | 2210,2 | 2211,7 | zusammen | 707,6 |
| Gesamtguthaben per 31. XII. 13. . . | 6,3 | | Zur Gutschrift gelangte Uebertragungen . . . | 706,3 |

Auffällig ist das Ueberwiegen der baren Ein- und Auszahlungen gegenüber den Verrechnungsposten, das darauf hinweist, daß weite Bevölkerungsschichten sich des Giroverkehres bedienten ohne Kontoinhaber zu sein, was sowohl in der finanztechnischen Rückständigkeit des kleineren galizischen Kaufmannes wie besonders darin begründet ist, daß bei der in Galizien ständig herrschenden Geldknappheit das Halten der relativ hohen, dabei aber unverzinslichen Einlagen bei der Bank vermieden wurde. So entwickelte sich die Intensität des Giroverkehres bedeutend rascher, als seine Extensität, die außer durch die oben angeführten Momente noch durch die geringe Filialdezentralisation der Bank gehemmt war.

Dem Abrechnungsverkehre zwischen den Banken der gleichen Stadt dienten die Saldierungsvereine, denen alle Hauptinstitute und Filialen derselben Stadt angehörten; ihre Umsätze gestalteten sich 1913: in Lemberg 448,1 Mill. Kr., davon auf Filialen der österreichisch-ungarischen Bank 63%, in Krakau 54,8 Mill. davon auf Filialen der österreichisch-ungarischen Bank 74%. Diese verhältnismäßig jungen Institute waren erst in Entwicklung begriffen.

d) Die K. u. K. Postsparkasse: Mehr auf den Ueberweisungs- und Sparverkehr der weiteren Schichten des Publikums eingestellt war die K. u. K. Postsparkasse in Wien, welche in Galizien und Schlesien bei Kriegsausbruch 1258 Sammelstellen bei den Postämtern besaß, und deren Organisation der späteren Polnischen Postsparkasse (P. K. O.) vorbildlich geworden ist. Der Aufgabenkreis der Postsparkasse war ein doppelter: 1. sie diente als eigent-

[67]) Der Vertreter der polnischen Aktionäre trat 1914 für die Ausschaltung der Eskompteure ein, die sich zwischen den Banken und den Produzenten einschoben.

liche Sparkasse mit ihrer Organisation des Sparverkehrs dem kleineren Einleger; 2. sie fungierte durch ihren Scheck- und Clearingverkehr als Institut des Zahlungsverkehrs. Die Entwicklung des Sparverkehrs in Galizien stellt folgende Tabelle dar[68]):

| Jahr | Einlagen Zahl | Einlagen Betrag Kr. in Tausenden | Rückzahlungen Zahl | Rückzahlungen Betrag Kr. in Tausenden | Stand per Jahresende Zahl | Stand per Jahresende Betrag Kr. in Tausenden |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 274 | 10 685 | 146 | 10 077 | 209 | 20 556 |
| 1912 | 240 | 9 957 | 161 | 12 772 | 207 | 17 741 |
| 1913 | 230 | 10 051 | 129 | 9 374 | 212 | 18 419 |

Die durchschnitliche Einlage betrug in Galizien 87 Kr., in Schlesien dem größeren Reichtum des Landes entsprechend 175,50 Kr., die Postsparkassa diente also vorwiegend kleinen und kleinsten Sparern. Auf tausend Einwohner kamen in Galizien 28, in Schlesien 80 Einleger, gegen 78 in Gesamtösterreich. Ebenso wie bei den Regulativsparkassen war der Rückgang der Einlagen auf die allgemeine Geldverknappung der letzten Vorkriegsjahre zurückzuführen, welche die Sparkapitalien zu einer rentableren Anlage abzog. Ein geringer Teil der Einlagen wurde von der Sparkasse dem Publikum wieder auf dem Wege des Lombardkredites auf Staatspapiere und des Eskomptes von Coupons wieder zugeführt. Auf Wunsch wurden die Sparanlagen, die eine gewisse Höhe überschritten in Staatspapieren angelegt.

Im Scheck- und Clearingverkehr, der auch auf die österreichisch-ungarische Bank ausgedehnt war[69]), war der Kontoinhaber zum Halten einer Stammeinlage von mindestens 100 Kr. verpflichtet. Der Uebergang auf diesen relativ niedrigen Betrag vermehrte die Zahl der Kontoinhaber außerordentlich, jedoch konnte bei starker Inanspruchnahme des Kontos eine Erhöhung der Stammeinlage erlangt werden. Die niedrige Verzinsung der Einlagen von 2% diente der Postsparkasse als Aequivalent für die unentgeltliche Erledigung der Zahlungsoperationen.

Während die Rückzahlung nur auf Ueberbringer- oder Namensscheck erfolgte, wurden die Einzahlungen durch:

1. Empfangs- und Erlagschein (Bareinzahlung);
2. Gutschrift von Postanweisungen und Postaufträgen auf generellen Antrag hin;
3. Gutschrift des Erlöses fälliger Coupons von Staatspapieren, deren Inkasso gegen eine Provision übernommen wurde;
4. Gutschrift im Clearingverkehr bewerkstelligt. Alle zu Gunsten eines Clearingmitgliedes ausgestellten Schecks wurden ihm ohne Rückfrage gutgeschrieben. Der Scheck- und Clearingverkehr gestaltete sich ziffernmäßig wie folgt:

| Jahr | Einzahlungen Zahl | Einzahlungen Betrag Kr. in Tausenden | Rückzahlungen Zahl | Rückzahlungen Betrag Kr. in Tausenden | Zahl der Kontoinhaber |
|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 3 721 | 691 808 | 597 | 277 069 | 5 488 |
| 1912 | 3 986 | 736 806 | 656 | 295 954 | 5 973 |
| 1913 | 3 991 | 775 749 | 1 101 | 353 310 | 6 347 |

Fast alle Scheckkontoinhaber waren zugleich Teilnehmer am Clearingverkehr. Daß der Verkehr nicht weit intensiver war, lag an der zu starken Zentralisation in Wien, welche die Abwicklungsgeschwindigkeit verlangsamte und die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten unmöglich machte.

[68]) Berichte des K. u. K. Postsparkassaamtes in Wien.
[69]) Vergleiche Aleksander: Jugoslavisches Bankwesen S. 33.

Nach der Betrachtung der Großkreditinstitute des Mobiliargeschäftes, die vorwiegend dem kapitalistisch eingestellten Industriellen und Großkaufmanne dienten, an den Kulminationspunkten des Wirtschaftsverkehrs konzentriert waren, und großenteils mit ausländischem Kapital arbeiteten, wenden wir uns den kleineren über die Provinz verteilten Kreditinstituten zu, welche als Sammelstellen der zersplitterten Kapitalien der Provinzbevölkerung diese der Produktion zuführten. Als eine Art Zentralstelle ihrer Finanztätigkeit haben wir die Landesbank kennengelernt.

e) Die Regulativsparkassen, deren Kredittätigkeit allerdings hauptsächlich auf dem Gebiete des Immobiliarkredites lag, hatten bei ihrer Verteilung über die ganze Provinz eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Mobiliarkredit der Landwirte und der Kleingewerbetreibenden. Sie hatten etwa ¼ ihrer Einlagen im Mobiliarbankgeschäfte engagiert, und zwar entfielen auf[70]):

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kredite an Kunden: | Wechselbestand | 63,6 | Mill. Kr. |
| | Lombardkredite | 3,0 | „ „ |
| | Blankokredite | 0,2 | „ „ |
| Anlagen: | bei Banken | 16,2 | „ „ |
| | in Wertpapieren etc. | 49,9 | „ „ |

Im Jahre 1912 schrumpfte das Geschäft der Sparkassen infolge der Geldknappheit und des Abwanderns von Einlagen zusammen (Wechselbestand 39,9 Mill. Kr.). Diskontiert wurden kleinere Abschnitte mit durchschnittlich dreimonatlicher Laufzeit, die meistens vom Kleingewerbe ausgestellt waren. Als Rediskontinstitute dienten die Landesbank und die österreichisch-ungarische Bank. Infolge der Disharmonie der Verfallfristen von Verpflichtungen und Anlagen (Hypothekargeschäft) mußten die Sparkassen zu diesem Rediskont zeitweise in sehr starkem Maße Zuflucht nehmen.

Neben diesen Kreditorganisationen der Selbstverwaltungsverbände (Kommunen, Bezirke, Land) nahmen die auf dem genossenschaftlichen Zusammenschlusse gleicher Berufsschichten, Nationalitäten oder Konfessionen aufgebauten Vorschuß-Spar- und Darlehenskassen infolge ihrer Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der kleineren Sparer und Kreditnehmer eine immer bedeutendere Stellung ein.

f) Die Kreditgenossenschaften aller Typen[71]). (Gesetz von 1873). Während die Einlagen bei den Regulativsparkassen von 1900 bis 1910 von 187,5 Mill. auf 349,7 Mill. also um 86,7% stiegen, wuchsen diese bei den Kreditgenossenschaften in gleicher Zeit von 78,5 auf 295 Mill. also um 277% an.

| Jahr | Zahl | | Betrag in Mill. Kronen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | d. Genossenschaften | Mitglieder | Anteile | Reserven | Bankanlehen | Einlagen | erteilte Kredite |
| 1900 | 623 | 429 271 | 22,1 | 7,0 | 7,9 | 79,2 | 118,6 |
| 1905 | 1149 | 656 007 | 36,8 | 11,4 | 51,6 | 155,4 | 249,6 |
| 1910 | 2436 | 1 092 860 | 73,7 | 20,8 | 160,6 | 295,— | 510,1 |
| 1912 | 2912 | 1 304 827 | 89,3 | 26,3 | 169,5 | 327,6 | 607,0 |

(Berücksichtigt sind alle Vorschuß- und Kreditvereine (Schultze-Delitzsch) und die unter dem Patronate des Landesausschusses stehenden Raiffeisenkassen).

Trotz der staatlichen Förderung haben sich die Raiffeisenkassen in Galizien ebenso wie die Schultze-Delitzsch Vorschußvereine mit unbe-

[70]) Oesterreichische stat. Jahrbücher 1913.

[71]) S. Lagiewski: Stow. Spol. w Małopolsce, „Ekonomista" 1921, Heft 1, Karpinski: O bankowości S. 17, Michalski: Les coopératives S. 46 ff, und österreichische stat. Jahrbücher.

schränkter Haftpflicht nicht in dem raschen Tempo entwickelt wie die Vorschußvereine mit beschränkter Haftpflicht, bei denen fast ⅘ des Gesamtgeschäftes lagen. Da die Bevölkerung besonders auf dem Lande wenig Initiative für die wirtschaftliche Selbsthilfe zeigte, trat in verschiedenen Vorschußvereinen das typisch genossenschaftliche Moment der Versorgung der Mitglieder mit billigen Krediten zurück vor dem erwerbswirtschaftlichen Gewinnstreben. Lediglich ihre Organisationsform war genossenschaftlich, in ihrer gesamten Geschäftsgebarung trugen sie vielmehr die Charakteristika erwerbswirtschaftlicher Banken, häufig waren sie an der Aufnahme der Bezeichnung „Bank" in ihre Firmierung kenntlich und standen auch ihrem Umsatze und der filialmäßigen Dezentralisation nach, kaum hinter den kleineren Aktienbanken zurück; nicht der Umfang des Gesamtgeschäftes sondern Umfang und Form des Einzelgeschäftes waren verschieden. Bei der Konzentrierung des Bankkapitals in den größeren Städten (Lemberg, Krakau, Bielitz) lag die Funktion der genossenschaftlichen Institute zum Teil darin, nicht nur die bei ihnen eingezahlten Einlagen, sondern auch teilweise bei Aktienbanken beschaffte Kapitalien, dem kleineren Produzenten und dem Handel der Provinz zuzuführen, häufig bei ihrer erwerbswirtschaftlichen Einstellung infolge des stärkeren Risikos mit einem nicht geringen Zinsagio. Bezeichnend ist dafür die unverhältnismäßige Höhe der bei den Banken meistens im Kontokorrentwege beschafften „Anleihen" gegenüber den der Genossenschaft aus Geschäftsanteilen und Einlagen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bei ihrer kapitalistischen Tendenz, bei der Größe ihres Betriebes und bei oft spekulativer Einstellung hielten sich diese Institute von Genossenschaftsverbänden und Zentralkreditinstituten fern, die ihnen wenig finanzielle Vorteile bieten, anderseits aber eine Einschränkung ihrer Tätigkeit verlangen könnten. Die Zentralverbände und Zentralkassen waren vielmehr Stützen der kleineren, wirklich genossenschaftlich orientierten Genossenschaften. Diese Verbände übten über ihre Mitglieder eine straffe kassa- und betriebsmäßige Kontrolle aus und hatten teilweise eine langjährige Erfahrung für sich, die den neu zu gründenden Genossenschaften zugute kam, an ihrer Spitze standen folgende:

1. Verband der Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften (Lemberg 1874) — System Schultze-Delitzsch.
2. Patronat des Landesausschusses (Lemberg 1899) — System Raiffeisen. Darlehen wurden nicht wie bei den Vorschußvereinen auf Wechsel, sondern vorwiegend auf Schuldscheine gewährt.
3. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Lemberg 1901) — Jüdische Genossenschaften nach Schultze-Delitzsch.

Die Differenzierung war weniger eine berufsmäßige (außer bei den fast rein landwirtschaftlichen Raiffeisenkassen) als eine stammesmäßige. Polnische, deutsche und ruthenische Genossenschaften besaßen vorwiegend Stammesgenossen als Mitglieder, während in den jüdischen Genossenschaften bei jüdischer Geschäftsleitung das polnische Element stark vertreten war. Charakteristisch für die gesamte Kreditstruktur der galizischen Provinz ist die reine Einstellung auf den Wechselkredit, — außer bei den Raiffeisenkassen — der auf kleine Abschnitte mit einer Laufzeit bis 6 Monate mit einer hohen Risikoprämie im Zinssatze erteilt wurde. Nur ein geringer Teil dieser Papiere konnte von den Genossenschaften im Rediskonte untergebracht werden (bei der Aktiengenossenschaftsbank 13,5 Mill. Kr.) vorwiegend finanzierten sie ihre Wechselkredite außer aus eigenen Mitteln durch effektengedeckte Kontokorrente und Finanztratten auf die Banken, die auf diese Weise am Provinzge-

schäfte indirekt beteiligt waren. Eigene Finanzzentralen hatten die Genossenschaften 1. in der 1902 gegründeten und 1912 reorganisierten „Aktiengenossenschaftsbank", welche den polnischen Vorschußgenossenschaften diente, und in der „Landeszentralkasse für Raiffeisenkassen" die 1912 über ca. 9 Mill. Genossenschaftseinlagen verfügten. Ergänzend trat die Tätigkeit der Landesbank hinzu, welche auch im Genossenschaftswesen trotz der Kreditkrisen 1912 und 1913 eine gewisse Stabilität erreichte.[72])

## III. Kapitel.

## Das deutsche Teilungsgebiet.

Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Struktur wiesen die seit Wiederherstellung der polnischen Republik dieser wieder zugefallenen, bis dahin unter deutscher Herrschaft stehenden Gebiete eine verschiedene Intensität und Organisation des Kreditwesens auf. Bei den territorial- und bevölkerungsmäßig den größten Teil von ehemalig Deutsch-Polen ausmachenden Provinzen Posen und Westpreußen als wenig industrialisierten Landesteilen, lag der Schwerpunkt auf dem landwirtschaftlichen Immobiliar- und Betriebskredite, während in Oberschlesien, dem reinen Industriegebiete, das industrielle Mobiliarbankgeschäft mit rascher Umsatzgeschwindigkeit dominierte.

Wurde die in große und größte Betriebe zusammengeschlossene Schwerindustrie polnisch Oberschlesiens von Deutschland aus finanziert, und hing sie direkt von dem Finanzzentrum Berlin und seinen Großbanken ab, so daß eigene bodenständige Institute nur in verschwindendem Maße am Gesamtkredite beteiligt waren, so haben sich in West-Preußen und Posen doch in gewissem Umfange bodenständige Institute entwickeln und erhalten können, die entgegen den vorwiegend dem Großkapital dienenden deutschen Instituten, insbesondere aber entgegen den staatlichen oder unter staatlichem Einfluß stehenden Organisationen, die eine mehr oder weniger ausgeprägte Kolonisationspolitik betrieben, in straffster Organisation die polnischen Sparkapitalien bis zum kleinsten Sparer hinab aufsaugten und dem polnischen Produzenten zuführten.[73]) In keinem der Okkupationsgebiete zeigte sich die Trennung, ja der Kampf zwischen dem polnischen bodenständigen Kleinkapital und dem vom Okkupantenstaate aus eindringenden bankmäßigen Großkapital so stark wie in Posen. Vom wirtschaftlichen Standpunkte jedoch ist festzustellen, daß der weitaus größte Teil der der posener und westpreußischen Wirtschaft zufließenden Kapitalien dieser von den innerdeutschen Instituten entweder direkt durch ihre Zentralen oder über ihre Filial- und Konzernorganisation zur Verfügung gestellt wird, wobei die polnischen Banken — anders wie in Galizien — an der Kreditvermittlung nicht teilnehmen. Eine ziffernmäßige Erfassung des gesamten Bankgeschäftes ist also außerordentlich erschwert infolge der dominierenden Rolle der deutschen Großbanken, die für ihre Geschäfte in den polnischen Provinzen als zum deutschen Gesamtgeschäfte gehörig keine Ziffern veröffentlichten, andererseits auch durch die Zerteilung der staatlichen Verwaltungsbezirke durch den Versailler Vertrag und die Plebiszite (das ehemalige Westpreußen beispielsweise fiel vorwiegend an Polen, ein Teil an die Freistadt Danzig und an Deutschland).

---

[72]) Vergleiche auch St. Kirkor Organizacja Oszczędności im „Przemysł i Handel" 1925, Heft 9 ff.

[73]) Siehe M. Jaffé: Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft (Schriften des Vereins für Sozialpolitik).

## § 1. Das Immobiliarbankgeschäft.

Das Immobiliarbankgeschäft im deutschen Teilungsgebiete wurde

1. von den staatlichen und unter staatlichem Einfluß stehenden Instituten: Landschaften, Rentenbanken und Sparkassen,
2. von den mittel- und westdeutschen Hypotheken-Aktienbanken und
3. von den polnischen Aktienbanken betrieben[74]).

a) Die Landschaften. Von den drei Landschaften, die auf heute polnischem Boden ihre Hypothekarkredite erteilten, haben die westpreußische Landschaft in Marienwerder und die schlesische Landschaft in Breslau als mit ihren Zentralen außerhalb des heutigen Polen liegend, ihre polnischen Kreditgeschäfte eingestellt, während die Posener Landschaft in Posen als polnische Landschaft weiterarbeitet. Auf ihre Organisation haben wir also die besondere Aufmerksamkeit zu lenken, doch wird es uns infolge der großen Aehnlichkeit der Organisation und Geschäftsführung möglich sein, auch die schlesische und westpreußische Landschaft zu berücksichtigen, deren letztere den vorwiegenden Teil ihrer Vorkriegshypotheken auf heute polnischem Gebiete besitzt.

### Die Posener Landschaft.

Nachdem der „Posener Adlige Kreditverein" vom Jahre 1821, in dem das polnische Element vorwog, und der als ständische Organisation nur Darlehen auf Rittergüter erteilte, dadurch liquidiert worden war, daß die Regierung aus politischen Gründen die Erlaubnis zur Aufnahme neuer Mitglieder ebenso wie das Privileg der Pfandbriefemission nicht verlängerte, trat 1857 an seine Stelle die „Neue Posener Landschaft" mit vorwiegend deutschen Verwaltungselementen und unter stärkerer Kontrolle der Regierung. Von vornherein war sie eine Organisation des öffentlichen Rechtes, welcher alle Gutsbesitzer, deren Güter einen gewissen Minimalwert repräsentierten, beitreten konnten. Die Sicherheit der Pfandbriefe, die in acht in sich geschlossenen Kategorien mit speziellen Reserve- und Tilgungsfonds herausgegeben wurden, lag erstens in den Hypotheken der Mitgliedsgüter und zweitens im Gesamtvermögen der Landschaft. Das genossenschaftliche Prinzip zeigte sich auch darin, daß Anträge von Mitgliedern auf Darlehensgewährung im Rahmen des Statutes nicht ohne Begründung zurückgewiesen werden konnten.[75]) Oberstes Organ dieses öffentlich-rechtlichen Verbandes von Darlehensschuldnern war die Generalversammlung bestehend aus der Direktion und 54 Delegierten, von denen ⅔ durch die Mitglieder gewählt und ⅓ vom Regierungskommissar ernannt wurden. Ihre Autonomie war zu Gunsten des Regierungskommissars stark beschränkt, der Stimm- und Aufschubsrecht (Veto), sowie das administrative Kontrollrecht besaß und ebenso wie die Direktion vom Landwirtschaftsminister bezw. vom Könige ernannt wurde. Die Kontrolle über die Mitgliedsgüter und die Schätzungen oblag in erster Instanz den von der Direktion ernannten Deputierten, außerdem war jedes Landschaftsmitglied verpflichtet, über ihm bekanntwerdende Devastationen auf benachbarten Landschaftsgütern der Direktion zu berichten. Die technische Kontrolle der Geschäftsführung übte ein von den Mitgliedern gewählter Ausschuß aus. Als öffentlich rechtliches Institut besaß die Landschaft das Privileg der selbständigen Exekution und der gerichtlichen Subhastation.

---

[74]) Auf die „Provinzial-Hilfskassen" soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie vorwiegend den Kommunen Kredite erteilten, und bei Uebernahme des Landes durch Polen aufgelöst wurden.

[75]) Einzelheiten siehe M. Scheffs: „Ziemstwa kredytowe" und F. Hecht: „Die Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstitute."

Während der ursprüngliche Minimalschätzungswert von 15 000 Mk. nur dem größeren Grundbesitze die Teilnahme am landschaftlichen Kredite ermöglichte, war nach der Herabsetzung auf 3000 Mk. auch dem kleineren selbständigen Grundbesitzer diese Möglichkeit gegeben. Die Beleihung erfolgte bis zu 75% des Schätzungswertes, welcher durch Bezirkskommissionen entweder auf Grund effektiver Taxen oder auf Grund des Reinertrages festgestellt wurde. Zusatzdarlehen wurden bei Wertsteigerung des Besitzes oder nach Abzahlung von 4% des Darlehens gewährt, außerdem für das Disagio der Pfandbriefe, für den 3½%igen Typ bis 6%, für den 4%igen bis 3% des Nominalwertes.

In Halbjahresraten waren vom Darlehensnehmer je nach dem Pfandbrieftyp p. a. 4 bis 4½% und auf Zusatzdarlehen 5% zu entrichten. Darin waren neben der Verzinsung ½% für Verwaltungskosten und der Rest für den Tilgungsfonds enthalten, welcher als Eigentum des einzelnen Gutsbesitzers in Verbindung mit der eingetragenen Hypothek in Verwaltung der Landschaft war, und bei Erreichen von 20% des Nominalbetrages entweder von der Hypothek gestrichen oder in bar ausgezahlt werden konnte. Während das Darlehen seitens der Landschaft nur in Ausnahmefällen, welche eine Wertminderung des Gutes, die Aufgabe der land- oder forstwirtschaftlichen Bebauung oder Uebergang an Ausländer mit sich brachten, kündbar war, konnte es vom Darlehensnehmer jederzeit entweder in bar oder in Pfandbriefen zurückgezahlt werden.

Die Entwicklung der Emissions- und Beleihungstätigkeit der Landschaft zeigt folgende Tabelle in Mill. Mk.[76]):

| Jahr | Pfandbrief-umlauf | Darlehen nach Abzug des Amortisationsfonds | Eig. Vermögen incl. Reserven [77]) |
|---|---|---|---|
| 1880 | 199,8 | 199,8 | 18,9 |
| 1900 | 290,7 | 274,— | 18,2 |
| 1909 | 359,4 | 334,1 | 21,6 |
| 1913 | 398,— | 371,2 | 22,3 |

Zwar ist die Anpassung derjenigen Institute, die Pfandbriefdarlehen erteilen, also insbesondere der Landschaften an den Zinsfuß des Anlagekredites langsamer als bei den Instituten, welche Bardarlehen erteilen, da das Disagio sich zunächst nur für den Darlehensnehmer auswirkt, doch wird, falls dieses Disagio eine gewisse Grenze übersteigt, und sich dem Darlehensnehmer zu starke Verluste ergeben, ein Stocken in der Beleihungstätigkeit eintreten; die neue Emission muß den Marktverhältnissen angepaßt werden, die alten Darlehen werden häufig konvertiert.

Als Institut mit gemeinnützigem Charakter war die Landschaft in ihrer Emissionspolitik bemüht, den Anlagezinssatz möglichst niedrig zu halten, ein Agio zu vermeiden. Hatte bis in die 70er Jahre der 4%ige Typ vorgeherrscht, so ging man, als der Börsenkurs über die Parität stieg (102,80) zur Emission von 3½ und 3% Pfandbriefen über, von denen die zweiten allerdings infolge ihres niedrigen Kurses (74,80) keine Bedeutung erlangten. Der Schwerpunkt, der bis um die Jahrhundertswende auf dem 3½%igen Typ lag, verschob sich bei allgemeiner Zinssteigerung nach dem 4%igen.

Von den Gesamtdarlehen entfielen auf Großgüter (über 15 000 Mk.) über 93% auf den Kleingrundbesitz nur 7%. Der Kleingrundbesitzer zieht die Barhypothek der Aktienbanken und Sparkassen vor.

---

[76]) Nach den Jahresberichten der Landschaft und F. Schulte: „Die deutschen Bodenkreditinstitute".

[77]) Bei Aufnahme eines Darlehens waren 2% an den Reservefonds der betreffenden Pfandbrief-Kategorie zu entrichten.

Nach dem Vorbild anderer preußischer Landschaften, die für das sich aus ihrer Beleih- und Emissionstätigkeit ergebende Bankgeschäft eigene Institute besaßen, gliederte sich die Posener Landschaft 1890 die „Landschaftliche Bank" an, welche die Funktionen der bisherigen Generalagenten übernahm. Das Kapital von 2 Mill. Mk. wurde durch eine mit 3% verzinsliche Landschaftsdotation (ca. ¾) und durch die der Landschaft vom Staate zur Verfügung gestellten Kapitalien (ca. ⅓) aufgebracht, die beide nach Schaffung eines entsprechenden Reservefonds zurückzuzahlen waren.

Die Tätigkeit der Bank bestand 1. im Verkauf der Pfandbriefe für die Darlehensnehmer, 2. in der Erleichterung und Vermittlung bei Umwandlungen und Abzahlungen alter Hypotheken der neu hinzutretenden Darlehensnehmer der Landschaft, 3. in der Beleihung von Hypotheken und Grundforderungen sowie Effekten. Schließlich übte die Bank eine ständige Kontrolle über die Kursgestaltung der landschaftlichen Pfandbriefe aus und besorgte den Ankauf am freien Markte zum Zwecke der Tilgung.

Die Schlesische (1769) und die beiden westpreußischen Landschaften (1787 und 1861).

Zur Darstellung dieser beiden Landschaften, deren Verfassung und Geschäftsführung im wesentlichen auf den gleichen Prinzipien beruhten, wie die der Posener Landschaft, genügt es, diejenigen Momente anzuführen, in denen sie sich von dieser unterschieden:

1. Die Autonomie der Generalversammlung war eine weitere, sie ernannte die Verwaltung, die vom Staate zu bestätigen war. Im Gegensatz zu der Posener Landschaft war nicht nur die Schätzungs- und Kontrolltätigkeit dezentralisiert, sondern auch die finanzielle Verwaltung. Während diese Dezentralisation in Westpreußen eine rein administrative war (Departemente Marienwerder, Danzig, Bromberg) besaßen die 10 schlesischen Fürstentumslandschaften eigene Garantiefonds für die auf sie entfallenden Pfandbriefe der Breslauer Hauptlandschaft.

2. Während die schon nach modernen Gesichtspunkten errichtete Posener Landschaft keinen Unterschied zwischen adligem und bürgerlichem Grundbesitze machte, waren die schlesische und die alte westpreußische Landschaft als „Ritterschaften" gegründet. Mit der Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf den bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitz schufen sie für diese Zusatzorganisationen, die mit der Stammlandschaft zwar orgnisatorisch ein Ganzes bildeten, jedoch mit eigenen Garantiefonds ausgestattet waren (in Schlesien für die nichtkorporierten Güter, die „neuen Pfandbriefe" in Westpreußen die Pfandbriefe der „neuen Landschaft"). Diese Kredite für den kleineren Grundbesitz gestalteten sich teurer durch die Zuschläge für den Garantiefonds (Schlesien ⅙% p. a., Westpreußen je ½% in den ersten 10 Jahren) — es fehlte anfänglich das Vertrauen in die Sicherheit der bäuerlichen Darlehen. Die Minimalgrenze für die Beleihbarkeit war ein Schätzungswert von Mk. 1500 in Westpreußen, von Mk. 120 in Schlesien, formell stand also der landschaftliche Kredit auch dem kleinsten Grundbesitze offen.

3. Hinter der solidarischen Garantie der Mitgliedsgüter für die Pfandbriefe stand die veraltete Haftung aller bepfandbriefungsfähigen Güter und staatlichen Domänen der Provinz, sie galt jedoch nur für die ritterschaftlichen Darlehen bis zur ersten Hälfte des Wertes, kam also praktisch niemals in Frage.

In der Zinspolitik bei der Pfandbriefemission zeigen sich die bei der Posener Landschaft dargestellten Tendenzen, hängt sie doch mehr oder weniger stark vom allgemeinen Anlagemarkte des Kapitales ab. Die Emission und Darlehensgewährung gestaltete sich wie folgt in Mill. Mk.[78]):

[78]) M. Scheffs: „Ziemstwa Kredytowe" und F. Schulte: „Die deutschen Bodenkreditinstitute".

| Jahr | Westpreußische Landschaften | | Schlesische Landschaft | |
|---|---|---|---|---|
| | Pfandbrief-umlauf | Darlehen nach Abzug der Amortisationsfonds (79) | Pfandbrief-umlauf | Darlehen nach Abzug des Amortisationsfonds |
| 1870 | 103,2 | 98 6 | 186,— | 174,9 |
| 1900 | 254,6 | 239,7 | 521,7 | 495 3 |
| 1913 | 357,6 | 339,5 | 634 8 | 581,5 |

Die Verzinsung gestaltete sich am günstigsten für den Darlehensnehmer in Schlesien, wo der 3%ige Typ 26%, der 3½%ige 52% des Gesamtumlaufes ausmachte. Bei den westpreußischen Landschaften lag der Schwerpunkt (fast 70%) auf dem 3½%igen Pfandbrieftyp, ebenso wie in Posen (über 60%). Von den Darlehen entfielen in Westpreußen[80]) etwa ⅔, in Schlesien etwa ⅓ auf den kleineren Grundbesitz, er wurde also von den Landschaften besser versorgt als in Posen.

Ebenso wie die Posener Landschaft hatten diese Beiden ihre ursprünglichen „landschaftlichen Darlehenskassen" in Banken mit erweitertem Tätigkeitskreis umgewandelt. Bei der Westpreußischen Landschaftsbank haftete das Anlagekapital und die Reserven (3,5 Mill.) ausschließlich, in Schlesien (5 Mill.) dazu noch die Landschaft selbst.

Um den Abfluß von Kapital nach den westlichen Versicherungsgesellschaften, die ihre verfügbaren Mittel in westlichen Pfandbriefen anlegten, aufzuhalten, und das Anlagekapital den eigenen Pfandbriefen zuzuführen, errichteten die Landschaften eigene Versicherungsanstalten (Westpreußen 1910, Posen 1913).

### b) Die öffentlichen Sparkassen[81]).

Den zweiten bodenständigen Faktor im Mobiliarbankgeschäft bildeten die öffentlichen Sparkassen. Je nach dem Garantieverbande bestanden Kreis- und Gemeindesparkassen, sowie Vereins- und Privatsparkassen. Die Institute unterstanden im Interesse der pupillarischen Sicherheit der Anlage der staatlichen Kontrolle insbesondere hinsichtlich ihres Aktivgeschäftes.

Ursprünglich als reine Organisation für die kleineren Sparer gedacht, haben sie diesen Charakter verloren, da sie eine Maximalhöhe der Einlage meistens ebenso wenig kennen, wie die Degression des Zinssatzes nach der Einlagehöhe. 1908 betrugen bei ihnen die Einlagen über 3000 bis 10 000 Mk. 30,7%, diejenigen über 10 000 Mk. 13,8% des Gesamteinlagenstandes.

Gegen die Politik der kommunalen Verbände, diese gemeinnützigen Anstalten zu Einnahmequellen im kommunalen Budget zu machen, also bei hoher Zinsspanne die Einnahmen zur Entlastung des Budgets zu verwenden, richten sich zahlreiche Erlasse des Ministeriums des Inneren. Erdgültig wurde bestimmt, daß alle Zinserträge dem Reservefonds zuzuführen sind, bis dieser 5% der Passivmaße erreicht, von da bis zu 10% der Passivmaße konnte über einen wachsenden Betrag frei verfügt werden, über 10% gehende Reservefonds waren mit dem überschießenden Betrage nicht mehr gesetzlich vinculiert. Zur Erhaltung der Liquidität und der Sicherheit war ein gewisser Teil der Aktiven (20 bis 30%) in mündelsicheren Inhaberpapieren anzulegen.

---

[79]) Entspricht den Pfandbriefen im freien Verkehr, da die Amortisationsfonds in Pfandbriefen der betr. Kategorie angelegt wurden.

[80]) Diese Landschaft entwickelte eine starke Propaganda für den bäuerlichen Kredit, s. Scheffs S. 99 ff.

[81]) Vergleiche W. v. Altrock: Die öffentlichen Sparkassen in Preußen (Berlin 1917).

Das finanzielle Schwergewicht (über die Hälfte der Gesamteinlagen) lag bei den Kreissparkassen, welche die Regierung besonders förderte, da sie den Kreis für den territorial und administrativ geeignetesten Garantieverband hielt. Große Bedeutung für technische Reformen wie für die Propaganda erlangten die Organisationen höheren Grades, die provinzielien Sparkassenverbände, (in Westpreußen seit 1885, in Posen seit 1892) die im „deutschen Sparkassenverbande" zusammengeschlossen waren. Die Entwicklung in den an Polen zurückgefallenen Ostprovinzen, die mit den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte, zeigt folgende Tabelle in Mill. Mk.[82]):

| Jahr | | Zahl der Sparkassen | Zahl der Filialen | Zahl der Einleger | Betrag der Einlagen | Reserven | Hypothekardarlehen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903 | Posen | 81 | 179 | 220 338 | 138,3 | 9,0 | |
| | Westpr. | 44 | 168 | 237 663 | 140,0 | 11,0 | |
| 1907 | Posen | 88 | 185 | 263 235 | 185,2 | 8,9 | 114,5 |
| | Westpr. | 46 | 165 | 273 919 | 176 4 | 12,1 | 92,6 |
| 1913 | Posen | 94 | 170 | 325 480 | 275,8 | 12,3 | 157,9 |
| | Westpr. | 54 | 205 | 362 569 | 263,1 | 14,2 | 138,2 |

In beiden Provinzen[83]) waren also etwa 50 bis 55% der disponiblen Mittel im Immobiliarkredite investiert. Dem ländlichen Bodenkredite dienten nur die Kreis- und Amtssparkassen, da in beiden Provinzen keine Landgemeindesparkassen bestanden, dem städtischen vorwiegend die Stadtsparkassen.

Infolge der Entwicklung der östlichen Städte im letzten Vorkriegsjahrzehnt zog der städtische Grundbesitz, der mit wachsender Bodenrente höhere Zinsen zahlen konnte, das Anlagekapital der Sparkassen vom ländlichen Grundbesitze ab, so daß dessen Anteil am Hypothekarkredite von 1900 bis 1913 in Posen von 43,7 auf 30%, in Westpreußen von 51,3 auf 35,1% sank.

Vor der in einem Betrage in bar rückzahlbaren Hypothek auf kürzere Zeit ging man im Interesse des kleinen ländlichen Grundbesitzes stark zur Amortisations-Hypothek über, die allerdings schneller zu tilgen war, als bei den Landschaften, (meist 1% p. a.). Besonders in Posen waren etwa ¾ der ländlichen Hypotheken amortisabel.

Neben diesen auf der Haftung öffentlich rechtlicher Verbände aufgebauten Kreditinstituten standen die Rentenbanken als reine Staatsinstitute (für Posen in Posen, für Westpreußen in Königsberg, für Schlesien in Breslau). Ursprünglich der Loslösung des bäuerlichen Besitzes von grundherrlichen Lasten dienend, sind sie später zur Schaffung von Bauernrentengütern übergegangen und gaben im Interesse der Geschlossenheit des bäuerlichen Grundbesitzes den Haupterben die Möglichkeit zur Abzahlung der übrigen Erben. Die dafür bestimmten niedrig verzinslichen 40 bis 50jährig amortisierbaren Darlehen wurden durch Rentenbriefe finanziert[84]).

### c) Die Hypothekenaktienbanken.

Hatte sich der größere Grundbesitz in den Landschaften seine Kreditorganisationen geschaffen, so lag bis in die 80ger Jahre der Immo-

[82]) Stat. Jahrbücher d. deutschen Reiches und W. v. Altrock, S. 42 ff.

[83]) Während weit über die Hälfte der westpreußischen Sparkassen zum heutigen Polen gehört, sind die schlesischen Sparkassen nur zum geringsten Teile in an Polen abgetretenen Gebieten gelegen, die Posener Sparkassen fielen fast alle an Polen. Vergl. Kirkor: „Przemysł i Handel" 1925, Heft 5.

[84]) Vergleiche „Handwörterbuch der Staatswissenschaften," vierte Auflage Artikel: Rentenbanken.

biliarkredit für den kleineren ländlichen und den städtischen Grundbesitz im Argen. Den mit der Intensivierung der Wirtschaft wachsenden Bedürfnissen nach Anlagekapital in den Ostprovinzen konnten die bodenständigen Institute, wie Sparkassen und die auf den Genossenschaften aufgebauten Banken bei der Knappheit der inländischen Kapitalien nicht nachkommen. Zu dieser Zeit legten die innerdeutschen Hypothekenaktienbanken einen Teil ihrer Tätigkeit nach dem Osten, wo sie bis zur Uebernahme durch Polen eine führende Rolle im bäuerlichen und städtischen Immobiliarkredite erhielten und durch ihre Konkurrenz die Landschaften insbesondere zu Reformen zwangen.

An erster Stelle stand unter ihnen die 1870 gegründete „Preußische Central-Bodenkredit A.-G." welche ihre großen Kapitalien vorwiegend in den östlichen Hypotheken investierte. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf:

1. Gewährung von Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude und Ankauf von Hypothekenforderungen — dagegen Ausgabe von Zentralpfandbriefen.
2. Erteilung von Darlehen an preußische Provinzen, Kreise, Gemeinden und andere Korporationen öffentlichen Rechtes sowie an Kleinbahnunternehmungen gegen Verpfändung der Bahn — dagegen Ausgabe von Kommunal- und Kleinbahnobligationen.
3. Das Mobiliarbankgeschäft, wie Lombardkredit, Wechselinkasso, Effektenkommissionsgeschäft und Depositengeschäft bis zur Hälfte des eingezahlten Aktienkapitals.

Die Bank, welche im Anfange fast ausschließlich den bäuerlichen Hypothekarkredit betrieb, ging seit den 90er Jahren stark zum städtischen Bodenkredite über, der zu Kriegsbeginn fast das Doppelte des ländlichen erreichte. Die Amortisationshypothek (über ⅘ aller Hypotheken) konnte von der Bank nur ausnahmsweise gekündigt werden, dagegen stand dem Schuldner eine Rückzahlung nach 10 Jahren frei. Nachfolgend die Hauptzahlen ihrer Geschäftsgebarung in Mill. Mk.[85]):

| Jahr | Eingezahltes Akt.-Kap. und Reserven | Zentral-pfandbriefe im Umlauf | Darlehen | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Ländliche | Städtische | Kommunale |
| 1872 | 14,4 | 67,6 | 48,9 | 11,7 | 5,7 |
| 1900 | 34,9 | 502,1 | 149,9 | 374,7 | 56 8 |
| 1909 | 52,2 | 724,0 | 210,9 | 530,3 | 146;7 |
| 1913 | 63,2 | 796,9 | 271,8 | 545,3 | 183,6 |

Eine genaue Erfassung der Kredite auf heute polnischem Boden bei Kriegsausbruch ist weder bei dieser Bank noch bei den anderen innerdeutschen Hypothekenbanken möglich[86]).

Im Vergleich zu den Hypothekarkrediten der innerdeutschen Hypothekenbanken waren diejenigen, welche die entweder auf dem Genossenschaftswesen basierenden oder auch finanziell in sich geschlossenen polnischen Banken gewährten, unbedeutend. Ausschließlich dem Hypothekarkredite widmete sich nur die Posener Bodenbank (Bank Ziemski), welche ursprünglich als reine Parzellationsbank die Parzellation der

[85]) Nach den Jahresberichten der Bank und M. Scheffs: „Ziemstwa Kredytowe i kredyt rolniczy."

[86]) „Der deutsche Oekonomist" 1921 schätzt die Osthypotheken- und Kommunaldarlehen der Deutschen Hypothekenbanken auf 418.5 Mill. Mk. und zwar entfielen auf: die Centralbodenkredit A.-G. 135.8 Mill., drei Banken je 50—40 Mill., 5 Banken je 40—20 Mill., 5 Banken je 7—0,2 Mill. Mk. Nach dem Verwaltungsberichte der Centralbodenkredit A.-G. für 1920 waren noch 109,8 Mill. Hypotheken und 44,6 Mill. Kommunaldarlehen in den Ostprovinzen vorhanden, ein bedeutender Teil war jedoch schon durch Abzahlungen in der beginnenden Inflation getilgt.

größten Güter durch die Schaffung von Haftungsverbänden der übernehmenden polnischen Gutsbesitzer und Bauern durchführte, seit dem Siedlungsgesetze 1904 jedoch, welches ihrer Tätigkeit Schranken setzte, vorwiegend das Hypothekargeschäft mit dem mittleren polnischen Grundbesitze betrieb. Bei einem Aktienkapital von 5 Mill. betrugen ihre Hypothekardarlehen 1914 — 8,4 Mill. Die übrigen größeren Banken besaßen zur selben Zeit insgesamt nur 3.4 Mill. Mark Hypotheken, da für den kleineren Grundbesitz die Form des Personalkredites mit Zusatzhypothek (Sicherungshypothek) eingeführt war.

Während die Landschaften und Hypothekenbanken im allgemeinen keinen Unterschied zwischen deutschen und polnischen Kreditnehmern machten, dienten die Sparkassen trotz teilweise polnischer Einlagen sowie die „Kreditverbände der städtischen Hausbesitzer" zum Teil der Germaniserungspolitik, welche ihren Mittelpunkt im „Ostmarkenverein" hatte, dagegen waren das Genossenschaftswesen und dessen Banken polnisch eingestellt. Das Bankwesen spiegelt die politische Struktur der Ostprovinzen wieder: stark polnische Landbevölkerung, stark deutsche Städterschaft.

## § 2. Das Mobiliarbankgeschäft.

### a) Die Berliner Großbanken und ihre Konzerne.

Das größere Mobiliarbankgeschäft lag wie in ganz Deutschland auch in den an Polen abgetretenen Gebieten in den Händen der Berliner Großbanken, die es entweder direkt oder durch ihre Filialen und Konzernbanken betrieben. Mit fortschreitender Konzentration des deutschen Mobiliarbankwesens bei den D-Banken gerieten fast alle großen und mittleren deutschen Banken in den östlichen Provinzen unter deren Einfluß, diejenigen welche nicht durch Fusion in ihnen aufgingen, sind von ihnen mehr oder weniger abhängig, so daß sie nur noch juristisch selbständige Organismen bilden. Charakteristisch für den Aufbau der deutschen Kreditbank ist die Vereinigung des „regulären" Bankgeschäftes (Depositen-Betriebskreditgeschäft) mit dem Anlagegeschäft in Form der Effekten-Emission und Kommission, wobei das „reine" Bankgeschäft in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund tritt[87]). Die in heute polnischen Gebieten arbeitenden Bankkonzerne waren im wesentlichen folgende:

1. Bank für Handel und Industrie, Berlin (192.—)[88]): Interessengemeinschaft a) Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen und Königsberg (26,3), welche eine Interessengemeinschaft mit der „Bromberger Diskontobank" unterhielt. b) Breslauer Diskontobank (27,—) Filialen und Niederlassungen des Konzerns: Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Culm, Gnesen, Hohensalza, Konitz, Krotoschin, Lissa, Marienburg, Ostrowo, Rawicz. In Oberschlesien Kattowitz, Rybnik und Myslowitz.
2. Deutsche Bank, Berlin (421.—): Interesengemeinschaft a) Schlesischer Bankverein, Breslau, (70.4), b) Kattowitzer Bankverein (2.3). Filialen, Niederlassungen und Kommanditen des Konzerns: Kattowitz, Königshütte, Rybnik.
3. Dresdner Bank, Berlin, (261.—) fusioniert mit Breslauer Wechselbank, Breslau, und Oberschlesischer Bank. Filialen: Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz und Posen.

Von selbständigen mittleren Instituten hatten nur die Danziger Privataktienbank (12,9) (Filialen in Graudenz, Marienburg,

---

[87]) v. Schultze-Gävernitz: Die Deutsche Kreditbank S. 23 ff.

[88]) Die Zahlen in Klammern bedeuten das Aktienkapital in Mill. Mk. plus Reserven nach dem „Handbuche der Deutschen Aktiengesellschaften" und nach den Zusammenstellungen des „Deutschen Oekonomist".

Posen, Zoppot, Culmsee und Deutsche-Krone) und die Norddeutsche Bank in Königsberg (Filialen in Posen, Bromberg, Culmsee, Thorn, Hohensalza und Zoppot) ihre Interessen in heute polnischen Gebieten.

Diese Zusammenstellung zeigt uns, wie engmaschig das Netz der deutschen Banken in Deutsch-Polen im Vergleich zu etwa Oesterreichisch- oder Russisch-Polen war. Zwar läßt sich die gesamte Geschäftsgebarung und die Intensität ihrer Umsätze nicht ziffernmäßig erfassen, dagegen ist eine Zusammenstellung der Bilanzen der vorwiegend in diesen Gebieten tätigen Konzernbanken[89]) möglich. Es betrugen bei ihnen: in Mill. Mk.

| Jahr | Akt.-Kap. und Reserven | Einlagen | | Kredite | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Depositen | Konto-Korrent-Einlagen | Akzepte | Diskont | Lombard | Konto-Korrent |
| 1911 | 28,6 | 54,5 | 91,6 | 9,6 | 38,4 | 8,6 | 60.0 |
| 1913 | 33,9 | 60,3 | 47,3 | 9,0 | 40,0 | 6,6 | 65,9 |

### b) Die polnischen Banken.

Neben den außerordentlich kapitalkräftigen Konzernen der deutschen Großbanken konnte sich ein Bankwesen auf erwerbswirtschaftlicher Grundlage mit polnischen Elementen, das sich eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den Finanzzentralen in Berlin erhielt, nur schwer entwickeln. Es fehlte ihm die wirtschaftliche Voraussetzung für die Entwicklung zur Großbank, der Großkapitalist als Kunde im Passiv- und Aktivgeschäft, da das polnische Gemeinwesen in Posen und Westpreußen auf den mittleren und ärmeren Bevölkerungsschichten, in Oberschlesien vorwiegend auf dem besitzlosen Industriearbeiterstande beruhte. So hat von den vier polnischen Banken[90]) nur diejenige einen raschen Aufschwung genommen, die als Finanzzentrale der Genossenschaften, vorwiegend diesen und ihren Mitgliedern diente. Die übermächtige Konkurrenz der deutschen Großbanken und die eigene Kapitalschwäche machte eine filialenmäßige Dezentralisation unmöglich. Es bestand nur eine Filiale in Thorn und zwei im Rheinlande für den Verkehr mit den dortigen polnischen Arbeitern. Im übrigen waren alle Banken in Posen zentralisiert. Ihren Stand 1913 in Millionen Mark zeigt folgende Zusammenstellung der Bilanzen[90]):

| Aktienkapital und Reserven | Einlagen | | | Kredite | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Befristete Depositen | Unbefristete Depositen | Konto-Korrent | Diskont | Konto-Korrent |
| 19.9 | 58.8 | 23.0 | 5.9 | 72.3 | 19.5 |

Charakteristisch für den Kundenkreis war die Art der gewährten Kredite. Während die deutschen Banken vorwiegend der Industrie und dem größeren Handel dienten, welche hauptsächlich die Form des Kontokorrentkredites wählten, setzte sich die Kundschaft der polnischen Banken aus kleineren Gewerbetreibenden und Landwirten zusammen. Der Wechseldiskontkredit war hier vorherrschend.

Privatbankers haben bis auf eine später in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma keine Bedeutung erlangt.

[89]) Ostbank für Handel und Gewerbe und Kattowitzer Bankverein.

[90]) Nach Kulikowski „Kredyt" S. 85, 1. Bank des Verbandes der Genossenschaften (1886), 2. Bank der Industriellen (1861), 3. Bauernbank (1872), 4. Bank Kwilecki, Potocki & Co. (1870).

### c) Die deutsche Reichsbank.

Die Funktion der zentralen Kredit- und Zahlungsverkehrsorganisation war der deutschen Reichsbank übertragen, einer 1875 gegründeten Aktiengesellschaft unter staatlicher Kontrolle, welche das Privileg der Notenemission besitzt. Neben den vom Reiche ernannten Direktoren und dem Kuratorium steht der von den Aktionären gewählte Zentralausschuß mit beratender Stimme für gewöhnliche Geschäfte und mit entscheidender Stimme bei Geschäften mit dem Reiche. Im heute polnischen Gebiete des Deutschen Reiches waren 1913 tätig:

Eine Hauptstelle in Posen, 5 Reichsbankstellen und 23 Nebenstellen: 1. Posen (Nebenstellen Deutsche Krone, Gnesen, Grätz, Kosten, Meseritz, Wagrowitz), 2. Kattowitz (Königshütte), 3. Bromberg (Flatow, Hohensalza, Konitz, Nakel), 4. Thorn (Culm, Culmsee, Gollup, Graudenz), 5. Lissa (Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Rawicz), 6. Graudenz (Brisen, Schwetz)[91]). Die Umsätze dieser Reichsbankstellen betrugen in Mill. Mk.[92])

| Jahr | Stellen | Nebenstellen | Wechsel und Schecks | Lombard | Ankauf von Wertpapieren | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1900 | 5 | 14 | 424,9 | 163,8 | 0,1 | 588,8 |
| 1910 | 6 | 22 | 592,5 | 187,0 | — | 779,5 |
| 1913 | 6 | 23 | 721,6 | 227,6 | — | 949,2 |

Der Gewinn aus diesen Kreditgeschäften betrug: 1900 1,6, 1910 1,7, 1913 2,9 Mill. Mk. Der Umsatz dieser Filialen im Kreditgeschäft bildete etwa 2,9% des Gesamtumsatzes der Reichsbank, der Gewinn etwa 3,7% des Gewinnes im ganzen.

Wie bei der österreichisch-ungarischen Bank ist auch hier die geringere Umsatzgeschwindigkeit im Verhältnis zum Durchschnitt im ganzen Reiche zur berücksichtigen. Der durchschnittliche Verfall der Platzwechsel war in Deutsch-Polen 52 Tage gegen 41 Tage im Reiche. Aehnlich verhielt es sich mit den Versandwechseln (Durchschnitt in Deutsch-Polen 26 Tage und im Reiche 21 Tage) und mit den Lombarddarlehen, deren Rückzahlungsfrist 16 Tage gegen 10 Tage im Reiche betrug. Am intensivsten gestaltete sich der Verkehr in dem industrialisierten Oberschlesien, am schwächsten im Nordosten (längster Wechselverfall in Thorn und Graudenz). An erster Stelle stand die Hauptstelle Posen mit 2,8 Mill. Jahresumsatz, darauf folgten Kattowitz und Thorn. 1913 hatten die Reichsbankstellen im Jahresdurchschnitt investiert:

| | |
|---|---|
| im Lombard . . . . . | 4,4 Mill. Mk. |
| in Platzwechseln . . . . | 34,0 „ „ |
| in Versandwechseln[93]) . . | 8,9 „ „ |
| zusammen: | 47,3 Mill. Mk. |

So ergibt sich in den polnischen Provinzen etwa 3,5% der Gesamtinvestition der Bank im Reiche für diese Geschäftszweige. Während die deutschen Banken den Rediskont und Relombard der Bank stark benutzten, war derjenige der polnischen Institute minimal (0,7 Mill. Mk.). Er wurde ihnen auch gesperrt, wenn das Reich von ihnen Zugeständnisse erhalten wollte. Die Tätigkeit der Bank als Kreditinstitut war einer-

[91]) Die zwei Nebenstellen Rybnik und Preußisch-Stargardt waren von den in nichtpolnischen Gebieten gelegenen Stellen Gleiwitz und Danzig abhängig.

[92]) Nach den Jahresberichten der Reichsbank.

[93]) Berechnet auf Grund der Ankaufsziffer von 89,3 Mill. in Relation zum Durchschnittsbestande im Reiche von 10%.

seits dadurch beschränkt, daß sie keine Depositen zur Verzinsung annahm, andererseits dadurch, daß sie als Deckung der Emission höchstens Dreimonatswechsel verwenden konnte, langfristigen Kredit also, wie ihn die Landwirtschaft der östlichen Provinzen benötigte, nicht gewährte.

Bedeutend rascher hat sich dagegen sogar in den östlichen Provinzen die Organisation des Giroverkehrs entwickelt, der sich in den letzten 13 Jahren verdreifachte: Giroverkehr und Anweisungen 1900 1955,6, 1910 3782,0, 1913 5924,3 Mill. Mk.

| Giroverkehr 1913 | Einnahmen | Ausgaben | Davon Uebertragungen von Platz zu Platz im Giroverkehr | |
|---|---|---|---|---|
| Barzahlungen . . . . | 726,9 | 677,1 | Zwischen Girokunden verschiedener Orte . . . | 1 295,3 |
| Verrechnungsposten . . | 393,5 | 336,5 | | |
| Platzübertragungen . . | 640,1 | 640,1 | Einzahlungen von Nichtkontoinhabern zu Gunsten von Kontoinhabern . . | 23,4 |
| Uebertragungen auf andere Bankanstalten . . . | 1 191,4 | 1 295,3 | | |
| Sa. | 2 951,9 | 2 949,0 | zusammen | 1 318,7 |
| Gesamtguthaben per 31. XII. 1015 Konti | 14,9 | | Zur Gutschrift gelangten | 1 191, |

Des Giroverkehrs, der das Halten einer unverzinslichen Einlage erforderte, bedienten sich nur größere Unternehmungen und Institute, welche ständig Zahlungen zu leisten und zu empfangen hatten. Die Extensität war infolgedessen, wie auch die geringe Zahl der Kontoinhaber und der Durchschnittsbetrag der Ueberweisung zeigt, nicht groß bei außerordentlich starker Intensität besonders in Oberschlesien. Zwar mußte jeder, der den Wechselkredit der Reichsbank beanspruchte, sich ein Girokonto eröffnen lassen[94]), doch weist die hohe Ziffer der Barzahlungen darauf hin, daß weite Schichten der Bevölkerung den Giroverkehr benutzten, ohne Kontoinhaber zu sein. Der Mittelstand und die ärmeren Bevölkerungsschichten bedienten sich für ihre Zahlungen vorwiegend des Postscheckverkehrs.

### d) Die Sparkassen.

Das Mobiliarbankgeschäft der Sparkassen war durch die Festlegung der Mittel in ländlichen und städtischen Hypotheken und durch die gesetzliche Vinculierung eines Teiles in mündelsicheren Inhaberpapieren beschränkt. Im Interesse der Sicherheit gaben die Sparkassen mit Vorliebe ihre Darlehen an öffentliche Korporationen. Personalkredit wurde vorwiegend kleineren Landwirten gegen Faustpfand und gegen Wechsel gewährt. 1911 waren angelegt: in Mill. Mk.

| | | Posen | Westpreußen |
|---|---|---|---|
| Im Personalkredite: | auf Schuldschein 7,7 | | |
| | gegen Wechsel . 22,6 | | |
| | „ Faustpfand 18,6 | | |
| | zusammen 48,9 | 20,8 | 28,1 |
| In Darlehen an öffentlich rechtliche Institute . . . . . | 56,2 | 28,0 | 28,2 |
| In Wertpapieren (vorwiegend mündelsicher) . . | 136,0 | 64,0 | 72,0 |

[94]) Vergleiche „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", vierte Auflage, Artikel: Reichsbank.

### e) Die Kreditgenossenschaften[95]).

Wird das Bankgeschäft mit Großindustrie und Großhandel unbedingt von deutschen Banken beherrscht, so hat sich das polnische Gemeinwesen in den Ostmarken im Kampfe mit der Germanisierungspolitik um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Kreditorganisation für kleinen und mittleren Grundbesitz und Gewerbe in den Kreditgenossenschaften oder „Volksbanken" geschaffen.

Basiert ist dieses Genossenschaftswesen auf dem nationalen polnischen Gedanken und dem Gefühle der Stammeseinheit, organisiert nach dem deutschen Vorbilde. Mit Recht meint M. Jaffe,[96]) es sei staunenswert, wie der polnische Sparer aller Schichten sein Kapital unbedingt der polnischen Organisation zuführte, trotz der Vorteile in der Sicherheit der Kapitalien, welche ihm die deutschen Sparkassen bieten.

Als Gründe für den starken Aufschwung in den letzten 25 Jahren vor dem Kriege sind anzuführen[97]): 1. Die Erziehung und Ausbildung der Verwaltungsorgane und das damit im Zusammenhange stehende größere Vertrauen der Bevölkerung zu den Genossenschaften. 2. Die Aufklärung der niederen Volksschichten. 3. Der wirtschaftliche Aufschwung der polnischen Bevölkerung. 4. Versuche seitens der Regierung, die Entwicklung der polnischen Genossenschaften aufzuhalten. Sind die drei ersten Gründe ohne weiteres einleuchtend, so bedarf der vierte einer näheren Erklärung.

Der Kulturkampf verfeindete den bis dahin weniger national eingestellten katholischen Clerus mit dem preußischen Staate. Er benutzte seinen ungeheuren Einfluß auf den polnischen Bauern von nun an zu einer nationalpolnischen Propaganda, die ihre wirtschaftliche Konsequenz im Zusammenschlusse zum polnischen Genossenschaftswesen hatte. Ueberhaupt ist die katholische Geistlichkeit seitdem führend im polnischen Genossenschaftswesen geblieben. Nicht wenig reizte auch den nationalen Widerstand und förderte damit den Zusammenschluß die antipolnische Politik der 90 er Jahre. Anfänglich gehörten Deutsche als Mitglieder den Genossenschaften an, auch heute noch zählen viele polnische Genossenschaften eine Anzahl von deutschen Bauerngutsbesitzern zu ihren Mitgliedern. Als jedoch Ende 1903 eine Verfügung preußischen Beamten die Beteiligung an polnischen Genossenschaften verbot und Zurückziehung ihrer Spareinlagen verlangte, antwortete die polnische Bevölkerung darauf mit dem Zurückziehen der Einlagen in den deutschen Sparkassen, eine Maßnahme, die den Genossenschaften das vielfache der gekündigten Beträge wieder einbrachte[98]). Die Entwicklung der polnischen Genossenschaften gestaltete sich wie folgt: in Mill. Mk.[99])

| Jahr | Genossenschaften | Mitglieder | Anteile | Reserven | Spareinlagen | Bankanlehen | Erteilte Darlehen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 71 | 26 553 | 2,7 | 1,2 | 12,5 | 0,3 | 15,3 |
| 1905 | 141 | 71 222 | 11,8 | 4,2 | 81,5 | 1,5 | 87,7 |
| 1910 | 185 | 107 707 | 20,7 | 9,2 | 192,1 | 2,7 | 207,2 |
| 1914 | 208 | 129 448 | 26,3 | 15,2 | 271,0 | 3,9 | 280,1 |

[95]) Vergleiche dazu W. Pawlicki: Zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Provinz Posen, Scheffs: wie oben, Bernhard: Das Polnische Gemeinwesen im Deutschen Staate.

[96]) W. Jaffé: Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft.

[97]) W. Pawlicki: w. o.

[98]) Vergleiche Bernhard: w. o. S. 235.

[99]) Nach Scheffs: w. o. S. 133 und Michalski: Les coopératives S. 18, außerdem Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Posen 1914.

Als System herrschte der Typ der Schultze-Delitzschen „Volksbank" stark vor; die zum polnischen Verbande gehörigen Institute hatten ausschließlich diese Organisationsform gewählt, so daß praktisch wenig wertvolle Diskussionen über formell-organisatorische Fragen auf den polnischen Genossenschaftstagen im Hintergrunde standen. Der polnische Genossenschaftsverband (gegründet 1871) zum Zwecke der Propaganda und der administrativen und finanziellen Revision, wies etwa ¾ der Spareinlagen und Kredite der Genossenschaften in Posen und Westpreußen überhaupt aus, der Rest verteilte sich auf die deutschen Verbände: 1. Schultze-Delitzscher Verband (12%), 2. Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, System Offenbach (10,8%), 3. und 4. Verband deutscher Genossenschaften (Raiffeisen) und Handwerkerverband.

Wichtiger als die vorherrschend unbeschränkte Haftpflicht, welche meistens nur einen theoretischen Wert besitzt, ist für die Sicherheit der Einleger die vorsichtige Reservenpolitik der Genossenschaften. Es wurden von den Reingewinnen regelmäßig mindestens 50 bis 45% den Reserven zugeführt. (Vergleiche auch vorige Tabelle). Wirtschaftlichen Anreiz, ihre Sparkapitalien den Genossenschaften zuzuführen, bringt dem polnischen Sparer der höhere Zinssatz, den diese gegenüber den Sparkassen zahlten, außerdem die Möglichkeit, als Mitglied jederzeit Kredit zu erhalten, während die deutschen Sparkassen aus politischen Gründen häufig den Polen Kredite verweigerten. Die Genossenschaft begnügte sich mit einer geringeren Zinsspanne als die Sparkassen, ihr Satz für Darlehen auf Wechsel lag etwa 1,5% über dem Diskontsatze der Reichsbank.

Die Genossenschaften gewährten nur Personalkredit. Auf Hypotheken allein wurden keine Gelder ausgeliehen. Entscheidend für die Befristung und Form des Kredites sind zwei häufig divergierende Faktoren: Die Liquidität und Sicherheit der Anlage einerseits, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Mitglieder andererseits. Während die deutschen Genossenschaften den Kontokorrentkredit pflegten, basierten die polnischen nur auf dem Wechselkredit und zwar: mit zwei Bürgen, mit Sicherungshypothek, oder beide Formen gemischt. Da die Mehrzahl der Mitglieder aus Landwirten bestand, welchen mit einem Dreimonatskredite nicht gedient war, hat sich die Usance durchgesetzt, den Kredit zu prolongieren, falls die genügenden Sicherheiten weiterhin vorhanden waren. Vorteile dieses Systems gegenüber dem Systeme der Schuldscheine bei den Raiffeisen-Kassen waren: die Möglichkeit, Darlehen bei Fälligkeit schnell einzutreiben, falls es die Notlage der Genossenschaft oder die Verhältnisse des Darlehnsnehmers erforderlich machten, sowie eine periodische Kontrolle über die Sicherheit des Kreditnehmers[100]), während dieser in Wirklichkeit meistens auf eine Verlängerung (teilweise allerdings zu erhöhtem Zinssatze) rechnen konnte.

Während die deutschen Genossenschaften ihr finanzielles Zentralinstitut in der „Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse" zu Berlin besaßen, arbeiteten die polnischen zunächst mit der auf ihre Anregung entstandenen „Posener Bodenbank". Als jedoch die Interessen der Aktionäre mit denen der Genossenschaften in Collision gerieten, schuf der polnische Verband 1886 die „Bank des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften", deren Zweck: „Betrieb von Bankgeschäften, insbesondere Regelung des Geldzuflusses bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften durch Aufnahme und Ausleihen von Kapitalien" war. Das private Bankgeschäft, das in der Annahme von Depositen und in der Darlehnsgewährung an mittlere Landwirte bestand, wurde als lukrativerer Tätigkeitszweig zur kapitalmäßigen Fundierung der Bank verwendet, die mit einem geringen Aktienkapital gegründet wurde und ihre Tätigkeit für

[100]) Vergleiche Pawlicki wie oben.

die Genossenschaften nach gemeinnützigen Gesichtspunkten betrieb. Die Bank entwickelte sich wie folgt: in 1000 Mk.[101])

| Jahr | Aktien-Kapital und Reserven | Depositen | Wechsel und Debitoren |
|---|---|---|---|
| 1890 | 533 | 2 321 | 3 204 |
| 1905 | 3 476 | 17 778 | 16 958 |
| 1913 | 7 560 | 40 544 | 38 841 |

Den ausschlaggebenden Einfluß auf dies immer mächtiger werdende Institut besaßen die Genossenschaften durch die Majorität in der Generalversammlung und durch die enge Zusammenarbeit der Direktion mit dem Patronate des Verbandes.

[101]) Nach den Jahresberichten der Bank. Die Ziffern sind bereits in der Zusammenstellung für die Aktienbanken berücksichtigt.

## IV. Kapitel.

### Zusammenfassung des Vorkriegsstandes.

Nach der Betrachtung des Bankwesens in den drei Teilungsgebieten des heutigen Polen in seinen verschiedenen Organisationsformen läßt sich zusammenfassend folgende Charakteristik aufstellen:

1. Legislatur. Während die Legislatur das Bankwesen in Rußland durch die Einschränkung der Freiheit der Kapitalanlage, besonders durch die formelle Ausschließung der direkten Finanzierung von Industrie und Handel, stark hemmte, ist die Regierungskontrolle in Oesterreich mehr eine formelle, in Deutschland besteht die Bankfreiheit in weitestem Sinne, auf ihr beruht die Entwicklung der deutschen Kreditbank.

2. Organisatorischer Aufbau. Die Arbeitsvereinigung, der gemischte Bankbetrieb, ist das Kennzeichen der mittel- und westeuropäischen Bankwesen gegenüber dem englischen und dem französischen. In England besonders ist die Spezialisierung aufs schärfste durchgeführt. Während der Hypothekarkredit durch spezielle Anwälte, nicht durch Banken, vermittelt wird, wird das Mobiliarbankgeschäft von spezialisierten Instituten betrieben: die Depositenbanken (banks), die Diskonteure (billbrokers), die Emissions- und Finanzierungsgesellschaften (trusts) schließlich durch die foreign bankers. Auch die für Amerika charakteristische Organisation in Fachbanken ist von dem System der Arbeitsvereinigung verschieden, das seine höchste Entwicklung in der Universalität der Schweizer Banken besitzt[1]). In den Gebieten des heutigen Polen war die Arbeitsvereinigung am weitesten bei den österreichischen Banken durchgeführt, die Immobiliar-, Mobiliar- und Finanzierungsgeschäfte nebeneinder betrieben. Dagegen bestand in Rußland und Deutschland eine Trennung zwischen Immobiliar- und Mobiliarbanken, in Rußland gesetzmäßig festgelegt, in Deutschland sich aus der Praxis ergebend, Hypothekarkredit auf dem Wege der Pfandbriefemission zu beschaffen. Eine Ausnahme bildeten nur die Sparkassen, welche ihre Barmittel vorwiegend im Hypothekarkredite anlegten. Während die deutschen Banken das reine Bankgeschäft mit dem Finanzierungsgeschäft vereinigten bei immer stärkerem Vorherrschen des Bankgeschäftes, be-

[1]) Prof. Landmann: Banken in der Schweiz. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften." 4. Auflage.

trieben die mehr osteuropäisch orientierten Banken häufig neben dem Bankgeschäft noch das Waren- und Warenkommissionsgeschäft. Ist doch in der weniger fortgeschrittenen Wirtschaft Osteuropas die Arbeitszerlegung weniger exakt, die Arbeitsvereinigung im gleichen Betriebe größer als im Westen.

3. Kapitalsmäßiger Aufbau: Die Aufgaben, welche den Banken im Rahmen der Volkswirtschaft zufallen: Accumulation des langfristige oder kurzfristige Anlage suchenden Kapitals, seine Verteilung an den kapitalsuchenden Produzenten und die Regelung des Zahlungsverkehrs, erfüllen die polnischen Banken in verschiedenem Maße. Ob Kleinkreditinstitut oder Großbank als Kapitalsammelstelle und Kreditgeber fungieren, hängt von der Kapitalintensität des Wirtschaftsgebietes und von der Verteilung der Kapitalien ab. Das Vorhandensein großer bodenständiger Kapitalien ermöglicht im stark industrialisierten Kongreß-Polen ihre Accumulation bei den betriebsmäßig konzentrierten Handelsbanken, im vorwiegend agrarisch eingestellten Galizien und Posen dagegen liegt der Schwerpunkt des inländischen Kapitals bei den Kleinkreditinstituten (Genossenschaften und Sparkassen), die im Gegensatze zu den Banken in kleinen Betrieben über das ganze Land dezentralisiert sind.

Entscheidend für den stärkeren Zu- oder Abfluß des Kapitals im Verkehr mit dem Okkupantenlande ist neben politischen Faktoren das Verhältnis der Kapitalintensität der beiden Wirtschaften. In Kongreßpolen beispielsweise nahmen die staatlichen Institute mehr Einlagekapital auf als sie der Wirtschaft zuführten, während die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Deutsche Reichsbank einen Teil ihrer durch die Notenemission verfügbaren Mittel dem polnischen Teilgebiet zukommen ließen. Vermittler für das anlagesuchende Kapital des Okkupantenlandes sind dessen Großbanken (private und staatliche), Kreditnehmer bei diesen fast ausschließlich der größere Kapitalist. Bedienen sich in Oesterreichisch-Polen die Wiener Großbanken der häufig von ihnen abhängigen polnischen Banken als Kreditverteilungsstellen, so ist in Deutsch- wie in Russisch-Polen der Zusammenhang nationaler Kreditinstitute mit den Kreditinstituten der Reichshauptstadt ein schwacher. Die russischen Großbanken betrieben das Kreditgeschäft durch ihre Filialen, die deutschen auch durch ihre deutschen Konzernbanken in den betreffenden Gebieten.

Der Einfluß der polnischen Wirtschaftskreise auf die Zentralbanken kam nur in dem Sitz in den Kreditkommissionen zum Ausdruck.

Ein Beispiel für die internationalen Zusammenhänge im Bankwesen ist die Beteiligung deutschen Bankkapitals an Petersburger Großbanken (Diskontogesellschaft — Internationale Handelsbank). Die deutschen Banken fungierten häufig als Vermittler zwischen osteuropäischer Kapitalnachfrage und westeuropäischem Angebot. Erst in letzter Zeit ist ihre Bedeutung in dieser Beziehung durch die Aufwertungsansprüche französischer Banken auf polnische Wechsel, welche deutsche Banken bei ihnen in Pension gegeben hatten, beleuchtet worden. Dagegen bestand kaum ein materieller Zusammenhang zwischen polnischen Banken der Teilungsgebiete untereinander.

4. Betriebstechnisch ist für die Form des Mobiliarkredites der Wechseldiskontkredit charakteristisch. Trotz zunehmender Kapitalflüssigkeit hielt besonders der russische Unternehmer außerordentlich konservativ an der Inanspruchnahme von Wechselkredit fest, obwohl er den Wechsel häufig so schnell beim Trassanten einlöste, daß das Geschäft dem Kassengeschäfte gleichkam.

# B. Die Kriegsperiode 1914—1918.

Die direkten Auswirkungen des Weltkrieges auf die Wirtschaft der einzelnen Länder des heutigen Polen waren nach der politischen Zugehörigkeit dieser Gebiete und nach ihrer territorialen Lage zum Kriegsschauplatze verschieden. Während Deutsch-Polen im gleichen wirtschaftlichen und politischen Organismus blieb und von der direkten Kriegshandlung nicht berührt wurde, war Galizien besonders in seinem östlichen Teile Kriegsschauplatz und ständiges Durchzugsland der kämpfenden Heere; Russisch-Polen, im wesentlichen bereits 1915 von den Zentralmächten besetzt, wurde als Okkupationsgebiet unter diesen geteilt. Man versuchte, dieses bereits in den ersten Kriegsjahren von seinem bisherigen wirtschaftlichen Zentrum abgeschnittene Land den wirtschaftlichen Interessen der Okkupanten dienstbar zu machen.

Zeigten sich also in Posen, Westpreußen und Oberschlesien die gleichen Erscheinungen der Wirtschaft wie im übrigen Deutschland, die unter der Bezeichnung „Kriegswirtschaft" bekannt, ihr Hauptzeichen in der Umstellung der gesamten Produktion auf die Versorgung der kämpfenden Heere und in einer äußersten Anspannung aller irgendwie verwendbaren Kräfte in dieser Richtung hatten, so wurde in Russisch-Polen durch die kriegerischen Devastationen und durch die Okkupation, die das Land von seinem bisherigen Absatzmarkte abschnitt und allen verarbeitungsfähigen Rohstoff nach dem Hinterlande brachte, in Galizien durch das Hin und Her der kämpfenden Heere die Produktion größtenteils lahm gelegt. Ein allmählicher Wiederaufbau der industriellen und besonders der agraren Produktion begann erst um 1917.

## § 1. Russisch-Polen.

Zum richtigen Verständnis der Gestaltung der Kreditverhältnisse in Russisch-Polen haben wir zunächst auf die grundlegenden Veränderungen der Währungsverfassung und des Zentralkreditinstitutes einzugehen. Mit der fortschreitenden Okkupation des Landes durch die Mittelmächte wurden immer größere Gebiete von ihrem bisherigen Finanzzentrum, nach dem sie sich in hundert Jahren der russischen Herrschaft hinentwickelt hatten, abgeschnitten. Die Abteilungen der russischen Staatsbank, die in den westlichen Gouvernements bereits seit der Verschärfung der politischen Situation 1914 ihre Kredittätigkeit stark eingeschränkt hatten, wurden vor den Okkupanten immer weiter ins Innere des Landes zurückgezogen, so daß bei der Besetzung von Warschau (1915), nachdem auch das Warschauer Kontor evakuiert worden war, das Land wohl die Rubelwährung als gesetzliches Zahlungsmittel behielt aber kein Institut mehr besaß, welches als Notenbank für die Währung einstehen konnte. Erst Ende 1916 wurde durch Erlaß der Okkupationsbehörde für das Generalgouvernement Warschau die „polnische Landesdarlehnskasse" (P. K. K. P.) errichtet als Emissionsinstitut für die neue Währung, die Polenmark; kurz vorher war für Litauen, Kurland und das Wilnogebiet die Darlehnskasse „Ost" ins Leben gerufen, welche die Ostmark emitierte. Ferner befanden sich die Scheine der deutschen Kriegsdarlehnskassen im Umlauf. Im Generalgouvernement Lublin behielt der Rubel neben der neu eingeführten Krone seine Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel

Das Immobiliarbankgeschäft lag in den ersten Jahren des Krieges naturgemäß vollkommen brach. Der Landwirt zog es bei den unsicheren Zeiten, die von Tag zu Tag sein Gut in den Kriegsschauplatz hineinziehen und ihn selbst zur Flucht zwingen konnten, vor, alle verfügbaren Geldmittel zu thesaurieren, anstatt die fälligen Raten an seinen Kreditgeber abzuführen. Eine Exekution war durch die Suspen-

dierung der normalen Gerichtstätigkeit einerseits und das Wechselmoratorium andererseits unmöglich gemacht, wäre auch unter den gegebenen Umständen wenig zweckmäßig gewesen.

Da die landwirtschaftliche Produktion größtenteils auf die Deckung des Eigenbedarfs eingestellt wurde, hatte der Landwirt jetzt im allgemeinen kein großes Interesse an neuen Darlehen, soweit die Immobiliarkreditinstitute solche überhaupt gewähren wollten und konnten. Die meisten Institute schreckten vor dem Risiko zurück, welches Kapitalinvestitionen bei den unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in sich bargen, viele waren durch die immer akuter werdende Knappheit der verfügbaren Mittel an einer Wiederaufnahme der Kredittätigkeit gehindert. Nur die größten Institute mit starken Reserven vermochten ihre Verpflichtungen gegenüber den Pfandbriefbesitzern (Zins- und Tilgungszahlung) zu erfüllen, die übrigen sahen infolge des Anwachsens der ausstehenden Annuitäten ihr Kapital immer stärker immobilisiert und mußten auch die sich aus dem Passivgeschäft ergebenden Verpflichtungen suspendieren.

Erst nachdem die nach Osten vorgeschobene Front die Gefahr einer abermaligen Devastation für die westlichen Landesteile weniger drohend machte, (1916—1917) und besonders durch den Anreiz der steigenden Lebensmittelpreise beschleunigt, begann die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion, die eine gewisse Belebung des Immobiliarbankgeschäftes mit sich brachte. Zwei einander entgegensetzte Phänomene sind seitdem am Markte des Immobiliarkredites festzustellen. Während die Landwirtschaft in den devastierten Gebieten für den Wiederaufbau und die Wiederaufnahme der Produktion Anlage- und Betriebskredit der Immobiliarbanken in Anspruch nahm, benutzten die Gutsbesitzer in den vom Krieg weniger heimgesuchten Landesteilen ihre verhältnismäßig hohen Ueberschüsse dazu, ihre Hypotheken in der sowohl ihrer inneren Kaufkraft wie ihrem Auslandskurse nach schon stark entwerteten Rubelwährung[2]) oder noch billiger in den noch über den Rubel hinaus entwerteten Pfandbriefen zurückzuzahlen. Aehnlich entwickelten sich die Dinge später beim städtischen Immobiliarkredit. Auf die in dieser Weise zunehmende Emanzipation des ländlichen und des städtischen Grundbesitzes wird bei der Darstellung der Inflation näher einzugehen sein.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ergab sich für die Bodenkreditinstitute noch eine außerordentliche betriebstechnische Komplizierung aus der Einführung der Polenmark als einzige offizielle Währung im deutschen Okkupationsgebiete, bei der seitens der deutschen Zivilverwaltung wenig Rücksicht auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes genommen wurde[3]). Die Kreditinstitute waren von jetzt ab gezwungen, ihre Darlehen und Pfandbriefe auf Polenmark zu stellen, während ihre Vorkriegsguthaben und Verbindlichkeiten in Rubel zahlbar waren. Etwa eingehende Ratenzahlungen mußten also in Mark konvertiert werden, bevor sie dem Markte wieder zugeführt werden konnten, was bei dem schwankenden Kurse für die Institute ein großes Disagio ergab. Auf diese Weise wurde eine Kredittätigkeit aus sich heraus (Umwandlung der Annuitäten in neue Darlehen) außerordentlich verteuert. Anlagesuchendes Kapital für Pfandbriefemissionen in Mark war nur wenig vorhanden[4]). Ein Relombard der Außenstände, wie er bis zur deutschen

[2]) Der Rubel notierte in Zürich Ende 1914 2,65, 1915 1,45, 1918 0,81 Fr., die deutsche und später die polnische Mark in der gleichen Zeit 1,14, 1,00, 0,60 Fr.

[3]) Nach W. Fajans ging es vielmehr darum, die Reichsbank von den Lasten zu befreien, die sich aus der militärischen und zivilen Okkupation Kongreßpolens für sie ergaben, ähnliche Erwägungen führten zu der Einführung der „Ostmark" und in Belgien zur Gründung der „Société gen. de Belgique".

[4]) Vergl. Berichte der einzelnen städtischen Kreditvereine.

Besetzung von der russischen Staatsbank in Krisenzeiten gewährt wurde, war bis Ende 1916 durch das Fehlen eines Zentralkreditinstitutes unmöglich, später infolge der Knappheit der Mittel der P. K. K. P., die zu raschem Umsatz drängte, nur in verschwindendem Maße durchführbar. Aus diesen Gründen konnten die Immobiliarkreditinstitute die für den Wiederaufbau an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Man entschloß sich daher am 20. Mai 1916 zur Gründung eines neuen Institutes, der Warschauer Landesbank,[5]) die in Aufbau und Rechtsverfassung den preußischen Landschaftsbanken nachgebildet war. Wie diese wurde sie vom Mutterinstitute — dem polnischen landschaftlichen Kreditverein — mit einem aus späteren Gewinnen rückzahlbaren Kapital und zwar in der Höhe von 3 Mill. Rubel ausgestattet. Darüber hinaus bestand zunächst keine Haftung der Landschaft für Verbindlichkeiten der Bank. Sie fungierte dagegen als Treuhänderin der Obligationäre für die Einhaltung der statutenmäßigen Deckung bei der Obligationsausgabe.

Um für die fehlende Landschaftsdeckung[6]) einen gewissen Ersatz zu schaffen, beschränkte man bei der neuen Bank den Obligationsbetrag auf ¾ der Hypothekendeckung, während sonst Obligationen in der Regel im gleichen Betrage wie hypothekarische Sicherheiten vorhanden sind, ausgegeben werden dürfen. Für eine Beschränkung in dieser Beziehung lag auch deshalb ein besonderer Anlaß vor, weil man über die sonst übliche ⅔-Grenze hinausging und Hypotheken zuließ, die ⅝ der Landschaftstaxe erreichten. Man hatte die Beleihungsgrenze so hoch angesetzt, aus der Erwägung heraus, daß eine Kreditaktion für die devastierten Gebiete nur dann den vollen Wert erhalten konnte, wenn dem Grundbesitzer auf seinem schon ohnehin entwerteten Besitz ein möglichst bis an die Grenze des Realwertes gehender Kredit bewilligt würde. Sollte dies nicht ausreichen, so konnte die Bank noch einen entsprechend erscheinenden Personalkredit einräumen.

Da die bisherigen Quellen des städtischen Mobiliarkredites, die städtischen Kreditgenossenschaften, durch den Krieg besonders stark in ihrer Aktionsfähigkeit behindert waren, (besonders starker Ausfall der Annuitäten, Evakuation ganzer Gesellschaftsklassen nach Rußland) griff die Landschaftsbank im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten derartiger Institute auch auf diesem Gebiete fördernd ein, jedoch lag hier die Beleihungsgrenze innerhalb der ersten ⅔ der Schätzung der Feuerversicherung oder der Warschauer städtischen Kreditgenossenschaft. Die Darlehen wurden vorwiegend auf 5 Jahre ohne Amortisation erteilt, für die 5 prozentigen Obligationen war eine Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren vorgesehen.

Eine Intervention zu Gunsten der Pfandbriefe des landschaftlichen Kreditvereins, die zu den wesentlichen Aufgaben der neuen Bank gehörte, konnte infolge der Knappheit der verfügbaren Mittel im Verhältnis zu der Gesamtemission der Landschaft ihren Zweck nicht erfüllen, die Obligationen der Bank jedoch hielten sich immer an der Parität.

Dadurch, daß die Bank außer dem starren Immobiliarbankgeschäft auch die meisten Zweige des Mobiliarbankgeschäftes (Beleihung von Wertpapieren, Darlehen auf Wechsel usw.) betrieb und ihre Transaktionen gleich in der neuen Währung begann, hatte sie durch ihre Beweglichkeit einen starken Vorsprung vor den übrigen Instituten, die sich in ihrer Aktivität durch engere Statuten, durch die Immobilisierung der eigenen Mittel und durch die Schwierigkeiten der Währungsumstellung behindert sahen.

---

[5]) Vergl. H. Mauer: Die neue Warschauer Landschaftsbank, Bankarchiv Nr. 19. 1916,

[6]) Später übernahm die Landschaft die Garantie für alle Verbindlichkeiten der Bank.

Folgende Ziffern sollen die Entwicklung des Immobiliarkreditgeschäftes bei den wichtigsten Instituten zeigen: in Millionen Rubel[7])

| Institut | Jahr | Neue Darlehen | Pfandbrief-Umlauf- unget. Hypothekar-Darlehen | Ausstehende Annuitäten | Eigene Mittel |
|---|---|---|---|---|---|
| Landschaftl. Kredit-Verein | 1915 | 1,2 | 181,0 | 11,5 | 9,4 |
| | 1918 | 10,3 | 176,6 | 11,8 | 6,5 |
| 11 Städt. Kreditvereine in Kongreßpolen | 1915 | 5,1 | 227,6 [8]) | 10,7 | 16,8 |
| | 1918 | 2,6 | 240,5 | 26,2 | 18,0 |
| Landschaftsbank | 1916 | 1,5 | 1,5 | — | 5,0 |
| | 1918 | 5,2 | 10,4 | — | 6,1 |

Die der Wirtschaft von diesen Instituten jährlich neu zugeführten Kapitalien waren nach einem fast vollständigen Versiegen in den ersten Kriegsjahren wieder auf 18,1 Mill. Rb. angewachsen, gegen 47,1 im letzten Vorkriegsjahr. Dabei ist nicht zu vergessen, daß infolge der Geldentwertung dieses Kapital noch knapp die Hälfte des Goldwertes darstellte. Die rückständigen Annuitäten, die bei den städtischen Kreditgenossenschaften zu Kriegsende bereits über 10% der Darlehen ausmachten, waren eine Last, die allmählich alle Aktivität für neue Kredite abtöten mußte.

Noch vor dem Eindringen der Zentralmächte hatten die russischen staatlichen Hypothekenbanken (Bauern- und Adelsbank), die wichtige Faktoren am Markte des ländlichen Immobiliarkredites gewesen waren, ihre Tätigkeit eingestellt, die Liquidation ihres Geschäftes übernahm die deutsche Zivilverwaltung. Aehnlich lagen die Dinge im Wilnogebiet, wo nur die Wilnoer Bodenbank in ganz beschränktem Maße Immobiliarkredit gewährte. Die noch einigermaßen aktionsfähigen Institute begannen immer stärker auf den kurzfristigen Kredit auf Sicherungshypothek überzugehen, so wuchs beim landschaftlichen Kreditverein diese Position auf 1,6 Mill., d. i. etwa das achtfache des Vorkriegsbetrages, an.

Das Mobiliarbankgeschäft: Die Panik, welche überall zu Kriegsbeginn ausbrach, brachte einen Run des Publikums auf die Einlagen bei den Banken. Um so gefährlicher wurde die Situation für diese, da auf der einen Seite das Wechselmoratorium einen großen Teil ihrer liquiden Aktiva immobilisierte, auf der andern Seite jedoch zunächst kein Moratorium für die Bankeinlagen erlassen wurde. Dazu sperrte das Zentralkreditinstitut, die russische Staatsbank, den Diskont von polnischen Wechseln. Erst als die größten Banken drohten, ihre Zahlungen einzustellen, wurde ihnen ein Notstandsdarlehen von 50 Mill. Rb. zur Verfügung gestellt, das, wenn es auch bis zur Evakuation der Staatsbank nicht voll ausgenutzt werden konnte, doch wesentlich zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beitrug.

Während die Filialen in den westlichen Provinzen, seit Kriegsbeginn von ihren Zentralen abgeschnitten, ihre Tätigkeit in den ersten Jahren fast vollkommen lahmgelegt sahen, finanzierten die Warschauer Zentralen, durch die Staatsbank gestützt, zum Teil bis Mitte 1915 die russische Kriegsindustrie.

Als nach der Besetzung durch die Zentralmächte die industrielle Produktion vollkommen eingestellt wurde, reduzierte sich auch der

[7]) Nach dem statistischen Jahrbuch 1920/22, 2. Teil, S. 243 ff. umgerechnet und nach den Berichten der Landschaftsbank.

[8]) Das Anwachsen des Pfandbriefumlaufes erklärt sich daraus, daß einige Institute nicht mehr die statut. Tilgung vornehmen konnten.

Umsatz bei den Banken auf ein Minimum. Ihre Tätigkeit bestand zwei Jahre lang nur noch in der Abwicklung der alten Geschäfte, soweit dies möglich war, denn trotz der formellen Aufhebung des Moratoriums bestand ein solches in Wirklichkeit weiter. Die Debitoren der Banken, Industrie und Handel, waren außerstande, ihre Schulden abzudecken; die geringen eingehenden Beträge mußten zur Auszahlung der Einlagen verwendet werden, da die Industrie nach dem Verluste ihrer russischen Außenstände ihre Bankguthaben immer stärker zurückzog, um den dringendsten Verpflichtungen gegenüber der Arbeiterschaft (rückständige Löhne und Gehälter) nachzukommen und um die immer schwieriger werdende Lebensmittelzufuhr zu finanzieren. Auf diese Weise kamen die den Banken entzogenen Einlagen zum Teile der Landwirtschaft zugute, wo sie entweder für den Wiederaufbau des Betriebes verwendet oder aber thesauriert wurden. Jedenfalls brachte der Aufschwung in der landwirtschaftlichen Konjunktur keine Belebung des Geschäftes der Aktienbanken und Kreditvereine mit sich, die vor dem Kriege den Interessen von Industrie und Handel gedient hatten und wenig Fühlung mit der Landwirtschaft besaßen. 1916 wurde der Abfluß der Einnahmen so stark, daß für kurze Zeit ein Moratorium für die Banken erlassen werden mußte.

Da auf diese Weise die polnischen Vorkriegsbanken durch die Schwierigkeit der Realisation ihrer Außenstände und durch den ständigen Abfluß der Einlagen zunächst ihre Funktion als Kreditgeber in der Wirtschaft aufgeben mußten — die Filialen der russischen Banken hatten ihre Tätigkeit ganz eingestellt — war, als mit der Aufnahme eines Teiles der gewerblichen Produktion (besonders von Surrogaten) sich die Nachfrage nach Mobiliarkredit einstellte, ein Vacuum vorhanden, das deutschen Instituten durch die Gewinnchance und durch ihre bevorzugte Behandlung bei der Zivilverwaltung einen starken Anreiz zur Gründung von Filialen in den besetzten Gebieten bot.

Ein gewisses Monopol schuf sich in dieser Hinsicht die Posener „Ostbank für Handel und Gewerbe", welcher ihre Erfahrungen und Verbindungen aus den östlichen Provinzen des Reiches zu statten kamen. In Anlehnung an die deutschen Großbanken konnte dieses Institut durch seine zahlreichen in Kongreßpolen und im Wilnogebiete gegründeten Filialen (1918 bestanden solche in Warschau, Lodz, Kalisch, Sosnowice, Plock, Włocławek und Wilno) der ausgehungerten Wirtschaft neues Kapital zuführen und dabei höhere Gewinne erzielen als im Reiche. Die meisten deutschen Zwangsverwaltungen der polnischen Berg- und Hüttenindustrie arbeiteten mit diesem Institute, ebenso wie die deutsche Zivilverwaltung, die es für den Geldverkehr mit dem Reiche benutzte. Auch von der Landesbevölkerung strömten ihm Einlagen zu, da das Vertrauen zu dem kapitalkräftigen und liquiden Bankinstitute der siegreichen Mittelmächte größer war als zu den polnischen Banken, die in Rußland einen Teil ihrer Kapitalien verloren hatten. Hinzu kam noch, daß der von Rußland auf die Zentralmächte umgeleitete Handelsverkehr des Landes sich nur der deutschen Institute bediente, da die alten inländischen Banken vollkommen auf Rußland eingestellt, die Beziehungen mit den deutschen Kapitalzentren wenig gepflegt hatten. Läßt sich der Umsatz der deutschen Ostbank in Polen auch im einzelnen nicht feststellen, so ist es sicher, daß das ungeheure Anwachsen der Operationen seit Kriegsbeginn (s. unten) besonders auf die Filialen in den besetzten Gebieten zurückzuführen ist.

Erst 1918, als es durch die verstärkte Papiermarkemission der P. K. K. P. möglich war, einen Teil der Außenstände zu mobilisieren und als nach Aufhebung der Zwangsverwaltungen der Wirtschaft ihre Bewegungsfreiheit wieder gegeben war, begann für die inländischen Mobiliarbanken

eine Wiederbelebung ihrer Tätigkeit. Die starke Geldflüssigkeit der Wirtschaft brachte ihnen mit den wiederzuströmenden Einlagen ein rasches Anwachsen der disponiblen Mittel, wie folgende Tabelle zeigt: in Mill. Rub.[9])

| Jahr | Zahl der Banken [10]) | Jahresumsatz | Eigene Mittel | Einlagen | Kreditsalden d. Konto-Korrente | Redisk. und Relomb. | Kredite | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Wechsel | Lombard u. Konto-Korrent |
| 1915 | 9 | 4270 | 90,6 | 176,4 | 63,4 | 54,4 | 121,5 | 179,2 |
| 1916 | 10 | 2235 | 93,7 | 133,1 | 61,7 | 53,9 | 166,9 | 168,2 |
| 1917 | 11 | 4251 | 94,9 | 140,8 | 60,3 | 49,6 | 104,6 | 173,3 |
| 1918 | 11 | 5471 | 95,9 | 274,3 | 62,7 | 55,4 | 109,2 | 282,1 |

Während das Wechselportefeuille sich zum großen Teil noch aus Vorkriegswechseln zusammensetzte und neuer Diskont kaum gewährt wurde, ging man nach westeuropäischem Vorbilde und durch die Geldflüssigkeit darauf hingewiesen, immer stärker zum Konto-Korrentkredite über. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß der Wechsel bei einer allgemeinen Wirtschaftskatastrophe ebensowenig realisierbar war, wie eine offene Forderung und zog ihm daher das gedeckte Konto-Korrent vor.

Die Schwäche des neuen Zentralkreditinstitutes und die Gefahr eines neuen Runs auf die Einlagen machte das Halten größerer Kassabestände erforderlich, sie stellten 1918 schon das 8fache des Vorkriegsstandes dar. Ein Zeichen für die immer noch starke Immobilisierung des Bankkapitals ist es, daß der Jahresumsatz trotz des Hinzutretens von drei neuen Instituten am Ende des Krieges unter Berücksichtigung der Geldentwertung kaum ⅓ des Vorkriegsumsatzes betrug, während die fremden Gelder etwa 72%, die erteilten Kredite etwa 68% des Vorkriegsstandes erreichten. Es handelte sich also in starkem Maße um sogenannte „eingefrorene Kredite".

Während die Aktienbanken ebenso wie die größeren Immobiliarkreditinstitute mit ihren Hauptsitzen in den Finanzzentren Warschau und Lodz und dem wichtigsten Teile ihrer Filialen auch im deutschen Okkupationsgebiete lagen, befand sich ein großer Teil der „gegenseitigen Kreditvereine" in den Gebieten der österreichischen Okkupation. Zwar belebte sich infolge der weniger rigorosen Maßnahmen der Okkupanten und infolge der landwirtschaftlichen Konjunktur die Wirtschaft dieses Agrargebietes rascher, doch konnten die Kreditvereine, die mit ihren geringen eigenen Kapitalien und ihrer schwerfälligen Organisation der ersten Krise zum Opfer fielen, ebensowenig wie in Kongreßpolen ihre frühere Bedeutung am Geldmarkte wiedererlangen. Sie wurden durch die neu errichteten Filialen der Lemberger, Krakauer und Wiener Aktienbanken vollständig verdrängt, ein Teil von ihnen trat in Liquidation.

Sowohl die hohen Einlagen bei den russischen Staatssparkassen wie die Mobiliarkredite der russischen Staatsbank waren der Wirtschaft Kongreßpolens 1915 für immer verloren gegangen; erst 1917 wurde die Funktion eines Zentralkreditinstitutes in sehr beschränktem Maße von

[9]) Vergl. Kempner, S. 256 und stat. Jahrbücher 1920/21, 2. Teil, S. 241.

[10]) Zu den 8 kongreßpolnischen Banken des Jahres 1913 kamen hinzu 1914 die aus der Bankfirma gleichen Namens hervorgegangene „Handelsbank Wilhelm Landau" (Kap. 5. Mill. Rb.), 1916 die auf Grund einer Vorkriegsbewilligung aus einem gegenseitigen Kreditvereine entstandene „Warschauer Kreditbank" (1 Mill. Rb.), 1916 die oben angeführte „Landschaftsbank" und 1918 die im österr. Okkupationsgebiet entstandene „Bank Ziemi Polskiej" in Lublin.

der P. K. K. P.[11]) aufgenommen. Dieses Institut, das unter Aufsicht des Generalgouverneurs für die Rechnung des Generalgouvernements Warschau arbeitete, hatte neben seiner Emissionstätigkeit vor allem die Funktion eines Kassenhalters der Okkupationsbehörden übernommen. Der größte Teil der aus der Notenemission fließenden Mittel, wurde zu währungstechnischen und fiskalischen Zwecken verwendet (Konvertierung der alten Umlaufswährungen, Uebernahme von deutschen Reichsschatz-Schuldverschreibungen u. s. w.). Nur ein geringer Teil wurde der Wirtschaft selbst zugeführt. In Mill. PM. nach den Bilanzen der P. K. K. P.

| Jahr | Wechsel-Diskont | Lombard von | | Dagegen Notenemission |
|---|---|---|---|---|
| | | Waren | Wertpapieren | |
| 1917 | 1,6 | 7,8 | 73,2 | 269,2 |
| 1918 | | | | |
| 11. Nov. | 6,9 | 43,1 | 134,9 | 880,2 |

Dabei diente von den Wertpapierlombardkrediten über die Hälfte zu Notstanddarlehen an die polnischen Städte zur Deckung ihrer dringendsten Bedürfnisse und besonders der Leistungen an die Okkupanten. Als Unterlage versetzten die Städte ihre Obligationen.

Sowohl durch die P. K. K. P.[12]) wie durch die Ostbank für Handel und Gewerbe wurden große Beträge der flüssigen Gelder des Publikums in deutschen Staatspapieren besonders Kriegsanleihen angelegt und dadurch der deutsche Markt entlastet[13]).

Im österreichischen Okkupationsgebiete, wo die Krone die Rubelwährung, neben welcher sie als Parallelwährung bestand, immer stärker aus dem Verkehr drängte, errichtete 1916 die österreichisch-ungarische Bank durch ihre Filiale Krakau eine Expositur in Lublin, welche neben der Funktion der Kassenhaltung für die Okkupationsbehörde auch Kreditgeschäfte mit Privaten und Banken betrieb. Aus den Berichten der Bank ist nur das Kassenrevirement ersichtlich, das von 728,4 Mill. Kr. auf 1901,0 Mill. Kr. im Jahre 1918 anstieg.

Während auf diese Weise in Russisch-Polen mit der Loslösung aus dem bisherigen Wirtschaftskomplex eine Umgestaltung des Geld- und Kapitalmarktes eintrat — vollständiges Versiegen des russischen Kredites, Verlust der Kapitalien bei den russischen Staatsinstituten in Polen und der Außenstände in Rußland, zeitweise Immobilisierung des inländischen und Eindringen des deutschen und österreichischen Bankkapitals — ging die Entwicklung des Kreditsystems in den beiden andern Teilgebieten zwar mit einzelnen Abweichungen und Veränderungen durch die Kriegshandlungen und durch die Kriegswirtschaft, im allgemeinen jedoch im Rahmen der gleichen Wirtschaft vor sich.

## § 2. Oesterreichisch-Polen.

Bedeutend stärker als in Kongreßpolen wurde der städtische und besonders der landwirtschaftliche Grundbesitz in Galizien vom Kriege getroffen, war doch der südöstliche Teil des Landes bis in das Jahr 1917 hinein ständig der Schauplatz von Kämpfen oder erlag den Verwüstungen der russischen Okkupation.

[11]) Auf die Projekte für eine polnische Landesnotenbank, die von den Börsenkomitees, Handelskammern und Industrieverbänden propagiert wurden, kann hier nicht näher eingegangen werden, da sie nicht zur praktischen Durchführung gelangten.

[12]) Die P. K. K. P. besaß neben der Zentrale in Warschau 4 Filialen in Lodz, Kalisch, Czenstochau, Sosnowiec.

[13]) Sowohl die Zwangsverwaltungen wie Private waren verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz der für ihre Lieferungen an Deutschland eingehenden Gelder in Staatspapieren anzulegen.

Das Immobiliarbankgeschäft. Dieser Zustand mußte einen starken Rückschlag auf das Immobiliarbankgeschäft ausüben, von dem es sich erst 1917/1918 zu erholen begann. Auch die finanziell gut fundierten größten Institute, wie der galizische Bodenkreditverein, mußten nicht nur ihre Kredittätigkeit sondern sogar die Auslosung ihrer Pfandbriefe einstellen. Nur die großen eigenen Mittel gaben ihnen die Möglichkeit einer prompten Einlösung der Coupons. Gestützt wurden sie bei ihren Bemühungen durch die Landesbank und die neuerrichtete Kriegskreditanstalt, die infolge der gesteigerten Emission der Notenbank über große liquide Mittel verfügten.

In welchem Maße die Kapitalien immobilisiert und dadurch dem Kreditverkehre entzogen wurden, zeigt das Ansteigen der ausstehenden Annuitäten im Vergleich zum Darlehensstande bei den wichtigsten Instituten: in Mill. Kr.[14])

| Jahr | 1915 | | 1917 | |
|---|---|---|---|---|
| | Hypothekar-Darlehen | Ausstehende Annuitäten | Hypothekar-Darlehen | Ausstehende Annuitäten |
| Galiz. Bodenkreditverein . . | 262,2 | 22,0 | 259,4 | 28.0 |
| Galiz. Landesbank . . . . | 210,5 | 17,5 | 199,1 | 16,8 |
| K. K. privil. galiz. Aktien-Hypotheken-Bank . . . | 207,2 | 17,5 | 200,2 | 25,0 |
| Galiz. Sparkasse . . . . . | 65,7 | nicht amortisabel | 62,6 | nicht amortisabel |
| Galiz. Bodenkreditbank A.-G. | 16,5 | 2,0 | 16,2 | 3,1 |

Zwar waren schon vor dem Kriege die Annuitätenzahlungen besonders vom mittleren und kleinen ländlichen Grundbesitze infolge der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes nachlässig behandelt worden, so daß die Institute immer mit einer gewissen Spannung im Eingange der Annuitäten rechnen mußten (in den letzten Vorkriegsjahren ca. 2—3%); aber ein fast vollständiger Ausfall der Annuitäten besonders 1914 bis 1916 legte nahezu 15% des Kapitals, die sie normalerweise der Wirtschaft jährlich wieder in Form von neuen Krediten zuführten, fest. Während die Gesamtsumme der Darlehen durch die statutenmäßigen Tilgungen fiel, hielt sich der Pfandbriefumlauf wegen der teilweisen Einstellung der Auslosungstätigkeit ungefähr auf gleicher Höhe — der Kurs der Pfandbriefe mußte sinken.

1918 belebte zwar die starke Geldflüssigkeit auch das Immobiliarbankgeschäft ein wenig, doch dienten viele der erteilten Kredite zur Kapitalisierung der ausstehenden Annuitäten, es handelte sich also mehr um Consolidierung alter Schulden und ihre Liquidierung durch neue Pfandbriefausgabe als um wirtschaftliche Neuinvestitionen. Die gleiche Lage wie im Hypothekarkredit finden wir auch im Kommunalkredite der Landesbank, der vor dem Kriege eine große Rolle gespielt hatte.

Diejenigen Banken, welche früher vorwiegend das Immobiliarbankgeschäft betrieben hatten, begannen bereits 1918 bei der schon früher erwähnten Universalität ihres Geschäftskreises immer stärker auf das Mobiliarbankgeschäft überzugehen.

Das Mobiliarbankgeschäft belebte sich nach einer zeitweisen Stagnation außerordentlich rasch, die Umsätze der Banken und die ihnen zur Verfügung stehenden Gelder hielten mit der Entwertung des Geldes Schritt, überflügelten sie sogar zeitweise. Gewerbe und Handel, die in den ersten Kriegsjahren brach gelegen, aber wenig unter

[14]) Hierbei ist nicht zu vergessen, daß der Wert der Krone in Zürich von 1915 67,70, 1916 54,70, 1917 55,25, 1918 auf 32,50 Fr. pro 100 Kr. sank, also unter ⅓ der Goldparität.

den Kriegshandlungen gelitten hatten, lagen doch die wichtigsten Industrierayons bald außerhalb der Kampfzone — stellten sich mit Hilfe des Bankkredites und der Barzahlungen der österreichischen Heeresverwaltung rasch auf die Kriegswirtschaft um. Sowohl der österreichisch-schlesische Textilrayon wie die galizische Kohlenindustrie waren bis in das Jahr 1918 hinein stark beschäftigt — und die Mittel, um alles dies zu finanzieren, stellte indirekt oder direkt die österreichisch-ungarische Bank mit ihrer immer rascher wachsenden Notenemission.

Eine Zusamenstellung der wichtigsten Bilanzposten der galizischen Banken inklusive der Landesbank, gibt uns ein Bild von der Entwicklung der einzelnen Zweige des Mobiliarbankgeschäftes: in Mill. Kr.[15])

| Jahr | Eigene Mittel | Wechsel | Konto-Korrent-Debitoren | Wertpapiere und Konsortial-Beteiligungen | Einlagen | Konto-Korrent-Kreditoren |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1915 | 95,3 | 105,1 | 112,8 | 40,3 | 61,2 | 229,9 |
| 1916 | 97,9 | 101,9 | 273,9 | 39,3 | 86,8 | 333,0 |
| 1917 | 104,0 | 87,9 | 678.9 | 34,5 | 127,4 | 626,8 |
| 1918 | 141,5 | 85,7 | 1033,5 | 75,6 | 202,3 | 970,7 |

Fügen wir noch hinzu, daß das Kassenrevirement bei den polnischen Filialen der österreichisch-ungarischen Bank von einem Vorkriegsstande von 5,3 Milliarden Kronen nach einem zeitweisen Sinken im Jahre 1915 infolge der Evakuation ostgalizischer Filialen nach Wien im Jahre 1918 auf 19,8 Milliarden Kr. anwuchs, die Umsätze der galizischen Landesbank in gleicher Zeit von 5,5 Milliarden auf 16 5 Milliarden, so haben wir die große Liquidität, die in dieser Zeit bei allen Kreditinstituten eintrat, zur Genüge illustriert.

Die Banken, welche eine Anlage für die ihnen so stark zuströmenden Gelder suchten, fanden sie in den staatlichen Anleihen. Von dem Rechte des Relombardes dieser Anleihe bei der Staatsbank wurde nur wenig Gebrauch gemacht, wie das Anwachsen des Portefeuilles zeigt.

Ebenso wie bei den Banken gestaltete sich die Lage bei den Instituten des Kleinkredites (Regulativsparkassen, Kreditgenossenschaften). Bei der größten Regulativsparkasse z. B., bei der galizischen Sparkasse, stiegen die Einlagen von 1,5 Millionen Kr. auf 7,6; das Rediskont- und Relombardobligo, das noch zu Kriegsbeginn 22,7 Mill. Kr. betragen hatte, wurde vollständig liquidiert, dagegen stiegen die eigenen Wertpapiere auf das doppelte.

Berücksichtigt man die vorsichtige Finanzierungsweise der Kreditinstitute in dieser Epoche, die besonders für Ausfälle an den ostgalizischen Außenständen offene und stille Reserven schuf, so war das Anwachsen des Wertpapierbestandes gewiß noch bedeutend größer. Neben den staatlichen Obligationen, deren Entwertung für sie später verhängnisvoll werden sollte, wandten sich die Kreditinstitute den einheimischen Industrieaktien zu, so daß sie am Ende des Krieges größere Posten in ihrem Portefeuille hatten und eine gewisse Emanzipation von Wien in dieser Beziehung schon eingetreten war.

Von größter Wichtigkeit für die Folgezeit wurde die Loslösung des inländischen Bankwesens von den Wiener Großbanken, die bis dahin den ausschlaggebenden Einfluß bei ihnen besessen hatten. Dies geschah nicht so sehr dadurch, daß die großen Neuemissionen an Bankaktien vom inländischen Publikum übernommen wurden, als vielmehr durch die Rückzahlung der hohen Kredite,

[15]) Nach Kempner S. 263.

die man bisher in Wien beansprucht hatte, aus den Mitteln, die man durch die polnischen Einlagen erhielt. Die Wiener Großbank blieb zwar Aktionär, aber sie war nicht mehr der wichtigste Financier des laufenden Geschäftes. Neben dieser Emanzipation trat zugleich eine gewisse Expansion ein, indem die galizischen Aktienbanken fünf Filialen in Galizien und drei in dem ihnen bisher verschlossenen Kongreßpolen eröffneten und zwar in dem von Oesterreich okkupierten Teile. Der erste Schritt zu einer Ausdehnung des Geschäftes auf polnisches Gebiet, das bisher einem fremden Staate angehört hatte, war getan.

Die Funktion der Landesbank[16]) als Zentralkreditinstitut war in den ersten Kriegsjahren von besonderer Wichtigkeit, wo sie zu Gunsten der in Schwierigkeit geratenen Bodenkredit- und Kleinkreditinstitute intervenierte (z. B. Galizischer Bodenkreditverein, verschiedene Kreditgenossenschaften und Bank der Erwerbsgenossenschaften A.-G.) und ihnen zur Liquidmachung ihrer Wechselbestände große Rediskont- und Relombardkredite zur Verfügung stellte. Sie finanzierte auch die Krakauer Kriegskreditanstalt, die 1915 mit einem Kapital von 25 Mill. Kr. errichtet, Kredite für den Wiederaufbau der Wirtschaft in den devastierten Gebieten erteilte. Mit zunehmender Geldflüssigkeit wurden ihre Kredite weniger von den privaten Instituten beansprucht.

## § 3. Deutsch-Polen.

Das Immobiliarbankgeschäft. Die wenigsten Veränderungen in der Struktur des Kreditsystems zeigten sich im deutschen Teilgebiete, das von der direkten Kriegshandlung unberührt blieb. Verschlechterte sich auch die Zahlung der Annuitäten in den ersten Jahren, so konnte die Landwirtschaft doch beim Steigen der Lebensmittelpreise bald das Versäumte nachholen. Jedenfalls stiegen die ausstehenden Annuitäten nicht proportionell mit der Dauer des Krieges, wie in den anderen Teilgebieten. Bei der Preußischen Centralbodenkredit A.-G., Berlin, die in den Ostprovinzen arbeitete, stiegen z. B. Zinsrückstände von 694936 Mark 1914 auf 702558 im Jahre 1918, was nur einen minimalen Bruchteil der Darlehen ausmachte. Die Hypothekardarlehen, die der Wirtschaft jährlich neu zugeführt wurden, hatten ziffernmäßig wenigstens am Kriegsende die Vorkriegshöhe überschritten[17]), in den kritischen Jahren kam es den Immobiliarkreditinstituten zu gute, daß sie immer große Beträge für die Intervention zu Gunsten ihrer Pfandbriefe bereitgehalten hatten. Der Stand der Darlehen gestaltete sich bei den maßgebenden Bodenkreditinstituten wie folgt: in Mill. Mk. (Nach den Berichten der preuß. Centralbodenkredit A.-G.).

| Jahr | 1915 | | 1918 | |
|---|---|---|---|---|
| | Hypothekar-Darlehen | Davon getilgt durch Amortisationsfonds | Hypothekar-Darlehen | Davon getilgt durch Amortisationsfonds |
| Posener Landschaft . . | 423,8 | 28,5 | 437,2 | 34,4 |
| Neue Westpreuß. Landschaft . . . . . | 254,3 | 12,6 | 261,0 | 15,5 |
| 2 Landschaftsbanken . . | 15,4 | — | 16,5 | — |
| Poln. Aktienbanken . . | 12,0 | — | 13,9 | — |

Ebenso wenig veränderte sich die Tätigkeit der zentraldeutschen Hypothekenbanken auf polnischem Gebiete, wie die Gesamtentwicklung des für die Ostprovinzen des Reiches wichtigsten Institutes, der preußischen Centralbodenkredit A.-G. zeigt, deren Hypothekardarlehen und

[16]) Siehe Tabelle 2.
[17]) Ihr Goldwert hatte sich allerdings 1918 auf ½ verringert.

Pfandbriefumlauf sich 1915—1918 etwa auf gleicher Höhe hielten, während die Kommunaldarlehen stiegen.

Im Gegensatz zu dem privaten Hypothekenmarkt, der ruhig lag, da die Hypothekenbanken an der Beleihung auf Grund der Friedenstaxen festhielten, obwohl die Auszahlung der Darlehen in entwerteter Mark erfolgte, stiegen die Kommunalkredite stark an, da die Kommunen alle finanziellen Möglichkeiten ausnutzen mußten, um die Lasten des Krieges zu tragen.

Infolge des Sinkens der Nachfrage nach festverzinslichen Papieren[18]), mußten die Institute größere Posten ihrer Pfandbriefe aus dem Verkehr ziehen, um den Kurs zu halten; erst in den Jahren 1917—1918 machte ihnen eine lebhaftere Nachfrage die Realisation der Papiere am freien Markte zu günstigerem Kurse möglich. Da durch das starke Angebot der Zinssatz für kürzer befristete Darlehen gesunken war, wandten sich auch diejenigen Bevölkerungsschichten, welche bisher den Immobiliarkredit in Anspruch genommen hatten, stärker dem Mobiliarkredite zu, auf der anderen Seite erfolgte eine gewisse Emanzipation der Landwirtschaft von den Kreditinstituten, da ihr aus dem Verkaufe ihrer Produkte hohe Gewinne zuströmten, Neuinvestitionen aber nicht stattfanden. Die städtische Bautätigkeit dagegen, die den städtischen Immobiliarkredit absorbiert hatte, lag bis 1918 vollkommen brach.

Das Mobiliarbankgeschäft. Schon kurz nach Kriegsbeginn machte sich ein starker Zustrom von Bargeld nach den östlichen Agrarprovinzen des Reiches bemerkbar, der weit über den Bedarf der landwirtschaftlichen Produktion hinausgehend, sich den Kassen der Kreditinstitute zuwendete. Bei den Banken wie bei den Sparkassen und Genossenschften trat bald eine derartige Liquidität ein, daß sie Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre disponiblen Mittel anzulegen, wenn sie nicht der stetig wachsende Geldbedarf des Reiches und der Länder absorbiert hätte (Kriegsanleihen). Ein Bild hiervon gibt folgende Tabelle: in Mill. Mk.[19])

| Institute | Jahr | Eigene Mittel | Fremde Gelder und Einlagen | Wechsel-diskont | Konto-Korrent- und Lombard-kredit | Jahres-umsatz |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 poln. Aktien-Banken | 1915 | 20,5 | 139,5 | 66,9 | 17,5 | 1018,2 |
| | 1918 | 47,3 | 459,1 | 68,1 | 82,9 | 3879,2 |
| Verband der poln. Kredit-Genossenschaften . . . . | 1915 | 42,7 | 306,1 | 271,6 | | ? |
| | 1917 | 48,1 | 432,2 | 279,3 | | ? |
| Ostbank für Handel und Gewerbe . . | 1915 | 32,1 | 150,4 | 44,5 | 84,8 | 11831,2 |
| | 1918 | 47,5 | 313,9 | 82,9 | 131,6 | 39236,4 |

Betriebstechnisch zeigte sich bei allen Banken ein relativer Rückgang an Wechselkrediten, man ging über die Liquidation des Vorkriegsportefeuilles wenig hinaus, was zum Teil aus dem Mangel an diskontfähigem Wechselmaterial zu erklären ist, resultierend aus der Geldflüssigkeit in der ganzen Volkswirtschaft, die durch den gesteigerten Notenumlauf der Reichsbank mehr Geldmittel erhielt, als sie für ihre ohnehin reduzierte Produktion verwenden konnte. Besonders im Zusammenhange mit dem starken Anwachsen der fremden Gelder wurden die Kontokorrentkredite bei Herabsetzung des Einlagezinssatzes immer

[18]) Der Kurs der Pfandbriefe sank in Papiermark um 5—15% des Friedenswertes.

[19]) Zusammengestellt nach den Berichten der Ostbank, M. Scheffs, S. 128 ff. und Kempner S. 267.

größer. Da aber weder diese noch die Anlage in Staatsanleihen (besonders die polnischen Aktienbanken hielten sich davon zurück) ihre flüssigen Mittel absorbieren konnten, begannen die Banken im Gegensatz zu ihrer bisherigen Politik, größere Beträge in gewerblichen Unternehmungen zu investieren. Die Posener Börse begann eine Bedeutung als Aktienmarkt für Posener Werte zu gewinnen. Trotz all dieser Anlagen wurden noch große Kapitalien bei den Berliner Großbanken gehalten, die sich bei den größten drei Banken auf etwa 200 Millionen Mark beliefen und von den Berliner Banken zur Finanzierung der Kriegsindustrie verwendet wurden.

Die hohen Einnahmen und die Möglichkeit, auf dem Emissionswege leicht das eigene Kapital zu erhöhen, führten dazu, daß die Posener Banken ihre Tätigkeit auf das Gebiet des ehemaligen Russisch-Polen auszudehnen suchten, soweit ihnen dies in Anbetracht der Kriegsverordnungen über den Kapitalexport möglich war. Die „Verbandsbank der Genossenschaften" entwickelte sich in dieser Epoche, gestützt auf das polnische Genossenschaftswesen, zu der mächtigsten polnischen Bank des deutschen Teilgebietes (sie besaß 1918 etwa 70% der eigenen und fremden Kapitalien aller polnischen Banken in Posen). Sie errichtete zwei Filialen in Kongreßpolen, während die Posener „Handelsbank" bei einer Neuemission von 3 Millionen der Warschauer „Kreditbank" im Jahre 1917 deren Majorität erwarb und ihre Finanzierung übernahm.

Viel stärker als die Expansion aller polnischen Banken war diejenige der zum Konzern der „Bank für Handel und Industrie", Berlin, gehörenden „Ostbank für Handel und Gewerbe". Am Ende des Krieges hatte dieses Institut sein Personal von 590 auf 1158, die Zahl seiner Filialen von 43 auf 58 und seinen Umsatz von 10,7 auf 39,2 Milliarden Mark, also auf das vierfache erhöht und war sowohl in den östlichen Provinzen des Reiches wie auch in den okkupierten Teilen Rußlands zu einem ausschlaggebenden Faktor des Mobiliarbankgeschäftes geworden, dadurch, daß es dort disponible Gelder aus dem Reiche kurzfristig auslieh und von der Zivilverwaltung als rein deutsches Institut bei allen Operationen protegiert wurde.

Die deutschen Großbanken konzentrierten während des Krieges ihr Hauptinteresse in den Industriegebieten des Reiches, so wurden von ihnen auch im heutigen Ostoberschlesien mit der Eisengroßindustrie starke Umsätze gemacht, dagegen erhielten die von der „Deutschen Bank" errichteten Filialen in Posen und Thorn infolge der agraren Einstellung dieser Landesteile keine größere Bedeutung.

Da die Reichsbank den größten Teil ihrer Emissionen durch Schatzwechsel des Reiches deckte, konnten ihre Kredite durch die sechs Reichsbankstellen in den später abgetretenen Gebieten keine nennenswerte Steigerung erfahren. Dagegen intensivierte sich der Giroverkehr bei gleichbleibender Anzahl der Konti außerordentlich. In Millionen Mark[20]):

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Guthaben am Jahresende |
|---|---|---|---|
| 1915 | 4794,9 | 4803,1 | 48,0 |
| 1918 | 9964,5 | 9914,3 | 108,2 |

Die Einlagen stiegen also auf das siebenfache, die Umsätze auf das vierfache des Friedensstandes. Infolge der niedrigen Zinssätze für „tägliches Geld" bei den Privatbanken wurden die Einlagen auf den unverzinslichen Reichsbankgirokonti weniger knapp gehalten.

Im allgemeinen können wir also bei den Mobiliarkreditinstituten des deutschen Teilungsgebietes ein Anwachsen der verfügbaren Mittel weit über die Geldentwertung hinaus, also ein Erstarken ihrer Kapitalkraft, feststellen.

[20]) Nach den Berichten der Reichsbank.

# C. Die Schaffung und Entwicklung des einheitlichen polnischen Bankwesens von 1918 bis heute.

Bereits im Jahre 1917 war das „Königreich Polen" von der deutschen Militär- und Zivilverwaltung proklamiert worden, gedacht als der selbständig gemachte ehemals russische Teil Polens, der trotz seiner Autonomie in engstem Zusammenhange mit Deutschland stehen sollte. Der Zusammenbruch der Politik der Mittelmächte brachte am Ende des Weltkrieges die Vereinigung der drei Teilungsgebiete zu der Republik Polen. In den folgenden Jahren wurden Ostgalizien nach dem Sturze der dort aufgerichteten weißrussischen Regierung und Westpreußen, Oberschlesien und das Wilnogebiet nach den Plebisziten in den neuen Staat aufgenommen.

Wesentlich schwieriger als der politische Zusammenschluß gestaltete sich die Loslösung der einzelnen Gebiete aus den Volkswirtschaften, innerhalb deren ihre langjährige Evolution bis zum damaligen Stande vor sich gegangen war und ihre Assimilierung an die neuen wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich diese Entwicklung im polnischen Bankwesen als dem konkreten Ausdrucke des Kreditsystemes vollzogen hat. Wir gehen hierbei von seiner Entwicklung im Rahmen der Gesamtwirtschaft aus, um dann seinen inneren organisatorischen und kapitalsmäßigen Aufbau, wie er sich allmählich zu konsolidieren scheint, und seinen weltwirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Auslandskapital zu untersuchen.

Läßt sich schon die gesamte ökonomische Entwicklung des Landes nach der Gestaltung der Währung gliedern, so ist der Einfluß der Währungsverfassung auf die Organisation und Kapazität des Kreditsystemes evident. Es ergeben sich demnach für die Entwicklung des polnischen Bankwesens folgende Perioden, die nach ihren Tendenzen stark verschieden sind.

1. Die Inflation und Hyperinflation der Mark seit Gründung des Staates bis Ende 1923.
2. Die Zeit der Zlotywährung.
   a) die Stabilisierung und die Einführugn des Złoty 1924—1925;
   b) der Zusammenbruch des Złoty im Juli 1925 bis Anfang 1926;
   c) die Stabilisierung des Złoty und Konsolidierung der Wirtschaft 1926 bis heute[21]).

## I. Kapitel.

## Die Inflation 1918—1923.

Eine eingehende Untersuchung der polnischen Markinflation würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen[22]). Festgestellt sei nur, daß die Regierung das Privileg der Notenemission der P. K. K. P. fast ausschließlich für fiskalische und politische Zwecke benutzte, zur Deckung des immer größer werdenden Defizites des Staatshaushaltes. Man beging den Fehler, nicht die Politik den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes, sondern die Wirtschaft der Politik anpassen zu wollen[23]). Von der Auf-

[21]) Vergl. F. Mlynarski: „the development of polish banking."

[22]) Vergl. die Arbeiten von Tailor, Kulikowski, Szeps und insbesondere die Gutachten der Finanzkommission Kemmerer (Literaturverzeichnis).

[23]) Regendanz: Die polnischen Staatsfinanzen. „Manchester Guardian commercial" 1922, Nr. 5.

stellung eines parlamentarisch genehmigten Budgets war anfangs nicht die Rede, später konnten die Voranschläge nicht eingehalten werden. Zu der Belastung mit zum Teil unproduktiven Staatsausgaben (die Ausgaben für das Heer erreichten zeitweise die Hälfte aller Staatsausgaben) trat noch eine passive Zahlungsbilanz[24]), resultierend aus dem Defizit der Handelsbilanz, in den ersten Jahren, als für den Wiederaufbau der vom Kriege devastierten und ausgehungerten Wirtschaft besonders stark Consum- und Anlagegüter importiert werden mußten, und aus den Zahlungen an die auswandernden deutschen Reichsangehörigen, welche den Erlös aus der Liquidation ihrer Vermögen exportierten. Alle diese Faktoren steigerten die Emission der Polenmark unaufhörlich. Sie gestaltete sich im Verhältnis zum Kurse des $ der für Polen maßgebenden Goldwährung, und zum Lebenshaltungsindex wie folgt[25]):

| Jahr | Emission in Mill. P. M. | Kurs des $ in P. M. | Lebenshaltungs-index |
|---|---|---|---|
| 1913 | (338 5 [26]) | 4 2 | 1 |
| 1918 | 1 295,0 | 10,0 | ? |
| 1919 | 5 316 3 | 110 7 | ? |
| 1920 | 49 361,0 | 579,8 | 111 |
| 1921 | 229 537,6 | 2 950,0 | 467 |
| 1922 | 793 437,5 | 17 808 3 | 2310 |
| 1923 | 125 371 955,4 | 6 300 000,0 | 1 208 000 |

Im allgemeinen ist es außerordentlich schwierig, den wirklichen Wert der Kredite und Einlagen für diese Epoche irgendwie zu erfassen. Der Binnenwert der Mark stand, wie obige Zahlen zeigen, seit 1921 regelmäßig über dem Außenwerte, jedoch war auch dieses Verhältnis dauernd starken Schwankungen unterworfen.

## § 1. Die Organisation des Zentralkredites und des Zahlungsverkehrs.

### a) Die Notenbank (P. K. K. P.).

Erste Voraussetzung für die Vereinheitlichung des polnischen Bankwesens war die Unifizierung der Währung durch Schaffung eines einheitlichen Emissions- und Zentralkreditinstitutes. Dies geschah durch das Gesetz des Präsidenten der Republik vom 7. Dezember 1918, welches die bisherige Funktion der P. K. K. P. auf das ganze Staatsgebiet ausdehnte. Die P. K. K. P. war von jetzt an die einzige polnische Notenbank und zugleich Kasse für alle staatlichen und unter staatlicher Aufsicht stehenden Gelder. Ihr ganzer Aufbau trug den Charakter eines Provisoriums. Nach der Reform und Konsolidierung der Währungsverhältnisse sollte sie einer „Bank von Polen", als der endgültigen Landesnotenbank, den Platz räumen. Man rechnete nicht damit, daß die Tätigkeit der P. K. K. P. noch über 4 Jahre dauern sollte.

Mit der Uebernahme der oben angeführten Funktionen durch die P. K. K. P. mußte eine Liquidation der Filialen der bis dahin auf polnischem Territorium arbeitenden deutschen und österreichischen Notenbanken Hand in Hand gehen. Wir haben hier nicht auf die währungspolitischen Maßnahmen, die sich aus dem Abkommen mit den beiden

[24]) Erst im Jahre der Hyperinflation 1923 wurden Handels- und Zahlungsbilanz aktiv (gesteigerter Export infolge von Valutadumping).

[25]) Nach Kulikowski „Kredyt" S. 6 und statist. Jahrbücher für 1923.

[26]) Der annähernde Umlauf der russischen, österreichischen und deutschen Währung in den Gebieten des heutigen Polen.

Staaten ergaben, einzugehen, sondern vielmehr die Liquidation des Kreditgeschäftes der Filialen darzustellen, wie sie sich auf Grund des Gesetzes über die Liquidation ausländischer Vermögen und der Sonderabkommen der P. K. K. P. mit den früheren Notenbanken ergaben.

Das Vermögen der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Gebiete des polnischen Staates wurde der Sequestierung unterworfen. Gleichzeitig mit der Herstellung der Unabhängigkeit der polnischen Filialen von der Bank wurde die Liquidation der sich aus dieser Verfügung ergebenden Verhältnisse einer Vereinbarung mit der Bank vorbehalten[27]). Auf Grund dieser Vereinbarung übernahm die P. K. K. P. das Giro- und Kassengeschäft für eigene Rechnung, wogegen die Bank der P. K. K. P. die betreffenden Beträge unter Verrechnung auf einem Spezialkonto in ungestempelten Noten zur Verfügung stellte. Ferner verpflichtete sich die P. K. K. P. zur kommissionsweisen Liquidation der ausstehenden Kredite der Filialen. Da die Kredite der Wirtschaft nicht entzogen werden sollten, sah sich die P. K. K. P. gezwungen, zu ihrer Abdeckung den betroffenen Wirtschaftkreisen eigene neue Kredite einzuräumen. Praktisch übernahm die P. K. K. P. also einen guten Teil der ehemaligen Kredite der Oesterreichisch-ungarischen Bank für eigene Rechnung. Die 11 Filialen und 8 Nebenstellen in Galizien und dem Bielitzer Schlesien wurden mit ihrem Personal in die Organisation der P. K. K. P. aufgenommen.

Wesentlich einfacher gestaltete sich die Loslösung der Reichsbank aus den polnischen Gebieten, die in Posen und Westpreußen 1919—1920 und in Oberschlesien 1922 vor sich ging, nachdem in Oberschlesien das Abkommen über das Beibehalten der deutschen Währung aufgehoben worden war. Dieses Institut hatte sich, wie wir sahen, nur im engen Rahmen und mit durchaus kurzfristigen Krediten an erstklassige Firmen in der Wirtschaft engagiert und seinen Schwerpunkt auf den Ausbau des Zahlungsverkehrs gelegt. Eine Liquidation dieser Kredite ging also relativ leicht vor sich, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß der Abzug dieser Kredite, besonders der ostoberschlesischen Großindustrie keine Wunden schlug. Die Reichsbank liquidierte ihre 6 Reichsbankstellen und 23 Nebenstellen auf polnischem Gebiete in eigener Regie.

Wir haben festgestellt, daß das polnische private Bankwesen mit Ausnahme der Posener Banken durch die Auswirkungen des Krieges außerordentlich geschwächt worden war. Als noch ein Abzug des ausländischen Kapitals dazu kam, konnten die Privatbanken, die ihnen beim Wiederaufbau der Wirtschaft zufallenden Aufgaben nicht erfüllen;[28]) die Wirtschaft war auf die Hilfe des Emissionsinstitutes angewiesen. In erster Reihe den finanzpolitischen Zwecken des Staates dienend, mußte dieses die der Privatwirtschaft zuzuführenden Kredite außerordentlich knapp halten. Erst Ende 1921 wurde eine größere Dosis von Inflationskrediten an die Wirtschaft gewährt, um die durch die Hausse des Auslandswertes der Mark entstandene Importprämie zu beseitigen und dagegen durch Wiederherstellung der intervalutarischen Exportprämie die Hauptindustrien des Landes zu beleben. Die bisherige Staatsinflation wurde auf diese Weise nun auch zur Privatinflation[29]). Die Entwicklung der Kredittätigkeit der P. K. K. P. gestaltete sich folgendermaßen. In Millionen Polen-Mark:

---

[27]) Vergl. Bericht der Oesterr-ungar. Bank vom 31. Okt. 1919.

[28]) Vergl. F. Fajans: Das polnische Finanz- und Bankwesen „Manchester Guardian" 1922, Heft 11.

[29]) Szeps: S. 52.

| | 1918 | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Diskont kommerzieller Wechsel . . . . . | 6,4 | 3,9 | 611,6 | 15 324,4 | 133 400 | 20 588 038 |
| Wirtschaftsdarlehen . | 183,7 | 243,8 | 3 999,2 | 19 300,0 | 47 904 | 20 712 173 |
| Zusammen Kredit . | 190,1 | 247,7 | 4 610,8 | 34 624,4 | 181 304 | 41 300 211 |
| Privatkreditoren auf Girokonten . . . | 0,6 | 2 456,2 | 4 461,3 | 19 573,9 | 88 490 | 13 467 377 |
| Goldwert der Kredite in Mill. Złoty . . . | 109,5 | 11,7 | 42,4 | 58,0 | 54,4 | 33 |

Aus den angeführten Ziffern ist der vollkommene Umschwung der Kreditpolitik der P. K. K. P. in den Jahren 1920—1921 deutlich ersichtlich: waren bis dahin nur Teile der Einlagen der Privatwirtschaft für Wirtschaftskredite verwendet worden, so gingen seither die Kredite weit über die Einlagen hinaus und wurden nun durch die Notenemission gedeckt. Die wachsende Emission wurde von da an immer stärker der Privatwirtschaft in Form von Kredit zugeführt, während die fiskalische Funktion des Institutes zurücktrat (die Staatsschuld betrug 1920 78% der Bilanzaktiva, 1923 nur noch 49%).

Mit fortschreitender Inflation veränderte sich die Form des Kredites. Hatte man zunächst streng darauf geachtet, daß die zum Diskont eingereichten Effekten auf dem Warengeschäfte beruhten, so konnte man mit der zunehmenden Destruktion der Wirtschaft nicht verhindern, daß der Finanzwechsel, besonders der zur Finanzierung des Börsengeschäftes dienende, sich immer stärker in das Portefeuille der Bank einschlich. Wer es irgend ermöglichen konnte, verschaffte sich auf diese Weise bei der P. K. K. P. billiges Geld zu dem für Inflationsverhältnisse lächerlichen Diskontsatze von 7%, während die Privatbanken bereits 36—60% per annum rechneten. Von einer konsequenten Diskontpolitik der Bank konnte unter diesen Umständen keine Rede sein. In je stärkerem Maße die Kasse die Notenemission zur Deckung der Wirtschaftskredite heranziehen mußte, desto mehr steigerte sich das Wechseldiskontgeschäft im Vergleich zum Kontokorrentgeschäfte, da der kommerzielle Wechsel als gesetzliche Unterlage der Emission zu dienen hatte. Außerdem gewährleistete neben der gesetzlichen Wechselstrenge noch die Vorschrift, daß Protest eines Wechsels für alle Wechselverpflichteten Ausschluß von den Diskonten der Kasse mit sich brachte, ein regelmäßiges Roulement der Kredite. Infolge des rasenden Tempos des Warenumsatzes konnte die Umlaufszeit des einzelnen Abschnittes außerordentlich verkürzt werden, schließlich wurden nur noch 30—60 Tage Wechsel zum Diskont genommen. Last not least kam hinzu, daß der inflationierte Zahlungsverkehr ein starkes Anwachsen an Geldsurrogaten mit sich brachte, und der P. K. K. P. bei rein formeller Auswahl des Diskontmaterials solches immer in genügendem Maße zur Verfügung stand.

Charakteristisch für die starke Konzentration des polnischen Kreditwesens in den Hauptstädten des Landes ist, daß von den Bankoperationen der 41 Stellen der P. K. K. P. nicht weniger als 75% auf Warschau und 12,5% auf Lodz, Posen, Krakau und Lemberg entfallen, während sich die übrigen 12,5% auf die restlichen 36 Filialen verteilen. Der Gesamtumsatz der P. K. K. P. belief sich im Jahre 1922 im Bankgeschäfte auf 2052,8 Milliarden Mark.

Den staatlichen Geldinstituten fielen nach der Einführung der einheitlichen Währung im Rahmen der Vereinheitlichung des Kreditsystems zwei weitere wesentliche Aufgaben zu.

a) Die Organisation eines einheitlichen Zahlungsverkehrs

b) die Funktion als Zentralkreditinstitute für das gesamte private Bankwesen (Aktienbanken, Sparkassen, Genossenschaften). Von größter Wichtigkeit für die Durchführung dieser Aufgabe war der dominierende Einfluß, den die Staatsinstitute mit ihrem Zentralismus auf das gesamte Kreditsystems des Landes infolge der Schwächung der privaten Kreditinstitute gewannen. Sie hatten während der ganzen Inflation die wesentlichste — man kann sagen die einzige — Kreditquelle zur Verfügung, die Notenemission.

In der Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs mußte, wie immer, die Wirtschaft der Rechtschaffung vorausgehen. Während in den einzelnen Teilgebieten noch das Handels-, Wechsel- und Scheckrecht der früheren Staatsgebiete bestand, war der Zahlungsverkehr für alle Landesteile de facto einheitlich organisiert.

Die Einführung des Giroverkehrs übernahm, wie in den meisten Ländern, die zentrale Notenbank. Da die P. K. K. P. von ihren Kreditnehmern die Haltung von Girokonten forderte und ganz besonders durch die Tatsache, daß ein Barverkehr mit wachsenden Beträgen immer schwieriger wurde, wurden die Gewerbetreibenden auf die Giroorganisation hingewiesen. Der Verkehr setzte sich wie folgt zusammen. In Milliarden Mark:

| Posten | Zugang | | Abgang | | Verteilung 1922 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1921 | 1922 | 1921 | 1922 | | |
| Barzahlungen . . . . | 221,7 | 1 088,0 | 363,8 | 1 616,7 | Warschau . | 49% |
| Verrechnungsposten . | 377,1 | 1 780,2 | 204,3 | 1 190,9 | Posen . . | 9% |
| Platzübertragungen . . | 408,1 | 1 067,3 | 408,1 | 1 067,3 | Lodz . . . | 7% |
| Uebertragungen mit andern Bankanstalten | 394,6 | 2 033,8 | 395,6 | 2 047,5 | Krakau . . | 6% |
| | | | | | Lemberg . | 6% |
| zusammen | 1 401,5 | 5 969,3 | 1 371,8 | 5 922,4 | | |

Die relativ geringe Summe der Barzahlungen weist auf eine weite Ausdehnung des Gironetzes hin, das im posenschen besonders dicht war. Ueberhaupt war der Giroverkehr in den ehemals deutschen Gebieten am intensivsten, da die bisherige Zentralnotenbank die Wirtschaftskreise bereits daran gewöhnt hatte, während bei der russischen Staatsbank ein Giroverkehr nicht bestanden hatte.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs von Bank zu Bank wurden an den wichtigsten Bankplätzen des Landes Abrechnungsstellen für den Clearingverkehr bei den Filialen der P. K. K. P. errichtet (Warschau 1919, Posen 1919, und Lemberg 1921), die folgende Umsätze tätigten:

| Jahr | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 |
|---|---|---|---|---|---|
| Umsätze in Milliarden Mk. | 2,5 | 27,2 | 140,7 | 890,9 | 6819,2 |
| in Mill. Gold.-Zł [30]) . . | ? | 687,1 | 366,5 | 548,4 | 329,7 |

Mit der Verengerung des Kreditvolumens der Privatbanken mußte naturgemäß auch der Clearingverkehr goldmäßig stark zusammen-

[30]) Statistische Jahrbücher 1924. S. 162.

schrumpfen. Es kam hinzu, daß die Zahl der Teilnehmer am Clearingverkehr nicht proportional mit der Zersplitterung des Privatbankwesens wuchs.

Ihre Funktion als Zentralkreditinstitut suchte die P. K. K. P. dadurch zu erfüllen, daß sie privaten Kreditinstituten einen Teil ihrer Diskonten in Form von Rediskontkrediten zur Verfügung stellte — im Jahre 1922 53% aller Diskontkredite.

### b) Die Postsparkasse (P. K. O.).

War der Zahlungsverkehr im Großen für die Institute des öffentlichen Rechtes, und die großen Kredit-Industrie- und Handelsunternehmungen auf diese Weise von der P. K. K. P. geregelt und vereinheitlicht worden, so übernahm die auf Grund eines Dekretes des Staatschefs vom 17. Februar 1919 ins Leben gerufene und durch Gesetz vom 19. Mai 1920 bestätigte Postsparkasse die Organisation und Normierung des kleinen Zahlungsverkehrs, des Scheckverkehrs. Anfänglich schenkte sie zwar diesem Zweige ihrer Tätigkeit die Hauptaufmerksamkeit, ihr organisatorischer Rahmen und ihre Funktion in der Vereinheitlichung des polnischen Kreditsystems waren jedoch wesentlich weiter. Sie diente:

1. dem einheitlichen Zahlungsverkehr (Scheckorganisation).
2. Der Konzentration der kleinen Sparkapitalien im ganzen Lande (Sparorganisation).
3. Der Kreditgewährung an Industrie- und Handelsunternehmungen durch Vermittlung und unter Garantie erstklassiger Privatbanken (Zentralkreditorganisation).
4. Der fiskalischen Kreditgewährung durch Ankauf von Staats-, staatlich garantierten und kommunalen Papieren.

Ideolegisch und technisch war die P. K. O. der früher dargestellten Wiener Postsparkasse vollkommen nachgebildet, deren österreichisch-polnische Organisation sie übernahm.

Für die Entwicklung des Scheckverkehrs war es ausschlaggebend, daß man ihn durch die niedrige Festsetzung der Minimaleinlage (1919 bis 1920 100 Mark) von vornherein weitesten Schichten der Bevölkerung erschloß, in der Folgezeit spielte bei der Devalvation des Geldes für den Teilnehmer am Scheckverkehr die Einlage überhaupt keine Rolle. Sämtliche staatlichen Aemter und öffentlich-rechtlichen Institute hatten sich für ihre Ueberweisung der P. K. O. zu bedienen; derart war der ganzen Organisation von vornherein gleich eine breite Basis gesichert. Sie dehnte sich ständig aus, die Zahl der Kontoinhaber stieg von 4885 — 1919 auf 38 427 — 1923.

Die Organisation des Sparverkehrs konnte von Anfang an im Inlande wenig Nahrung finden, da eine Bildung von Sparkapital dem kleinen Sparer ebensowenig möglich war wie dem Kapitalisten, bevor die Schäden des Krieges in der eigenen Wirtschaft auch nur annähernd behoben waren; vielmehr stellten das größte Kontingent im Sparverkehr die Emigranten (1921 — 47,2% der Einlagen)[31]). Ermöglichte es doch die P. K. O. durch ihre Auslandsbeziehungen und ihr inländisches Filialnetz beispielsweise dem polnischen Auswanderer in Canada, seine Ersparnisse seiner Familie im kleinsten ostgalizischen Dorfe relativ schnell und sicher zukommen zu lassen[32]). Hinzu kam, daß die Emigranten während des Krieges größere Beträge angesammelt hatten, die sie jetzt erst in das Land bringen konnten. Errichtung eines Kontos und Durchführung der Transaktionen war bei jedem Postamte möglich. Zentralisiert war die ganze finanzielle Tätigkeit in der Warschauer Zentrale. Zum Schutz des

[31]) Statistische Jahrbücher 1920—22, 2. Teil, S. 231.
[32]) N. B. Namier: Währungen und Devisen in einem ostgalizischen Dorfe (Manchester Guardian commercial 20. 4. 1922).

Institutes vor großkapitalistischen Tendenzen, die durch ihr rasches Roulement auf den Einlagezinsfuß wirken konnten[33]), wurde ursprünglich eine Maximalgrenze für jedes Konto von 5000 Mk. festgesetzt, eine Maßnahme, die mit wachsender Geldentwertung natürlich aufgehoben werden mußte. Hatte doch in der Folgezeit kein Kapitalist ein Interesse daran, bei der geringen Verzinsung größere Beträge auf einem Sparkonto der P. K. O. liegen zu lassen.

Mit zunehmender Geldentwertung wurde im Inlande der Spartrieb — im engeren Sinne als Ansammeln von Geldmitteln — vollkommen abgetötet. Die Emigranten[32]) aber sandten ihre Ersparnisse nur noch in Banknoten der sogenannten „Edelwährungen" und diese Beträge gelangten beim Eingang in den Konsum nicht etwa an die staatlichen oder privaten Banken, sondern an den Valutenschleichhandel, der höhere Kurse zahlte und die Valuten auf illegale Weise nach dem Auslande brachte. So konnte die Sparorganisation obwohl sie sich dank der ausgezeichneten Propaganda extensivierte (1920 — 27 763, 1923 — 77 115 Konten) bereits 1921—1922 keine größeren Kapitalien akkumulieren, das Institut war für seine Kredittätigkeit auf die Gelder angewiesen, die ihm als Einlagen für den Scheckverkehr zuflossen. Die Schwierigkeit lag in der Herstellung der Harmonie der Verfallfristen der Kredite und der täglich fälligen Scheckgelder.

Im Interesse der Sicherheit der Einlagen — der Staat übernahm eine Zusatzgarantie — mußte ein Teil der Disponibilitäten in staatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen angelegt werden, eine Maßnahme, die dem Staate und den Kommunen größere Finanzierungsmöglichkeiten schaffte, und eine papiermarkmäßige Sicherheit bot, aber zu einer Wertsteigerung der Einlagegelder nichts beitragen konnte.

Diese fiskalische Funktion der Kasse wurde jedoch ebenso wie bei der P. K. K. P. immer stärker von der wirtschaftlichen zurückgedrängt, dadurch, daß die P. K. O. in weiterem Umfange garantierte Kredite zu erteilen begann, d. h. Kredite an Wirtschaftsunternehmungen, bei denen erste private Kreditinstitute gegen eine Provision die Garantie übernehmen mußten. Auf diese Weise bot die P. K. O. den privaten Banken die Möglichkeit eines kommissionsweisen Kreditgeschäftes. Bei Erteilung der garantierten Kredite wurde ihr Verwendungszweck geprüft. Die Kapitalien flossen vorwiegend den produktiven Unternehmungen zu (1922 Industrie 70%, Landwirtschaft 15% der Kredite). Im folgenden eine kurze Uebersicht über die Geschäftsgebarung der Kasse: in Millionen Mark:

| Jahr | 1920 | 1921 | 1922 |
|---|---|---|---|
| Scheckverkehr, Ein- u. Auszahlungen | 26 611 | 269 167 | 1 898 441 |
| Scheckkontoeinlagen | 2 230,9 | 9 403,5 | 55 338,6 |
| Spareinlagen | 1 048.9 | 3 696,7 | 5 296,2 |
| Garantierte Kredite | 1 259,0 | 4 409,3 | 23 144,6 |
| Eigene Wertpapiere | 627,8 | 1 273,8 | 20 312,3 |
| Bilanzsumme | 5 603,7 | 15 688,3 | 73 853,9 |
| Goldwert der garantierten Kredite in Mill. Złoty | 11,6 | 8.2 | 6,9 |

Mit der Intensivierung des Postscheckverkehrs konnten die Kassareserven prozentuell verringert werden, da die Quote der Barzahlungen abnahm. Derart wurde ein größerer Teil der Einlagen für die Kredit-

[33]) Wie schon oben dargestellt.

gewährung an die Wirtschaft frei. Der Realwert der Kredite verringerte sich mit der Markentwertung jedoch wie bei allen Kreditinstituten.

Staatliche Fonds wurden der P. K. O. ebensowenig wie der P. K. K. P. zur Verfügung gestellt (außer einem rückzahlbaren Organisationsvorschuß).

### c) Die polnische Landesbank (P. B. K.).

Zum dritten nicht weniger wichtigen Zentralkreditinstitute im neuen Staate wurde die bisherige galizische Landesbank. Nach Auflösung des galizischen Landtages und Landesausschusses (Gesetz vom 30. Januar 1920) gingen auch ihre Rechte bei der Landesbank auf den Staat über. Das Institut erhielt den Namen einer polnischen Landesbank und sein territorialer Tätigkeitsbereich wurde auf das Gebiet der ganzen Republik ausgedehnt. 1920 bestanden außer der nach Warschau transferierten Zentrale 16 Filialen. Formell wurde zwar an der Art der Tätigkeit nichts geändert, doch ging das Institut infolge des Schwindens der Nachfrage nach festverzinslichen Papieren vom emissionsgedeckten Immobiliarkredit auf das Mobiliarbankgeschäft über, das 1913 nur 25% aller Aktiven absorbiert hatte und in dem bereits 1919 73%, 1922 80% aller Mittel angelegt waren. Folgende Zahlen geben ein Bild von der Geschäftsgebarung der Bank im Mobiliarbankgeschäft in Millionen Mark:

| Jahr | Kredite | | | Fremde Gelder | | Eigene Mittel | Goldwert der Kredite in Mill. zł |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | befristete | unbefristet | Wechsel | befristete | unbefristet | | |
| 1919 | 7,5 | 164,4 | 29,0 | 69,7 | 558,0 | 31,3 | 9 6 |
| 1920 | 9,5 | 379,6 | 74,1 | 71,0 | 971,5 | 31 5 | 4,2 |
| 1921 | 6,3 | 2 423,3 | 7 784,4 | 145 9 | 6 794,4 | 34,4 | 18 9 |
| 1922 | 4,3 | 30 340,2 | 37 420,6 | 625,0 | 26 012,5 | 1 064,6 | 20,1 |

Charakteristisch für die Tätigkeit der Bank als Zentralkreditinstitut ist das starke Anwachsen des Wechselbestandes, in welchem die von Privatbanken zum Rediskonte eingereichten Papiere einen großen Teil ausmachten. Ebenso waren von den Kontokorrentkrediten etwa ein Viertel an die Banken gewährt (1922 — 7.1 Milliarden)[34]). Hatte das Institut sein Aktivgeschäft bis 1920 vollkommen aus den ihm zur Verfügung stehenden Spar- und Kontokorrenteinlagen finanzieren können, so mußte es sich, als die Spareinlagen im Verlaufe der Inflation wertmäßig fast vollständig verschwanden, um Mittel an die Emissionsbank wenden, es wurde so zu sagen zu einem Zentralkreditinstitute zweiter Ordnung. Von 1921 an machten die also nicht selbständig aufgebrachten sondern von andern Instituten „geborgten" Mittel über die Hälfte der Passiva aus, die Expansion der Kredittätigkeit war weit rascher vor sich gegangen, als die Steigerung der Kreditmittel. Dabei hatte das Institut ebenso wie die P. K. K. P., die P. K. O. und die Kommunalbanken vor den Privatbanken den Vorteil voraus, daß alle staatlichen, kommunalen und im Besitze und Verwaltung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Korporationen befindlichen Gelder nur bei den Staats- und Kommunalinstituten deponiert werden durften.

## § 2. Das Immobiliarbankgeschäft.

Die richtige Einstellung zu den Fragen des Immobiliarbankgeschäftes in Polen erhalten wir, wenn wir uns kurz das Wesen des Immobiliarkredites im allgemeinen vergegenwärtigen.

[34]) Vergl. Kulikowski: „Kredyt", S. 101 ff.

Immobiliarkredit ist ein Kredit, der seine dingliche Sicherung im Grundpfande besitzt. Da die Bestellung des Grundpfandes umständlich und mit relativ hohen Kosten verbunden ist, wird man diese Form der Sicherung normalerweise nur für langfristige Kredite wählen. Voraussetzung jedes langfristigen Kredites aber ist die Wertbeständigkeit, die es dem Kreditgeber ermöglicht, sicher damit zu rechnen, daß das investierte Kapital bei der Rückzahlung noch seinen vollen Wert besitzt. Nenner des Kredites ist normalerweise die Währung des Landes. Bei dem Konservativismus des Immobiliarkredites dauert es lange, bis er auf eine andere Werteinheit übergeht, wenn die Landeswährung ihre Funktion als Wertmesser nicht mehr erfüllt; formelle und gesetzliche Maßnahmen erschweren in der Regel diesen Uebergang.

Seiner Form nach kann der Immobiliarkredit emissionsgedeckter Kredit sein, — dann wendet sich das Institut zur Aufbringung der nötigen Kapitalien durch Ausgabe von Pfandbriefen oder Obligationen an den Markt der festverzinslichen Werte, oder Barkredit, der vom Institute aus eigenen Disponibilitäten gewährt wird. In der Regel ist der Emissionskredit amortisabel, der Barkredit entweder amortisabel oder in einem Betrage rückzahlbar. Die Regelmäßigkeit der Rückzahlung der fälligen Beträge durch den Darlehensnehmer und die Möglichkeit, neu gebildetes Kapital hinzuzuziehen, sind für die Entwicklung des Immobiliarkredites, für den Umfang der jährlich neu der Wirtschaft zuzuführenden Kapitalien ausschlaggebend.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, lassen sich für den polnischen Immobiliarkredit in der Inflationszeit folgende Phänomene feststellen: 1. Das allmähliche Ausscheiden der Landeswährung als Wertmesser. 2. Das Verschwinden des privaten Angebotes am Markte der festverzinslichen Kapitalien und der Uebergang auf den staatlichen Kredit. 3. Die Umschichtung der Nachfrage nach Immobiliarkredit. Zu den bisherigen einzigen Darlehensnehmern, der Landwirtschaft und dem städtischen Hausbesitzer, tritt eine zunehmende Nachfrage der Industrie nach Investitionskredit, als Ersatz für den Abfluß der Auslandskapitalien, für die Beseitigung der Kriegsschäden in den alten Unternehmungen und für die Neuanlage in den neuen Industrien.

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, welche Schwierigkeiten einer Vereinheitlichung des Immobiliarkredites entgegenstehen. Eine dezentralisierte Darlehenstätigkeit, die den lokalen Verhältnissen Rechnung trägt, ist besonders für den Hypothekarkredit des mittleren und kleinen Grundbesitzes von außerordentlichem Vorteil. Es kam in Polen hinzu, daß die gesetzlichen Grundlagen für die Unifizierung fehlten, da bei dem Konservativismus des Rechtes der Grundverhältnisse eine einheitliche Grundpfandgesetzgebung erst langsam vorbereitet werden konnte. Vielmehr herrschen bis jetzt in allen drei Teilgebieten die Hypothekargesetze der früheren Teilungsstaaten.

Da die Immobiliarkreditinstitute vor dem Kriege und auch am Ende des Krieges vorwiegend auf bodenständigem Kapital aufgebaut waren, brachte ihnen das Gesetz über die Liquidation ausländischen Eigentums (hier Grundpfandrechte) keine wesentlichen organischen Veränderungen, wenigstens in Russisch- und Oesterreichisch-Polen. Nur die Liquidation der russischen Staatsagrarbanken wurde nach Abzug der deutschen Zivilverwaltung einer speziell beim Landwirtschaftsministerium errichteten Abteilung, und später der polnischen Staatsagrarbank übergeben. Die freigewordenen Mittel wurden durch die polnische Staatsagrarbank der Landwirtschaft wieder zugeführt.

Anders lagen die Dinge in Posen und Westpreußen, wo die zentraldeutschen Hypothekenbanken eine wichtige Rolle gespielt hatten (ca. 1

aller Immobiliarkredite). Für die Liquidation der Osthypotheken[35]), die man im Jahre 1920 auf 418,5 Millionen Mark schätzte, errichteten die deutschen Hypothekenbanken gemeinsam eine G. m. b. H. Die Ablösung ging verhältnismäßig rasch und einfach vonstatten, da die deutschen Banken damals noch auf dem „Mark ist Mark"-Standpunkte standen und sich für die Rückzahlung mit einem minimalen Valorisationszuschlage begnügten, der in keinem Verhältnis zu dem ehemals investierten Goldwerte stand. Auf diese Weise emanzipierte sich ein Teil der Posener Landwirtschaft vollkommen von den Bodenkreditinstituten, ein anderer Teil der Hypotheken wurde von der Posener Kommunalkreditbank für Rechnung des Staatsschatzes übernommen, der bei der später durchgeführten Valorisation der Hypotheken einen Gewinn erzielte. (Valorisationswert 1925 35 Mill. Złoty.)

a) Die Institute auf genossenschaftlicher Basis.

Im Verlaufe des Krieges war ein großer Teil des Umsatzkapitals der Immobiliarkreditinstitute durch das Ausbleiben der fälligen Raten immobilisiert worden. Dies änderte sich natürlich mit der einsetzenden Geldflüssigkeit der Inflation. Nicht nur die Raten wurden größtenteils nachgezahlt, sondern die Darlehensnehmer machten häufig von dem Rechte Gebrauch, die Darlehen zurückzuzahlen und dies in entwerteter Mark, da Schutzbestimmungen für die Hypothekenbanken in dieser Hinsicht in den ersten Jahren wenigstens nicht bestanden. Die Emanzipation von den früheren Kreditgebern war besonders bei der posener Landwirtschaft eine Erscheinung, die weite Dimensionen annahm. Ziffernmäßig wurden die Institute dadurch zwar liquid, der reale Wert der auf diese Weise wieder disponibel gewordenen Mittel war jedoch auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft, wie die folgenden Ziffern für die wichtigsten, auf genossenschaftlicher Basis als Schuldnervereine organisierten Institute zeigen und zwar für: den Landschaftlichen Kreditverein in Warschau, den Galizischen Bodenkreditverein Lemberg, die Posener Landschaft und 11 städtische Kreditvereine in Kongreßpolen[36]) in Millionen Papiermark:

| Jahr | Neue Darlehen im Jahre | Ungetilgte Darlehen | Rückständige Annuitäten | Eingang der Annuitäten in % der fälligen Beträge |
|---|---|---|---|---|
| 1919 | 165 3 | 1545,6 | 82,7 | 57,8 |
| 1921 | 550,9 | 1981,4 | 47,8 | 75,8 |
| 1923 | 694,7 | 4228,4 | 522,2 | 77,6 |

Die Folge des ungeheuren Kurssturzes, der im Laufe der letzten Jahre die Mark häufig auf einen minimalen Bruchteil des Wertes zu Beginn des Jahres reduzierte, ist es außerordentlich schwierig, den Realwert der Immobiliardarlehen, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden, festzustellen, bleibt doch im Gegensatz zum kurzfristigen Kredite, der sich durch sein rasches Roulement dem Geldwerte einigermaßen anpaßt, der langfristige Kredit bilanzmäßig auf der einmal investierten Summe stehen. Eine annähernde Uebersicht über den wirtschaftlichen Realwert können wir nur erhalten, wenn wir bei der Umrechnung auf Goldzloty von der Annahme ausgehend, die Intensität der Kreditgewährung sei im

[35]) Vergl. dazu die „Osthypotheken" in der Sondernummer des deutschen Oekonomist „die deutschen Banken im Jahre 1920" und die Berichte der Central-Bodenkredit-A.-G. 1919—22.

[36]) Statistische Jahrbücher 1923 S. 117 und 1924 S. 156. Die Kreditvereine in Wilno, Białystok, Suwałki, Łomża und Płock waren nicht tätig.

Laufe eines Jahres ungefähr die gleiche, die Durchschnittskurse für die einzelnen Jahre verwenden[37]). Die gleiche Methode für die Summe der ungetilgten Darlehen zu benutzen, ist unmöglich, da diese Position sich aus ganz verschiedenwertigen Einzelposten zusammensetzt, von der vollwertigen Goldwährung der Vorkriegszeit bis zu der Papiermark des Jahres 1923. In diesem Zusammenhange interessiert uns schließlich auch nur der Realwert der der Wirtschaft neu zugeführten Kredite. Er betrug nach obiger Methode berechnet für die obigen Kreditinstitute, die in den letzten Vorkriegsjahren der Wirtschaft jährlich etwa 200 Millionen Goldzloty zur Verfügung gestellt hatten:

| im Jahre | 1919 | 1921 | 1923 |
|---|---|---|---|
| Tausende Złoty | 29 500 | 1 300 | 4 |

Die Kredite waren also vollkommen versiegt. Pfandbrief und Obligation in Polenmark verloren ihre Rolle als Finanzierungsmittel am Kapitalmarkte. Von den Vorkriegsinstituten konnten also weder Landwirtschaft noch Industrie seit 1921 größere Investitionskredite erhalten.

Um einem dringenden Bedürfnis der Industrie nach Investitionskrediten zu entsprechen, wurde von Warschauer und Lodzer Industriellen der „Kreditverein der polnischen Industrie" ins Leben gerufen, der von vornherein seine Operationen auf die Goldbasis stellen sollte (Gesetz vom 25. November 1920 mit Zusatz vom 28. Februar 1921). Der Verein ist organisatorisch ähnlich ausgebaut wie die alten Landschaften und städtischen Kreditvereine; er ist ein Verein der Schuldner von Immobiliardarlehen auf Pfandbriefbasis. Seine Tätigkeit ist auf das ganze Gebiet der polnischen Republik ausgedehnt, für Eintreibung der Darlehen und Annuitäten sind ihm die Vorrechte der Landschaften eingeräumt.

Pfandbriefkredite werden industriellen Unternehmungen auf Grund des Schätzungswertes für 1914 bis zu 40% auf Immobilien und 50% auf Mobilien (Maschinen und Einrichtungen) gewährt und zwar auf die Dauer von 15, 20 oder 25 Jahren.

Für Verzinsung hat der Darlehensnehmer zunächst 7% p. a. in Halbjahresraten zu zahlen, nach 5 Jahren tritt eine entsprechende Amortisationsquote hinzu. Man ging also davon aus, der Industrie zunächst eine gewisse Konsolidierung zu ermöglichen, ehe man eine Amortisation verlangt. Um den Kreditverein sicher zu stellen, zahlt der Schuldner in den ersten 5 Jahren 7 pro mille an den Reservefonds, bis dieser einen Betrag erreicht hat, welcher der Höhe des Verfalles aller Coupons in ½ Jahre entspricht. Während das Darlehen seitens des Vereines nur in Fällen der Wertminderung und des Schwindens der Sicherheit der Realunterlage kündbar ist, steht dem Darlehensnehmer jederzeit das Recht der Rückzahlung des Darlehens in der entsprechenden Währung oder in solchen Pfandbriefen zu.

Oberstes Organ ist die Generalversammlung der Mitglieder; die Verwaltung, welche mit der Bestätigung der Schätzungen der Kommissionen und mit der finanziellen Geschäftsführung betraut ist, untersteht einem Revisionskomité aus 12 Delegierten der Generalversammlung und 4 Delegierten der Pfandbriefinhaber. Ein ständiger Delegierter des Finanzministers fungiert als Treuhänder für die Einhaltung der Statuten, Gesetzesvorschriften und der Sicherheiten für die Regierungsgarantie. Um dem Pfandbriefe, der zunächst in Dollars, Pfd. Sterling und franz. Francs emittiert werden kann, einen Anreiz am Markte zu geben, wurde seine Sicherung möglichst weit ausgedehnt. Er wird in Kapital und

[37]) Durchschnittskurse der Warschauer Börse auf Basis des $ zur Parität 5,18 für den Goldzloty: 1919, 1920, 1921, 1922, 1923.
5,60 44,0 436 1430 152 000 Papiermark.

Zinsen garantiert: 1. Durch die feste Hypothek für das Kapital, zu der eine Eviktionshypothek für die Zinsen hinzukommt (gesichert wird der Realwert dadurch, daß der Verein eine Kontrolle über die bei ihm zu deponierenden Versicherungspolicen ausübt und sie auch ohne Einwilligung des Schuldners erneuern kann). 2. Durch das gesamte Vermögen des Darlehensnehmers bis zur Höhe seiner Schuld. 3. Durch das gesamte Vermögen des Vereins. 4. Durch eine Regierungsgarantie für Pfandbriefe in Auslandswährung bis zur Höhe von 20 Millionen £.

Alle Bemühungen des Vereins, seine Pfandbriefe unterzubringen, scheiterten jedoch während der Inflation im Inlande an dem vollkommenen Fehlen einer Nachfrage nach festverzinslichen Werten, im Auslande an dem Mißtrauen, das man gegen die polnische „Staatswirtschaft" hegte. Erst nach der Stabilisierung konnte eine Tätigkeit in größerem Umfange einsetzen.

### b) Die Hypothekenaktienbanken.

Aehnlich wie bei den Instituten auf genossenschaftlicher Basis gestalteten sich die Verhältnisse bei den Hypothekenaktienbanken, die, wie wir wissen, ihren Sitz vorwiegend in Galizien hatten[38]). Im folgenden geben wir die Zahlen für die 4 größten Banken[39]) in Millionen Mark:

| Jahr | Neue Darlehen | Stand der ungetilgten Darlehen | Pfandbriefe im Umlauf |
|---|---|---|---|
| 1919 | 17,6 | 157,5 | 220,7 |
| 1921 | 95,6 | 229,7 | 256,4 |
| 1923 | 8,0 | 229,0 | 348,5 |

Die jährlichen Darlehen, die 1919 noch 3,1 Mill. Zł. gegen reichlich 10 Mill. vor dem Kriege betragen hatten, verschwanden also vollkommen. Die alten wurden schneller abgezahlt als die Pfandbriefe eingezogen werden konnten. Bei den Posener Aktienbanken versiegte der Hypothekarkredit bereits 1921, nachdem er 1919 eine Steigerung auf 37,5 Mill. Mark erfahren hatte. Die galizischen und posenschen Hypothekenbanken stellten sich ausnahmslos auf das Mobiliarbankgeschäft um, das sie ja schon vorher in mehr oder weniger großem Umfange als Nebengeschäft betrieben hatten. Sie besaßen also die nötigen Erfahrungen auf diesem Gebiete, etwaige statutenmäßige Einschränkungen fielen in der Folgezeit.

### c) Die kommunalen Institute.

In Oesterreichisch- und in Deutsch-Polen hatten die Sparkassen als Kreditgeber auf Hypotheken des bäuerlichen und des städtischen Grundbesitzes eine Bedeutung gehabt. Im Verlaufe der Inflation wurde ihnen ein großer Teil der Darlehen zurückgezahlt, neue erteilten sie nicht mehr. Bei der „Ersten polnischen Sparkasse" (ehemals galizische Sparkasse) Lemberg fielen z. B. die Hypothekardarlehen von 44,1 Mill. 1919 auf 42,7 Mill. Papiermark 1922.

Im Gegensatz zu den zentralistisch eingestellten Staatsbanken tendiert die Gruppe der Kommunalbanken nach einer gewissen Dezentralisation des Kredites, besonders dort, wo die Grundlagen der Kommunal-

[38]) 1919 war allerdings die „Hypothekarkreditbank" in Warschau gegründet worden, die jedoch von Anfang an stark auf das Wechseldiskont und Darlehensgeschäft auf Sicherungshypothek überging.

[39]) K. K. privil. Hypothekenaktienbank, Bodenkreditanstalt, Hypothekarkreditbank in Lemberg und Hypothekarkreditbank in Warschau. Statist. Jahrbücher 1923 S. 119.

verfassung stark voneinander abweichen, wie dies in den drei ehemaligen Teilungsgebieten der Fall ist. Die Grundlage der Sicherung des Kommunalkredites und seine Extensität werden je nach der rechtlichen Struktur und nach dem Aufgaben- und Kompetenzenkreis der Selbstverwaltungsverbände verschieden sein. Vor dem Kriege hatte Galizien in der „galizischen Landesbank" ein Zentralinstitut des Kommunalkredites besessen. Posen bis zu gewissem Grade in der „Sparkassengirozentrale".

Da die Kommunalkreditinstitute auf nationalem Kapital aufgebaut, ihrer Natur nach bodenständig waren, kam irgend eine Nationalisierung nicht in Frage. Als der Wiederaufbau und die Umstellung der Wirtschaft an die Selbstverwaltungsverbände große Aufgaben stellten (Wiederaufbau von Städten, Dörfern, Wegen usw.) wurde im ehemaligen Russisch-Polen ein Zentralinstitut für den Kommunalkredit errichtet — bis dahin hatte dort infolge der russischen Staatsverfassung ein Kommunalkredit kaum bestanden — in Posen die ehemalige „Sparkassengirozentrale" der Stadt Posen zu einem Institute für alle Kommunen des Teilungsgebietes ausgebaut und in Galizien 1919 die „Kreditanstalt Galizischer Städte" (ehemals galizische städtische Kriegskreditanstalt). Durch eine Zusammenfassung der Nachfrage nach Kommunalkredit und durch die Schaffung einer einheitlichen Emission hoffte man den Kommunen die nötigen Kredite zuführen zu können. Während die Warschauer „Polnische Kommunalbank" 1919 als Aktienbank gegründet wurde, deren Namensaktien jedoch nur von Selbstverwaltungsverbänden übernommen werden durften, war die 1921 gegründete Posener „Bank der Kommunalsparkassen" als Institut des öffentlichen Rechtes, Bankunternehmen der Bezirke und Städte Großpolens und Pommerellens, die mit ihrem ganzen Vermögen und den Steuereingängen für die Verpflichtungen der Bank hafteten. Ein fixiertes Anlagekapital besaß die Bank nicht, da dessen Grundlage das Vermögen der vereinigten Bezirke und Städte bildete, deren Zahl sich 1923 auf 140 belief[40]).

Da jedoch die Kommunalobligation infolge der Markentwertung ebenso wie der Pfandbrief ihre Bedeutung einbüßte, mußten die Kommunalbanken die Immobiliarkredite für die Bezirke und Städte in engem Rahmen halten, sie suchten deren Kreditbedürfnis jedoch dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die disponiblen Gelder auf mehr oder weniger lange Fristen im Wege des Mobiliarkredites vorschossen. Während die Posener Bank überhaupt keine Obligationsdarlehen gewährte, gestaltete sich bei den zwei übrigen Instituten, die erst 1921 begonnene Emission im Verhältnis zu den Gesamtoperationen wie folgt:

| Obligationsdarlehen | in Millionen Mark | % der Bilanzsumme |
|---|---|---|
| 1921 | 171,6 | 20,0 |
| 1922 | 455,6 | 4,8 |

Im Jahre 1921 war etwa das doppelte, 1922 nur $^9/_{10}$ des Eigenkapitals in Obligationskrediten investiert.

In diesem Zusammenhange müssen wir uns die Wege vergegenwärtigen, auf denen das private anlagesuchende Kapital in die Wirtschaft eingeht. Die Inflation hat sie derart scharf voneinander geschieden, wie es bei normaler Wirtschaft nicht vorkommt. Das Angebot am Investitionskapital am polnischen Markte hatte prinzipiell zwei Möglichkeiten der Anlage: 1. den Immobiliarkredit in festverzinslichen Papieren (Pfandbrief und Obligation), 2. die Realbeteiligung durch die Aktie, den Anteilschein usw.

[40]) Siehe Banki S. 172.

Der Immobiliarkredit ist die Festlegung einer gewissen Geldsumme mit dem Aequivalent einer Verzinsung unter Sicherung auf einem realen Unterpfande. Schwindet der Realwert der Darlehenswährung, so verliert das Darlehen für den Darlehensgeber an Wert. Die Schuldverschreibung jedoch auf eine wertbeständige Währung zu stellen, war durch Gesetzes- und Gewohnheitsrecht außerordentlich schwierig.

Die Realbeteiligung dagegen sichert dem Kapitalgeber einen Anteil an einem wirtschaftlichen Unternehmen, dessen Realwert wenigstens prinzipiell von der Geldentwertung nicht getroffen zu werden braucht. Das anlagesuchende Kapital ging also, sobald sich diese Erkenntnis durchgesetzt hatte, in der Inflation auf die Aktie und die anderen Formen der Realbeteiligung über.

Da jedoch verschiedene Wirtschaftszweige ihrer ganzen Struktur nach auf den Immobiliarkredit angewiesen sind, z. B. die Landwirtschaft, sah sich der Staat gezwungen, auf diesem Gebiete einzugreifen, indem er eigene Kreditinstitute schuf. Er hatte vor den privaten Kreditinstituten nach dem Versiegen des Kapitalangebotes für festverzinsliche Papiere die einzigen Mittel zur Kreditschaffung voraus: die Notenpresse und die Möglichkeit, am ehesten Auslandskredite zu erhalten.

Berücksichtigt man, daß ein großer Teil der durch die Inflation geschaffenen Kreditmittel entweder direkt oder indirekt der Produktion zufloß, daß auf der anderen Seite die Differenz zwischen Außen- und Binnenwert der Mark einen starken Export von Fertigproduktion ermöglichte, so wird man die Inflation nicht mit Unrecht als einen wichtigen Faktor für die Verselbständigung der Wirtschaft des Landes anzusehen haben.[41])

### d) Die Staatlichen Spezialinstitute.

Die stark staatswirtschaftliche Einstellung der gesamten Wirtschaft in den ersten Jahren nach der Staatsgründung, die Tatsache, daß der Staat durch die Notenemission die einzige Kreditquelle besaß, allerdings eine Quelle, die neuen Kredit auf Kosten des alten Kapitals schuf, und der Umstand, daß sich mit dem Wiederaufbau und der Umgestaltung der Wirtschaft gerade auf dem Gebiete des Immobiliarkredites Aufgaben ergaben, die im Interesse einer konsequenten Durchführung ohne Rücksicht auf die augenblickliche Rentabilität nicht der privaten Initiative überlassen werden konnten, sondern vom Staate zentralisiert behandelt werden mußten, alle diese Gründe und Erwägungen führten dazu, daß der Staat neben den Zentralkreditinstituten, von denen nur die polnische Landesbank das Immobiliarbankgeschäft betrieb, eine Anzahl von Staatsbanken speziellen Charakters errichtete, und sie mit aus dem Staatsschatze dotierten Fonds ausstattete.

Während der Inflation bestanden folgende Staatsinstitute für den Immobiliarkredit: 1. Die Polnische Staatsagrarbank, Warschau; 2. die Polnische Landesbank, Warschau; 3. die Staatsbank für den Wiederaufbau, Lemberg; 4. die Staatsbaubank, Warschau.

Die Staatsagrarbank wurde durch das Dekret des Staatschefs vom 5. Februar 1919 geschaffen und arbeitete auf Grund ihres Statuts vom 10. Juni 1921 unter der Kontrolle des Agrarministers. Hauptaufgabe des neuen Institutes war, der Landwirtschaft langfristigen, amortisablen Immobiliarkredit in bar zu erteilen und zwar:

A. a) Grundbesitzlosen Landwirten zum Ankaufe von Grundbesitz, b) Kleingrundbesitzern zur Erweiterung und Abrundung ihres Besitzes, c) zur Melioration bestehender Güter.

---

[41]) Vergl. auch Szeps S. 53.

B) Unterstützung der Parzellationstätigkeit a) durch Kredite für private Parzellation, b) durch Uebernahme von Parzellation in eigener Regie, c) durch Unterstützung der Parzellationsverbände. Als Mittel zur Finanzierung stehen der Bank die Fonds der Ministerien für Agrarreform, für staatliche Güter und Domänen, und für öffentliche Arbeiten zu. Die Bank, die mit einem Anfangskapital von 25 Millionen Mark ausgestattet wurde, übernahm auch, wie gesagt, die Liquidation der Kredite der russischen Staatsagrarbanken. Zunächst beschränkte sich die Bank auf die Erteilung von Dreimonatskrediten mit dreimonatlicher Prolongation, die besonders von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Anspruch genommen wurden.

Bei der polnischen Landesbank nahm das Immobiliarkreditgeschäft nur einen kleinen Teil des Gesamtgeschäftes in Anspruch. Verhältnismäßig am besten wurde noch der städtische Grundbesitz versorgt, dessen Darlehen von 87 Mill. auf 241,7 Mill. 1922 stiegen. Während der ländliche Grundbesitz keine neuen Darlehen aufnahm und einen Teil der alten abzahlte, wurde dem Kommunalkredite, der bis 1921 stagniert hatte, 1922 ein größerer Betrag zugeführt. Die Vorkriegs-Investitionsfonds hielten sich bis 1921 auf der Höhe von 5 Mill. Mark, sie waren also vollkommen entwertet.

Die Kredite der staatlichen Bank für den Wiederaufbau (gegründet 1919), die aus dem staatlichen Investitionsfonds erteilt wurden, kamen auch vorwiegend der Landwirtschaft zugute. 1921 betrugen die Kredite für die Landwirtschaft 53%, für den städtischen Wohnungsbau 33%, für Industrie und Handel 14% der Gesamtsumme der Investitionskredite. Die Landwirtschaft wurde außerdem durch 6 bis 9-monatliche Saatankaufkredite unterstützt.

Die 1920 errichtete staatliche Baubank stellte der städtischen Bautätigkeit Gelder zur Verfügung, die zum größten Teile aus staatlichen Dotationen, zum kleineren durch Obligationen aufgebracht wurden. Folgende Ziffern zeigen die Geschäftsgebarung der 3 letztgenannten Institute im Immobiliarbankgeschäft in Millionen Mark[42]):

| | 1919 | | 1922 | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Polnische Landesbank | Bank für Wiederaufbau | Landesbank | Bank für Wiederaufbau | Baubank |
| Investitionsdarlehen | 258,9 | 194,4 | 1754,9 | 3619,3 | 4853,6 |
| Eigene Mittel und Dotationen . . . | 31,3 | 166,4 | 1064,6 | 4417,7 | 65,0 |
| Emission von Pfandbriefen und Obligationen . . . . | 255,7 | — | 1737,5 | — | 42,6 |

Die Darlehen der drei Institute zusammen beliefen sich also 1919 auf 22.7 und 1922 auf 3,1 Mill. Goldzloty, jedoch hatten sie, da ein großer Teil von ihnen mit einem höheren Wert als dem Umrechnungskurs in die Wirtschaft eingegangen war, einen bedeutend höheren Realwert für das Land.

## § 3. Das Mobiliarbankgeschäft.

Vor dem Kriege hatte der Schwerpunkt des gesamten Kreditsystemes aller drei Teilungsgebiete Polens gemäß ihrer ökonomischen Struktur unbedingt auf dem Immobiliarkredite gelegen. Nach Mlynarski[43])

[42]) Statistische Jahrbücher 1923, S. 109 ff.
[43]) „Development of polish banking" wie oben.

hatte sich das gesamte Kreditvolumen der Geldinstitute in den Gebieten des heutigen Polen wie folgt zusammengesetzt:

| | Millionen Goldzloty | % |
|---|---|---|
| Drei Notenemissionsbanken | 426,0 | 5,2 |
| Polnische Aktienbanken | 849,5 | 10,5 |
| Genossenschaften und Sparkassen | 1827,0 | 22,5 |
| Institute des langfristigen Immobiliarkredites | 5012,0 | 61,8 |
| zusammen | 8114,5 | 100 |

Nach dieser Zusammenstellung, die im wesentlichen mit unseren Feststellungen übereinstimmt (siehe Tabelle 1 und 3) waren fast $^{2}/_{3}$ aller Kredite langfristige Immobiliarkredite. Berücksichtigt man noch, daß die Notenbank in Galizien und die Aktienbanken und Sparkassen in Galizien und Posen sich in gewissem Umfange am Hypothekargeschäfte beteiligten, so dürfte die Quote des Immobiliarkredites mit $^{2}/_{3}$ gewiß nicht zu hoch bemessen sein.

Mit fortschreitender Geldentwertung trat eine vollkommene Veränderung der Kreditstruktur ein, beschleunigend kam die starke Industrialisierung des Landes hinzu, das, wie alle jungen Staaten, durch einen gewissen Protektionismus eine möglichst weitgehende Autarkie erlangen wollte. Während das Immobiliarbankgeschäft fast vollkommen verschwand, trat eine starke Belebung des Mobiliarbankgeschäftes ein, auf das auch ein großer Teil der ehemaligen Nachfrage nach Immobiliarkredit überging.

Zwar verringerte sich das Kreditvolumen der Institute goldmäßig auch verhältnismäßig stark, jedoch keineswegs wie bei den Immobiliarbanken proportionell mit der Geldentwertung. Bei knapper gewordenen Kreditkapitalien trat ein rascherer Umsatz ein.

Zu den wichtigsten privaten Kreditinstituten des Mobiliarkredites wurden auf Kosten der Kleinkreditinstitute (Kreditvereine, Kreditgenossenschaften und Sparkassen) auch in der Provinz die Aktienbanken.

### a) Die Aktienbanken.

Die Entwicklung der polnischen Aktienbanken vollzog sich nach zwei Richtungen: 1. Nationalisierung und Emanzipation vom Auslandskapital, 2. Umschichtung des kapitalmäßigen Aufbaues und der Geschäftsführung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Nationalisierung wurden in Polen durch das Gesetz betr. Liquidation ausländischen Eigentums geschaffen. Wie weit eine Nationalisierung im einzelnen Falle tatsächlich erreicht wurde[44]), ist in der modernen Volkswirtschaft außerordentlich schwer festzustellen, ist doch das Kapital fast aller großen Kreditinstitute auf aktienrechtlicher Basis aufgebaut. Infolge der Institution des Inhaberpapieres, das den augenblicklichen Besitzer als Eigentümer legitimiert, ist es nicht festzustellen, ob die Nationalisierung eine faktische oder nur eine formelle ist. Jedenfalls ist man zu der Annahme berechtigt, daß das frühere Auslandskapital noch in vielen Banken verblieb und sich formell durch „Strohmänner" decken ließ. Die Nationalisierung im Bankwesen erstreckte sich auf die Filialen von Banken, die ihr Hauptinstitut im Gebiete der ehemaligen Zentralmächte hatten, und auf selbständige ausländische Banken mit Sitz innerhalb der polnischen Republik.

Wir sahen bereits, daß der Aufbau der Banken nach der kapitalsmäßigen Zugehörigkeit in den drei Teilungsgebieten ganz verschieden war, verschieden mußte also auch die Bedeutung der von der Nationalisierung betroffenen Institute sein.

Im ehemaligen Russisch-Polen waren die bei der Staatsgründung bestehenden 13 Aktienbanken (11 Kongreßpolen, 2 Wilnogebiet) ebenso

[44]) Vergl. Aleksander, S. 103.

wie die aktienbankähnlichen Kreditvereine auf Gegenseitigkeit und industriellen Darlehenskassen ausschließlich Gründungen des bodenständigen Kapitals; die Filialen der russischen Banken waren bereits in den ersten Kriegsjahren vor den Zentralmächten evakuiert worden. Da auch die Posener „Ostbank für Handel und Gewerbe" ihre Filialen in Russisch-Polen bereits 1918 liquidiert hatte, kam eine Nationalisierung im Bankwesen dieses Landesteiles kaum in Frage. Nur die Filialen der „Rigaer Handelsbank" wurde 1919 von der polnischen „Kommerzialbank" erworben.

Anders lagen die Dinge in den beiden übrigen Teilungsgebieten. In Oesterreichisch-Polen hatten die Wiener Banken durch Beteiligungen bei den inländischen Instituten und durch ihre Filialen eine ausschlaggebende Rolle gespielt, in Posen die deutschen D-Banken durch ihre Filialen und Konzern-Banken.

Sollte die Filiale nicht liquidiert werden, so waren zwei Möglichkeiten der Nationalisierung vorhanden: 1. Die Affiliation: Uebernahme der Filiale durch eine inländische Bank mit allen Aktiva und Passiva und gegen Vergütung entweder in bar oder durch ein Paket Aktien des inländischen Uebernahmeinstitutes. 2. Die Umgründung: Uebernahme durch eine besonders zu diesem Zwecke geschaffene neue inländische Gesellschaft, die das frühere Zentralinstitut durch Abgabe eines Teiles ihrer Aktien entschädigte.

In Oesterreichisch-Polen wurden beide Methoden angewandt. Die polnischen Filialen der Wiener und Prager Banken wurden auf diese Weise nationalisiert, sie verblieben jedoch durch eine Beteiligung des Mutterinstitutes an dem Kapitale des Uebernahmeinstitutes — Bartransaktionen fanden nicht statt — weiter unter dem mehr oder weniger starken Einfluß des Wiener Finanzkapitals. Die Aktiensubstitution war mehr eine formelle, woraus auch nach der Beruhigung der nationalistischen Propaganda kein Geheimnis gemacht wurde.

Durch Umwandlung der Filialen in eine selbständige polnische Aktienbank wurden z. B. nationalisiert[45]):

1923 die Filialen des Wiener „Bankvereins" umgewandelt in die „Powszechny Bank Związkowy" mit einem Anfangskapital von einer Milliarde Mark. Die Majorität des Kapitals wurde vom Wiener „Bankverein", der „Banque Belge pour l'Etranger" und von der „Basler Handelsbank" übernommen.

1923 die Lemberger Filiale der Wiener „Unionbank" umgewandelt in „Bank Unji w Polsce" (Kapital 1 Milliarde Mark) unter Beteiligung der „Unionbank", Wien.

1920 die Krakauer und Lemberger Filialen der Wiener „Merkurbank" umgewandelt in „Bank komercjalny" unter Beteiligung der „Merkurbank".

Es läßt sich nicht genau feststellen, wie hoch die Beteiligungen der Wiener Banken an den neuen Instituten blieben, jedenfalls war es möglich, bei der gesteigerten Nachfrage am Aktienmarkte, einen Teil des Kapitals in Polen zu placieren, dagegen behielten die Wiener Großbanken mit ihren geschlossenen Aktienpaketen einen meistens durch polnische Vertrauensmänner ausgeübten starken Einfluß.

Durch Uebernahme durch eine bereits bestehende Bank wurde nationalisiert:

1920 die Lemberger Filiale der Wiener „Kreditanstalt" aufgenommen in die Warschauer „Diskontobank" unter Beteiligung der Kreditanstalt bei der Uebernahmebank.

---

[45]) Siehe „Banki" bei der Aufführung der einzelnen Institute und T Szober: Wzrost ilościowy banków akc. w Polsce im „Przegląd gospodarczy" 1924, Nr. 15—16.

1920 die Filialen der Wiener „Depositenbank“ aufgenommen in die Warschauer „Bank für Handel und Industrie“.

1920 die Filialen der Wiener „Allgemeinen Verkehrsbank“ aufgenommen in die Warschauer „Westbank“.

Aehnlich wie in diesen wichtigsten Fällen wurden fast alle Filialen der Wiener und Prager Großbanken nationalisiert, indem das Vermögen auf das Uebernahmeinstitut überging, das dafür eine Entschädigung in eigenen Aktien zahlte, eine Liquidation fand nur in vereinzelten Fällen statt. Die Banken der ehemaligen österreichischen Monarchie gaben also bei der Nationalisierung zwar die selbständige Führung ihrer Filialen auf, sie erwarben aber einen Anteil am polnischen Bankkapital: im Falle der Umgründung häufig die Majorität, im Falle der Affiliation am bestehenden Institute eine geschlossene Minorität.

Die Uebergabe der Aktiven und Passiven geschah jedoch häufig mit der Einschränkung, daß die ausländische Bank entweder das ganze Wertpapierportefeuille oder ihr besonders rentabel scheinende Industriepapiere als ihr Eigentum behielt und die Aktien in den Generalversammlungen durch das nun befreundete Institut decken ließ (Stimmabgabe nach Instruktion). Durch diese Aktienpakete der ehemaligen Filialen und durch den Vorkriegsaktienbesitz der Zentralen blieben die Wiener Banken weiter stark an der Industrie Klein-Polens beteiligt. Von ihrer Seite stellten sich die direkten Beteiligungen bei den wichtigsten Instituten wie folgt dar[46]):

Oesterreichische Boden-Kreditanstalt — Bank Małopolski, Krakau.

Industrie: Polnische Lokomotiven A.-G. Chrzanow, Zuckerfabriken „Lubna“ und „Szreniawa“, Okocimer Brauerei „J. Götz“. Petroleum A.-G. „Fanto“.

Unionbank — Bank Unji w Polsce, Lemberg.

Industrie: „Mraznica“ Petroleum A.-G., „Bonariva“ polnisch-italienische Naphta A.-G., „Dziedzice“ Naphta A.-G.

Oesterreichische Kreditanstalt — Diskontobank, Warschau.

Industrie: Maschinen „Zieleniewski“, Zucker, „Chybie“, „Portlandzement“, „Szczakowa“ und „Goluchow“.

Niederösterreichische Escomptegesellschaft — Mineralöl „Jaslo“.

Merkurbank — Kommerzialbank, Krakau.

Industrie: Galizische Glasfabrik, Eisenwerk Krakau, Zucker „Chybie“, Maschinen „Zieleniewski“, Montanwerke „Siersza“.

Dazu kamen noch die starken indirekten Beteiligungen durch Aktienbesitz der affiliierten Bankinstitute.

In vereinzelten Fällen wurde sogar noch neues österreichisches Kapital im galizischen Bankwesen investiert (z. B. Kleinpolnische Bank seit 1920 abhängig von der Wiener Bodenkreditanstalt). Als die österreichische Länderbank 1919 als „Banque pour les Pays de l'Europe centrale“ in Paris zum französischen Institute wurde, trat auch bei ihrer galizischen Affiliation das französische Kapital für das österreichische ein. Ebenso wurde bei der „Powszechny Bank Związkowy“ österreichisches Kapital durch schweizerisches und belgisches substituiert.

Hatte die Nationalisierung in der effektiven Kapitalzugehörigkeit keine radikalen Umwälzungen hervorgerufen, so brachte doch die formelle Veränderung des Abhängigkeitsverhältnisses meistens auch eine Veränderung der Verwaltungskreise. Die Institute, die nunmehr ihren

[46]) Vergl. Artur Bind: „Die Auslandsbeteiligungen der österr. Großbanken“, deutscher Oekonomist 1926 Juli, und Polish Handbook, S. 563, Foreign Banks in Poland.

Sitz in der polnischen Republik hatten, ließen sich von polnischen Wirtschaftsinteressen leiten.

Was die Nationalisierung nicht vermocht hatte, vollbrachte die Inflation. Als die Institute sich durch das ungeheure Anwachsen des Papiermarkgeschäftes zu neuen Aktienemissionen veranlaßt sahen, konnte ein großer Teil dieser Neuemission bei inländischen Konsortien und am freien Markte placiert werden, so daß auch der kapitalsmäßige Anteil des Inlandkapitals wuchs. Auf diese Weise konnten die größten galizischen Vorkriegsbanken sich der Einflußsphäre des Wiener Bankkapitals entziehen (z. B.: Polnische Industriebank und die Bielitz-Bialaer Escomptebank).

Die deutschen D-Banken liquidierten ihre Filialen in Posen, Pommerellen, nur die Direktion der „Diskonto-Gesellschaft" behielt auf Grund eines Sonderabkommens ihre Filiale in Posen. Die Danziger Privat-Aktienbank wurde mit ihrem großen polnischen Filialnetz nicht von den Liquidationsbestimmungen berührt, da die Freistadt Danzig als befreundete Macht behandelt wurde. Sie führte ihre größeren Filialen in Posen, Graudenz, Stargardt und Dirschau weiter. Das einzige Institut, auf das die Liquidationsbestimmungen in weiterem Umfange zur Anwendung kamen, war die Ostbank. 1918 verlegte sie ihren Hauptsitz nach Königsberg, ein Teil der Filialen wurde von der Posener „Kaufmannsbank" übernommen, die eine Entschädigung auf das Konto der Liquidationskommission zahlte. Die in Posen verbleibende, selbständig gemachte Abteilung „Posener Ostbank" beschäftigte sich im wesentlichen mit der Liquidation ihrer alten Außenstände.

Im Posenschen war also der direkte Einfluß des deutschen Bankkapitals zu Gunsten der polnischen Banken fast vollkommen verschwunden, dagegen spielten die Filialen der Danziger Privataktienbank, die in Fühlung mit den D-Banken steht, weiter eine gewisse Rolle.

In Oberschlesien wurden auf Grund des deutsch-polnischen Abkommens für Oberschlesien[47]) vom 15. Mai 1922 den an diesem Zeitpunkte in der Plebiszitzone arbeitenden Banken auf beiden Seiten eine Fortführung ihrer Tätigkeit auf 15 Jahre ermöglicht. Es handelt sich in Polnisch-Oberschlesien um die 8 Filialen von 4 D-Banken, in Deutsch-Oberschlesien um 5 Filialen von 2 Posener Banken, die in der Plebiszitzeit errichtet worden waren.

Die Bestimmungen brachten diesen Filialen ausländischer Banken: 1. Die unbedingte Gleichberechtigung mit den Inlandsbanken, es durften für sie keine Spezialvorschriften erlassen werden, weder in banktechnischer noch in steuerlicher Hinsicht. 2. Die Sicherung der Verbindung der Filialen mit ihren Zentralinstituten und die Freiheit in der Wahl ihres Personals, das nicht ausgewiesen werden durfte. 3. Die Sicherung ihrer Außenstände: a) bei Expropriation eines Kunden der Bank hatte Polen den Liquidationserlös bis zur Höhe des gewährten Kredites an die Filiale abzuführen; b) die Filiale durfte Immobilien ohne spezielle Regierungsgenehmigung erwerben, wenn es sich um Sicherung für vor dem Abkommen ausgegebene Hypothekardarlehen auch des Zentralinstitutes handelte. Dem Staate wurde ein Eintrittsrecht vorbehalten, falls er die Hypothek mit Zinsen voll abzahlte. Um eine Steuerbemessung ohne Rücksicht auf die Zentrale zu ermöglichen, dotierten die Institute ihre Filialen mit eigenen Umsatzkapitalien, die damals entsprechend schienen, und zwar in Millionen Mark:

A. Dresdner Bank: Filiale Kattowitz 2,0, Königshütte 0,5, Tarnowitz 0,5, zusammen 3,0;

---

[47]) Convention germano-polonaise, relative à la Haute Silésie art. 314—319 und Goppelt: Die Währungsfrage im deutsch-polnischen Abkommen, Bankarchiv 1. Aug. 1922.

Bank für Handel und Industrie: Kattowitz 2,0, Myslowitz 0,3, Rybnik 0,1, zusammen 2,4;

Deutsche Bank: Kattowitz 2,4;

Diskontogesellschaft: neu zu errichtende Filiale Kattowitz 2,0.

B. Bank Przemysłowców, Posen: Beuthen 1,0, Ratibor und Gleiwitz je 0,5;

Polski Bank Handlowy, Posen: Beuthen, Hindenburg je 0,5.

Es stand den D-Banken frei, ihre Zweigniederlassungen auf ihre polnisch-oberschlesischen Tochtergesellschaften (Oberschlesische Diskontobank, Oberschlesischer Bankverein, Oberschlesische Bank) zu übertragen, wovon sie keinen Gebrauch machten.

Außer dem österreichischen Bankkapital, das sich also im wesentlichen auf Beteiligungen an den inländischen Banken Kleinpolens beschränkte, die besonders der Finanzierung der Naphtha- und Kohlenindustrie dienten, und den Krediten, welche die deutschen D-Banken über ihre Filialen und Tochtergesellschaften der ostoberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie zuführten, beteiligte sich das englische Bankkapital in Polen durch die Gründung der „Anglo-Polnischen Bank" (1920 Kapital 25 Mill.), die von der „British Overseas Bank", London, kontrolliert wird. (Majorität der Aktien.) Aufgabe der Bank ist die Anknüpfung und der Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen England und Polen. Eine large Krediterteilung der Overseas Bank über dieses Institut an die polnische Zuckerindustrie führte später zu einem Zusammenschluß der Anglo-Polnischen Bank[48]) mit dem „Verbande der Zuckerfabriken im ehemaligen Königreich Polen". Die Bank, welche die Finanzierung und ausländische Verkaufsorganisation dieser Industrie übernahm, wurde also bis zu gewissem Grade zur Fachbank, jedoch führte sie auch die übrigen Bankgeschäfte weiter.

Das französische Kapital war von jeher stark an der russisch-polnischen Berg- und Hüttenindustrie und an der galizischen Naphthaindustrie beteiligt gewesen, jedoch direkt und nicht über Bankinstitute. Das französische Bankkapital hatte vor dem Kriege für seine Beteiligung am polnischen Kreditgeschäft den Weg über die russischen und deutschen Banken genommen[49]). Durch die Anknüpfung engerer Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Frankreich und besonders zur Zeit der Besetzung Oberschlesiens durch die „Interalliierte Kommission" wurde auch französisches Bankkapital nach Polen gezogen. Die Gruppe der „Banque des Pays-Bas" gründete 1921 die „Banque Franco-Polonaise" mit Sitz in Paris und Filialen in Warschau und Kattowitz, französische Industrielle in Lodz 1919 die „Banque Franco-Belgo-Polonaise", welche eine ehemalige Posener Bank in sich aufnahm, schließlich die französische Gruppe „Crédit industriel et commercial" 1922 in Kattowitz die „Banque de Silésie". Während die beiden ersten Institute das gewöhnliche Bankgeschäft betrieben, hatte sich die Banque de Silésie zur Aufgabe gesetzt, das deutsche Finanzkapital aus der ostoberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie zu verdrängen, besser gesagt, es zu ersetzen, eine Aufgabe, der sie sich durchaus nicht gewachsen zeigte.

Erwähnen wir noch, daß die tschechischen „Agrarbank" und „Kreditbank" auf die „Bodenkreditbank" in Lemberg 1918 bei einer Kapitalerhöhung einen starken Einfluß gewannen, so haben wir wohl die Beteiligungen des ausländischen Kapitals am polnischen Kreditsystem erschöpfend dargestellt.

Im polnischen Bankwesen als Gesamtheit genommen, war die Bedeutung der ausländischen oder unter ausländischem Einfluß stehenden

[48]) Vergl. Polish Handbook, wie oben.
[49]) Siehe oben.

Institute während der Inflation nicht groß. Das ausländische Kapital hielt sich wegen der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit von dem Lande fern; auf der andern Seite ermöglichte das wachsende Papiermarkkapital ehemals abhängigen Instituten für die Zeit der Inflation eine Verselbständigung. Immerhin behielt Wien noch in gewissem Grade seine frühere Rolle als Kreditgeber für Galizien, Berlin für Ostoberschlesien.

Die kapitalsmäßige und betriebsmäßige Struktur des polnischen Aktienbankwesens veränderte sich im Laufe der Inflation stark. Folgende Tabelle gibt uns einen Vergleich der Zahl der Banken und Filialen vor dem Kriege mit den einzelnen Jahren der Inflationszeit:

| Gebiet | Zahl der Banken | Inlands-filialen | Auslands-filialen | Ausländische Banken und ihre Filialen |
|---|---|---|---|---|
| Russisch-Polen . . . . . | 10[50]) | 29 | 2 | 10 |
| Oesterr.-Polen . . . . . | 9 | 10 | — | 27 |
| Deutsch-Polen . . . . . | 4 | 1 | 2 | 35 |
| 1913 zusammen | 23 | 40 | 4 | 72[51]) |
| 1919 | 37 | | | 72 |
| 1920 | 55 | 208 | 7 | |
| 1921 | 86 | 363 | 38 | |
| 1922 | 104 | 529 | 33 | |
| 1923 | 111 | 655 | 52 | 17 |

Während das Geschäft der Aktienbank in den Gebieten des polnischen Staates vor dem Kriege von 23 Inlandsinstituten mit 44 Filialen und von 72 ausländischen Bankfilialen und Banken betrieben wurde, war es am Ende der Inflation auf 111 Hauptinstitute mit 707 Filialen und auf 17 Filialen von Auslandsbanken verteilt. Um sich die kapitalsmäßige Zersplitterung klar zu machen, müßte man die eigenen Mittel der Banken in den einzelnen Jahren zu der Zahl der selbständigen Institute in Relation setzen. Eine Erfassung des Realwertes der eigenen Mittel ist jedoch in der Inflation vollkommen unmöglich, da die Anlagewerte der Bilanzen auch auf Goldzloty umgerechnet nicht mehr mit den Realwerten übereinstimmten.[52])

Nach dem Uebergange zur Złotywährung wurde die „Wahrheit der Bilanz" wieder hergestellt, indem die stillen Reserven der Realitäten und Effekten aufgewertet wurden, so daß man das 1924 ausgewiesene Kapital mit dem Vorkriegskapital vergleichen kann. Es stellte sich heraus, daß die eigenen Mittel der Banken von 340,6 Millionen Goldzloty vor dem Kriege auf 111,3 Millionen Ende 1924[53]) zusammengeschrumpft waren, also auf kaum ⅓; das Durchschnittskapital pro Bank fiel bei mehr als ver-

[50]) Kongreßpolen 8, Wilnogebiet 2.

[51]) Den Liquidationsbestimmungen unterworfen.

[52]) Ein Beispiel möge dies illustrieren: Eine Bank besitzt bei einem Aktienkapital von 2 Millionen Goldmark Immobilien oder Aktien im Werte von 1 Million und eine Kassabarschaft von 1 Million. Ist nach Ablauf eines Jahres die Mark auf $^1/_{10}$ ihres Wertes gefallen, so wird die Bank ceteris paribus bilanzmäßig nur $^1/_{10}$ ihrer eigenen Mittel besitzen, also 200 000 Goldmark, dabei haben die Investitionen in Realwerten ihren früheren Wert größtenteils behalten. Der Realwert der eigenen Mittel würde sich also theoretisch auf 1 Mill. für die Sachwerte und 100 000 für die Barbestände stellen, zusammen auf 1 100 000. Die Discrepanz zwischen Bilanzwert und Realwert ist evident.

[53]) Siehe Tabelle 4. Diese Summe dürfte etwas zu niedrig sein, da die Valorisation nicht bei allen Banken durchgeführt war, anderseits wurden die Aktiven z. T. überbewertet.

vierfachter Zahl der selbständigen Institute von ca. 14,7 Millionen auf ca. 1 Million Złoty.

Die neu gegründeten Aktienbanken brauchten jedoch nicht unbedingt ein Zunehmen der Zahl der Geldinstitute überhaupt mit sich zu bringen, da viele von ihnen nur durch Umwandlung bereits bestehender Institute in die Form der Aktiengesellschaft entstanden. Wir sahen, daß dies bei der Verselbständigung der galizischen Filialen der Wiener Banken häufig der Fall war. Besonders stark machte sich auch der Zug zur Umwandlung in Aktienbanken bei den Kreditvereinen in Russisch-Polen bemerkbar. Bereits vor dem Kriege hatten die Kreditvereine auf Gegenseitigkeit mit ihrer veralteten Struktur und der Unmöglichkeit, neues Kapital heranzuziehen, zum Teil den Aktienbanken weichen müssen. In der Nachkriegszeit benutzten viele die einsetzende Nachfrage am Markte der Bankaktien, um sich durch Umwandlung in eine A.-G. ihre Selbständigkeit zu erhalten, andere gingen als Filialen in bereits bestehenden Aktienbanken auf.

Es entstanden neue Aktienbanken durch Umgründung: aus Kreditvereinen und G. m. b. H. 29, aus Filialen ausländischer Banken 5, aus Privatbankhäusern 3[54]). Die bedeutende Mehrzahl waren also vollständige Neugründungen.

Die Beteiligung der größeren Banken am Gesamtgeschäfte sank 1922 auf etwa 52%, bei den 11 größten Banken mit einer Bilanzsumme von über 5 Milliarden P.-M. = 1,5 Millionen Goldzloty. Der Rest war auf 93 Institute verteilt.

Einige der neuen Institute wurden als Fachbanken für einen bestimmten Wirtschaftszweig geschaffen, so: die „Bank für Zuckerindustrie", „Bank für die Elektrifizierung Polens", die „Naphthabank", die „Bank der Mühlenindustrie", die „Textilbank". Diese kleineren Institute beschränken ihre Tätigkeit meist auf die Finanzierung einer bestimmten Gruppe von Unternehmungen.

Bis in das Jahr 1921 hinein war die Dezentralisation im polnischen Bankwesen auf dem gesunden Grundsatz aufgebaut gewesen, ein Netz von Kreditinstituten über das ganze Land zu bilden, das genügend dicht wäre, um auch in kleinen Provinzstädten die Sparkapitalien und kurzfristigen Gelder anzuziehen und der Wirtschaft dienstbar zu machen. Als jedoch mit wachsender Geldentwertung die Akkumulation vom Sparkapital auf dem Wege von Einlagen aufhörte, nahm die ganze Gründungsbewegung einen ungesunden Charakter an.

Da eine Aufbringung des Aktienkapitals in Papiermark keinerlei Schwierigkeiten machte und sich schon aus dem Effektengeschäft für eigene Rechnung große Papiermarkgewinne erzielen ließen, entstanden besonders seit 1922 Banken, für die keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit und Berechtigung vorhanden war, reine Spekulationsbanken. Die Regierung, die durch das Konzessionssystem der Uebergründung einen Riegel hätte vorschieben können, tat dies erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1923[55]), als sie sich, bedeutend später wie die Wirtschaft, auf die Goldbasis in ihren Wertungen umzustellen begann. Sie wurde zu den Einschränkungsmaßnahmen besonders durch die Tatsache getrieben, daß die neuen Institute durch ihre Aktienemissionen den bereits bestehenden die Ergänzung des Betriebskapitals im Wege der Aktienemissionen zu erschweren begannen.

---

[54]) Zusammengestellt nach „Banki".

[55]) Vergl. Bericht des Bankverbandes für 1923, S. 14 ff.

Die Nominalwerte der Neuemissionen bestehender und neuer Aktienbanken gestalteten sich im Verlaufe der Inflation in Kongreßpolen und Kleinpolen wie folgt:[56])

| Jahr | Neugegründ. Institute | | Bestehende Institute | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Emission Mill. P. M. | Zahl | Emission Mill P. M. | Zahl | Mill. Goldzł. z. durchschn. Kurs |
| 1919 | 8 | 69 | 4 | 37 | 12 | 18,9 |
| 1920 | 13 | 223 | 22 | 928 | 35 | 27,5 |
| 1921 | 22 | 1450 | 29 | 1 023 | 51 | 5,7 |
| 1922 | 8 | 1528 | 17 | 2 431 | 25 | 2,7 |
| 1923 | 9 | 3350 | 51 | 43 407 | 60 | 0,3 |

Berücksichtigt man, daß das Agio bei den Neuemissionen besonders in den beiden letzten Inflationsjahren ein Vielfaches des Nominalwertes ausmachte, so dürfte man den Goldwert der Kapitalien, die den Banken im Laufe der Inflation vom inländischen Kapitalmarkt zugeführt wurden, für ganz Polen mit 60—70 Mill. Goldzłoty nicht überschätzt haben.

Zu der kapitalsmäßigen Zersplitterung des Bankwesens durch Gründung neuer selbständiger Banken kam die organisatorische und territoriale Expansion der bereits bestehenden Institute. Sie führte zu einer Vereinheitlichung der Geschäftsführung der Banken, die bisher verschieden war. Dadurch, daß die Banken Filialen in anderen Teilungsgebieten errichteten, mußten sich zunächst diese Filialen den Usanzen des Gebietes in ihrer Geschäftsführung anpassen. Bei der Stärke des Uebergreifens des Bankwesens eines Teilungsgebietes auf das andere bildete sich in der Praxis eine Vereinheitlichung des Bankgeschäftes für das ganze Land heraus. Wie stark diese Bewegung des filialmäßigen Uebergreifens auf andere Teilungsgebiete war, zeigen folgende Zahlen:[57])

| Teilungsgebiet und Zahl der Banken | | Bilanzsumme | Filialen und Agenturen[57]) | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Russ.-Polen | Deutsch-Polen | Oesterr.-Polen |
| | | Milliarden Mark | | | |
| ehem. Russisch-Polen | 50 | 346,3 | 274 | 136 | 37 |
| ehem. Deutsch-Polen | 22 | 132,6 | 23 | 62 | 35 |
| ehem. Oesterr.-Polen[58]) | 18 | 132,7 | 11 | 1 | 51 |

Relativ am schwächsten war also das Uebergreifen der kongreßpolnischen Institute, am stärksten das der Posener. Die territorialen Abgrenzungen des Geschäftes schwanden so gut wie ganz.

Mit der wirtschaftlichen Vereinheitlichung des Landes und infolge der stark staatswirtschaftlichen Einstellung in den ersten Jahren nach der Staatsgründung wurde Warschau als Mittelpunkt der Verwaltung auch zum finanziellen Zentrum des Landes. Im Bankwesen aller Teilungsgebiete machte sich seit der Staatsgründung ein Zug nach der Hauptstadt bemerkbar. Die Provinzbanken errichteten ihre Filialen in Warschau, deren Umsätze bald die Zentralen überflügelten, einige verlegten ihren Hauptsitz dorthin. Trotzdem behielten die Hauptstädte der ehemaligen Teilungsgebiete weiter eine Bedeutung als Finanzzentren für ihr Gebiet. Das Bankwesen konzentrierte sich in den größeren Städten wie folgt:[59])

[56]) Statistische Jahrbücher und Berichte des Bankverbandes.
[57]) Nach den statistischen Jahrbüchern 1924, S. 112.
[58]) Inclusive Schlesien.
[59]) Statist. Jahrbücher 1922.

| Stadt | Zahl der Zentralen | Eigene Mittel in Millionen Mark | Filialen Zahl |
|---|---|---|---|
| Warschau . . . . . | 33 | 9368 | 50 |
| Posen . . . . . | 17 | 4960 | 14 |
| Lemberg . . . . . | 11 | 3977 | 17 |
| Lodz . . . . . | 6 | 1660 | 15 |
| Krakau . . . . . | 5 | 1475 | 17 |
| Uebrige . . . . . | 18 | 3207 | 469 |

In Warschau waren also etwa 40%, in Posen 20%, in Lemberg 17% der Bankkapitalien konzentriert. Wie stark sich der Umsatz in den Hauptstädten konzentrierte, haben wir bei der Betrachtung der Organisation des Zahlungsverkehrs festgestellt.

Die starke filialmäßige Expansion brachte den großen Banken während der Inflation zweifellos Vorteile. In den ersten Jahren ermöglichte sie eine Akkumulation der noch vorhandenen Sparkapitalien. Als diese schwanden, erleichterte das ausgedehnte Filialnetz, das eine Fühlungnahme mit der Wirtschaft der verschiedenen Landesteile brachte, den Banken die Placierung der kommissionsweise übernommenen Aktienemissionen. Mit dem Absterben dieses Geschäftszweiges infolge der Kapitalkrise der Währungsstabilisierung traten die Nachteile der allzu raschen Expansion kraß in den Vordergrund. Bei der Verknappung des Betriebskapitals konnten die Banken ihre Filialen nicht mehr ausreichend finanzieren, das Personal hatte zum Teil nicht die unbedingt erforderlichen Fachkenntnisse, für die Leitung der Filialen hatte man bei dem Tempo der Expansion nicht mehr die richtige Auswahl treffen können[60]). Alle diese Fehler in der Struktur des Bankwesens: kapitalsmäßige Zersplitterung, Ueberorganisation des Filialsystems sollten erst nach dem Schwinden der Inflationskonjunktur eklatant zutage treten, als das verringerte Umsatzvolumen den ungeheuren Apparat nicht mehr tragen konnte. Doch bereits im Verlauf der Inflation wurde das Anwachsen der Handelsunkosten durch die Ueberorganisation bedenklich. Sie betrugen bei den Banken des Bankverbandes:[61])

| Jahr | Milliarden PM. | in % der Zinsen und Provisionen | in % des Umsatzkapitals (eigener und fremder Mittel) |
|---|---|---|---|
| 1921 | 2,4 | 78,6 | 6,7 |
| 1922 | 17,6 | 92,6 | 13,4 |
| 1923 | 4409,9 | 95,0 | 24,9 |

Gegenüber der Zersplitterung im Bankwesen konnte die Konzentrationsbewegung, die im wesentlichen von den größeren Banken ausging, keine durchdringende Bedeutung erlangen. Wege der kapitalsmäßigen und betriebsmäßigen Konzentration sind die Fusionierung und die Konzernbildung. Fusionierungen kamen im allgemeinen nur zwischen Kleinkreditinstituten und größeren Banken vor. Am häufigsten war der Fall, daß Kreditvereine als Filialen von bereits bestehenden Banken übernommen wurden.

[60]) Nach Manteuffel (Braki) lagen die wichtigsten Mängel der poln. Banken von jeher im Fehlen einer einheitlichen Bankpolitik, von fachmännischen Organisatoren und Fachpersonal.

[61]) Nach den Berichten des Bankverbandes 1923 und Młynarski, Development.

Eine Konzernbildung hatte bis 1919 zwischen den polnischen Banken untereinander kaum stattgefunden. Die Konzernbildung entsteht durch Schaffung einer Interessengemeinschaft entweder durch Uebernahme eines Aktienpaketes des anzugliedernden Institutes von der Hauptbank, oder durch Aktienaustausch[62]). Die Interessengemeinschaft hat für die Hauptbank vor der Fusionierung den Vorteil einer geringeren Kapitalinvestition. Sie kann die Geschäftsführung einer Gesellschaft, deren Kapital im Publikum verteilt ist, häufig schon durch eine geschlossene Minorität beherrschen; in der Regel ist das anzuschließende Institut schon durch Inanspruchnahme größerer Kredite von der Hauptbank abhängig. Da die Interessengemeinschaft keine feste Verbindung von Gesellschaften ist, deren juristische Selbständigkeit von ihr zunächst nicht berührt wird, kann sie theoretisch leicht gelöst werden; praktisch jedoch sind die Konzernbanken meistens derartig voneinander abhängig, daß letzten Endes eine Trennung weniger häufig ist als die vollkommene Verschmelzung, die Fusion.

Eine losere Verbindung als die vollkommene Interessengemeinschaft, welche die gesamte Geschäftspolitik vereinheitlicht, ist die partielle Interessengemeinschaft zur gemeinsamen Führung bestimmter Teile des Geschäftes, wie sie z. B. die Warschauer Diskontobank und die Galizische Aktienhypothekenbank 1920 zur Führung der Filialen für gemeinsame Rechnung schlossen.

Die Konzernbildung ging im polnischen Bankwesen in der Inflation vorwiegend von den Posener Banken aus, die von den deutschen D-Banken gelernt hatten. Es sei die Bildung eines der seinerzeit größten Konzerne kurz dargestellt:

Die Posener „Handelsbank" schloß 1917 mit der Posener Bank „Kwilecki, Potocki & Co." eine Interessengemeinschaft ab, im gleichen Jahre übernahm sie einen Teil der Neuemission der „Warschauer Kreditbank" und sicherte sich durch Delegation eines Direktors und zweier Aufsichtsräte bei ihr einen entscheidenden Einfluß. Die Expansion des Konzernes in Kongreßpolen und Galizien ging in der Folgezeit von der „Kreditbank" aus, in Posen und Pommerellen von der „Handelsbank". Beide Institute erwarben 1919 ein Aktienpaket der „Bank Ziemi Polskiej", Lublin. Bald darauf schloß die Hauptbank eine Interessengemeinschaft mit der Bromberger „Diskontobank". Durch Uebernahme eines Aktienpaketes gewann die „Kreditbank" inzwischen Einfluß auf die „Bodenkreditbank", Warschau. Sie beteiligte sich an der Gründung der „Internationalen Bank", „Zentralbank für Handel, Landwirtschaft und Industrie" und der „Bank Wschodni" in Warschau. 1921 nahm die „Handelsbank" die „Bank der Kaufmannschaft" in Posen im Wege der Fusion auf; sie beteiligte sich später an der Bank „M. Stadthagen" A.-G., Bromberg und der „Bank der Mühlenindustrie Westpolens" in Posen. Der Horizontalkonzern der „Handelsbank" setzte sich also aus 11 Banken zusammen, die sich territorial auch durch ihre Filialorganisation über das ganze Gebiet der Republik ausbreiteten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag auf der Kreditgewährung und der Finanzierung der Landwirtschaftsindustrien und des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten. Viele der Konzernbanken hatten sich zu diesem Zwecke besondere Warenabteilungen angegliedert.

Als wichtigste Bankkonzerne, die während der Inflation entstanden, seien noch genannt: der Konzern der:

Polnische Industriebank, Warschau-Lemberg: Schlesische Industriebank, Bielitz; Polski Bank Kresowy, Warschau; Austro-polnische Bank, Wien; Bank Gdański, Danzig;

---

[62]) Vergl. auch Rießer: Die deutschen Großbanken.

Bank der Industriellen, Posen: Hypothekarkreditbank, Warschau; Bank der Textilindustrie, Lodz; Banque de Silésie, Kattowitz; Bank Ziemi Polskiej, Lublin;

Warschauer Diskontobank, Warschau: Aktienhypothekenbank, Lemberg (mit Banque de Silésie, Bank Rolniczy), Schlesische Kreditanstalt, Bielitz.

Es umfaßte also der Konzern der:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Posener Handelsbank | — 11 | Banken, | Bilanzsumme[63]) | Mill. | Goldzł. 11,1 |
| Lemberger Industriebank | — 4 | „ | „ | „ | „ 5,9 |
| Posener Industriellenbank | — 4 | „ | „ | „ | „ 5,6 |
| Warschauer Diskontobank | — 4 | „ | „ | „ | „ 4,2 |

Gegenüber einer Bilanzsumme bei allen Aktienbanken von 78,0 Mill. Złoty.

Es läßt sich schwer feststellen, wie stark die Intensität der kapitalsmäßigen Bindung innerhalb der einzelnen Konzerne war, die Stabilisierungskrise hat jedoch im allgemeinen gezeigt, daß die meisten von ihnen nur lose aneinander gefügt, sich noch keinesfalls zu organischen Einheiten verdichtet hatten. Jedenfalls lag das wesentliche des Inflationskonzerns nicht in einer kapitalsmäßigen Konsolidierung der zusammengeschlossenen Institute, sondern in der Organisation einer einheitlichen Basis für das Finanzierungsgeschäft. Insofern waren sie als temporäre Gebilde gekennzeichnet, die mit der Wiederumstellung der Banken auf das Kreditgeschäft ihre Voraussetzungen verloren und auseinanderfielen.

Je größeren Umfang das Emissions- und Finanzierungsgeschäft annahm, desto häufiger wurde zwischen den polnischen Banken die Bildung von Konsortien und Syndikaten. Die Banken sahen besonders in den letzten Jahren voraus, daß die künstliche Inflationskonjunktur in absehbarer Zeit ihr Ende haben würde, und suchten das Risiko untereinander zu verteilen, sich eine gewisse Rückversicherung zu schaffen. Ferner lag ihnen daran, ihr Risiko auf eine möglichst große Reihe von Unternehmungen zu verteilen, um nicht durch die partielle Krise eines Wirtschaftszweiges oder eines Unternehmens allzu stark getroffen zu werden. Hinzu kam noch, daß es zwar bei dem Hunger nach Realwerten oder Beteiligungen an solchen ein leichtes war, die Effekten im Publikum zu placieren, daß die Banken aber, um größere Konsortial- und Syndikatgewinne zu erzielen, die Papiere längere Zeit in ihrem Portefeuille halten mußten, so daß den einzelnen Instituten infolge der Knappheit der eigenen Mittel durch die Zersplitterung des Bankkapitals die vollkommen selbständige Uebernahme einer ganzen größeren Emission außerordentlich schwierig wurde; auf der andern Seite wollten sie nicht auf die Gewinne aus den angebotenen Konsortialgeschäften verzichten. Dadurch, daß man viele Konsortien nicht für ein einziges Geschäft, sondern für eine Reihe von Transaktionen abschloß, wurde eine ständige Beziehung zwischen den Banken hergestellt, die zu einer Normierung dieses Geschäftszweiges führte. Es bildeten sich gewisse Emissionsgruppen.

So war durch die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen: Schaffung einer einheitlichen Währung, eines einheitlichen Zahlungsverkehrs und der staatlichen Zentralkreditinstitute, das filialmäßige Uebergreifen der Banken eines Teilungsgebietes auf das andere, die Konzernbildung und die zunehmende Bedeutung der Konsortien und Syndikate, die Geschäftsführung der Banken im Geld- und Kreditverkehr und im Finanzierungsgeschäfte trotz kapitalsmäßiger Zersplitterung bis zu gewissem Grade vereinheitlicht worden.

---

[63]) Da die Kapitalwerte bilanzmäßig nicht nach ihrem Realwerte erfaßt werden können, geben wir zur Charakterisierung des Geschäftsumfanges die Bilanzsumme.

Zu einem wichtigen Instrumente der formellen Unifizierung des polnischen Bankgeschäftes wurde der Verband der Banken. Bis 1922 hatte unter den einzelnen Gruppen von Bankverbänden nur eine lose Verbindung bestanden. Erst 1923 wurden die drei Gruppen: für Kongreßpolen in Warschau, für Kleinpolen in Lemberg, für Westpolen in Posen, zu einem organischen Ganzen vereinigt und blieben als Abteilungen des „Verbandes der Banken in Polen", Warschau, bestehen, um den rechtlichen Eigenarten Rechnung zu tragen, aber in engster Zusammenarbeit auf eine Vereinheitlichung des Bankgeschäftes in der ganzen Republik hinzuwirken[64]). Der Verband machte sich die Unterstützung der gesunden Entwicklung des Bankwesens zur Aufgabe[65]) und zwar durch:

1. Einführung einheitlicher Prinzipien der Geschäftstätigkeit,
2. Vereinfachung und Verbesserung der Banktechnik,
3. Ausarbeitung von Gutachten und Vertretung der Interessen der Verbandsbanken gegenüber der Regierung und den öffentlichen Organisationen.

Zu diesem Zwecke hat der Verband das Recht, in gewissem Rahmen Normen festzulegen, welche für die Mitglieder im Geschäftsverkehr bindend sind, und an Behörden entsprechende Anträge zu stellen.

Es lag dem Verbande besonders daran, den Banken das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen, das bereits in der Inflation angesichts der spekulativen Einstellung auch größerer Banken zu wanken anfing. Infolgedessen wurden in den Verband nur Institute aufgenommen, die ihre Solidität durch eine mindestens dreijährige Geschäftsführung bewiesen hatten; Banken, in deren Leitung und Geschäftsführung Veränderungen eintraten, welche die Solidarität erschüttern konnten, waren den Entscheidungen der Disziplinarkommission (Statut § 30) unterworfen, die als Strafen verhängte: 1. Ermahnung, 2. zeitweisen Suspens der Mitgliedsrechte, 3. vollständigen Ausschluß unter Verlust der Rechte nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Die Regierung hatte sich zunächst den Fachverbänden gegenüber skeptisch verhalten, sie kam erst 1920 zu der Einsicht, wie wichtig eine Zusammenarbeit mit diesen ist[66]).

Wesentlich langsamer als das praktische Leben ging die Legislatur vor. Ein einheitliches Bankrecht gab es bis 1924 nicht, vielmehr galt für die Banken im wesentlichen das Recht der ehemaligen Teilungsstaaten weiter (Handelsgesetzbuch und Spezialgesetze)[67]). Durch das Gesetz über die Aktiengesellschaften vom 29. April 1919 wurde allerdings in Kongreßpolen und Kleinpolen das Konzessionssystem, das bisher nur formell gewesen war, zu einem materiellen erweitert, indem der zuständigen Regierungsstelle die Prüfung der wirtschaftlichen Berechtigung der zu konzessionierenden Gesellschaft übertragen wurde, in Westpolen blieb dagegen das System der einfachen Registrierpflicht unverändert bestehen. Die seit der Staatsgründung für die ganze Republik erlassenen Vorschriften bezogen sich nicht auf die Struktur der Banken oder ihres Gesamtgeschäftes, sondern auf vereinzelte Geschäftszweige. Da die Einschränkungen, die in Rußland den Handelsbanken in ihrem Geschäftskreise auferlegt worden waren, in praxi fielen, erkannte die Rechtspraxis in der Inflation prinzipiell die Bankfreiheit und die Universalität des Bankgeschäftes an; einer Reglementierung war dagegen aus währungspolitischen Gründen der Devisen- und Valutenhandel und das Geschäft der Privatbankiers und Geldwechsler (Gesetz vom 23. Mai 1920), deren spe-

[64]) Bericht des Bankverbandes für 1923, S. 26 (Statut § 34).
[65]) Statut des Bankverbandes § 3.
[66]) Bericht des Bankverbandes 1921, S. 35.
[67]) Vergl. R. Langrodt: Polskie Prawo Bankowe, S. 3 ff.

kulative Unternehmungen wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schossen, unterworfen.

Ebenso stark wie die kapitalsmäßige Struktur der Banken veränderte die Inflation auch Aufbau, Art und Umfang ihres Geschäftes. Vor dem Kriege war die wirtschaftliche Funktion der Aktienbanken wenigstens im russischen und deutschen Teilungsgebiete im wesentlichen die von Kreditbanken gewesen, nur in Osterreichisch-Polen hatte das Finanzierungsgeschäft größere Dimensionen angenommen. Jedoch war man auch hier von einer direkten Industriebeteiligung stärker auf eine Unterstützung der Industrie im Wege des Kontokorrent- und Diskontkredites übergegangen.

Die sachlichste und klarste Unterlage für eine Analyse der Geschäftsgebarung der Aktienbanken ist unter normalen Geldverhältnissen ihre Bilanz[68]). Mit zunehmender Geldentwertung wird jedoch im Verlaufe der Inflation die Bilanzwahrheit stark beeinträchtigt, was eine Analyse der Geschäftsgebarung außerordentlich erschwert. Wir müssen in diesem Zusammenhange zwischen Anlagewerten und Kreditwerten scheiden. Bei den Anlagewerten tritt infolge der Markbilanzierung, wie wir sahen, eine Unterwertung ein, sie setzen sich aus Einzelbeträgen zusammen, deren Nenner, die Mark, je nach dem Zeitpunkte der Anlage verschiedenwertig ist. Im Gegensatz dazu haben die Kreditwerte mit ihrem raschen Roulement die Tendenz, auch ziffernmäßig der Geldentwertung Rechnung zu tragen, die Bilanz zeigt im allgemeinen ihren Realwert genauer.

Die Fähigkeit der Bank, Kredite zu erteilen, resultiert unter normalen Geldverhältnissen aus: 1. ihren eigenen Mitteln (Aktienkapital und Reserven), 2. fremden Geldern (Spar- und Kontokorrenteinlagen), 3. den „geborgten Geldern" (Rediskont und Relombard und sonstiger Bankkredit).

Vor dem Kriege hatte das Geschäft der Aktienbanken darin bestanden, besonders das auf die erste und zweite Art akkumulierte Kapital der Wirtschaft im Wege des Kredites unter Wahrung der Harmonie der Verfallfristen nutzbar zu machen. Ihr Gewinn lag in der Differenz zwischen Debet- und Kreditzinssatz. Wie stark die in der Wirtschaft frei verfügbaren Gelder den Banken als Einlagen zuströmten, wurde primär durch die Diskontpolitik der Zentralbank und sekundär durch die Einlagezinspolitik der Aktienbanken bestimmt. Als durch die Geldentwertung dem gesamten Kreditgeschäfte eine der wichtigsten Voraussetzungen, die Wertbeständigkeit, genommen wurde, mußte dies naturgemäß einen starken Rückschlag auf Art und Umfang des Mobiliarbankgeschäftes ausüben. Kein Zinssatz innerhalb der gesetzlichen Normen konnte auch nur annähernd ein Aequivalent für die rapide Geldentwertung bieten. Während der auf 7% stehen gebliebene Diskontsatz der P. K. K. P. auf die Kosten des Kredites in der Gesamtwirtschaft keine Bedeutung mehr hatte, wurde der Zinssatz der Aktienbanken durch staatliche Verordnungen reglementiert, er betrug gegen Ende der Inflation 36—40% per annum. Die Banken suchten sich dadurch zu helfen, daß sie für Bereitstellungskommissionen häufig fast ebensoviel berechneten als für Zinsen und außerdem ihre Handelsunkosten in steigendem Maße auf die Kundschaft abwälzten. So betrugen 1922 bei obigem gesetzlichen Zinssatz die wirklichen Kosten des Kredites bei den größten Banken mit Provisionen und Anteil an den Unkosten 60—70%[69]).

Durch die Discrepanz zwischen offiziellem und privatem Zinssatze spaltete sich das gesamte Kreditgeschäft, das in normalen Zeiten vollkommen von den Banken beherrscht worden war, in das bankmäßige und in das private. Je mehr das Kreditvolumen der Banken infolge des

[68]) Vergl. Tabelle 5, Bilanzen der Aktienbanken in Goldzloty.
[69]) Vergl. Kulikowski: „Kredyt", S. 52.

geringen Anreizes zur Akkumulation von Geldkapital bei ihnen zusammenschrumpfte, desto stärker verschob sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäftes auf die privaten Kreditgeber, die in ihre Zinssätze das Risiko der Geldentwertung einrechneten, so daß private Zinssätze von 1—2% pro Tag zu Zeiten starken Kursabschlages keine Seltenheit waren. Der Zinssatz der Aktienbanken verlor seine Funktion als Regulator der Kapitalakkumulation und der Kreditverteilung, die Anarchie des Kredites griff um sich.

Unter diesen Umständen hatten die Banken kein Interesse daran, ihre eigenen Mittel in Form von Krediten der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Um ihren Goldwert einigermaßen zu erhalten, investierten sie sie zum Teil in Immobilien (die Baukosten und damit die Preise der Immobilien waren in der Inflation infolge des gehobenen Binnenwertes der Mark zeitweise spottbillig). Ihre filialmäßige Expansion bot den Banken Gelegenheit, in allen Städten Häuser zu bauen oder zu erwerben. Wie stark die Immobilisierung des Bankkapitals auf diesem Gebiete war, zeigt eine Zusammenstellung des Bankverbandes, wonach bei den größeren Banken etwa 70% der eigenen Mittel in Immobilien festgelegt waren[70]). So besaßen 1923 beispielsweise die Verbandsbank der Wirtschaftsgenossenschaften, Posen, 57, die Bank für Handel und Gewerbe, Warschau, 58, die Handelsbank Warschau 44 Immobilien[71]), die fast ausschließlich im Verlaufe der Inflation erworben worden waren. Einzelne Banken gingen so weit, außer dem eigenen noch einen Teil der ihnen anvertrauten Gelder auf diese Weise zu immobilisieren, ein grober Verstoß gegen die Prinzipien der Liquidität, der nach dem Schwinden der Inflationskonjunktur ihren Ruin nach sich ziehen mußte. Zu dieser ungeheuern Immobilisierung sahen sich die Banken dadurch gezwungen, daß ihnen die wertbeständige Anlage in Krediten auf Basis von Goldwährungen durch die Einstellung der Wirtschaftskreise, diejenige in Devisen und Valuten durch Regierungsvorschriften unmöglich gemacht wurde. Da die Banken außerdem große Beträge für das Finanzierungs- und Beteiligungsgeschäft verwendeten, wurden die eigenen Mittel, besonders in den letzten Jahren, dem Kreditgeschäfte vollkommen entzogen.

Die langfristigen Einlagen[72]), auf die sich vor dem Kriege besonders die auf dem genossenschaftlichen Kleinkredite basierenden Posener Banken für ihr Kreditgeschäft gestützt hatten (in Russisch-Polen ca. 22%, in Oesterreichisch-Polen 17%, in Posen 64% aller fremden Gelder) verschwanden im Verlaufe der Inflation aus den früher angeführten Gründen fast vollständig. Der Schwerpunkt verschob sich auf die täglich fälligen Gelder, die sich bei außerordentlich raschem Roulement der Geldentwertung einigermaßen anpaßten und auf die Korrespondenten, die im Gegensatz zur Verengung des Gesamtgeschäftes sogar z. T. ihrem Goldwerte nach anwuchsen. Es ist dies der beste Beweis für die Intensivierung der Verbindung zwischen den einzelnen Banken und besonders charakteristisch in Posen, wo die polnischen Banken durch ihre politische und wirtschaftliche Struktur auch von den deutschen Banken isoliert dagestanden hatten. Die Fälligkeit der Einlagen ohne Kündigung mußte die Kassenpolitik der Banken beeinflussen. Die einzelnen Institute sahen sich gezwungen, einen steigenden Prozentsatz der verfügbaren Mittel in den Kassen für Auszahlungen bereit zu halten, was diese Gelder natürlich der Kreditfunktion entzog. Gleichzeitig wuchs auch die Abhängigkeit vom Zentralkreditinstitute, das als einziges seine Kredite durch das Mittel der Markemission auf gleicher Höhe halten konnte. Nach den Berichten des Bankverbandes deckten die Privatbanken im Jahresdurchschnitt

[70]) Siehe Bericht des Bankverbandes 1924, S. 28.
[71]) Nach „Banki" zusammengestellt.
[72]) Hierzu und für das folgende siehe Tabelle V.

1920: 20%, 1921: 22%, 1922: 44%, 1923: 47% ihres Diskontes durch Rediskontkredite bei der P. K. K. P. Dabei sanken ihre Disponibilitäten bei dieser von 17,1 auf 7,0 Millionen Złoty. Nur durch eine außerordentliche Anspannung der Mittel und durch die Anlehnung an die Staatsbank gelang es, die Kredite nicht ebenso stark einzuschränken wie die Einlagen. Es betrugen bei allen Banken in Millionen Złoty:

| Jahr | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 |
|---|---|---|---|---|
| Einlagen aller Art (befristet und unbefristet) . . . . . | 123,5 | 78,5 | 75,1 | 45,7 |
| Kredite aller Art (Diskont, Kontokorr. und Lombard) | 46,5 | 64,9 | 69,3 | 50,7 |

Im Interesse der Harmonie der Verfallfristen mußten auch die Bankkredite eine rasche Umsatzgeschwindigkeit annehmen. Kredite auf längere Fristen wurden überhaupt nicht mehr gewährt, dagegen gingen 1922/23 auch die größten Banken auf das Kreditgeschäft für wenige Tage über. Man wollte das Geld jederzeit mobilisieren können und durch Provisionen den Wertverlust ausgleichen. Der Wechseldiskont konnte sich nur dadurch auf gleicher Höhe halten, daß die Umlaufszeit des diskontierten Wechsels immer kürzer wurde. Wie stark sich die Umsatzgeschwindigkeit steigerte, zeigt uns eine Zusammenstellung für drei der größten Banken, die für das gesamte Bankwesen charakteristisch ist[73]). In Millionen Złoty:

| Jahr | Umsatz zum Jahresdurchschnitts-Kurs | Bilanzsumme zum Jahresendkurs | Verhältnis der Umsätze zur Bilanzsumme Umsatzgeschwindigkeit |
|---|---|---|---|
| 1919 | 2663 | 113,6 | 23 |
| 1920 | 2987 | 103,3 | 29 |
| 1921 | 2938 | 73,8 | 40 |
| 1922 | 4826 | 42,5 | 113 |
| 1923 | 3244 | 19,7 | 162 |

Die Umsatzgeschwindigkeit stieg also im Verlaufe der Inflation bei immer knapper werdenden Kapitalien auf das achtfache, ein Zustand, der nur durch den raschen Warenumsatz der Inflationskonjunktur möglich war. Trotz des gesteigerten Umsatzes verloren die Banken durch die Spaltung des Kreditmarktes in offiziellem und privatem Kredit ihre ausschlaggebende Rolle als alleinige Kreditvermittler in der Wirtschaft.

Es eröffnete sich ihnen jedoch ein anderes Tätigkeitsfeld. Die ersten Jahre nach der Wiedererlangung der politischen Unabhängigkeit brachten eine ungeheure Belebung der Gründertätigkeit als Ausdruck der wirtschaftlichen Emanzipation des Landes. Wirtschaftlich ausschlaggebend für die Ausmaße der Bewegung wurde die Inflationskonjunktur, die in allen Wirtschaftszweigen eine fiktive Rentabilität schuf, und die „Flucht vor der Papiermark".

Besonders in den Jahren 1920—1922 war es infolge des Hungers nach einigermaßen wertbeständigen Anlagen außerordentlich leicht, Emissionen am Markte zu placieren. Die gesamte Emissionstätigkeit ging im wesentlichen in drei Richtungen:

1. Nationalisierung bestehender Unternehmungen,
2. Schaffung und Entwicklung neuer oder bisher wenig ausgebauter Produktionszweige,
3. Finanzierung bereits bestehender Unternehmungen.

[73]) Handelsbank Warschau, Verbandsbank der Wirtschaftsgenossenschaften Posen, Industriebank Lemberg, nach den Berichten dieser Banken.

Ad. 1. In Russisch-Polen war ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsunternehmungen in den Händen von Kapitalisten, die seit Generationen bereits unter russischer Herrschaft (Gesetz Alexander IV.) die russische Staatsangehörigkeit angenommen hatten und bei der Staatsgründung ipso facto zu Staatsbürgern der polnischen Republik wurden, ein anderer Teil in den Händen des Entente-Kapitals, das keiner Nationalisierung unterlag. Anders war es im ehemaligen deutschen Teilungsgebiete, wo das nach der Abstimmung abwandernde deutsche Kapital durch bodenständiges substituiert wurde, und in Oesterreichisch-Polen, wo das Wiener Finanzkapital einen Teil seiner Beteiligungen an das nationale Kapital abgeben mußte.

Ad. 2. Aus dem Gedanken heraus, sich wirtschaftlich möglichst vom Auslande zu emanzipieren, wurden viele Industrien gegründet, die früher durch die Konkurrenz im Okkupantenstaate nicht hatten entstehen können. Starkes Kapitalangebot und übertriebene Erwartungen auf die Entwicklung der heimischen Industrie, noch verstärkt durch die Scheinblüte der Inflationskonjunktur, führten zu einer Uebergründung von Unternehmungen, die, auf eine zu enge Basis gestellt, den Anforderungen einer geregelten Wirtschaft in der Folgezeit nicht standhalten konnten.

Ad. 3. Durch die Auswirkungen des Krieges hatten die meisten Industrieunternehmungen ihr Betriebskapital verloren. Als auch die Rohstoffkredite des Auslandes nur spärlich flossen, dagegen große Vorkriegsschulden vollvalutarisch an das Ausland abgeführt werden mußten, wandte sich die Industrie an den inländischen Kapitalmarkt. In einem Lande ohne großes, in den Händen Weniger konzentriertes privates Finanzkapital fiel die Aufgabe der Kapitalbeschaffung fast ausschließlich den Banken zu, die so zu den finanziellen Trägern der Industrialisierung des Landes wurden. Sie finanzierten oder vermittelten die Umwandlung bereits bestehender Unternehmen in Aktiengesellschaften, die Substituierung ausländischen Aktienkapitals durch inländisches und die Gründung von neuen Unternehmungen aus ihren eigenen Mitteln und als Vermittler zwischen dem Kapitalangebot Privater und der Nachfrage der Industrie.

Auf dem Wege der Emission wurden den Unternehmungen besonders in den ersten Jahren große Kapitalien zugeführt, insgesamt in Kongreßpolen und Kleinpolen in den Jahren 1919—1923 über 260,5 Mill. Złoty[74]). Die Politik der Banken ging vorwiegend dahin, sich zunächst durch Uebernahme eines Teiles der Emission für eigene Rechnung selbständig oder als Bankenkonsortium im Aufsichtsrat eine Kontrolle über die finanzielle Geschäftsführung der Gesellschaft zu sichern, um dann mehr oder weniger rasch den größten Teil der Effekten mit Gewinn bei der Anlage suchenden Kundschaft zu placieren, die ihnen in der Regel das Stimmrecht der deponierten Aktien für die Generalversammlung übertrug. Welche Ausmaße die auf diese Weise entstandenen um die Banken gruppierten Konzerne annahmen, zeigen die beiliegenden Tabellen IV a, b, c, (Anhang). Der mächtigste Konzern, derjenige der „Polnischen Industrie-Bank", umfaßte 44 Industrie- und 4 Handelsunternehmungen mit rund 45 000 Arbeitern und einer Produktion im Jahreswerte von ca. 120 Mill. Schweizer Franken[75]).

Der große volkswirtschaftliche Nachteil lag jedoch darin, daß die Banken, mit wenigsten Ausnahmen, keine Erfahrung in der Industriefinanzierungspolitik hatten, wie etwa die deutschen Großbanken[76]), und viele

[74]) Nach den statist. Jahrbüchern und Bericht des Bankverbandes 1923, S. 15, zum Durchschnittskurse umgerechnet, der Realwert war infolge des Agios besonders in den letzten Jahren viel höher.

[75]) Bericht der Bank 1923, S. 7.

[76]) Vergl. O. Jeidels: die deutschen Großbanken und die Industrie.

Unternehmungen schufen, die nur unter dem Zeichen der Inflationskonjunktur prosperieren konnten. Das Finanzierungsgeschäft wurde zu wenig von dem industriepolitischen Standpunkte angesehen und zu sehr von dem des einmaligen Gewinnes an der Emissionstransaktion.

Der Umfang, der mehr oder weniger lose um die Banken gruppierten Unternehmungen nahm zu, die Möglichkeit, ihnen Kredite zu verschaffen, wurde immer knapper, ein Zustand, der in der Stabilisierungskrise dazu führte, daß die Banken ihre Konzernunternehmungen nicht mehr finanzieren konnten und bei deren Zusammenbruch einen Teil ihrer Aktiva verloren. Ein großer Teil der Konzerne waren reine Inflationserscheinungen. Noch verhängnisvoller wurde die Führung von Unternehmungen in eigener Regie, wie es besonders kleinere Banken mit Vorliebe taten, denen sowohl die organisatorischen wie die finanziellen Voraussetzungen dazu fehlten, und die ihr Kapital auf diese Weise immobilisierten.

So nützlich, wie das Eingreifen der Banken für die Nationalisierung und vollständige Inbetriebsetzung der bestehenden Unternehmungen gewesen war[77]), so schädlich wurde die Abhängigkeit der Industrie von ihnen, als sie sich von der Sucht nach Emissionsgewinnen oder von schlecht angebrachten Ambitionen getrieben „übergründet" hatten. Auch die Discrepanz zwischen dem stark angewachsenen Anlagekapital und dem Betriebskapital der Wirtschaft, die sich am Schlusse der Inflation herausstellte, ist zum Teil auf diese Uebergründungen zurückzuführen. An die Stelle des leicht beweglichen Kreditkapitals der Vorkriegszeit, das den Unternehmungen in Form des Kontokorrentkredites eine Anpassung an die jeweilige Marktlage ermöglichte, trat das schwerfälligere Eigenkapital, das auf der Flucht vor der Mark bald in Realwerten festgelegt war.

Die Banken hatten zwar den Schritt vom reinen Kreditgeschäft zum Finanzierungsgeschäfte versucht, hatten aber nicht berücksichtigt, daß Vorbedingung einer jeder Finanzierung eine breite Kreditbasis ist. Sie waren beim Emissionsgeschäfte stehen geblieben und hatten in der Freude am einmaligen Emissionsgewinne die volkswirtschaftlichen Folgen einer Uebergründung vergessen.

Infolge der bilanzmäßigen Unterwertung und der Verschiedenheit der Bilanzierung ist es nicht möglich, den Realwert der jeweiligen Anlagen in Effekten und Beteiligungen festzustellen. Bei der dargestellten Politik der Banken brauchte bei dem raschen Umsatze, trotz eines sehr großen Emissionsgeschäftes, nur ein relativ kleiner Betrag festgelegt zu werden; charakteristisch ist es, daß, trotz dieser Umstände und trotz der Entwertung der Staatspapiere, die vor dem Kriege einen wesentlichen Teil des Effektenportefeuilles ausgemacht hatten, Effekten- und Konsortialbeteiligungen im preußischen Teilungsgebiete von 10,7% der Aktiva vor dem Kriege auf 18,3% 1920 anwuchsen, in Galizien von 1,5 auf 6,5%. Dies zeigt auch, daß die Gründungsengagements der Banken in Posen am stärksten waren, da sie dort die nationalisierten und neugegründeten Unternehmungen zum Teil in eigener Regie führten. Jedenfalls können wir unbedingt feststellen, daß die Emissionstransaktionen fast ausschließlich über die Banken gingen, die sie entweder für eigene Rechnung (Posen und Galizien) oder kommissionsweise (vorwiegend Russisch-Polen) durchführten. Die Effektenbestände der Banken stammten jedoch nicht nur aus der Uebernahme von Emissionen, sondern, besonders bei den kleinen Banken, aus reinen Börsentransaktionen. Wie weit es sich dabei um die Suche nach wertbeständiger Anlage oder

[77]) Eine konsequente Industriepolitik der großen Banken führte bei den finanzierten Industrien zu betriebsmäßigen Zusammenschlüssen (z. B. Modrzejower Berg- und Hüttenkonzern mit Hilfe der Handelsbank) und zur Vereinheitlichung der Absatzorganisation, z. B. Zementsyndikat, Naphthasyndikat, bei denen die Bank als Treuhänder wirkte.

um Effektenspekulation handelte, ist schwierig zu sagen, meistens war wohl das zweite der Fall.

Je stärker das freie Kapital von der Spareinlage fort als Anlage oder Spekulationskapital nach der Börse drängte, desto größer wurde für die Banken die Bedeutung des kommissionsweisen Valuten- und Effektengeschäftes.

Vor dem Kriege hatte allein die Warschauer Börse (gegründet 1817) als Markt der polnischen festverzinslichen Papiere eine gewisse Bedeutung gehabt[78]), sonst konzentrierte sich das gesamte Geschäft an den Finanzzentren der Teilungsstaaten Berlin, Wien und Petersburg. Zwar blieb Wien dank seiner Organisation und dank dem Konservativismus der internationalen Bankbeziehungen[79]) weiter ein wichtiger Sammelpunkt des Wechselverkehrs der Successionsstaaten, doch brachte die Staatsgründung eine gewisse Emanzipation des Valuten- und Effektenmarktes. Während der Valuten- und Devisenverkehr fast vollkommen an der Warschauer Börse konzentriert war, erlangten die Provinzbörsen Posen, Lemberg, Krakau und Wilno eine Bedeutung als Märkte für die Effekten ihres Gebietes. Ihre Gesamtumsätze bildeten jedoch nur einen Bruchteil derjenigen von Warschau. Die Entwicklung des gesamten offiziellen Geschäftes an den Börsen gestaltete sich wie folgt[80]):

| Jahr | Gesamtumsatz in Mill. Złoty | In % des Gesamtumsatzes | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Devisen und Valuten | Dividendenpapiere | Festverzinsl. Papiere |
| 1913 | 81,5 | — | 30 | 70 |
| 1921 | 91,8 | 83 | 16 | 1 |
| 1922 | 109,0 | 88 | 12 | 0 |
| 1923 | 269,9 | 61 | 37 | 2 |

Charakteristisch für die Einstellung der gesamten Wirtschaft ist es, daß bei stark zunehmendem Umsatze der Devisen und der Aktien der Verkehr in festverzinslichen Papieren fast vollkommen verschwand. Die leichte Belebung am Ende 1923 ist ein Zeichen der beginnenden Stabilisierung. Durch ihr Filialnetz, besonders durch die Zunahme der Stadtkassen in den Hauptstädten waren die Banken in der Lage, einen Teil der Transaktionen intern zu kompensieren, so daß sie gar nicht in den Börsenverkehr gelangten, eine Erscheinung, die sich besonders in den ersten Jahren zeigte, als im Bankwesen die filialmäßige Expansion bestehender Institute weit stärker war, als die betriebsmäßige Zersplitterung[81]).

Das Devisen- und Valutengeschäft der Banken hing vollständig von der staatlichen Devisenpolitik ab, wurde es doch durch die Devisenverordnungen reglementiert, welche die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln verringern, das Angebot durch den Ablieferungszwang der Exportdevisen vergrößern und durch Zentralisation des Verkehrs den Markt regeln sollten. In den ersten Jahren der Inflation hatten alle Banken ihre Devisen sofort der Devisenzentrale, später der Devisenkommission zur Verfügung zu stellen. Durch die Erteilung des Privilegs von „Devisenbanken" an eine beschränkte Zahl großer und solider Institute wurde diesen später ein selbständiger Devisenverkehr ermöglicht, der Devisenvorrat der Banken, der jedoch nicht als Anlage dienen durfte, wuchs 1919—1922 von 1,6 auf 4,5 Millionen Goldzloty. Im Zusammen-

[78]) St. Karpinski: Wykłady o bankowości, S. 91 ff.

[79]) J. Steiner: Wien als Wechselmarkt der Successionsstaaten „Manchester Guardian" 1922.

[80]) Statist. Jahrbücher 1923, 1924 und Karpinski, w. o., S. 92.

[81]) L. Kotowicz: Stulecie giełdy warszawskiej, Warschau 1917 und seine Finanzchronik im Ekonomista 1919/20.

hange mit den Stabilisierungsbestrebungen fanden die Devisenvorschriften, besonders 1923 eine rigorose Anwendung, man ging sogar so weit, die Valutenbörse zeitweise zu schließen und auch von den Devisenbanken die Uebertragung ihres Korrespondentenverkehrs mit den angrenzenden Staaten auf die P. K. K. P. zu verlangen. Da die Mark ihre Wertmesserfunktion vollkommen eingebüßt hatte und ihre Verkehrsfunktion immer mehr verlor, mußten die staatlichen Interventionen und Reglementierungen an der Einstellung der inländischen und ausländischen Wirtschaft scheitern, sie hatten den negativen Erfolg, einen großen Teil des bisher offiziellen Verkehrs bei den Banken auf die „schwarze Börse" überzuleiten, wo er sich aller Kontrolle entzog. Da die Banken 50% ihrer Devisenbestände an die P. K. K. P. abgeführt hatten, betrug ihr Devisenvorrat am Ende der Inflation nur noch knapp 2 Millionen Zloty.

Das Aktienbankwesen hatte sich also im Verlaufe der Inflation auf das Effektenemissions- und Finanzierungsgeschäft und das kommissionsweise und eigene Geschäft in Devisen und Dividendenpapieren umgestellt, aus dem ihm der wichtigste Teil seiner Einnahmen floß.

### b) Die Kreditgenossenschaften.

Bei der Konzentration der Aktienbanken in den Hauptstädten der Teilgebiete mit wenig entwickeltem Filialsysteme hatte vor dem Kriege im agraren Posen und Galizien der Schwerpunkt der Akkumulation der kleinen Sparkapitalien und ihrer wirtschaftlichen Fruktifizierung bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften gelegen, die über Provinzstädte und Dörfer verteilt waren.

Infoge der nationalen Einstellung des Genossenschaftswesens brauchten auf diesem Gebiete keine speziellen nationalisierungspolitischen Maßnahmen angewendet zu werden, waren das Kleinkapital und seine Institute doch immer ihrer ganzen Struktur nach bodenbeständig gewesen. Dort, wo ein stärkeres fremdstämmiges Genossenschaftswesen bestand, wie in Posen, löste sich ein Teil dieser Genossenschaften automatisch durch die Abwanderung des deutschen Elementes auf, andere trennten sich von ihrem bisherigen finanziellen Zentrum, der Berliner „Preußenkasse" und assimilierten sich den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des neuen Staates.

Im Verlaufe der Inflation trat eine immer schärfer werdende Discrepanz zwischen der ideologisch-organisatorischen Entwicklung des ganzen Genossenschaftswesens und der finanziellen Kapazität der Kreditgenossenschaften ein. Die Staatsgründung verwirklichte die nationalen Aspirationen, die im Genossenschaftswesen eine starke Triebkraft dargestellt hatten. Die Wege zu einer Vereinheitlichung waren durch den Fortfall der früheren staatlichen Bindungen geebnet, und die Arbeit auf diesem Gebiete, die bereits in den letzten Kriegsjahren eingesetzt hatte, konnte frei und mit staatlicher Unterstützung fortgeführt werden.

Bereits unter der Okkupation hatte man in Kongreßpolen die Organisation des bisher so entbehrten nationalen „Polnischen Revisionsverbandes der Kreditgenossenschaften" in Angriff genommen, der sofort nach der Staatsgründung am 11. Dezember 1918 konstituiert wurde. Auf diese Weise hatten alle Teilgebiete ihre eigenen nationalen Verbände.

Richtlinien für eine gemeinsame Arbeit, zunächst in Kongreßpolen, wurden auf dem Lubliner Kongreß festgelegt: 1. Schaffung eines einheitlichen Genossenschaftsrechtes, in dessen Rahmen den Genossenschaften die Möglichkeit einer Anpassung an die lokalen Eigentümlichkeiten gelassen werden sollte. 2. Schaffung von Genossenschaften ohne wirtschaftliche Differenzierung der Kreditnehmer (Kredite an Land-

wirtschaft, Kleingewerbe und Kleinhandel). 3. Vereinheitlichung und Zusammenschluß der Revisionsverbände und der finanziellen Zentralinstitute. 4. Erhaltung des reinen Typus der Geldgenossenschaft durch Uebergabe anderer genossenschaftlicher Funktionen (Produktions- und Konsumorganisation) an Spezialinstitute.

Mit dem Genossenschaftsgesetze vom 29. Oktober 1920 wurde für das ganze Gebiet der Republik ein einheitliches Genossenschaftsrecht geschaffen. Dagegen blieben die Revisionsverbände und die finanziellen Zentralen in den einzelnen Teilungsgebieten weiterhin getrennt. Starke Fortschritte machte der verbandsmäßige Zusammenschluß der einzelnen Genossenschaften. 1922 waren von den 5338 Kreditgenossenschaften in der ganzen Republik (Kongreßpolen 1164, Westpolen 1023, Kleinpolen 3151) 4001, also etwa schon 75% in Revisionsverbänden zusammengeschlossen. Gegenüber diesem organisatorischen Fortschritt ist das vollkommene Zusammenschrumpfen des Kapitalvolumens um so eklatanter.

Die Kreditgenossenschaften wurden von der Devalvation des Geldes, ihres Umsatzmittels, weit stärker getroffen, als die Genossenschaften für Produktion und Warenverkehr. Das Fehlen einer einheitlichen Statistik macht für die Inflationszeit die Erfassung der Geschäftsgebarung aller Kreditgenossenschaften unmöglich, wir können aber an den Beispielen einzelner großer Verbände die typischen Veränderungen einwandfrei feststellen. Die Ziffern für 1919—1921 beziehen sich auf den Verband der Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften, Posen, die für 1922—1923 auf diesen und außerdem auf den Verband der evangelischen Kreditgenossenschaften, Warschau, Verband der deutschen Genossenschaften und Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Posen. In Millionen PM.[82]).

| Jahr | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Genossenschaften . . | 192 | 200 | 205 | 636 | 400 |
| Eigene Mittel . . . . . | 45,1 | 92,4 | 171,7 | 413 | 12 732 |
| Langfristige Einlagen . . . . . | 456,3 | 1 010,2 | 3 864,4 | 11 081 | 139 117 |
| Kurzfristige Einlagen . . . . . | 50,3 | 211,7 | 1 417,9 | 4 637 | 565 485 |
| Erteilte Kredite . . . . . | 229,7 | 392,1 | 3 403,6 | 14 397 | 693 315 |
| Bilanzsummen . . . . . | 562,5 | 1 443,0 | 5 822,2 | 16 575 | 814 669 |
| Umsatzkapital pro Genossenschaft in Złoty | 133 000 | 55 000 | 48 000 | 7 000 | 2 000 |

Es gingen also bei den Genossenschaften des Posener Verbandes die Umsatzmittel schon in den ersten Jahren 1919—1921 auf etwa ⅓ zurück, um dann bei den wichtigsten Verbänden kaum noch 1,5% des ohnehin schon reduzierten Standes im Jahre 1919 auszumachen. Ebenso zeigte sich diese Erscheinung bei den Reiffeisenkassen unter dem Patronate des Landesausschusses. Hier gingen die Einlagen von 32,8 auf 1,9 Tausend Złoty in den Jahren 1919—1921 zurück.[83])

Die Kreditgenossenschaften hörten also praktisch in den letzten Jahren der Inflation auf, irgend eine Rolle am Kreditmarkte zu spielen. Ein großer Teil der Kreditgenossenschaften stellte seine Tätigkeit vollkommen ein, so waren im Lemberger Verband 1920 kaum noch 45% der Genossenschaften tätig.[84]) Dabei sank die Zahl der Mitglieder außerordentlich stark, beim Warschauer Revisionsverbande der Kreditgenossenschaften 1920—1923 von 128 000 auf 60 000.

[82]) Nach Kulikowski: „Kredyt", S. 108 und „Ekonomista" 1925, Heft 2.
[83]) Nach Kulikowski: „Kredyt", S. 110.
[84]) Weydlich, S. 49 und 133.

Unter diesen Umständen mußte der finanzielle Einfluß der Genossenschaften auf ihre Zentralkreditinstitute ständig sinken. Die Lemberger Bank der Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften ging vollkommen in private Hände über, behielt jedoch eine gewisse Beziehung zu den Genossenschaften durch Erteilung von begrenzten Krediten an sie. Bei den übrigen Genossenschaftsbanken sicherten sich die Genossenschaften ein Einfluß auf die Geschäftsführung durch Ausgabe von Aktien mit mehrfachem Stimmrecht, die nur von ihnen übernommen werden durften. Bei der Posener „Verbandsbank" gingen die Einlagen der Genossenschaften von 55% der Gesamteinlagen 1915 auf 16% — 1921 und 2% 1923 zurück, bei der Warschauer „Genossenschaftsbank" von 60% auf 15% — 1920. Dagegen suchten die Banken die Genossenschaften zu stützen, etwa ⅓ der diskontierten Wechsel stammten von den Genossenschaften. Alle diese Maßnahmen konnten jedoch die vollkommene finanzielle Destruktion der Kreditgenossenschaften nicht aufhalten. Der Grund dazu lag darin, daß die Institute des Kleinkredites ihrer ganzen Struktur und Mentalität nach den vollkommen veränderten Kreditverhältnissen nicht gewachsen sein konnten.

Die Quelle ihrer Umsatzkapitalien, die kleinen langfristigen Spareinlagen, versiegte vollkommen. Die konservative Zinspolitik führte ihnen keine neuen Gelder zu; es konnte kein Aequivalent für die alten entwerteten Kredite geschaffen werden. Die Posener Genossenschaften zahlten beispielsweise für Einlagen vorwiegend nur: 1919: 2—4%, 1921: 3—5% und berechneten für Kredite in gleicher Zeit 5—7 und 6—8%. Diejenigen Geschäftszweige, aus denen die Aktienbanken den größten Teil ihrer Gewinne zogen, und durch welche sie ihr Vermögen vor der vollständigen Entwertung retteten, waren den Kreditgenossenschaften durch ihre gesetzliche und organisatorische Orientierung verschlossen. — Die Leitungen gaben, finanziell weniger geschult als die Bankleitungen, viel später den „Mark ist Mark"-Standpunkt auf. Sie hatten keine Möglichkeit zur Umstellung. Gerade die finanziell beweglichsten Genossenschaften wandelten sich, um ihr Kapital zu retten, in Aktienbanken um, viele Genossenschaften erlagen der Konkurrenz der Aktienbanken und gingen in ihnen als Filialen auf. Etwa 40 Genossenschaften und Kreditvereine verschwanden auf diese Weise aus dem Genossenschaftswesen.[85])

### c) Die kommunalen Institute.

Die Sparkassen der Selbstverwaltungsverbände wurden von der Inflation in ihrer Tätigkeit ebenso stark lahmgelegt, wie die Kreditgenossenschaften; zu der vollkommenen Entwertung der Hypothekengelder kam die katastrophale Entwertung der Staatsanleihen, in denen sie einen großen Teil ihrer Einlagen „mündelsicher" angelegt hatten. Soweit überhaupt noch Spargelder deponiert wurden[86]), flossen sie der P. K. O. als dem mächtigeren und sichereren Institute zu. Die Selbstverwaltungsverbände suchten sich ein Aequivalent in den Kommunalbanken zu schaffen, deren Organisation wir bereits dargestellt haben.

Der Schwerpunkt dieser Institute lag in der Annahme von Einlagen der öffentlich-rechtlichen Korporationen und in ihrer wirtschaftlichen Ausnutzung durch Gewährung von Krediten an die Gemeinden und Bezirke. Ihre Geschäftsgebarung gestaltete sich wie folgt in Millionen PM[87]):

[85]) Weydlich, S. 49.

[86]) So sanken bei der Ersten polnischen Sparkasse die Einlagen aller Art von 4,5 Millionen Złoty auf 13 800 Złoty.

[87]) Nach den statistischen Jahrbüchern 1923, S. 109 ff.

| Institut | Jahr | Einlagen | | Kredite | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | unbefrist. | befrist. | Wechsel | Kontokorr. | befristete |
| Poln. Kommunalbank, Warschau . . . . . | 1920 | 8,5 | 91,0 | — | — | 78,8 |
| | 1922 | 189,9 | 4117,5 | 2 254,4 | 12,7 | 535,9 |
| Bank der Kommunal-Sparkassen, Posen . | 1920 | 120,9 | 15,8 | – | 11,7 | 14,7 |
| | 1922 | 1 002,9 | 2111,5 | — | 1 500,0 | 746,5 |
| Kreditanstalt Kleinpoln. Städte, Krakau . . | 1920 | 12,0 | — | 32,2 | 12,8 | 76,1 |
| | 1922 | 755,9 | 0,8 | 2168,9 | 1034,9 | 865,2 |

Goldwert aller erteilten Kredite 1920 2,2, 1922 2,7 Millionen Złoty. Es gelang den Kommunalbanken also, die Kredite durch den Zusammenschluß vieler Verbände sogar goldmäßig etwas zu steigern, es ist dies allerdings auch auf die erhöhten Steuerkompetenzen der Kommunalverbände zurückzuführen. Die Kredite wurden vorwiegend in Kongreßpolen und Kleinpolen in der Form des Wechseldiskontes, im Posen'schen in der des Kontokorrentes gewährt. Im Rahmen des gesamten Kreditsystems blieb jedoch die Funktion der Kommunalinstitute unbedeutend.

## II. Kapitel.

### Die Zeit der Złotywährung, 1924 bis heute.

(Stabilisierung, Einführung des Złoty, Deflationskrise, Zusammenbruch des Goldzłoty, Stabilisierung des Złoty und Konsolidierung der Wirtschaft.)

Nachdem die Privatwirtschaft bereits Mitte 1923 sich fast vollständig auf die Goldbasis (Dollars und Schweizer Franken) umgestellt hatte, und die Polenmark nur noch als gesetzliches Zahlungsmittel fungierte, wurde durch Dekret vom 20. Januar 1924 die neue Golddevisenwährung, der Złoty, eingeführt. Voraussetzung dafür war die faktisch im Januar bis März durchgeführte Stabilisierung der Polenmark.

Wir haben in diesem Zusammenhange keine detaillierte Kritik an der Währungsreform vorzunehmen[1]), wir haben lediglich die Tatsachen festzustellen, die sich für die Gesamtwirtschaft des Landes im allgemeinen und für das Kreditwesen im speziellen ergaben.

Mit der Umstellung auf die Goldbasis wurde die Verarmung des Landes erst vollends evident, und die Diskrepanz zwischen Anlage- und Betriebskapital trat deutlich zu Tage. Die Industrie hatte im Verlaufe des Krieges fast ihr gesamtes Betriebskapital verloren, dagegen waren die Kapitalinvestitionen auf dem schwankenden Boden der Inflationskonjunktur, nicht zum wenigsten infolge der Industriepolitik der Banken, gewachsen. Solange durch das Sinken der Polenmark im Auslande die Industrie infolge der Spanne zwischen Binnen- und Auslandswert am Auslandsmarkte konkurrenzfähig und der Inlandsmarkt durch das Aufhören jeglicher Spartätigkeit für den Augenblick künstlich erweitert war, bestand auch für an sich unrationelle Betriebe eine Absatzmöglichkeit. Die Inflationskredite, die letzten Endes auf die gesteigerte Notenemission zurückgingen, hatten häufig den Betrieb ermöglicht, so daß man über das Schwinden des realen Umlaufskapitals hinweggetäuscht wurde. Der Steuerdruck wurde infolge der Devaluierung der Steuern nicht sehr empfunden.

All dies änderte sich mit der Stabilisierung und der Einführung des Złoty. Wichtig ist der Stabilisierungskurs. Währungstheoretiker, welche

[1]) Vergl. dazu Krzyżanowski: Pauperizacja, Taylor: Druga inflacja, Szeps: Währungs- und Notenbankpolitik.

ihn mit 9 350 000 PM. für den $ als zu niedrig gewählt bezeichneten, berücksichtigten nicht, daß der Kurs bereits im Januar 10 250 000 PM. betragen, und daß sich besonders die Industrie diesem Höchststande automatisch durch das Indexsystem angepaßt hatte. An einen Abbau bis auf den Stabilisierungskurs war zunächst nicht zu denken. Die 10 prozentige Spanne zwischen dem offiziellen Stabilisierungs- und dem Börsenkurs, welche die thesaurierten Devisen und Valuten der Staatsbank zuführen sollte, war illusorisch.

Zwar gelang es durch die stabilisierte Währung, die sich zunächst bei verringerter Umlaufsgeschwindigkeit deflatorisch auswirkte, das Warenpreisniveau zeitweilig herabzusetzen, doch konnte dies nicht von Dauer sein. Seit 1924 begann, besonders nach der Mißernte, eine Preissteigerung, die bis Juli 1925 andauerte. Man hatte wohl die neue Währung eingeführt, die Politik der neuen Notenbank war zunächst formell ganz konsequent, aber das Gleichgewicht der durch die Inflation zerrütteten Wirtschaft war damit nicht hergestellt. Das Verhältnis der Warenpreise zum Notenumlauf, zur Notendeckung und zum Auslandswerte des Złoty zeigt folgende Zusammenstellung[2]):

| Datum | Großhandelsindex in Gold (1914=100) | Kurs des $ in zł | Umlauf in Mill. zł | | Goldmäßige Notendeckung in Mill. złoty |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Scheidemünzen und Bons | Banknoten | |
| 30. VI. 1924 | 108,2 | 5,18 | 76,4 | 334,4 | 300,0 |
| 31. XII. 1924 | 128,2 | 5,18 | 123,1 | 550,8 | 387,2 |
| 30. VI. 1925 | 134,6 | 5,19 | 243,9 | 503,2 | 234,9 |
| 31. XII. 1925 | 98,7 | 9,10 | 433,6 | 381,4 | 130,8 |
| 30. VI. 1926 | 101,8 | 9,20 | 459,8 | 448,0 | 144,3 |
| 31. XII. 1926 | 112,0 | 9,00 | 428,4 | 563,4 | 264,0 |
| 30. VI. 1927 | 120,2 | 8,93 | 393,9 | 727,5 | 359,0 |
| 31. XII. 1927 | 119,0 | 8,90 | 309,3 | 1003,0 | 702,7 |

Verhängnisvoll für die neue Währung wurde es, daß zwar ein Sanierungsplan für die Staatsfinanzen aufgestellt wurde, daß dieser Sanierungsplan jedoch nicht so sehr in einer Einschränkung des Budgets wie darin bestand, den ungeheuren Bedarf des Staatshaushaltes durch eine bis aufs äußerste getriebene Steuerbelastung zu decken. Das Kabinett G r a b s k i ordnete die wirtschaftlichen Interessen rücksichtslos dem Interesse der Staatsfinanzen unter, ohne jedoch diese selber und damit die staatliche Verwaltung durchgreifend zu reformieren. Eine Steuerbelastung[3]) von fast 1,8 Milliarden Złoty bei einem auf 6 Milliarden geschätzten Volkseinkommen[4]) mußte auf die Wirtschaft erdrückend wirken. Hierzu kam, daß Industrie und Handel die Soziallasten (ca. 150 Mill. zł) nicht wie in anderen Ländern allmählich übernahmen, sondern in der kritischen Zeit auf einmal aufgebürdet erhielten. Die Auswirkung dieser Tatsachen zeigte sich zuerst bei den Exportindustrien, die infolge: 1. der aus der Inflation hinübergenommenen unrationellen Organisation, 2. des gesunkenen Binnenwertes des Złoty bei stabilem Auslandswerte, 3. der Schwierigkeiten der Erlangung von Betriebskapital und der aus der Kapitalknappheit resultierenden hohen Zinssätze bei zu großer Zahl der Unternehmungen, 4. der ungeheuren steuerlichen Belastung und 5. der durch die Devisenbeschränkungen hervorgerufenen Schwerfälligkeit, außer Stande gesetzt wurden, am Auslandsmarkte zu konkurrieren. Das

[2]) Zusammengestellt und bearbeitet nach: Stat. Jahrbuch 1927, S. 322 ff. u. 269, statist. Nachrichten 1928, Heft 5, Seite 169 und Bericht d. Bank Polski 1927.
[3]) Staatliche und kommunale Steuern.
[4]) Szeps: S. 88—89, Krzyżanowski, Pauperizacja S. 120 ff.

Heer der Arbeitslosen fiel den Finanzen des Staates zur Last, der diese Last wiederum auf die noch arbeitenden Industriebetriebe zu überwälzen suchte, da die Landwirtschaft infolge der Mißernte als Steuerquelle kaum in Betracht kam. Von Ende 1924 bis Ende 1925 stieg die Zahl der statistisch erfaßten Arbeitslosen von 67 581 auf 311 090, hinzu kamen noch die reduziert Arbeitenden mit 102 000. Also etwa die Hälfte der gewerblichen Arbeiter (ca. 700 000) war entweder ganz oder teilweise arbeitslos. Dazu kam die Mißernte des Jahres 1924 mit einem Ertragsausfall von 20—30% gegenüber dem Vorjahre. Durch die Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter und die Verarmung der Landwirtschaft wurde der Inlandsmarkt wiederum eingeengt, anderseits warfen die bisherigen Exportindustrien ihre Waren auf den Inlandsmarkt, was die Unterkonsumtionskrise durch die Ueberproduktion bedeutend verschärfte. Der Großhandelsindex für Industrieprodukte sank damals stark unter den der landwirtschaftlichen (1925 durchschnittlich 116,3 : 156,6).

Die Passivität der Handelsbilanz wurde durch den erneuten Exportausfall an Industrieprodukten und besonders an Getreide verschlimmert. Da die Währungsreform aus eigenen Mitteln unternommen wurde (eine italienische Anleihe von 62,3 Millionen Złoty konnte keine erhebliche Rolle spielen) war sie in einem so kapitalarmen Lande wie Polen nach der Inflation von vornherein auf eine zu enge Basis gestellt. Da die Aktienbanken ihre ohnehin schon geringen Kreditmöglichkeiten durch die Zahlungsschwierigkeiten ihrer Konzernunternehmungen und sonstigen Debitoren aufs äußerste eingeschränkt sahen, und diese Kreditkapitalien infolge der Zersplitterung in eine Unzahl kleiner Institute noch dazu unrationell verwaltet wurden, drängten alle größeren kreditfähigen Unternehmungen nach den staatlichen Banken. Einer Kreditnachfrage[5]) der Industrie von 900 Millionen Złoty, der Landwirtschaft von 175 Millionen Złoty und der übrigen Wirtschaftszweige von über 400 Millionen Złoty standen private Einlagen Ende 1924 von 404,1 Millionen Złoty Mitte 1925 612,6 Millionen Złoty[6]) gegenüber. Dazu war ein großer Teil dieser Einlagen Ende 1924 durch die „eingefrorenen Kredite" der Aktienbanken immobilisiert. Vor dem Kriege hatte der Stand der Einlagen in den Gebieten der Republik 3,4 Milliarden Goldzłoty erreicht[6]). Die Einlagen beliefen sich also ohne Berücksichtigung der gesunkenen Kaufkraft der Goldwährungen im günstigsten Zeitpunkte 1925 auf knapp 20% des Vorkriegsstandes. Trotz der largen Kreditpolitik der Bank Polski, auf die noch näher einzugehen sein wird, konnten der gesamten Kreditnachfrage 1924 nur etwa 670 Millionen Kredite bei allen Kreditinstituten gegenübergestellt werden gegen 3,1 Milliarde 1914. Unter diesen Umständen erwies sich die Golddevisendeckung, die im günstigsten Momente nur 387,2 Millionen Złoty betrug, von vornherein als zu knapp, da man die Währungsreform nicht mit Kreditrestriktionen eingeleitet hatte. Den äußeren Anlaß zum Zusammenbruche der innerlich nicht widerstandsfähigen Währung gaben die großen Złotyabgaben an den mitteleuropäischen Börsen im Juli 1925, die zum Teil auf die Liquidation der durch den Wirtschaftskrieg unnötig gewordenen deutschen Złotyguthaben, zum Teil auf ein bewußtes wirtschaftspolitisches Börsenmanöver der deutschen Finanzkreise zurückzuführen sind.

Der nun einsetzenden Deflationspolitik der Bank von Polen wirkte die steigende Emission von Scheidemünzen und Scheidemünznoten diametral entgegen, zu welcher der Staatsschatz autorisiert war, der sie zur Budgetsdeckung benutzte[7]). Diese Kleingeldinflation, die Ende 1925 den Noten-

[5]) Młynarski: „kryzys i reforma walutowa", S. 66.
[6]) Vergl. Tabelle 7 und 3.
[7]) Szeps: Währungs- und Notenbankpolitik.

umlauf überstieg, beschleunigte das Tempo des Zlotysturzes der, bei einem Dollarkurse von 11,10 Złoty seinen Tiefpunkt erreichte. (Ein Interventionskredit der Federal Reserve Bank zum Ankauf von Gold zur Deposition bei der Bank von England konnte nicht viel an dem Sachverhalte ändern, heute ist er zurückgezahlt).

In dieser Währungskrise begann der Wiederaufbau der Wirtschaft Polens. Nicht genügend kapitalkräftige Unternehmungen gerieten in Schwierigkeiten, die aus der Inflation hinübergeschleppten wurden endgültig aufgelöst, während andere vollständig reorganisiert wurden. Einen großen Einfluß darauf hatte das Auslandskapital, das 1926—1927 stärker herangezogen werden konnte, und das eine Modernisierung und Intensivierung der Betriebe als conditio sine qua non stellte. Der im Verhältnis zum Auslandswerte seit Juli 1925 gesteigerte Binnenwert des Złoty ermöglichte der Industrie wieder die Konkurrenz am Weltmarkte. Dadurch und durch die günstige Ernte 1925 wurde die Handelsbilanz in den letzten Monaten des Jahres aktiv und blieb es bis März 1927; von da an ergibt sich wieder ein Rückschlag. Der Grund des starken Exportüberschusses 1925—1926 von 1435 Millionen Złoty lag besonders in dem starken Exporte der oberschlesischen Kohlenindustrie nach den Märkten der englischen Kohlenindustrie, der mit der Beilegung des englischen Bergarbeiterstreiks aufhörte.

Am Inlandsmarkte ist durch die Reduzierung der Zahl der Unternehmungen eine Konsolidierung eingetreten. Anderseits ist durch die Intensivierung der Landwirtschaft (die bebaute Fläche stieg 1921—1927 von 7,3 auf 9,9 Millionen Hektar), die im Zusammenhange mit der Agrarreform und dem Wiederaufbau der devastierten Ostgebiete steht, und durch den verbesserten Beschäftigungsgrad der Industriearbeiter (Ende 1927: 138 000 Arbeitslose) eine zunehmende Aufnahmefähigkeit festzustellen.

Der Staatshaushalt ist seit 1926 ausbalanciert und zwar durch Abstriche von den Ausgaben, sodaß die Steuerbelastung, die zwar immer noch abnorm hoch ist, im Vergleich zu der stark gesteigerten Kapazität der Wirtschaft gesunken ist. Sie betrug 1924 bei einem Dollarkurse von 5,18 1 182,4 Millionen Złoty, 1926 bei einem Dollarkurse von 9,00: 1 582,3 Millionen Złoty, 1927 bei einem Dollarkurse von 8,90 Złoty 2 117,2 Millionen Złoty[8]).

Bei der relativ geringen Auslandsverschuldung Polens von 3,3 Milliarden Złoty am 1. Mai 1927 war die Möglichkeit zur Aufnahme einer großen Auslandsanleihe gegeben, durch welche dem Lande genügend Betriebs- und Anlage-Kapital zugeführt wurde, um die abnorm hohen Zinssätze im Inlande auszugleichen, (wenn auch in einem kapitalarmen Lande eine gewisse Risiko-Prämie als Anreiz für Auslandskapitalien und für eine gesteigerte inländische Kapitalisierung bleiben muß), und um die Währung auf eine solide Basis zu stellen.

Nachdem der Złotykurs bereits etwa 1½ Jahr stabil war, wurde durch Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. Oktober 1927 auch die formelle Stabilisierung durchgeführt, die neue Parität mit 172 Umlaufzłoty gleich 100 Goldzłoty festgesetzt und der Stabilisierungsplan aufgestellt.

Die materielle Grundlage für die endgültige Stabilisierung bildet die Stabilisierungsanleihe von 62 Millionen Dollar, und 2 Millionen Pfund Sterling zu 7% auf 20 Jahre, die um diese Zeit von einem amerikanischen Konsortium am internationalen Geldmarkte mit einem Emissionskurse von 92% untergebracht wurde. Gleichzeitig erhielt die Bank Polski auf Initiative der Federal Reserve-Bank und der Banque de France einen Re-

[8]) Direkte und indirekte Steuern, Zölle, Gebühren, Monopole ohne Kommunalsteuern.

servekredit von 20 Millionen Dollar bei 14 Notenbanken, die auf diese Weise durch ihre Beteiligung an der polnischen Valutareform ihr Vertrauen in deren Beständigkeit zeigten.

Die gesamten Eingänge aus der Anleihe in Höhe von über 540 Millionen Złoty wurden nur für wirtschaftliche und valutarische Zwecke verwendet, und zwar:

75 Mill. zur Erhöhung des Aktienkapitals der Bank Polski;
140 „ zur Uebernahme der Hälfte der Emission des Staatsschatzes durch die Bank Polski;
90 „ zum Umtausch der zweiten Hälfte der Emission des Staatsschatzes in Silbergeld;
25 „ zur Tilgung von festverzinslichen Schatzbons;
75 „ zur Einrichtung einer Schatzreserve;
140 „ zu Krediten für staatliche Unternehmungen und Landwirtschaft.

Voraussetzung für weitere Auslandskredite ist das Vertrauen des Auslandes in die Kontinuität der polnischen Gesetzgebung und Wirtschaftsführung.

Bis Ende 1927 sind die Einlagen bei den Kreditinstituten bereits auf fast 2 Milliarden Złoty, also auf reichlich das Dreifache von 1925 gestiegen, ein Beweis, daß die Kapitalbildung auch im Inlande große Fortschritte macht[9]). Die weitere Entwicklung wird von den oben angegebenen Faktoren, von der Intensivierung der Produktion, von der Aktivierung der Zahlungsbilanz durch die Handelsbilanz und nicht zum wenigsten von der weiteren Ausbalancierung des Staatshaushaltes bei einer gleichmäßigeren Verteilung der Steuern auf Stadt und Land abhängen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Wirtschaftsentwicklung soll nun die Entwicklung und der heutige organisatorische Aufbau des Bankwesens dargestellt werden. Die Kenntnis der einzelnen großen Wirtschaftsetappen ist notwendig, da sie sich in der Entwicklung des Bankwesens auf das Deutlichste widerspiegeln.

## § 1. Die Organisation des Zentralkredites, des Zahlungsverkehrs und die staatlichen Kreditinstitute.

### a) Die Bank von Polen (Bank Polski[10]).

Die Vereinheitlichung der Währung, des Zentralkredites und des Zahlungsverkehrs war während der Inflation von der P. K. K. P. durchgeführt worden. An die Stelle dieses als provisorisch gedachten Institutes trat bei Einführung der Złotywährung die Bank von Polen, die durch Dekret vom 20. Januar 1924 ins Leben gerufen, ihre Tätigkeit am 28. April 1924 aufnahm. In ihrer Verfassung ist sie der österreichischen Nationalbank stark nachgebildet. Verfassung und Geschäftsführung wurden durch Statutenänderungen, von denen die vom 5. November 1927 im Zusammenhange mit der Währungsreform durchgeführte die wichtigste ist, den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt.

Sie ist eine unter staatlicher Kontrolle stehende, mit dem Monopol der Banknotenausgabe ausgestattete Aktiengesellschaft. Ihr Grundkapital von ursprünglich 100 Millionen Złoty war in 1 Million Namensaktien eingeteilt. Die Eintragungspflicht ins Aktienregister, welche eine Börsenspekulation erschweren sollte, wurde 1926, um den kleineren Aktionären die umständlichen Formalitäten einer Zession zu ersparen, dahin modifiziert, daß der Präsident der Bank die Namensaktien in Abschnitten bis zu 10 Stück in Inhaber-Aktien verwandeln kann, jedoch

[9]) Siehe Tabelle 7.
[10]) Bearbeitet nach den Statuten und Berichten der Bank.

nicht mehr als 15% des Kapitals. Die Inhaberaktien sind laut Artikel 16 des geänderten Statutes vom 4. September 1926 von der Generalversammlung ausgeschlossen, können jedoch in Namensaktien zurückverwandelt werden.

Ursprünglich war eine Beteiligung des Staates mit 40% am Aktienkapital geplant. Infolge der 10% Ueberzeichnung beim Publikum begnügte sich der Staat jedoch mit 1%. Die Verteilung unter die einzelnen Volksschichten war 1926 wie folgt: Industrieunternehmungen 35,5%, Beamte, Heer, freie Berufe 23,1%, Banken und Bankiers 11,6%, Handelsunternehmungen 9,8%, Landwirte und ihre Organisationen 7,0%, Postsparkasse 3,6%, Verschiedene 8,3%, Staat 1,1%.

Seit Ende 1927 ist das Kapital auf 150 Millionen Złoty erhöht. Für die 50 Millionen neuer Aktien zahlte der Staatsschatz aus der Stabilisierungsanleihe 75 Millionen. Er wird sie den alten Aktionären zum Emissionskurse von 150% anbieten. Die neuen Aktien haben, solange sie im Staatsbesitze sind, kein Stimmrecht und eine mit 10% limitierte Dividende.

Als Gegenleistung für die Erteilung des Monopols der Notenausgabe gewährt die Bank dem Staate einen Kredit von 50 Millionen Złoty, außerdem kann sie Schuldverschreibungen des Staates und der öffentlichen Korporationen mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten diskontieren, ebenso deren Coupons.

Die Bank ist somit vollständig von den Staatsfinanzen getrennt. Vom Reingewinn sind 10% dem Reservefonds zuzuführen, bis dieser 20% des Stammkapitals erreicht, dann bis zu 50% des Kapitals mindestens 5%. Darauf ist eine Dividende gegebenenfalls bis zu 8% an die Aktionäre auszuschütten. Der Rest wird, vorausgesetzt, daß er 12% des Aktienkapitals nicht überschreitet, zur Hälfte zwischen Staat und Aktionären geteilt, darüber hinausgehender Gewinn zu ⅔ an den Staat und ⅓ an die Aktionäre.

Organe der Bank sind: Die Generalversammlung der Aktionäre, der Generalrat, das Direktorium und die Lokaldirektionen, denen als beratende Organe die lokalen Diskontkomités beigegeben sind, die Revisionskommission und seit der Stabilisierungsanleihe der amerikanische Finanzberater mit dem Sitz im Generalrate. Während die Kompetenzen der Generalversammlung auf die Entgegennahme der Jahresrechnung und Gewinnverteilung im Rahmen der oben angegebenen Bestimmungen und auf die Wahl von 12 Generalräten beschränkt sind, hat der Generalrat eine weitere Aktionsfähigkeit. Er besteht aus 15 Mitgliedern, von denen der Präsident und der Vizepräsident und der ausländische Finanzberater auf Vorschlag des Ministerrates vom Staatspräsidenten ernannt werden. Von der Wahl ausgeschlossen sind Abgeordnete, aktive Beamte und Offiziere. Während die Tätigkeit des Generalrates als Organ im wesentlichen in der formellen Kontrolle der Bankleitung besteht, liegt die ganze Initiative beim Bankpräsidenten und beim Direktorium, welches aus dem Generaldirektor und einer vom Generalrat bestimmten Zahl von Direktoren (heute 5) besteht. Dem Direktorium obliegt die Führung der Geschäfte im Rahmen des Statutes, insbesondere die Festsetzung der Diskont- und Lombardrate. Der Präsident hat das Recht, jeden Beschluß des Direktoriums bis zur Entscheidung des Generalrates zu suspendieren, gegen welche er auch sein Veto einlegen kann, das binnen 3 Tagen vom Finanzminister zu bestätigen ist. Die Lokaldirektionen unterstehen dem Direktorium. Bei Gründung besaß die Bank außer der Warschauer Zentrale 48 Filialen, 45 Auslandskorrespondenten und 50 Inlandsvertretungen für den Inkassodienst. Die letzteren werden in den kleineren Ortschaften kommissionsweise für die Bank von Kreditgenossen-

schaften und Sparkassen geführt, ein System, das, wie wir bei der galizischen Landesbank sahen, Ersparnisse mit sich bringt. Ende 1927 war die Zahl der Filialen auf 50[11]), die der Vertretungen auf 112 gestiegen.

Ist die Autonomie der Bank auch weitgehend, so hat sich doch der Staat durch die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten, durch ein dreitägiges Vetorecht bei der Wahl der 12 Generalräte und durch das Recht zur Ernennung eines ständigen Regierungskommissars mit beratender Stimme im Generalrate und im Direktorium eine gewisse Aufsicht über die Politik der Bank gesichert. Finanziell jedoch ist, wie gesagt, die Bank vom Staate unabhängig.

Der Geschäftskreis der Bank ist der einer Noten-, Giro- und Diskontobank. Sie ist nur zur Vornahme der in dem Statute genannten Geschäfte berechtigt.

Auf die Notenemission ist in diesem Zusammenhange nicht näher einzugehen. Erwähnt sei nur, daß der Notenumlauf dadurch elastisch war, daß er keine feste Grenze nach oben hatte. Die Kontingentierung des Notenumlaufs erfolgte durch eine progressive Steuer, die sich nach der Golddevisendeckung richtete. Sie setzte bei einer Mindestdeckung von 40 bis 30% mit 1% ein und betrug bis 27% — 3%, bis 24% — 6%, unter 24% — 10%, um dann bei jedem weiteren Prozent Unterdeckung um 1% zu steigen. Für ein Sinken der Deckung unter 30% war qualifizierter Mehrheitsbeschluß des Generalrates und Bestätigung des Finanzministers erforderlich. Der Diskontsatz mußte dabei 6% um ein Drittel des Satzes der Notensteuer übersteigen, als Gewähr dafür, daß eine Deckung unter 30% nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden konnte.

Im Zusammenhange mit der Währungsreform Ende 1927 wurden am 5. November zwei wichtige Aenderungen an diesen Uebergangsbestimmungen vorgenommen.

1. Die Zentrale der Bank ist verpflichtet, Beträge von 20 000 Złoty aufwärts in Gold oder in Devisen, je nach Wunsch umzutauschen. (Einlösungspflicht).

2. Die minimale Golddevisendeckung beträgt 40% und zwar nicht nur für die Banknoten, sondern auch für die sofort fälligen Verbindlichkeiten (Girorechnungen) der Bank, mindestens ¾ der Minimaldeckung müssen in effektivem Golde vorhanden sein.

Das Kreditgeschäft der Bank ist, soweit es auf den Mitteln der Notenemission aufgebaut ist, auf das reine Wechseldiskontgeschäft beschränkt, d. h. nur Handelswechsel, Zahlungsanweisungen und Coupons gelten als bankmäßige Emissionsunterlagen. Ein Lombardgeschäft ist nur im Rahmen der durch die Einlagen gegebenen Mittel zulässig. Für ihre Lombardpfänder genießt die Bank bei Konkursmassen das Vorrecht der vorzugsweisen Befriedigung ihrer Ansprüche. Da die Bank im Gegensatz zu der P. K. K. P. bis auf den begrenzten statutarischen, zinsfreien Vorschuß an den Staat keine Kredite gewährt, stellt sie alle ihre Mittel der Wirtschaft zur Verfügung. Folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen des Einlage- und Kreditgeschäftes in Millionen Złoty:

---

[11]) Białystok, Bielsko, Brześć, Bydgoszcz, Częstochowa, Drohobycz, Gnieżno, Grodno, Grudziądz, Inowrocław, Jarosław, Jasło, Kalisz, Katowice, Kielce, Kolomya, Kraków, Królewska Huta, Leszno, Lidzbark, Lublin, Lwów, Łomza, Łódź, Łuck, Nowy Sącz, Ostrów, Pinsk, Piotrków, Płock, Poznań, Przemysł, Radom, Równo, Rybnik, Rzeszów, Siedlce, Sosnowiec, Stanisławów, Starogard, Suwałki, Tarnopol, Tarnów, Tczew, Tomaszów, Toruń, Wejherowo, Wilno, Włocławek, Zamość.

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| **Passiva.** | | | | |
| Aktienkapital und Reserven | 100,0 | 101,3 | 103,3 | 244,4 |
| Notenumlauf | 550,9 | 381,4 | 592,7 | 1003,0 |
| Giroeinlagen Privater | 57,7 | 49,0 | 125,0 | 184,3 |
| Giroeinlagen des Staates | 6,4 | 16,6 | 9,4 | 237,4 |
| Andere Verbindlichkeiten | 5,2 | 35,4 | 8,5 | 238,1 |
| Verbindlichkeiten in Auslandswährung | 15,0 | 35,7 | 17,3 | 5,3 |
| Reportverbindlichkeiten | — | 36,8 | 22,4 | — |
| Reingewinn | 12,0 | 15,7 | 13,7 | 24,1 |
| **Aktiva.** | | | | |
| Wechselportefeuille | 257,0 | 289,4 | 321,3 | 456,0 |
| Lombardkredite | 23,9 | 36,2 | 9,4 | 40,9 |
| Reportvorschüsse | — | 36,8 | 29,3 | — |
| Diskontierte Staatspapiere | 8,1 | 18,3 | 16,6 | — |
| Eigene Wertpapiere | — | — | 2,2 | 6,2 |
| Unverzinslicher Staatskredit | 20,8 | 50,0 | 25,0 | 25,0 |
| Bilanzsumme | 751,3 | 684,0 | 907,2 | 2037,7 |
| Diskontrate im Laufe des Jahres | 10 % | 10—12 % | 12—9½% | 9½—8% |

Die Bank von Polen übernahm bei ihrer Eröffnung die Kredite der P. K. K. P. und erteilte sie fast ohne Einschränkung als Złotykredite weiter. Wir haben gesehen, daß diese large Kreditpolitik der Währung zum Verhängnis wurde. Die ganze Zerrüttung des polnischen Kreditwesens zeigte sich darin, daß die letzten Kreditquellen von Bedeutung, die Aktienbanken, im Momente der Stabilisierung vollständig versagten, und sich alle Kreditnachfrage bei der Bank Polski konzentrierte. Da das Vertrauen des Publikums in die privaten Banken durch die Zusammenbrüche nach der Stabilisierung vollkommen erschüttert war, flossen den staatlichen Banken allerdings auch die Einlagegelder in ganz anderem Maße zu, wie bei normalen Bankverhältnissen. Von großer Bedeutung konnten diese Summen jedoch gegenüber dem Kredithunger der Wirtschaft nicht werden. Ein weiteres Moment für die Steigerung der Kreditnachfrage bei der Bank war die Diskrepanz zwischen der offiziellen Diskontrate und dem Privatsatze. Während die Notenbank an 10% festhielt, kosteten Kredite bei den privaten Kreditinstituten häufig noch 40%. An der wirtschaftlichen Tatsache einer außerordentlichen Kapitalknappheit konnten alle Verordnungen und Strafandrohungen nichts ändern, der Zinssatz wurde zwar dem offiziellen Maximalsatze angepaßt, dagegen das übrige durch Provisionen und Spesen nach den Praktiken der Inflationszeit ersetzt. Schon 1924 wurden die Kreditmöglichkeiten des Zentralkreditinstitutes, die bei normaler Wirtschaft eine Art Reserve zu bilden haben, zur wichtigsten Kreditquelle überhaupt, überschritten sie doch 35% aller gewährten Kredite. (siehe Tabelle 6).

Bei der starken Erweiterung der Diskontkredite konnte die anfängliche Güte des Wechselmaterials nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Wirtschaftskrise tat ein Uebriges, und die Zahl der Proteste stieg bei der Bank auf 9,5% Ende 1925. (Ende 1926 nur 1,9%, 1927 2,3%).

Um den Währungszusammenbruch aufzuhalten, nahm die Bank im Juli 1925 Kreditrestriktionen unter gleichzeitiger Erhöhung der Diskontrate auf 12% vor. Die Diskontkredite gingen von 302,9 Millionen im Juli auf 280,2 Millionen im November zurück. Obwohl diese Restriktion nicht über 10% hinausging, mußte sie doch bei der allgemeinen Anspannung des Kreditmarktes und bei sinkendem Geldwerte außerordentlich fühlbar werden.

Die dritte Periode in der Kreditpolitik trat im Jahre 1926 ein, als man bei Stabilisierung des Złoty den Diskontkredit wieder zu erhöhen begann, sodaß er konstant von 289,4 Millionen auf 456,0 Millionen Ende 1927 stieg. Proportionell dazu wurde der Diskontsatz von 12% auf 10% (7. Juli 1926) auf 9½%, (13. Dezember) und 1927 auf 9% (11. Februar), auf 8½% (11. März) und schließlich auf 8% (13. Mai) herabgesetzt.

Die sehr genaue Statistik der Bank ermöglicht es, die Wirtschaftskreise zu erfassen, denen die Kredite zugute kamen. Es ergibt sich für Ende 1927 folgendes Verhältnis:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreditinstitute | 173,0 | Millionen | Złoty |
| kommissionsweise durch Kreditinstitute an Agrarindustrie, Brennereien und Zuckerfabriken | 37,8 | „ | „ |
| Industrie direkt | 210,3 | „ | „ |
| Landwirtschaft | 10,2 | „ | „ |
| Handel | 8,6 | „ | „ |
| Verschiedene | 16,1 | „ | „ |
| zusammen: | 456,0 | Millionen | Złoty |

Aus diesen Zahlen wird die Bedeutung der Bank als Zentral-Kreditinstitut für die übrigen Kreditinstitute evident. Sie verwendet für diese Zwecke über 46% ihrer Diskontkredite. Bei einem Teile davon (37,8 Millionen) hat sie allerdings den endgültigen Verwendungszweck von vornherein bestimmt, die Privatinstitute arbeiten hier nur als ihre Kommissionäre. Um durch ihren Rediskont einen gewissen Einfluß auf den Geldmarkt zu erhalten, stellte die Bank 1925/26 den rediskontierenden Privatbanken die Bedingung, ihrer Kundschaft nicht mehr als das Doppelte des Diskontsatzes zu berechnen. Ende 1927 ist die Spannung auf etwa 50% zurückgegangen.

Daß die Landwirtschaft an diesen Krediten relativ wenig partizipiert, ist daraus zu erklären, daß sie nicht das erforderliche Wechselmaterial besitzt. Im Interesse der Liquidität ihres Portefeuilles nimmt die Bank nämlich nur Wechsel mit dreimonatlichem Verfall zum Diskont. Berücksichtigt man jedoch nicht den letzten Giranten, also den direkten Kreditnehmer bei der Bank, sondern den Aussteller oder Akzeptanten der Wechsel, so zeigt sich, daß der Landwirtschaft indirekt bedeutend mehr von den Krediten zugute kommt, nämlich 25,4%. Um den agrarischen Verhältnissen des Landes besser Rechnung zu tragen, ist seit 1926 die Annahme von landwirtschaftlichen Wechseln und Warrants mit einem Verfall bis zu 6 Monaten gestattet, jedoch nur bis zur Höhe von 20% des Gesamtportefeuilles. Diese Papiere betrugen Ende 1927 20,2 Millionen Złoty.

1927 war die durchschnittliche Höhe eines Wechsels 594 Złoty, der durchschnittliche Verfall 69 Tage, am kürzesten in den westlichen Industriegebieten, am längsten in Ostgalizien.

Bei der Zulassung zum Diskont sieht die Bank im Interesse ihrer Liquidität unbedingt auf die Einhaltung der Höchstgrenze von 3 Monaten. Ein Beweis dafür ist, daß trotz anhaltend steigender Kreditnachfrage, und obwohl man heute am privaten Geldmarkte für erstklassige 6-Monatswechsel noch häufig über 26% Diskont zahlt, die Diskontkredite bei der Bank dauernd nicht voll ausgenutzt werden. So war das Verhältnis der ausgenutzten zu den bewilligten Krediten 1926 71,5%, 1927 70,1%. Industrie und Handel, die bedeutend längere Ziele als drei Monate an ihre Abnehmer geben müssen, können das nötige Material nicht schaffen[12]), und Finanzwechsel sind vom Diskonte ausgeschlossen.

[12]) Vergl. Charles Dewey: Bericht des ausländ. Finanzberaters, 1927.

Das Lombard-Kreditgeschäft hält sich bei der Bank infolge der statutarischen Beschränkungen in relativ engen Grenzen. Außerdem ist das Lombardgeschäft überhaupt in Polen nicht so verbreitet wie in Mittel- und Westeuropa. Grund dafür sind die juristischen Schwierigkeiten bei der Uebereignung des Pfandes und das Fehlen eines ausreichenden Lombardmaterials an Wertpapieren. Erst 1927 wurde die Beleihungsgrenze für Staatspapiere auf 80% erhöht. Entsprechend der Konzentration der Wertpapiere in der Landeshauptstadt entfielen über 55% aller Lombarde auf Warschau. Die Lombard-Darlehen wurden größtenteils an staatliche Kreditinstitute erteilt, die sie 1926 abzahlten. Dagegen stiegen sie dank dem allgemeinen Aufschwunge der Wirtschaft und dem Anwachsen der Mittel der Bank 1927 wieder auf 40,9 Millionen.

Das Reportgeschäft, 1925 als Sicherung für Kredite des Auslandes eingeführt, war infolge der Kursschwankungen des Złoty bereits im Dezember wieder suspendiert worden. In der 2. Hälfte 1926 wurde es von neuem aufgenommen und der Reportvorschuß auf 7 Złoty pro Dollar festgesetzt. Unterlage des Reports konnten nur Valuten aus ausländischen Produktionskrediten an inländische Unternehmungen sein. Mit der Durchführung der Währungsreform stellte die Bank die Erteilung von Reportvorschüssen wieder ein.

Seit 1926 legt sie einen Teil ihrer Mittel in staatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen und in Pfandbriefen an und schafft so auf dem Markte der festverzinslichen Papiere eine gesteigerte Nachfrage. 1927 wurden von der Bank für eigene Rechnung und für die verschiedenen Fonds ca. 62 Millionen Złoty festverzinsliche Papiere gekauft.

Die Bankoperationen gestalten sich in den einzelnen Jahren wie folgt in Millionen Złoty:

| Jahr | Wechsel-Diskont | Lombard | Inkasso | Devisen, Valuten Überweisungen | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 1050,4 | 49,8 | 26,5 | 2366,6 | 2493,3 |
| 1925 | 1761,9 | 192,9 | 86,3 | 664,6 | 2705,6 |
| 1926 | 1738,6 | 101,6 | 88,2 | 3438,0 | 5366,4 |
| 1927 | 2125,3 | 65,9 | 137,5 | 3131,6 | 5460,3 |

Die vollkommene Verengung des Devisenmarktes 1925 kommt hier deutlich zum Ausdruck. Obwohl die verschärften Devisenvorschriften den Zufluß von Exportdevisen nach der Bank im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft erhöhten, sodaß sie fast den gesamten offiziellen Devisen- und Valutenmarkt beherrschte, so sank doch infolge des Versiegens des Exportes und der Einstellung der Kredite, besonders von Seiten der Auslandsbanken, der Umsatz bei vermindertem Złotywerte auf etwa ¼ des Vorjahres. Für 1926 wirkte sich schon die Aktivierung der Handelsbilanz und der Zufluß aus Auslandskrediten aus. Durch das steigende Vertrauen in den Złoty kamen die thesaurierten Valuten an die Bank. Der Ankauf stieg von monatlich 1,5 auf 4,9 Millionen Dollar. Heute bei stabilen Währungsverhältnissen kommt eine Valutenthesaurierung nicht in Frage.

Wie stark das polnische Bankwesen und besonders der in- und ausländische Zahlungsverkehr in der Landeshauptstadt konzentriert ist, zeigt sich daraus, daß von einem Gesamtumsatze von 5,4 Milliarden 2,8 Milliarden auf Warschau entfallen. In weitem Abstande folgen dann Katowice mit 419,3 Millionen, Lodz 391,4, Lemberg 303,3, Posen 299,0, Krakau 158,1. Lodz ist 1927 durch die gesteigerte Kreditnachfrage der Textilindustrie, die in stärkerem Maße mit inländischen Banken zu arbeiten beginnt, vor Posen und Lemberg getreten, die übrigen 44 Filialen haben zusammen nur ca 20% des Umsatzes.

Die Giro-Organisation der Bank von Polen ist im wesentlichen derjenigen der großen mitteleuropäischen Zentralnotenbanken nachgebildet. Hinderlich für eine Extensivierung ist der Mangel an eigenem Betriebskapital, der auch die größten Unternehmungen auf weitestgehende Ausnutzung des Wechselkredits im geschäftlichen Zahlungsverkehr anweist. Folgende Zahlen zeigen die Entwicklung des Giro-Verkehrs in Millionen Złoty:

| Jahr | Zahl der Konten | Eingang | Ausgang | Zusammen | Barzahlungen darin | Stand der Einlagen incl. Ueberweisungen unterwegs |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 4 055 | 8 093,9 | 8 047,0 | 16 140,9 | 4 243,9 | 64,1 |
| 1925 | 3 665 | 12 464,7 | 12 449,0 | 24 913,7 | 5 493,9 | 65,5 |
| 1926 | 3 452 | 12 018,5 | 11 889,5 | 23 908,0 | 5 384,6 | 134,4 |
| 1927 | 3 601 | 23 390,1 | 23 105,0 | 46 495,1 | 10 391,8 | 421,7 |

Die aus der Zahl der Konten für 1926 ersichtliche Einschränkung der Extensität ist neben den allgemeinen wirtschaftlichen Tatsachen durch die Einlagepolitik der Bank und durch die Festsetzung eines Mindestrevirements- und Bestandes begründet. Dagegen macht die Intensivierung ständige Fortschritte.

Am stärksten ist dieser Verkehr in der Landeshauptstadt und in den west- und mitteleuropäischen Industriezentren Katowice und Lodz ausgebildet. Für die ehemalig deutschen Gebiete wirkt sich noch die Gewöhnung der Unternehmungen an diese Art des Zahlungsverkehrs durch die deutsche Reichsbank aus. Der Giro-Organisation der Bank bedienen sich naturgemäß nur staatliche Aemter und Groß-Unternehmungen, die einen täglichen intensiven Zahlungsverkehr bargeldlos durchzuführen haben. Eine Ergänzung der Giro-Organisation bilden die Abrechnungsstellen für den Clearingverkehr von Bank zu Bank, welche die B. P. von der P. K. K. P. übernahm und ausbaute. Solche Abrechnungsstellen bestehen an den Bankplätzen Warschau, Posen und Lemberg. Ihre Umsätze gestalten sich wie folgt:

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| **Umsätze Zahl:** . . . . . | 199 708 | 273 354 | 185 871 | 313 597 |
| Umsätze in Mill. Zł. . . . | 381,4 | 1592,2 | 1105,2 | 2736,0 |
| Davon kompensiert . . . . | 50,3 % | 50,7 % | 43,9 % | 46,5 % |
| Zahl der Banken . . . . . | 53 | 56 | 42 | 44 |

Dem interbankalen Clearingverkehr sind fast alle größeren Bankinstitute angeschlossen. Seine Bewegung zeigt deutlich die gesamte Situation der Banken. Vom April 1924 stieg die monatliche Abrechnungsziffer von 16,8 konstant bis zum Juli 1925 mit 198 Millionen, um dann im Zusammenhang mit der Bankkrise bis auf 71,4 Millionen zu fallen, seitdem ist sie in ständigem Wachsen begriffen. (Ende 1926: 143,2 Millionen, Ende 1927: 298,1 Millionen Złoty).

Für die Verteilung der Anlagekapitalien im gesamten Bankwesen ist die Einlagepolitik der Bank von Polen von großer Wichtigkeit. Da sie ursprünglich das Recht besaß, im Einvernehmen mit dem Finanzminister Einlagen zu verzinsen, und von diesem Rechte Gebrauch machte, strömten ihr infolge des Mißtrauens des Publikums gegen die Privatbanken bedeutende Einlagegelder zu. Um eine Konkurrenzierung der Aktienbanken zu vermeiden, wurde Ende 1926 das Recht der Verzinsung

von Einlagen (mit Ausnahme derjenigen der Angestellten und Verwaltungsmitglieder) aufgehoben. Die Auswirkungen machten sich 1927 bereits in einem verstärkten Zuströmen der Einlagegelder bei den übrigen Banken bemerkbar.

Ueberhaupt stand das Problem der Konkurrenzierung der Privatbanken durch die staatlichen und öffentlichen Institute seit 1926 im Zusammenhang mit der allgemeinen Bankensanierung im Mittelpunkte der wirtschaftlichen Diskussion. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung wurden auf der Ministerkonferenz vom 8. April 1926 die Kompetenzen der staatlichen Banken untereinander abgegrenzt, und der Satz aufgestellt, daß Staatsbanken eine Konkurrenzierung von Privatbanken nach Möglichkeit vermeiden sollen. Der Bank von Polen liegt darnach die Währungspolitik ob, die Giroorganisation und die Diskontkreditpolitik im Rahmen der Notenemission. Das Depositengeschäft im weiteren Sinne ist also einzuschränken.

Die Bank kehrt allmählich von ihrer Rolle als fast unbeschränkte Herrscherin am Devisen- und Kreditmarkte im Jahre 1925/26 auf ihre gesetzlich vorgesehene Funktion in der Geld- und Kreditwirtschaft des Landes als zentrale Notenbank und als Organisation des Zahlungsverkehrs und des Zentralkredites zurück. Ihre Kreditmöglichkeiten bilden die letzte Reserve der Wirtschaft im allgemeinen und der Aktienbanken im besonderen[13]).

Eine, wenn auch beschränkte Beteiligung der Bank an Wirtschaftsunternehmungen, die projektiert ist, muß als vollkommen aus dem Rahmen der Aufgaben einer Notenbank fallend, verworfen werden.

b) Die Landeswirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego[14]).

Als die P. K. K. P. im Anfang 1924 liquidiert wurde, hatte die Bank von Polen im Interesse möglichster Sicherheit der neuen Währung nur ihre währungspolitische Funktion übernommen, von den staatlichen Finanzen war sie vollkommen unabhängig gestellt worden. Es handelte sich nun darum, ein starkes Institut für die staatliche Wirtschaftspolitik zu schaffen, das in einem Lande mit zunächst nicht ausreichendem Privatkapital wie Polen von vornherein eine große Bedeutung erhalten mußte. So steht die Gründung der Landeswirtschaftsbank im unmittelbaren Zusammenhange mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Sanierungsplane[15]). Sie entstand durch Dekret vom 30. Mai 1924 durch Fusion dreier staatlicher Kreditinstitute. 1. der Polnischen Landesbank, 2. der Staatsbank für Wiederaufbau und 3. der Kreditanstalt kleinpolnischer Städte. Ihre Verwaltung und Beaufsichtigung liegt in den Händen staatlicher Beamter und ist abhängig vom Finanzministerium. Sie übernahm die Filialorganisation der polnischen Landesbank und baute sie den heutigen Kreditbedürfnissen entsprechend aus, indem sie kleinere Abteilungen in Galizien liquidierte und dagegen in den Wojewodschaftshauptstädten neue errichtete. Heute besitzt sie neben der Warschauer Zentrale 19 Filialen[16]) und 20 Inlandsvertretungen für das Wechsel-Inkasso.

---

[13]) Interview mit dem Bankpräsidenten Karpinski (Bank Polski und die Privatbanken) in: Ajencja Wschodnia vom 11. II. 1927.

[14]) Bearbeitet auf Grund der Jahresberichte der Bank, der Statuten, dem „Polish Handbook, 1925", S. 547 ff., einzelner Artikel der „Ajencja Wschodnia", I. Halbjahr, 1926, und der „Ersten Pressekonferenz der Landeswirtschaftsbank" vom 24. II. 1928.

[15]) Vergl. Kulschewski: Das polnische Bankwesen im „Bankarchiv" 1926, Nr 23.

[16]) Biała, Białystok, Bydgoszcz, Drohobycz, Gdynia, Katowice, Kolomyja, Kraków, Lublin, Lwów, Łódź, Łuck, Poznań, Przemysł, Równe, Stanisławów, Tarnów, Wilno, Włocławek.

Das Anlagekapital der Bank besteht aus:[17])

a) dem Anteile des Staates, bestehend aus seiner Quote im Reinvermögen der drei fusionierten Institute, aus dem Anteile staatlicher Unternehmungen und, seit der Kapitalerhöhung 1927, aus dem Betrage, den der Staatsschatz in Form einer Anleihe zum Kaufe von Kommunalobligationen bei der Bank aufnahm.

b) dem Anteile der Kommunalverbände im Reinvermögen der Kreditanstalt kleinpolnischer Städte;

c) aus Bar- und Sachanteilen von Kommunen und Kommunalverbänden und Unternehmungen in deren Besitz.

Der Anteil des Staates ist durchaus ausschlaggebend. Außerdem stehen der Bank für spezielle Zwecke staatliche Fonds zur Verfügung.

Das Aktivgeschäft der Bank ist auf eine außerordentlich breite Basis gestellt und, wie übrigens der ganze Geschäftskreis, der früheren galizischen Landesbank nachgebildet. Ihre Tätigkeit liegt 1. im Immobiliarbankgeschäft, 2. im Mobiliarbankgeschäft, 3. in der staatlichen Intervention und im Finanzierungsgeschäft.

Das Immobiliarbankgeschäft besteht in a) Erteilung von langfristigen Krediten in Kommunal-, Eisenbahn- und Bankobligationen. b) Erteilung von Pfandbriefkrediten auf städtische Grundstücke und größere landwirtschaftliche Unternehmungen. Um die für diese ihre Tätigkeit erforderlichen Mittel zu erhalten, ist die Bank allein von allen staatlichen Instituten berechtigt, Kredit- und Anleiheverhandlungen im Auslande aufzunehmen und zwar für den Staat, die Selbstverwaltungsverbände, die öffentlichen Banken und für private Unternehmungen, soweit diese sich an öffentliche Kreditinstitute wenden. Es soll dadurch eine möglichste Einheitlichkeit der Nachfrage im Auslande und eine gleichmäßige und konsequente Politik der Kredit- und Anleiheaufnahme gegenüber dem Auslande im Rahmen der Freiheit der Privatwirtschaft gewährleistet werden. Ein gesundes Prinzip, da, — wie wir aus dem Beispiele der städtischen Kreditvereine wissen, — die Zersplitterung der Emission und somit der Nachfrage zur Erhöhung der Kosten des Kredites führt und die Placierung am Markte erschwert.

Das Mobiliarbankgeschäft: a) Kurzfristige Krediterteilung an staatliche und kommunale Unternehmungen und solche private, die für die Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung sind, also im wesentlichen an Großbetriebe zum wirtschaftlichen Wiederaufbau; b) Durchführung sonstiger Bankgeschäfte, insbesondere für den Staat und die Selbstverwaltungskörper.

Die Intervention aus staatlichen Fonds und das Gründungs-, Beteiligungs- und Finanzierungsgeschäft: Die Bank verwaltet mit Ausnahme der der Agrarbank zugewiesenen Agrarfonds alle staatlichen Fonds für spezielle Wirtschaftszwecke und führt damit die finanzielle und organisatorische Intervention des Staates zu Gunsten in Not geratener Wirtschaftszweige durch. Sie ergreift die Initiative zur Gründung volkswirtschaftlich wichtiger staatlicher und kommunaler Unternehmungen und gewährt ihnen in Form der Beteiligung finanzielle Unterstützung. Außerdem beteiligt sie sich an bestehenden privaten Großunternehmungen zwecks Betriebserweiterung, wenn private Mittel nicht genügend vorhanden sind, und ein besonderes Interesse des Staates oder der Kommunen vorliegt.

Während wir auf das Immobiliarbankgeschäft der B. G. K. im Zusammenhange mit der Gesamtheit des Immobiliarbankgeschäftes

[17]) Vergl. „Banki", S. 25/26 ff.

(§ 2) näher eingehen werden, haben wir jetzt ihre Funktion als Zentralkreditinstitut, also im wesentlichen die beiden übrigen Geschäftszweige darzustellen. Dabei läßt sich allerdings das Kollektivkreditgeschäft von der rein bankmäßigen individuellen Kreditgewährung nicht trennen. War die Bank durch das individuelle Kreditgeschäft noch bis in das Jahr 1926 die schärfste Konkurrentin der Privatbanken gewesen, so änderte sich dies, nachdem die prinzipielle Erkenntnis von der Notwendigkeit der Trennung des Tätigkeitsfeldes der Staatsbanken von dem der Privatbanken durchgedrungen war. Der Bankpräsident Dr. Górecki erklärte auf der Pressekonferenz vom 24. Februar 1928 offiziell, die Politik der Bank gehe seit 1927 dahin, ihre Tätigkeit nach der Richtung der kollektiven, sozialen Aufgaben auszudehnen unter gleichzeitiger Einschränkung der Kreditgewährung für individuelle Zwecke. Seitdem ist die Bank also erst wirklich das gemeinwirtschaftliche Kreditinstitut, als das sie von vornherein gedacht war. Folgendes sind die wichtigsten Positionen des Mobiliarbank- und Finanzierungsgeschäftes in den einzelnen Jahren in Millionen Złoty[18]).

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| **Passiva** | | | | |
| Stammkapital und Reserven | 39,8 | 41,8 | 51,3 | 148,8 |
| Einlagen des Staatsschatzes | 33,4 | 160,8 | 230,4 | 284,2 |
| Befristete priv. Einlagen | 9,9 | 36,1 | 117,6 | 167,9 |
| Private Scheckeinlagen | 24,5 | 31 8 | 78,6 | 117,0 |
| Spareinlagen und Kassenassignaten | 0,9 | 3,2 | 19,2 | 11,8 |
| Kreditsalden der Kontokorrente | 0,8 | 6,1 | 3,2 | 19,0 |
| Summe der privaten Einlagen | 36,1 | 77,2 | 218,6 | 315,7 |
| Korrespondenten | 3,7 | 27,8 | 17,3 | 105,5 |
| Rediskont | 33,8 | 27,3 | 6,9 | 19,0 |
| **Aktiva** | | | | |
| Wechseldiskont | 48,0 | 53,7 | 74 3 | 136,9 |
| Kontokorrentkredit | 8,3 | 117,1 | 238,2 | 93,7 |
| Befristete Darlehen (Lombard) | 25,7 | 31.4 | 29 4 | 25,0 |
| Summe der kurzfristigen Kredite | 82,0 | 202,2 | 341,9 | 255,6 |
| Langfristige Bardarlehen | 14,2 | 53,7 | 79,5 | 390,5 |
| Eigene Wertpapiere und Beteiligung | 23,1 | 65,6 | 38,4 | 171,9 |
| Korrespondenten | 12,4 | 13,5 | 38,6 | 32,5 |
| Bilanzsumme | 224,0 | 555,6 | 798,1 | 1266,3 |
| Garantien | 59,3 | 218,4 | 122,0 | 61,6 |

Alle diese Zahlen weisen auf die außerordentliche Erweiterung des Geschäftsumfanges der Bank hin.

Für ihr aktives Kreditgeschäft stehen ihr zur Verfügung: a) Stammkapital und Reserven, b) staatliche Einlagen und staatliche Wirtschaftsfonds, c) private Einlagen, d) Kredite der Korrespondenten und e) Rediskont bei Bank Polski.

Während das Grundkapital von 35 Millionen bis Ende 1927 unverändert blieb, wuchsen die Reserven durch die Gewinne an, die statutarischen Spezialreserven für Pfandbriefe und Obligationen stiegen automatisch mit der Erhöhung der Emission dieser Papiere. Daß nur ein kleiner Teil des Reingewinns behoben wurde, zeigt, daß die Politik der Banken auf eine möglichste Erweiterung und Konsolidierung ihrer Kapitalsbasis gerichtet war. Trotzdem mußte sich bei

[18]) Stat. Jahrbücher 1924—1925 und Jahresberichte der Bank.

dem ungeheuer raschen Anwachsen aller Operationen eine Diskrepanz zwischen dem verantwortlichen Anlagekapital und den Einlagegeldern ergeben, die im Dezember 1927 durch eine Kapitalerhöhung um 85 Millionen auf 120 Millionen Złoty beseitigt wurde. Diesen Betrag erhielt der Staat als Darlehen bei der Bank in 7% Kommunalobligationen, die die Bank vorläufig für eigene Rechnung übernahm. Eine weitere Erhöhung des Kapitals um 50 Mill. Złoty durch Beteiligung der Kommunalverbände steht bevor.

Die wichtigste Kreditquelle der Bank bildeten bis Ende 1926 die staatlichen Fonds und Einlagen. Je mehr sich die staatliche Finanzgebarung konsolidierte, desto größere Einlagen flossen der Bank vom Staatsschatze zu. Besonders die Steigerung der Steuereinnahmen zeigte sich hier deutlich. Ein Teil dieser Gelder wurde der Bank für die Durchführung staatlicher Finanzgeschäfte zugewiesen, so 1925 für die Uebernahme eines Teiles der Eisenbahnanleihe und von Staatsbons; an erster Stelle stehen jedoch die staatlichen Wirtschaftsfonds, die der Bank für ihre Interventionspolitik zur Verfügung stehen, besonders 1. der staatliche Wirtschaftsfonds, 2. der Unterstützungsfonds für Kreditinstitute, welche zusammen 1925 über 60% aller staatlichen Einlagen ausmachen. Die staatlichen Einlagen haben also größtenteils langfristigen Charakter und dienen der Kreditaktion, die der Staat mit Hilfe der Bank durchführt.

Den „Einlagen des Staatsschatzes" stehen die „privaten Einlagen" gegenüber, unter welcher Bezeichnung die Einlagen der öffentlichen Verbände (Gemeinwirtschaft) und der Individualwirtschaften zusammengefaßt werden. Seit 1927 ist bei der Bank dank der Kapitalbildung im Lande eine gewisse Emanzipierung von den staatlichen Geldern eingetreten, das Verhältnis der „staatlichen" zu den „privaten" Einlagen hat sich stark geändert, nämlich von 67:33%, im Jahre 1925 auf 47:53%, im Jahre 1927. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Staat außerdem Ende 1927 85 Millionen Złoty als Anlagekapital bei der Bank neu investiert hat.

In der Politik der Bank gegenüber den privaten Einlagen zeigt sich der Umschwung der öffentlichen Meinung über das Verhältnis der öffentlichen Banken zu den Privatbanken[19]). Bis in das Jahr 1926 hinein nahm die Landeswirtschaftsbank ebenso wie die übrigen öffentlichen Banken keinerlei Rücksicht auf die Aktienbanken, sie stand vielmehr auch auf dem Gebiete der Einlagepolitik mit ihnen in schärfster Konkurrenz. Dabei waren alle Vorteile auf Seiten der öffentlichen Banken. Sie hatten und haben noch heute durch die Gebührenfreiheit ihrer Transaktionen eine weit geringere Steuerbelastung zu tragen als die Privatbanken. Da die Wirtschaftsbank in starkem Maße über unverzinsliche oder niedrig verzinsliche staatliche Gelder verfügte, hatte sie die Möglichkeit, relativ hohe Einlagezinsen an private Einleger zu zahlen, ohne sich allzusehr zu belasten. Dies, und — last not least die Sicherheit, welche sie als Institut mit staatlicher Garantie den Deponenten gewährt, zog die Einlagen immer stärker an.

Als das Paradoxon, daß die Bank auf der einen Seite die privaten Kreditinstitute aus staatlichen Fonds subventionierte, auf der anderen Seite aber die disponiblen Mittel der Privatwirtschaft absorbierte und den Privatbanken so die Erweiterung ihres Umsatzkapitals erschwerte, immer eklatanter wurde, mußte die Bank ihre Einlagepolitik von Grund aus revidieren. Man geht heute von dem richtigen Prinzip aus, daß die öffentlichen Banken in der Herabsetzung des Einlagezinssatzes den Privatbanken vorausgehen müssen, da ihnen sowieso die Disponibilitäten des Staatsschatzes und der Selbstverwaltungskörper zufließen. Seit April 1927 sind die staatlichen Kreditinstitute dem Abkommen der War-

[19]) Vergl. dazu: Nowak: Das öffentliche Bankwesen in Polen in der „Ajencja Wschodnia" vom 1. April 1927 und Bericht des Bankverbandes 1927, Seite 27.

schauer Privatbanken über den Maximalzins für Einlagen insofern angeschlossen, daß sich der Finanzminister verpflichtet hat, ihre Einlagezinsen um 1½% niedriger zu halten als die Privatbanken. In erster Reihe sind es heute die Gelder der öffentlichen Korporationen und Institute, die der Wirtschaftsbank zufließen. Das Verhältnis der ersteren zu den individuellen Einlagen war noch Ende 1925 — 26,0:51,2 Millionen Złoty, Ende 1927 dagegen bereits 149,0:166,7 Millionen Złoty. Der Schwerpunkt verschiebt sich also nach den kollektiven Einlagen.

Die innere Struktur der Einlagen hat sich in den letzten zwei Jahren seit Beruhigung der Währungsverhältnisse außerordentlich vorteilhaft geändert, denn ein immer größerer Anteil entfällt auf Einlagen mit längerer Kündigungsfrist. (1—3 Monate), sodaß die Bank eine größere Freiheit in ihrer Kreditdisposition erhält, ohne das Liquiditätsprinzip zu verletzen. Die befristeten Einlagen wuchsen in rascherem Tempo an als die unbefristeten, sodaß von dem Zuwachs 1927 von ca 97 Millionen 73,8% auf Konten mit Anlagecharakter entfallen[20]).

Die dritte Kategorie der fremden Gelder bilden „die Korrespondenten", die 1927 außerordentlich stark, nämlich, von 17,3 auf 105,5 Millionen Złoty stiegen. Etwa 40% davon entfallen auf ausländische Banken, der Rest auf vorwiegend öffentliche Kreditinstitute des Inlandes.

Bei der starken Steigerung der normalen Kreditquellen braucht die Bank immer weniger auf den Rediskont bei der Bank von Polen zurückzugreifen. Waren Ende 1925 noch 52% der Wechseldiskonte aus dem Rediskont gedeckt, so hat sich dieser Anteil Ende 1927 auf 14% reduziert. Der Rediskont bei der Notenbank hat nunmehr die Funktion einer letzten Reserve.

Von dem kurzfristigen Kreditgeschäfte entfällt über die Hälfte auf den Wechseldiskont. Von dem Prinzip, nur Dreimonatswechsel anzunehmen, ist die Bank bei steigenden langfristigen Einlagen in der letzten Zeit im Interesse der Wirtschaft teilweise abgegangen, sie nimmt in beschränktem Maße auch Wechsel bis zu 6 Monaten, allerdings zu einem höheren Diskontsatze. Die befristeten Darlehen, die einen relativ kleinen Teil der kurzfristigen Kredite ausmachen, sind durch Wechsel, Warenversatz, Schuldscheine und Kautionshypotheken gedeckt. Die 1927 ausgewiesene Verminderung der kurzfristigen Kredite ist nur formell; sie stammt daher, daß ein Teil der bisher als kurzfristig geführten Kredite (185 Mill. zł) die sich als nicht rasch mobilisierbar herausstellten, und für die ein Abzahlungsplan aufgestellt werden mußte, auf die langfristigen Darlehen übertragen wurde. Faktisch wuchsen die kurzfristigen Kredite im letzten Jahre um 98,6 Mill. zł.

Neben den kurzfristigen Krediten treten die langfristigen Bardarlehen stärker in den Vordergrund, als das Gebiet, wo eine Konkurrenzierung der Privatbanken nicht in dem Maße zu befürchten ist, da diese im Interesse ihrer Liquidität ihre Mittel nur in beschränktem Umfange für längere Zeit festlegen können. So war das Verhältnis der langfristigen Bardarlehen zu den kurzfristigen Krediten in Mill. zł: Ende 1925 53,4:202,2, Ende 1927 bereits 380,5:255,6. An dieser starken Veränderung hat allerdings die oben erwähnte buchmäßige Transferierung mitgewirkt, die Klarheit in der Beurteilung der Kredite schafft. Ihrer zeitlichen Struktur und ihrem Verwendungszwecke nach sind die langfristigen Bardarlehen stark untereinander verschieden. Während ein Teil von vornherein den Charakter von Anlagekrediten hat und allmählich in Pfandbrief- und Obligationskredite konvertiert werden soll, ist der andere Teil als Interventionskredit an notleidende Wirtschaftszweige in den Krisenjahren erteilt

[20]) Erste Pressekonferenz der Landeswirtschaftsbank vom 24. Februar 1928, S. 17.

worden und wird jetzt planmäßig langsam abgezahlt. Zu der erstgenannten Kategorie gehören die Baukredite an Genossenschaften, Selbstverwaltungskörper u. a. (1927 zusammen 186,4 Mill.), die besonders dem Wohnungsbau zugutekommen, zu der zweiten Kategorie die Interventionskredite an Banken, Industrie-Unternehmungen und die landwirtschaftliche Handelszentrale „Kooprolna".

Wie sich die kurzfristigen Kredite und die langfristigen Bardarlehen auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft verteilen, zeigt folgende Zusammenstellung für Ende 1927 in Mill. zł:

| | Kurzfristige Kredite | Langfristige Bardarlehen | % der Gesamtsumme |
|---|---|---|---|
| Industrie | 79,8 | 13,7 | 14,8 |
| Handel | 55,4 | — | 8,6 |
| Landwirtschaft | 33,5 | 40,3 | 11,6 |
| Finanzministerium | 24,0 | 72,0 | 15,1 |
| Banken | 19,7 | 48,6 | 10,8 |
| Staatliche Unternehmungen | 12,2 | 15,4 | 4,3 |
| Selbstverwaltungen und ihre Unternehmungen | 8,5 | 39,4 | 7,5 |
| Genossenschaften | 6,0 | 70,3 | 12,0 |
| Sparkassen | 5,2 | — | 0,8 |
| Diverse | 11,3 | 80 8 | 14,5 |
| zusammen | 255,6 | 380,5 | 636,1 = 100% |

An erster Stelle unter den kurzfristigen Krediten stehen die Kredite an die Industrie (besonders Textilindustrie, Maschinenbau, Zuckerfabriken und chemische Industrie). Unter den langfristigen Bardarlehen der Baukredit an die Genossenschaften.

Von eminenter Bedeutung für das gesamte Bankwesen des Landes war die Kreditaktion der Wirtschaftsbank zu Gunsten der in Schwierigkeiten geratenen privaten Kreditinstitute. 1924 waren diese Kredite mit 6,4 Mill. zł nicht über den Rahmen der sonstigen normalen Krediterteilung hinausgegangen, Mitte 1925 gerieten die meisten Aktienbanken bei an sich minimaler Kapitalsbasis durch den Run des Publikums auf ihre Einlagen infolge des Złotysturzes in Schwierigkeiten, denen viele erlegen wären, wenn die Wirtschaftsbank nicht als Finanzorgan des Staates aus einem speziellen Fonds interveniert hätte. So wurde Ende 1925 der Bankensanierungsausschuß zur Kredithilfeleistung und Sanierung der in Schwierigkeit geratenen Bank ins Leben gerufen. Er war aus zwei Vertretern des Finanzministeriums und je einem Vertreter der Bank Polski, der Wirtschaftsbank und des polnischen Bankverbandes zusammengesetzt.[21]) Auf Grund der vorgelegten Anträge der einzelnen Banken entschied der Sanierungsausschuß nach Prüfung der finanziellen Lage der betreffenden Bank über die Höhe der gegebenenfalls durch die Landeswirtschaftsbank zu gewährenden Kredite. Er bestimmte die zu verlangenden Sicherungen in flüssigen Aktiven, Prozentsätze und Fälligkeitstermine. In Ausnahmefällen ermächtigte er die Wirtschaftsbank zur Uebernahme der Garantie für die Auslandsverbindlichkeiten der Banken. So weit es der Ausschuß für notwendig erachtete, wurden die Banken nach erfolgter Kredithilfeleistung unter Kontrolle eines Regierungskommissars gestellt. Die Beträge und die betroffenen Banken wurden nicht bekannt gegeben. Teilweise übernahm später nach Auflösung des Ausschusses 1926 der Bankkommissar beim Finanzministerium diese Kontrolltätigkeit. Die Bankkrise wurde im Juli 1925 noch dadurch verschärft, daß die Bank von Polen im Interesse ihrer Notendeckung Restriktionen des Rediskon-

[21]) Bankensanierung im „Deutschen Oekonomist", 10. Nov. 1926.

tes vornehmen mußte, welche die Banken natürlich besonders trafen, da sie die zuerkannten Kredite schon früher voll ausgenutzt hatten. In diesem Zeitpunkte setzte die Tätigkeit der Wirtschaftsbank in Verbindung mit dem Sanierungsausschuß ein. Da die Wiedereinräumung und eine teilweise Erhöhung der Rediskontkredite bei der Bank Polski am Ende des Jahres naturgemäß nicht größere Ausmaße annehmen konnten, wurde die Wirtschaftsbank in dieser Periode an Stelle der Notenbank zur Bank der Banken. Sie leistete ihr Möglichstes, um die allgemeine Panik zu beschwichtigen und das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Privatbanken wiederherzustellen, indem sie ihre Kredite aus den staatlichen Fonds in dieser Richtung im Jahre 1926 auf 57 Mill. erhöhte. Es liegt in der Natur dieser Kredite, daß sie bei einer Konsolidierung des Bankwesens allmählich abgebaut werden müssen, so sind sie 1927 bereits auf 48,5 Mill. reduziert worden.

In engster Verbindung mit der Interventionstätigkeit durch Erteilung von Krediten steht die Garantieleistung besonders gegenüber dem Auslande. Gemäß den Satzungen haftet die Bank aus den Bürgschaften mit ihrem Gesamtvermögen, ist jedoch für die Summe der zu erteilenden Garantien an eine gewisse Grenze des Eigenkapitals (25%) gebunden. Diese Bürgschaften sind wiederum zum größten Teile durch Rückbürgschaften des Staatsschatzes gesichert. Besonders wichtig war diese ihre Funktion für das Bankwesen, als während der Bankkatastrophe 1925/26 die Auslandskorrespondenten ihre Kredite an die polnischen Banken sperrten resp. nur unter Garantie der Wirtschaftsbank erneuerten. Die gesamte Garantieleistung, die man als Notstandsaktion betrachten muß, erreichte mit 218,4 Mill. 1925 ihren Höhepunkt und betrug Ende 1927 nur noch 61 Mill. zł.

Wichtig für den Zahlungsverkehr mit den polnischen Emigranten im Auslande ist es, daß bei dem Zusammenbruche zweier Privatbanken die Wirtschaftsbank für deren Filialen in Paris die Auszahlung der Einlagegelder der Emigranten übernahm, so daß die Deponenten nichts verloren. Schon vorher war mit einer französischen Großbank (Société Générale du Crédit Industriel et Commercial) ein Abkommen geschlossen worden, wonach deren Filialen im Brennpunkte der polnischen Auswanderung (Nordfrankreich) den Zahlungsverkehr mit den Emigranten übernahmen. Die französische Bank gewährte dagegen der Wirtschaftsbank einen niedrig verzinslichen Blankokredit bis zur Höhe der deponierten Einlagen.

Im Mai 1927 wurde der Bank das Patronat über die Kommunalsparkassen, das bis dahin die P. K. O. gehabt hatte, übertragen. Seitdem läßt sie es sich angelegen sein, die Sparkassen zu einem einheitlichen Systeme zusammenzuschweißen, nachdem die Verschiedenheiten der Gesetzgebung in den einzelnen Teilungsgebieten ausgeglichen sind. In dieser ihrer Tätigkeit arbeitet sie nach einem im Einverständnis mit der staatlichen Agrarbank festgelegten Programm. Die Aufgabe der Kommunalsparkassen ebenso wie der Kreditgenossenschaften wird es sein, die noch fehlende Fühlung zwischen dem Kreditmarkte der großen Städte und der Provinz herzustellen und so ausgleichend zu wirken. Zu ihrem finanziellen Ausbau erteilte die Bank den Kommunalsparkassen Rediskontkredite in Höhe von 5,2 Mill. zł. Es ist dies jedoch nur der Anfang einer Kreditaktion, die bedeutend weitere Ausmaße annehmen wird; für 1928 sind bereits 12 Mill. für diese Kredite zur Verfügung gestellt.[22]) Aus einer engen Zusammenarbeit mit den Kommunalsparkassen erwächst der Bank der große Vorteil, daß sie ihre Obligationsemission über die Sparkassen bei breiten Volksschichten unterbringen kann. Ebenso halten

[22]) Erste Pressekonferenz der Landeswirtschaftsbank, S. 29 ff.

die Sparkassen bei ihr größere, auf längere Zeit festgelegte Einlagen. Die Bank wird zu ihrem Zentralinstitute.

Im Genossenschaftswesen bemüht sich die Bank um die Schaffung einer Handelszentrale für landwirtschaftliche Produkte zur Erleichterung des Exportes. Den Konsum- und Kreditgenossenschaften des Kleingewerbes und der kleinen Landwirte wurden bisher 6 Mill. zł in Form von sechsmonatlichen Rediskontkrediten und 2½jährigen Bardarlehen zur Verfügung gestellt.

Seit der Umstellung vom individuellen Mobiliarbankgeschäft auf die Deckung des Kreditbedarfs der Kollektivwirtschaften erlangt die Krediterteilung an Selbstverwaltungen und ihre Unternehmungen eine immer größere Bedeutung. Auf die Erteilung von Obligationskrediten wird später näher einzugehen sein. Die langfristigen Barkredite an die Kommunalverbände sind zum großen Teile Vorschüsse auf später zu realisierende Obligationskredite. Von großer Bedeutung, besonders in den Krisenjahren, waren die Kredite, die aus dem „Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" erteilt wurden und zur Finanzierung von Notstandsarbeiten dienten. Zur Deckung von zeitweiligen Defiziten im Budget gewährt die Bank den Kommunen und Kommunalverbänden nach sorgfältiger Prüfung kurzfristige Kredite, die beim Ausgleich des Budgets abzudecken und auf den Steuereingängen sichergestellt sind.

Während die Krediterteilung der Bank an private Industrie und Handel mehr einen subsidiären Charakter haben und nur dort einsetzen soll, wo wichtige Interessen der gesamten Volkswirtschaft gefährdet sind und die Mittel der Privatbanken nicht ausreichen, wird die Krediterteilung an Selbstverwaltungsverbände, an ihre Unternehmungen und Sparkassen und die Finanzierung der staatlichen Unternehmungen allmählich zu einem festen Systeme ausgearbeitet und tritt an erste Stelle.

Besonders vorteilhaft für die Durchführung ihrer Aufgabe ist es für die Wirtschaftsbank, daß ihr genügend Mittel zur Verfügung stehen, um in Zeiten, wo die Beschaffung eines Immobiliarkredites noch große Schwierigkeiten bereitet, langfristige Bardarlehen zu erteilen, die dann konvertiert werden können. So war die Bank bis jetzt das einzige Institut, das die Bautätigkeit durch Krediterteilung an die Bauunternehmer direkt und an die Zement-, Kalk- und Ziegelfabriken in großem Maßstabe förderte.

Das Gründungs- und Beteiligungsgeschäft der Bank erstreckt sich auf solche Unternehmungen, die die Abhängigkeit der nationalen Wirtschaft vom Auslande verringern können, sowie auf solche, bei denen spezielle staatliche Interessen vorliegen. Sie hat ihre Gründungsinitiative also mehr auf den volkswirtschaftlichen Nutzen, als auf die privatwirtschaftliche Rentabilität einzustellen, wenn diese auch nicht vernachlässigt werden darf.

In der Richtung einer Verringerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande im Interesse der Aktivierung der Handelsbilanz gehen folgende Gründungen, Finanzierungen und Erweiterungen: a) die Gründung und Finanzierung der „Gesellschaft zur Exploitation von Pottaschesalzen" in Kałusz, die durch den Ausbau einer Konzentrationsanlage den inländischen Markt vom deutschen Syndikate unabhängiger machen soll; b) die Finanzierung der chemischen Fabriken „Azot" und „Chemische Industrie" als Gegengewicht gegen die Gruppe der I. G. Farbenindustrie; c) zum Ausbau des polnischen Seehandels und der internationalen Handelsbeziehungen gründete die Wirtschaftsbank mit einer englischen Gruppe 1926 die „Polnisch-britische Handelsbank A.-G." in Danzig, nachdem 1925 die Gründung der „Polnischen Seeschiffahrtsgesellschaft" vorausgegangen war. Für diesen Teil der Wirtschaftspolitik wurde bei der

Bank ein spezielles Departement eingerichtet und eine Filiale in Gdynia beim polnischen Hafen eröffnet.

In der zweiten Richtung geht die Beteiligung an den größten Eisenwerken Polens „Starachowice" (nationale Rüstungsindustrie) und die Sanierung der Gesellschaft „Ursus" zum Bau von Militärautomobilen.

Im Jahre 1928 sollen alle größeren staatlichen Unternehmungen, wie die „Stickstoffwerke Chorzów", die Gesellschaft „Polmin" und das staatliche Spiritus- und Tabakmonopol an die Bank angeschlossen werden, so daß alle staatlichen Unternehmungen zu einem Konzern unter der finanziellen Führung der Wirtschaftsbank vereinigt sind, und der Konzentrations- und Rationalisierungsprozeß der staatlichen Unternehmungen einen gewissen Abschluß erreicht.

In der Hand der Landeswirtschaftsbank wird es also liegen, die staatliche Gründungspolitik zu führen und besonders darauf zu achten, daß das seit der Inflation bestehende Mißverhältnis zwischen Anlage- und Umlaufskapital nicht noch verschärft wird. Sie tritt überall in Erscheinung, wo der Staat zur Durchführung seiner großen Wirtschaftsaufgaben eines Finanzinstitutes bedarf.

### c) Die Staatliche Postsparkasse (Pocztowa Kasa Oszczędności) [23])

Die seit der Staatsgründung bestehende Postsparkasse hatte sich als Organisation des kleinen Zahlungsverkehrs (Scheckverkehrs) und im Rahmen der gegebenen Mittel auch als Organisation des Sparkassenwesens bereits in der Inflation bewährt. Die Statutenänderung vom 27. Juni 1924 bezweckte also in erster Linie eine Umstellung auf die Goldbasis, während die Organisation und der Geschäftskreis prinzipiell nicht geändert wurden. Ueber die Entwicklung der Kasse geben folgende Positionen ihrer Geschäftsgebarung Aufschluß (in Mill. zł):

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| **Passiva** | | | | |
| Allgemeine Reservefonds | 4,5 | 4,9 | 5,1 | 10,6 |
| Scheckeinlagen . . . . . | 37,5 | 52,4 | 104,2 | 133,3 |
| Spareinlagen . . . . . | 7,6 | 12,6 | 24,6 | 67,6 |
| Ueberweisung. unterwegs | 12,3 | 13,7 | 20,8 | 28,6 |
| **Aktiva** | | | | |
| Disponibilitäten (Kassa, B. P., Postämter) | 24,3 | 18,4 | 53,3 | 65,1 |
| Wechselgedeckter Kredit | 17,2 | 23,2 | 22,6 | 36 1 |
| Lombardkredit . . . . . | 2,5 | 3,4 | 2,9 | 6 6 |
| Andere Debitoren . . . . | 0,7 | 2,6 | 31,5 | 6 3 |
| Eigene Wertpapiere . . . | 11,4 | 15,9 | 37,0 | 101,0 |
| Bilanzsumme . . . . . | 80,3 | 103,6 | 173,9 | 271,8 |

Die valutarische Voraussetzung für die Spartätigkeit war durch die Währungsreform 1924 geschaffen worden. Daß die Spareinlagen bei der P. K. O. zunächst nicht schneller anwuchsen, lag an dem Mißtrauen, das gegen die neue Währung herrschte und zu weiterer Thesaurierung der Edelvaluten führte, besonders aber in der Verarmung des ganzen Landes im allgemeinen und der Schicht der kleinen Sparer, für die die P. K. O. geschaffen ist, im speziellen. Die Spareinlagen wuchsen langsam aber kontinuierlich bis zum Juli 1925. Als der Złotykurs zusammenbrach, wurden Einlagen zurückgezogen, doch nicht panikartig wie bei

[23]) Nach den Jahresberichten und Dr. Ciałkowski „Die Postsparkasse" im Poradnik Spółdzielni, 1928, Nr. 4.

den Privatbanken, bestand doch die Gefahr einer Zahlungseinstellung und damit eines Verlustes der Einlage bei einem Institute mit staatlicher Garantie nicht in gleichem Maße, sondern nur die Möglichkeit der Geldentwertung. Allerdings mußte auch dieser Faktor in einem Lande, das die Erfahrungen der Inflation noch frisch im Gedächtnis hatte, stark genug wirken. Im Frühjahr 1926 beginnt wieder die Aufwärtsbewegung, die sich bis heute konsequent fortsetzt, so daß die Einlagen bereits Ende 1927 mit 67,6 Mill. zł auch unter Berücksichtigung des Goldwertes das Dreifache des Standes von 1925 erreichten.

Die Entwicklung der Sparorganisation geht in zwei Richtungen: Erhöhung der einzelnen Spareinlage und Ausdehnung der Sparorganisation auf möglichst weite Bevölkerungsschichten. Die territoriale Ausdehnung ist durch den Sparverkehr bei den Postämtern praktisch unbeschränkt. Durch den Zusammenbruch vieler kleiner Banken und durch die Liquidation von Bankfilialen in verschiedenen Ortschaften, wurde der Kundenkreis der P. K. O. außerordentlich ausgedehnt. Die P. K. O. hat damit im letzten Jahre eine Funktion im Geld- und Sparverkehr des Landes übernommen, welche ihr ihrem ganzen Aufbau nach zufällt, und welche ihr durch die Uebergründungen im Privatbankwesen erschwert worden war. Die Zahl der Sparkonten stieg von 57 757 im Jahre 1924 auf 168 403 im Jahre 1927. Sie gehörten im wesentlichen folgenden Bevölkerungskreisen an: Beamte und Militär 17,3%, akademische und Schuljugend 17,6%, Handwerker und Arbeiter 14,5%, liberale Berufe 13%, Privatbeamte 8,3%, Kleinhandeltreibende 3,2%, Landwirte 1,9%. Diese Einteilung nach dem prozentuellen Anteil an den Konten gibt jedoch kein richtiges Bild von der finanziellen Beteiligung, denn der Schwerpunkt der durchschnittlichen Einlage hat sich bedeutend nach oben verschoben, so daß es eine der nächsten Aufgaben der Kasse sein wird, sich vor großkapitalistischen Tendenzen zu schützen, die durch zu rasches Roulement der Einlagen auf den Einlagezinsfuß wirken müßten. Es entfielen Ende 1927 in Prozenten der Złotysumme auf gewöhnliche Einlagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von 1— 100 zł | — 4,3% | Von 1 000— 5 000 zł | — 38,8 % |
| „ 100— 200 „ | — 2,8% | „ 5 000— 10 000 „ | — 10,0 % |
| „ 200— 500 „ | — 6,0% | „ 10 000—100 000 „ | — 15,5 % |
| „ 500—1000 „ | — 9,6% | über 100 000— | — 13,0 % |

Fast ¾ entfielen also auf Einlagen bis zu 10 000 zł, was an sich günstig ist. Eine Gefahr besteht nur darin, daß die Einlagen über 100 000 zł durchschnittlich 368 000 zł pro Konto ausmachen, also wohl ein kapitalistisches Roulement hervorrufen könnten. Dies zeigt sich bis zu einem gewissen Grade darin, daß die Summe der Einlagen 1924 2,4 mal umgesetzt wurde, dagegen 1927 bereits 3,1 mal. Allerdings betrugen die Ein- und Auszahlungen bis zu 100 zł noch ca 70% des gesamten Sparverkehrs.

Einen Anreiz zur Spartätigkeit bildet bei den gewöhnlichen Einlagen die Verzinsung von 7%, bei den Prämieneinlagen die Aussicht, nach 10jähriger Zahlung von je 7 zł monatlich ein Kapital von 1000 zł zu erhalten. Während sich diese beiden Einlagetypen im letzten Jahre stark entwickelten, hatten die valorisierten Einlagen nur einen kleinen Zuwachs aufzuweisen, da sie niedriger verzinslich und auf 6 Monate vinkuliert sind. Bei dem gestiegenen Vertrauen in die Stabilität der Währung gingen die meisten Sparer von den Goldzłotyeinlagen auf die rentableren Einlagen in Umlaufzłoty über. Das Verhältnis der einzelnen Einlagekategorien zu der Gesamtheit ist folgendes: Gewöhnliche Złotyeinlagen 97,2%, Prämieneinlagen 1,5%, valorisierte Einlagen 1,3%.

Die Scheckorganisation machte bei der sofortigen Fälligkeit der Einlagen und infolge einer großzügigen Propaganda, die ihre Vorteile weitesten Volksschichten klarmachte, und nicht zum wenigsten durch die Bargeldknappheit große Fortschritte. Ihre Umsätze gestalteten sich wie folgt (in Mill. zł):

| Jahr | Einzahlungen | Auszahlungen | Zusammen | davon bargeldlos |
|---|---|---|---|---|
| 1924 | 1 567,9 | 1 556,4 | 3 124,3 | 52,7 % |
| 1925 | 3 716,4 | 3 701,5 | 7 417 9 | 53 8 % |
| 1926 | 5 331,3 | 5 279,5 | 10 610,8 | 56,6 % |
| 1927 | 7 985,2 | 7 956,1 | 15 941,3 | 59,2 % |

Auch hier also eine starke Intensivierung des Verkehrs, die Bartransaktionen nehmen prozentuell ab. Um das Prinzip des bargeldlosen Zahlungsverkehrs konsequent durchzuführen, ist die P. K. O. naturgemäß an die Giro-Organisation der Bank Polski angeschlossen, so daß vom Scheckverkehr zum Kreise der Giroteilnehmer wiederum ein bargeldloser Uebergang besteht. Die Scheckorganisation der P. K. O. bildet die notwendige Ergänzung des Giro-Verkehrs der Notenbank, der nur den größeren Unternehmungen zugänglich ist, für den Mittelstand.

Bei einem Institut, das in erster Linie dem Zahlungsverkehr dient, und dessen Mittel in so starkem Maße aus sofort fälligen Scheckeinlagen zusammengesetzt sind, wie bei der P. K. O., muß die Politik der Kassenliquidität vor aller übrigen Kreditpolitik stehen. Es handelt sich darum, die Kassenbereitschaft (Bargeld, Giroguthaben bei der Notenbank und Kassenbestände der Postämter) den Schwankungen des Scheckverkehrs anzupassen, sie jedoch auf der anderen Seite im Interesse der Rentabilität nicht zu übersteigern. Zwar sind die Scheckeinlagen bei wenig veränderter Zahl der Scheckkonten (1924: 44 815 Konten, 1927: 52 591 Konten) auch im Jahre 1927 mit 133,3 Mill. um mehr als 150% gegen das Jahr 1925 gestiegen, doch sind sie infolge ihrer Struktur weit größeren Schwankungen unterworfen als die Spareinlagen. Von dem Gesamtbetrage entfallen nämlich nur 5% auf Einlagen bis zu 1000 zł, dagegen 36,5% auf solche von über 1 Mill. zł. Daß im April 1927 im Zusammenhange mit dem Kurssturze an der Berliner Börse im Verlauf von nur 6 Tagen 40 Mill. zł von den Scheckeinlagen der P. K. O. abgehoben wurden, ist charakteristisch für die Unbeständigkeit dieser Einlagen. Unter diesen Umständen mußte die 1925 gesunkene Kassenbarschaft stark erhöht werden. Wenn man den Relombard und Rediskont bei der Bank Polski als letzte Reserve betrachtet, und das hat die P. K. O. getan, indem sie ihn ganz zurückzahlte, so hat man besonders durch den Relombard die Möglichkeit, sich schnell flüssige Mittel zu verschaffen. Da das Wertpapier-Portefeuille auf 101 Mill. gestiegen ist, geht die sofortige Liquidität auf diesem Wege über 55% aller fremden Gelder hinaus.

Wie sich die Aktiven im prozentuellen Verhältnis zum Gesamtumsatzkapital entwickelt haben, zeigt folgende Zusammenstellung:[24])

| Jahr | 1925 | 1927 |
|---|---|---|
| Kassa . . . . . | 15 % | 23 % |
| Wertpapiere . . . | 20 % | 46 % |
| Wechselkredite . . | 29 % | 16 % |
| Immobilien . . . . | 26 % | 11 % |

Schon hieraus ist die gesteigerte Liquidität ersichtlich. Aus dieser Zusammenstellung geht gleichzeitig die vollkommene Veränderung der

[24]) Nach Całkowski, wie oben.

Struktur des Aktivengeschäftes der Kasse hervor. Während noch bis 1925 der größte Teil des Umsatzkapitals in individuellen Wechsel- und Lombardkrediten, ja sogar in Immobilien festgelegt war, hat sich seit 1926 der Schwerpunkt vollkommen auf den Ankauf von Wertpapieren verschoben. Seit der Ministerkonferenz vom April 1926 ist die Interventionspolitik am Markte der festverzinslichen Papiere konsequent geführt worden, und heute ist die P. K. O. nach dem Vorbilde der Wiener Postsparkasse dasjenige Institut, das mit den gesammelten Mitteln der kleineren Sparer am Markte der festverzinslichen Papiere als Käufer auftritt und das diese Papiere hält, bis sie zur Weitergabe an das Publikum reif sind. Auf diese Weise hatte die P. K. O. Ende 1927 16,4 Mill. Staatspapiere, 39,7 Mill. Pfandbriefe der staatlichen Banken, 37,8 Mill. Pfandbriefe und Obligationen von privaten Instituten und Kommunalobligationen und nur 4,2 Mill. Aktien in ihrem Portefeuille. Die Aktien werden allmählich abgestoßen.

Dagegen wird das individuelle Kreditgeschäft (Wechsel- und Lombardkredit) als aus dem Geschäftskreise der Postsparkasse fallend und die Liquidität gefährdend, allmählich abgebaut, und es soll 1928 fast vollständig liquidiert sein.

Während das Patronat über die kommunalen Sparkassen 1928 auf die Landeswirtschaftsbank überging, blieb die Postsparkasse weiter Zentral-Kreditinstitut der Kreditgenossenschaften. Um die Kreditgenossenschaften innerlich zu konsolidieren, und das Verbandswesen zu unterstützen, erteilt die P. K. O. ihre Kredite nur auf Antrag und unter Garantie von Revisionsverbänden und Zentralbanken oder Kassen. Diese Kredite betrugen Ende 1927 bereits 26,5 Mill. (im Vorjahre 9,2 Mill.), während die in Liquidation befindlichen Privatkredite nur noch die Höhe von ca. 4 Mill. hatten. Wichtig ist, daß der Zinssatz für die Kredite an Kreditgenossenschaften nur ½% über dem Diskontsatz der Bank Polski liegt, so daß billiges Geld, wenn auch vorläufig in bescheidenem Maße, die rasche Wiederherstellung des Kleinkreditwesens unterstützt.

Verlustresultate der Kasse im Jahre 1925 führten zu einer Vervollkommnung der Technik des Abrechnungsverkehrs. Trotz der Kostspieligkeit der vielen kleinen Umsätze und billiger Kreditzinsen werden bereits seit 1926 wieder Ueberschüsse erzielt, allerdings steht ihr die Organisation der Postverwaltung außerordentlich billig zur Verfügung und sie genießt weitgehende Steuer- und Gebührenprivilegien vor den Privatinstituten.

Der organisatorische Ausbau gilt als vollendet. Es bleibt die Aufgabe der weiteren Ausdehnung des Verkehrs, der Funktion als Zentralkasse des Kleinkreditwesens und der Intervention am Markte der festverzinslichen Papiere.

d) Die staatliche Agrarbank (Państwowy Bank Rolny).

Das staatliche Spezialinstitut für die Finanzierung der Agrarpolitik und für die Krediterteilung an den mittleren und kleinen Landwirt hat in den letzten 2 Jahren seinen Geschäftsumfang stark erweitert. Durch das Statut vom 14. Mai 1924 wurde die Bank auf die Goldbasis umgestellt. Heute sind der Warschauer Zentrale acht Abteilungen für den lokalen Kreditdienst in Warszawa, Poznań, Lwów, Wilno, Łuck, Grudziądz, Katowice und Kraków unterstellt. Um die Fühlung mit den Kreditnehmern enger zu gestalten und sich über die lokalen Verhältnisse genauer zu informieren, beabsichtigt die Bank, Sparkassen und Kreditgenossenschaften ihre Vertretung zu übertragen, ebenso ist die Errichtung einiger neuer Abteilungen vorgesehen.

Den Geschäftskreis kann man ähnlich wie bei der Landeswirtschaftsbank einteilen in:

a) die Tätigkeit für eigene Rechnung,
b) die übertragene Tätigkeit für Rechnung des Staates aus seinen Fonds,

das Aktivgeschäft in die Erteilung von Mobiliar- und Immobiliarkredit und außerdem die Parzellierungstätigkeit. Folgendes sind die wichtigsten Positionen ihrer Geschäftsgebarung im Mobiliarbankgeschäft (in Mill. zł[25]):

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| **Passiva** | | | | |
| Stammkapital und Reserven | 3,1 | 11,9 | 15,0 | 79,1 |
| Einlagen des Staatsschatzes | 7,7 | 25,4 | 23,1 | 63,6 |
| Private Scheckeinlagen | 0,2 | 0,2 | 3,0 | 10,3 |
| „ befristete Einlagen | 1,0 | 4,7 | 7,8 | 23,8 |
| Staatliche Fonds in Verwaltung | 13,9 | 34,2 | 61,7 | 120 6 |
| **Aktiva** | | | | |
| Wechseldiskontkredit | 4,1 | 7,0 | 17,2 | 36,2 |
| Offener Kredit | 2,7 | — | 7,7 | — |
| Befristete Darlehen | 3,9 | 20,0 | 22,1 | 76,5 |
| Wertpapiere | 1,0 | 0,2 | 3,6 | 4,6 |
| Korrespondenten, inländische | — | 10,9 | 0,1 | 59,9 |
| Grundbesitz zur Parzellierung | 0,4 | 7,4 | 8,4 | 4.5 |
| Kredite zum Kauf von Kunstdünger | — | 1,0 | 5,3 | 17,2 |
| „ aus staatlichen Fonds | 6,4 | 29,9 | 53,4 | 93,8 |
| Bilanzsumme | 27,1 | 88,7 | 157,6 | 424,9 |

Das Stammkapital der Bank, das bis 1927 im Verhältnis zum Umsatz sehr knapp bemessen gewesen war, erfuhr im September durch staatliche Dotation eine starke Erhöhung auf 75 Mill. zł, die Reserven waren durch Zuwendungen aus dem Reingewinn, der von 1 Mill. 1925 auf 8,9 Mill. 1927 stieg, erhöht worden. Durch dieses Erstarken der eigenen Mittel erhielt die Bank die Möglichkeit, die Dauer der landwirtschaftlichen Umsatzperiode, die zwei- bis dreimal so lang ist, wie bei der Industrie, bei ihrer Krediterteilung zu berücksichtigen und den mittleren und kleinen Landwirten die Durchführung der nötigen Meliorationen und die Beschaffung von Inventar durch längere Kredite zu erleichtern. Die staatlichen Mittel spielen den privaten Einlagen gegenüber die bei weitem ausschlaggebende Rolle. So betrugen Ende 1927 absolut und in Prozenten der Bilanzsumme:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) die Eigenkapitalien | 79,1 Mill. zł | = | 18,6 % |
| b) die Einlagen des Staates | 63,6 „ „ | = | 14,9 % |
| c) die staatl. Fonds in Verwaltung | 120,6 „ „ | = | 28,4 % |
| d) die privaten Einlagen aller Art nur | 34,1 „ „ | = | 8,2 % |
| zusammen: | 297,4 Mill. zł | = | 70,1 % |

Die Agrarbank stützt sich also im Gegensatz zu der Wirtschaftsbank fast ausschließlich auf die staatlichen Mittel, wie es auch vorgesehen war. Ihre Mobiliarkredite erteilt die Bank als Betriebskredite mit einjähriger Abzahlung und als Investitionskredite mit 3—4jähriger Abzahlung, zu verschiedener Verwendung, aber immer mit der großen Richtlinie, die landwirtschaftliche Produktion auf jede mögliche Weise zu intensivieren und dem kleinen und mittleren Landwirt den nötigen Kredit zuzuführen, damit er nicht in die Hände des Wuchers fällt. So wurden erteilt: Saatkredite, Erntevorschüsse, Kredite zum Anbau von Saatgetreide, Hopfen, Flachs, zur Förderung der Milch- und Eierwirtschaft, des Gemüse- und Obstbaues und der Zucht der Seidenraupe.

[25]) Stat. Jahrbücher 1925/27 und Jahresberichte der Bank.

Von großer Bedeutung waren neben diesen reinen Betriebskrediten die Kredite zur Beschaffung besserer Produktionsmittel, besonders zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen an die Werkzeuggenossenschaften, von Qualitätssamen und die Finanzierung des Ankaufs von Kunstdünger, vor allem bei den staatlichen Stickstoffwerken. Auf diese Weise wurden 1925 ca 11 000, 1927 bereits fast 200 000 t Kainit, Superphosphat, Pottaschesalz und Thomasmehl, für den mittleren und kleinen Grundbesitz beschafft bezw. finanziert.

Von einer Gesamtsumme der für eigene Rechnung erteilten Mobiliarkredite von etwa 130 Mill. entfielen 27,9% auf den Wechseldiskont, 58,9% auf befristete Darlehen gegen Wechsel, Schuldscheine und on call und 13,2% auf Warenkredite (Kunstdünger).

In der Abzahlung der Kredite in den vorgeschriebenen Terminen ist ein großer Fortschritt zu verzeichnen; so sanken z. B. die Wechselproteste im Laufe des Jahres 1927 von 1,3 auf 0,4%. Um eine Prolongation der Darlehen zu erreichen, die fast nur für devastierte Gebiete gewährt wurde, mußte wenigstens ein Teil der Schuld abgezahlt werden. Diese Verbesserung des Einganges der Fälligkeiten verdankt die Bank zum Teil auch der Aenderung in der Politik der Krediterteilung.

Diese Politik geht nämlich seit neuerer Zeit dahin, die Kredite möglichst nur an Genossenschaften und Sparkassen zu geben, die dann die endgültige Verteilung vorzunehmen haben. Es ist klar, daß diese lokalen Institute die Verhältnisse der einzelnen Darlehensnehmer besser beurteilen können als eine mit wenigen Abteilungen arbeitende Staatsbank. Andererseits wirkt die Bank insofern erzieherisch, als sie eine pünktliche Zahlung der Fälligkeiten verlangt, die Geschäftsführung der Kleinkreditinstitute an Ort und Stelle durch ihre Revidenten prüft, und Kurse zur Ausbildung ihres Personals einrichtet. So wird die Agrarbank zum finanziellen Zentralinstitute der ländlichen Genossenschaften und Sparkassen, durch deren Vermittlung sie den weitaus größten Teil ihrer Kredite erteilt, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Von den Mobiliarkrediten entfielen auf:

| | |
|---|---|
| Kreditgenossenschaften | 38,3% |
| sonstige ländliche Genossenschaften | 13,3% |
| Kreissparkassen | 8,1% |
| Gemeindekassen | 4,6% |
| Kreisausschüsse | 3,5% |
| soziale Institute für Agrikultur | 1,3% |
| Parzellationsinstitute | 1,3% |
| Landwirte direkt | 10,7% |
| Agrarindustrie und Handel | 17,7% |
| Vorschüsse auf Immobiliarkredit | 1,2% |

Es entfallen also wenig mehr als ¼ auf die individuellen Kredite, und zwar sind diese meistenteils älteren Datums und werden allmählich abgebaut, dagegen geht mehr als die Hälfte durch die Kleinkreditinstitute und der Rest an verschiedene öffentliche Institute und Korporationen.

Wir sehen also hier etwa den gleichen Umschwung in der Kreditpolitik, wie bei der Landeswirtschaftsbank und der Postsparkasse. Alle drei Institute legen heute einen besonderen Nachdruck auf den Ausbau des Kleinkredits, dem sie billiges Kapital zur Verfügung stellen.

Die Kredite an die Genossenschaften leitet die Bank zum großen Teil über deren Finanzzentralen. So waren von den ca 50 Mill., die an Kreditgenossenschaften erteilt wurden, über die:

| | |
|---|---|
| Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften | 19,3 Mill. zł |
| Verbandsbank der Genossenschaften | 6,6 „ „ |

| | |
|---|---|
| Raiffeisenbank | 2,0 Mill. zł |
| Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Teschen | 0,4 „ „ |

geleitet.

In dem Maße, wie sich die staatlichen Finanzen seit 1925 besserten, konnten auch die staatlichen Fonds, die der Bank zur Verwaltung übergeben wurden, stark erhöht werden. Sie sind eine Quelle für landwirtschaftliche Kredite zu besonders günstigen Bedingungen, und für Bedürfnisse, die durch den gewöhnlichen Bankkredit nicht befriedigt werden können. Von den 34 staatlichen Fonds in Verwaltung der Bank befinden sich 22 in Liquidation, d. h. die Bank beschränkt sich bei ihnen auf die Einziehung der fälligen Annuitäten, 12 dagegen weisen eine erhöhte Aktivität auf, und zwar entfallen auf sie 74,4 Mill. Darlehen, auf die Fonds in Liquidation 14,1 Mill., bei Kommissionären liegen noch nicht disponiert 5,4 Mill. und in den Kassen der Bank 26,7 Mill. zł. Die aktiven Fonds sind folgende:

a) Ministerium für Agrarreform: Kredithilfe für militärische Ansiedler 1926, für Zivilansiedler, Unterstützung und Krediterleichterung, Kredithilfe bei Kommassationen, für Optanten aus Deutschland zur Errichtung von Siedelungen, zur Rückerstattung der Kosten der Kommassation an Grundämter.
b) Landwirtschaftsministerium: Fonds für Meliorationen, Viehzucht, Obstbau.
c) Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Fonds für den Wiederaufbau.
d) Finanzministerium: Fonds für Kriegsinvaliden zu Produktionszwecken.

Bei allen diesen Fonds fungiert die Bank als Kasse des Staates, bei einem Teile handelt sie jeweils nach den Instruktionen der betreffenden Ministerien, bei einem anderen sind nur die allgemeinen Direktiven festgelegt, und sie besitzt eine größere Handlungsfreiheit. Am bedeutendsten sind die Fonds, die der Parzellierungs- und Siedlungstätigkeit zugute kommen. Die Kredite sind außerordentlich billig (meistens 5%) und werden je nach dem Zwecke auf 5—35 Jahre gewährt. Außer der Verwaltung der Fonds führt die Bank noch für den Staat die Liquidation der Forderungen der Agrarbanken der Teilungsstaaten durch, so der russischen Adels- und Bauernbank, der preußischen Bauernbank und der Rentämter. 1927 wurden 4,4 Mill. zł als Eingänge aus dieser Liquidation ausgewiesen.

Bis Ende 1927 hat die Bank 48 Güter mit 47 000 ha zur Parzellierung erworben und 12 Güter mit 14 300 ha zur kommissionsweisen Parzellierung übernommen. Die Parzellierung wird durch die langfristigen Kredite der Bank erleichtert.

Wir haben jetzt dargestellt, welch bedeutende Rolle die drei staatlichen Institute, die Landeswirtschaftsbank, die Postsparkasse und die Agrarbank im Kreditsystem des Landes spielen. Sie stellten ebenso wie die Bank von Polen Ende 1927 etwa ein Viertel aller kurzfristigen Kredite des Landes. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre haben sie sich stark von der individuellen auf die kollektive Krediterteilung umgestellt und sind zu den Finanzzentralen der Kleinkreditinstitute geworden,. Dadurch üben sie einen großen Einfluß auf die Umgestaltung des ganzen Kreditsystems durch die Erstarkung des Kleinkredits und auf die langsame Nivellierung des schroffen Gegensatzes zwischen dem Geldmarkte der Städte und der Provinz aus. Durch das Anwachsen ihrer Mittel sind sie in der Lage, eine wirkungsvolle Interventionspolitik am Markte der festverzinslichen Papiere zu führen.

Daß sie, trotz eines weiten Tätigkeitskreises durchaus nicht mit den Privatbanken in Konflikt zu geraten brauchen, hat das Jahr 1927 bewiesen.

## § 2. Das Immobiliarbankgeschäft.

Das Immobiliarbankgeschäft wird in Polen von drei Gruppen von Instituten betrieben:

1. den Instituten auf genossenschaftlicher Basis (drei landwirtschaftliche, neun städtische Kreditvereine und der Kreditverein der polnischen Industrie);
2. den privaten Aktienhypothekenbanken;
3. den öffentlichen Banken (Landeswirtschaftsbank, zwei Kommunalbanken und staatliche Agrarbank).

Wie wir sahen, war durch die Inflation das normale Immobiliarbankgeschäft fast vollkommen zerstört worden. Mit dem Absterben der Nachfrage am Markte der festverzinslichen Werte wurde den privaten Kreditinstituten die Möglichkeit einer Finanzierung des Immobiliarbankgeschäftes genommen. Einzig die staatlichen Banken konnten noch in ganz beschränktem Maße solche Kredite gewähren, die letzten Endes alle auf die gesteigerte Emission der Notenpresse zurückgingen.

Auch, als mit der Einführung des Złoty 1924 die valutarische Grundlage für die Wiederaufnahme des Immobiliarbankgeschäftes geschaffen wurde, konnte infolge der Verarmung der Volkswirtschaft keine Belebung dieses Geschäftszweiges eintreten. Das wenige verfügbare Geldkapital war durch die inländischen Anleihen des Staates, die 100 Mill. Aktienemission der neuen Notenbank und durch die Anforderungen des Mobiliarkredites vollkommen absorbiert. Bei den hohen Zinssätzen, die man für kurzfällige Einlagen oder Kredite erhielt, fiel es keinem Privaten ein, sein etwa verfügbares Kapital in festverzinslichen Werten anzulegen.

Neben den relativ geringen Mitteln, die den staatlichen Instituten durch staatliche Fonds zur Verfügung standen, kam also vor allem der Auslandsmarkt in Betracht. Bei dem Mißtrauen, das allgemein noch gegen die polnischen Wirtschaftsverhältnisse herrschte, konnte nur ein hoher Zinssatz einen gewissen Anreiz bieten. Kreditvermittler wurde hier in erster Linie die Wirtschaftsbank.

Eine gewisse Belebung trat ein, als die Versicherungsgesellschaften, die in normalen Zeiten die Hauptabnehmer am Markte der festverzinslichen Papiere bildeten, sich allmählich von den Folgen der Inflation erholten und ihre Mittel zum Teil wieder in diesen Werten anzulegen begannen, ebenso als die Sparkassen mit der P. K. O. an der Spitze für einen Teil ihrer steigenden Spareinlagen als Käufer am Markte der Pfandbriefe und Obligationen auftraten.

Die Tätigkeit der Immobiliarbanken bewegte sich seit 1924 in zwei Richtungen: Valorisierung der alten Hypotheken einerseits, der Pfandbriefe und Obligationen andererseits und Ausgabe von neuen Obligations- und Pfandbriefdarlehen.

Das Valorisationsgesetz (Lex Zoll) bestimmt, daß die Pfandbriefe nach Maßgabe des Vermögens der Emissionsinstitute aufzuwerten sind. Dies Vermögen bilden im wesentlichen die Hypotheken, auf welche die Pfandbriefdarlehen eingetragen sind. Da das Moment der Billigkeit und des richterlichen Ermessens in der juristischen Erfassung dieser so komplizierten wirtschaftlichen Materie die wichtigste Rolle spielen mußte, entbrannte ein Kampf um die Valorisierung zwischen den Pfandbriefinstituten und den Hypothekenbesitzern und zwischen den Pfandbriefinstituten und den Pfandbriefbesitzern. Die Valorisierungspläne, welche die Quote der Valorisierung der Pfandbriefe unter Berücksichtigung des auf-

gewerteten eigenen Vermögens feststellen, waren vom Finanzminister zu bestätigen.

Bis in das Jahr 1927 hinein waren infolge dieses Kampfes bei den kleineren Instituten noch nicht alle Valorisierungen durchgeführt. Es gibt jedoch einen gewissen Begriff von der Verarmung der Immobiliar-Kreditinstitute, wenn man feststellt, daß Anfang 1926 die aufgewerteten Pfandbriefe 312,9 Mill. Goldzloty[26]) betrugen gegenüber einem Bestande von 4,5 Milliarden Goldzloty vor dem Kriege. (Siehe Tabelle 1 ohne Obligationen). Die durchschnittliche Aufwertungsquote dürfte 10—15% kaum überschreiten.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der neuerteilten Pfandbriefdarlehen gibt folgende Zusammenstellung in Mill. zł (die Goldzłoty 1924/25 zu 1,72 in Umlaufszloty umgerechnet):

| Jahr | 1924 | | 1925 | | 1926 | | 1927 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Institut | Zahl | Betrag | Zahl | Betrag | Zahl | Betrag | Zahl | Betrag |
| Landschaftlicher Kredit-Verein, Warschau . . | 738 | 22,5 | 156 | 3,7 | 116 | 3,3 | 579 | 44,2 |
| Lemberg . . . . . | — | — | 547 | 11 0 | 58 | 1,8 | 208 | 17,2 |
| Posen . . . . . | 216 | 43 9 | 189 | 14 5 | 97 | 10 0 | | 13,6 |
| 3 landschaftliche Kredit-vereine zusammen . . | 954 | 66,4 | 892 | 29,2 | 271 | 15,1 | | 75.0 |
| 9 städt. Kreditvereine . . | | 0 2 | 39 | 2,6 | 7 | 0,2 | | 37,3 |
| Poln. Industrie - Kredit-verein . . . . . | 17 | 6,7 | 51 | 30,0 | 5 | 1,1 | 24 | 9,7 |
| Landeswirtschaftsbank . | — | — | 46 | 2,0 | 129 | 11,0 | 399 | 50,0 |
| Staatliche Agrarbank . . | — | — | 30 | 0,2 | 2125 | 7,6 | 7434 | 33,7 |
| 4 Aktienhypothekenbanken | | 0,3 | 64 | 2,7 | 13 | 0,7 | 203 | 8,5 |
| zusammen | | 73,6 | 1122 | 66,7 | 2550 | 35,7 | | 214,2 |

Die Erteilung von Pfandbriefdarlehen, die seit der Einführung des Goldzłoty wieder eingesetzt und durch die Annahme von Landschaftspfandbriefen zum vollen Kurse bei der Zahlung der Vermögensabgabe eine temporäre Belebung erfahren hatte, geriet seit dem Zusammenbruch des Złoty vollends ins Stocken; 1926 waren es die staatlichen Institute, die den größten Teil der Hypothekendarlehen aufbrachten, freilich auch nur relativ geringe Summen. Erst 1927, seitdem das Vertrauen in die Stabilität der Währung zurückgekehrt ist und die Möglichkeit besteht, bei den Sparkassen mit der Postsparkasse an der Spitze, bei den staatlichen und kommunalen Banken, am freien inländischen Kapitalmarkte und besonders auch im Ausland größere Posten von Pfandbriefen zu placieren, konnte das Immobiliarkreditgeschäft in größerem Maßstabe aufgenommen werden. Wie sich der Anteil der einzelnen Gruppen von Instituten am Gesamtgeschäfte im Laufe der Jahre verschob, zeigt folgende Uebersicht in Prozenten der Summe aller Darlehen:

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| Institute auf genossenschaftlicher Basis | 99,6 | 92 8 | 45,9 | 57,0 |
| Aktienhypothekenbanken . . . . . | 0,4 | 4,0 | 2.1 | 3,9 |
| Öffentliche Banken . . . . . | — | 3,2 | 52,0 | 39,1 |

[26]) Statistische Jahrbücher, 1927, S. 302.

[27]) Statistische Jahrbücher 1927, Stat. Nachrichten 1928, Heft 10 und 12 und Dr. Piekalkiewicz: Kredyt Hypoteczny 1927 in „Przegląd Gospodarczy", 1928, Heft 12.

a) Die Institute auf genossenschaftlicher Basis.

aa) Die drei landschaftlichen Kreditvereine behielten ihre Organisation aus der Vorkriegszeit als reine Institute des genossenschaftlichen Immobiliarkredites im allgemeinen bei. Eine relativ rasche Durchführung der Valorisierung stärkte das gesunkene Vertrauen in ihre Zahlungsfähigkeit. Es wurde damit die erste Voraussetzung für einen planmäßigen Wiederaufbau geschaffen. Der Zinsendienst wurde für die valorisierten Pfandbriefe wieder regelmäßig aufgenommen. Die Ausgabe von Roggenpfandbriefen, mit welcher die Posener Landschaft im letzten Inflationsjahre begonnen hatte, konnte keine große Entwicklung haben infolge des hohen Zinssatzes, der sich aus dem Durchschnittspreise des Roggens für den Darlehensnehmer ergab. Die übrigen Landschaften waren bereits vorher fast vollkommen auf den Dollarpfandbrief mit 8% Verzinsung übergegangen. Im Jahre 1924/25 trat eine künstliche Belebung der Emission dadurch ein, daß der Staat Pfandbriefe der landschaftlichen Kreditvereine zur Zahlung der Vermögensabgabe annahm[28]). Die Emission des Warschauer landschaftlichen Kreditvereins diente fast ausschließlich diesem Zwecke. Erst seit der Erhöhung des Börsenkurses, also der Herabsetzung der faktischen Verzinsung der Pfandbriefe auf etwa 10% im Jahre 1927 beginnt bei den Landschaften das Geschäft wieder aufzuleben. Ihre Darlehen kommen, wie die mittlere Darlehnssumme bei dem Warschauer landschaftlichen Kreditverein von ca 76 000 Złoty zeigt, fast nur dem großen Grundbesitze zugute. Die Pfandbriefe sind infolge des immer noch hohen Zinssatzes auf relativ kurze Zeit ausgegeben.

bb) Fast vollkommen ruhte das Geschäft bei den städtischen Kreditvereinen. Von den 9 Instituten, welche die Inflation überstanden haben, waren bis 1926 nur 4 wieder aktiv geworden. (Warschau, Kalisz, Lublin, Siedlce). Sie haben bis 1926 die minimale Summe von 3 Millionen Złoty vorwiegend in Dollarpfandbriefen zu 8% ausgegeben. Seit 1926 sind sie auf den Pfandbrieftyp in Umlaufzłoty übergegangen, und 3 weitere Vereine beteiligten sich an der Emission. Hier wirkt außerdem bei einer Placierung der Pfandbriefe die Zersplitterung der Emission hindernd. Die Unzulänglichkeit dieser Kreditgewährung begreift man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor dem Kriege Landschaften und städtische Kreditvereine Pfandbriefdarlehen in einem jährlichen Werte von weit über 200 Millionen Goldzłoty erteilten.

cc) Der Kreditverein der polnischen Industrie, dessen Organisation aus den letzten Jahren der Inflation stammt, erweiterte seine Tätigkeit zunächst durch Emission von 8% Dollar- und 7% Pfundpfandbriefen stark. Diese Emission konnte jedoch nicht in ausreichendem Maße placiert werden. Die Dollarpfandbriefe wurden zum Teil mit einem Kurse von 80 mit Hilfe der sogenannten Dillonanleihe realisiert, die Pfandbriefe in englischer Währung dienten zur Deckung von Auslandskrediten bei ausländischen Warentransaktionen. Infolge der kritischen Lage der Industrie 1925/26 machte sich der Ausfall der Annuitäten mit 15% stark fühlbar. Die Darlehen wurden nur an große Industrieunternehmungen erteilt, die durchschnittliche Höhe eines Darlehens betrug 1927: 403 000 Złoty.

b) Die privaten Aktienhypothekenbanken.

Von den privaten Aktienhypothekenbanken haben nur vier (Wilnoer Bodenbank, Warschauer Hypothekenbank, Aktienhypothekenbank und Bodenkreditbank in Lemberg) in bescheidenem Umfange die Pfandbrief-

[28]) Balukiewicz und Piekałkiewicz, S. 93.

emission in 8% Dollar- und in 10% Złotypfandbriefen wieder aufgenommen. Sie dienen auch heute noch zum großen Teil dem Mobiliarbankgeschäft.

Allerdings führt das Bankgesetz vom 17. März 1928 im Interesse der Sicherheit eine gewisse Beschränkung des Mobiliarbankgeschäftes bei den Banken mit dem Rechte der Pfandbriefausgabe ein. Außer der Erteilung von Hypothekardarlehen und der Emission von Pfandbriefen dürfen sie nur folgende Geschäfte führen: 1. An- und Verkauf von Hypothekensummen, 2. Ankauf von Wechseln mit mindestens 3 Unterschriften, 3. An- und Verkauf für eigene Rechnung von Pfandbriefen, Staatspapieren, Papieren mit Staatsgarantie und Kommunalpapieren; 4. Kommissionsweiser Handel mit allen Wertpapieren, die offiziell an polnischen Börsen notiert werden; 5. Erteilung befristeter Darlehen auf Hypothek und gegen Versatz von pupillarsicheren Wertpapieren; 6. Inkasso; 7. Annahme von Wertpapierdepots; 8. Annahme von Subskriptionen auf Emissionen des Staates, der Kommunen und auf Obligationen ihrer Unternehmungen; 9. Annahme von Einlagen bis zur Höhe ihres Aktienkapitals.

Die Nominalhöhe der Pfandbriefemission darf das 15-fache des Eigenkapitals der Bank und der speziellen Pfandbriefreserven nicht überschreiten. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlung der aus den Pfandbriefen resultierenden Verpflichtungen müssen die Banken eine spezielle Reserve schaffen, die aus den Einschreibegebühren der Darlehnsnehmer, den Gewinnen durch Pfandbriefaufkauf aus freier Hand zum Zwecke der Tilgung und aus den Reingewinnen zu dotieren ist, bis sie mit den übrigen Eigenkapitalien zusammen 10% der Pfandbriefemission erreicht. (Artikel 68 ff. d. Gesetzes). Das gesetzliche Mindestkapital beträgt für Hypothekenbanken 5 Millionen Złoty. Ihre Tätigkeit wird fortlaufend durch einen Regierungskommissar überwacht.

### c) Die öffentlichen Banken.

aa) Die Landeswirtschaftsbank führte die Tätigkeit der zu ihr zusammengeschlossenen Institute auch auf dem Gebiete des Immobiliarkredites fort, sie betrachtet besonders den Ausbau des langfristigen Kommunalkredites als ihre wichtigste Aufgabe. Die Erteilung von Immobiliarkrediten gestaltete sich wie folgt in Millionen Złoty[29]):

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| Darlehen in Pfandbriefen | 21,2 | 14,7 | 25,6 | 70,6 |
| „ „ Kommunalobligationen | 63,8 | 134,8 | 168,8 | 306,4 |
| „ „ Eisenbahnobligationen | 30,2 | 15,5 | 11,7 | 11,7 |
| „ „ Bankobligationen | — | — | — | 2,6 |
| Gesamtemission | 115,2 | 165,0 | 206,1 | 391,3 |

Von den realisierten Darlehen entfallen auf: den Staatsschatz 39,8%, Stadtgemeinden 38,3%, ländlichen Grundbesitz 8,6%, städtische Immobilien 7,9%, Kreisverbände 4,4%, Industrie 0,7%, verschiedene Korporationen 0,3%.

Etwa 34 Mill. zł der Pfandbriefe und Obligationen stammen aus der Aufwertung der Vorkriegsemission her. Auch bei der Ausgabe der neuen Schuldverschreibungen wurde das System der vierfachen Sicherung beibehalten. Es haften 1. die Annuitäten; 2. die Hypothek des Grundpfandes; 3. das Gesamtvermögen der Bank und 4. der Staat für Kommunalobligationen

[29]) Der Goldzloty zu 1,72 umgerechnet.

bis zu 500 Millionen Goldzloty für Pfandbriefe unbegrenzt. Die Pfandbriefdarlehen werden teils auf ländlichen Grundbesitz von 100 ha aufwärts teils auf städtische Immobilien gegeben.

Nur eine relativ geringe Summe von 8% Goldzlotypfandbriefen konnte bis 1926 bei inländischen Versicherungsgesellschaften untergebracht werden, ein großer Teil wurde aus staatlichen Fonds realisiert. Man kam also sehr bald zu der Ueberzeugung, daß der Inlandsmarkt für eine größere Emission noch nicht aufnahmefähig war, und führte daher eine zielbewußte Politik der Placierung von Pfandbriefen und Obligationen im Auslande.

Durch den Abschluß der Anleihe mit dem amerikanischen Bankhause Ulen & Cie Ende 1924 wurde die Bank instandgesetzt, verschiedenen Städten Kongreßpolens Immobiliarkredite bis zu insgesamt 12 Millionen Dollar nominal für wichtige Investitionen zu gewähren. Die dagegen ausgegebenen Dollarobligationen wurden in Newyork deponiert und werden dem Bankhause nach Maßgabe der fertiggestellten Arbeiten, die auf 4 Jahre verteilt sind, zur Verfügung gestellt. Von einer Emission von 25 Millionen Goldzloty in 8% Kommunalobligationen zur Erhöhung des Grundkapitals der Bank wurden 1925/26 4 Millionen am Schweizer Markt untergebracht, gegen Versatz der übrigen erhielt man eine langfristige Anleihe. Noch 1927 wurden 17,2 Millionen Goldzloty 8%ige Kommunalobligationen von dem Frankfurter Bankhause Lissmann & Co. übernommen, doch blieb der größte Teil der Emission im Inlande, da der Inlandsmarkt dank der gesteigerten Kapitalisierung aufnahmefähiger geworden war.

Ein Beweis für die gebesserte Lage am Inlandsmarkte ist es, daß die 8%igen Pfandbriefe und Obligationen in Goldzloty 1927 von 80 auf 93% stiegen, was heute die Aufnahme eines Darlehens bedeutend erleichtert. Infolge der gebesserten Lage am Kapitalmarkte konnte die Bank am Ende des Jahres für die neuen Emissionen die Verzinsung auf 7% herabsetzen.

Während die Pfandbriefausgabe für die Privatwirtschaft 1928 begrenzt und allmählich den privaten Pfandbriefinstituten überlassen werden soll, ist für den Immobiliarkredit der Selbstverwaltungen und der gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Unternehmungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium und den Kommunalverbänden ein Arbeitsprogramm festgesetzt, um diese große Kreditnachfrage, die allein für den Verband der Städte heute schätzungsweise eine halbe Milliarde Goldzloty beträgt, möglichst rasch zu befriedigen. Durch systematische Investitionen soll der eklatante Unterschied zwischen den modernen Großstädten und den rückständigen Provinzialstädten ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke sind die Investitionen je nach ihrer Dringlichkeit in 3 Kategorien eingeteilt, die nacheinander in Angriff genommen werden. Welchen Umfang diese Krediterteilung der Bank annehmen kann, zeigt bereits die ungeheure Steigerung der Emission von Kommunalobligationen 1927. Als Vorstufe bis zur Realisierung der Obligationskredite dienen die schon früher erwähnten langfristigen Bardarlehen.

Bis heute ist die Bank bei der geringen Aktivität der städtischen Kreditvereine und der Hypothekenaktienbanken das einzige Institut, das städtischen Baukredit im größeren Maßstabe erteilt.

Die Emission von Bankobligationen dient zur Beschaffung von Anlagekrediten für lebenswichtige industrielle Großunternehmungen, besonders des Staates.

bb) Die Kommunalbanken. Neben der Landeswirtschaftsbank arbeiten, nachdem die „Kreditanstalt kleinpolnischer Städte" in ihr aufgegangen ist, auf dem Gebiete des obligationsgedeckten langfristigen Kom-

munalkredites noch 2 Kommunalbanken, die „Polnische Kommunalbank" in Warschau und die „Kommunalkreditbank" in Posen, welch letztere aus der „Bank der Kommunalsparkassen" hervorging. Bis in das Jahr 1927 hinein war es ihnen infolge der Verengung des inländischen Kapitalmarktes nicht möglich, größere Mittel im Wege der Obligationsausgabe aufzubringen. Die Bedingungen für die Placierung der Emission im Auslande waren zu drückend, daher dienten und dienen noch heute die Kommunalbanken in erster Reihe dem kurz- und langfristigen Barkredite der Selbstverwaltungen.

Bis Ende 1926 wurde die geringe Summe von ca 0,2 Millionen Goldzloty in ihren 6% Kommunalobligationen ausgegeben, dagegen konnte die „Polnische Kommunalbank" ihre Emission zu 8% im Jahre 1927 bereits auf 8,7 Millionen Złoty erhöhen, die im Inlande untergebracht wurden. Die Darlehen in diesen Obligationen werden Selbstverwaltungen auf 10 Jahre mit halbjährigen Tilgungsraten gegeben. Von den 42 Selbstverwaltungen, die Kredite erhielten, waren 22 Städte, 19 Bezirke und 1 Dorfgemeinde. Die Darlehen dienen der Elektrifizierung, dem Bau von Schulen, Wegen, Kleinbahnen, Markthallen, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Spitalen und Asylen, der Regulierung von Flüssen, dem Ankauf von Liegenschaften und der Konvertierung alter Schulden.

cc) Die Staatliche Agrarbank. Ebenso wie die Wirtschaftsbank begann die Agrarbank mit der Erteilung von Immobiliarkrediten im Jahre 1925, größere Ausmaße erhielt diese Kreditaktion jedoch erst 1927. Der Stand ihrer Darlehen in 8%igen Pfandbriefen wuchs von 0,2 Millionen auf 47,7 Millionen Ende 1927 an. Sie wurden dem kleinen und mittleren Landwirte erteilt: a) in erster Reihe zur Unterstützung der Durchführung der Agrarreform und zur Schaffung neuer lebensfähiger Wirtschaftsbetriebe durch Erteilung von Krediten zum Kauf und Zukauf von Boden aus der privaten Parzellation oder bei der Kommassation, ebenso durch Finanzierung von Transaktionen mit Bauerngütern außerhalb der Parzellation im Rahmen der Agrarreform und b) zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur und Intensivierung der Bewirtschaftung durch Versorgung des kleinen und mittleren Landwirtes mit Kredit.

Ebenso wie im Mobiliarbankgeschäft sollen auch für die Immobiliarkredite der Bank die lokalen Kreditinstitute in immer stärkerem Maße zur Vermittlung herangezogen werden.

Besonders in Kongreßpolen stößt die Erteilung von Hypothekarkredit infolge der rückständigen Bodengesetzgebung auf rechtliche Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der mittleren und kleinen ländlichen Wirtschaften besitzt keine regulierte Hypothek. Um die kostspielige und langwierige Prozedur bei der Bereinigung der Hypothek zu erleichtern, bemüht sich die Bank um eine Reform des Bodenrechtes.

In der Erkenntnis, daß infolge der Kosten der Hypothekarformalitäten (Schätzung und Eintragung) die Erteilung des Immobiliarkredites erst von einer gewissen Summe an lohnt, hat die Bank als Minimum pro Darlehen 2000 bezw. 1500 und 1000 Goldzloty festgesetzt. Niedrigere Beträge werden nur als langfristige Barkredite gegeben.

Von den erteilten Pfandbriefdarlehen waren ca ⅔ für den Kauf von Boden und ⅓ für landwirtschaftliche Investitionen bestimmt, sie kamen zum weitaus größten Teile dem Grundbesitze mit einem Areal bis zu 50 Hektar zugute.

Die Zuteilung der Kredite ging in weit rascherem Tempo vor sich als die effektive Auszahlung, so waren 1927 mit 86.3 Millionen etwa zweimal soviel Darlehen bewilligt wie ausgezahlt, 1928 wird also die Auszahlung in Pfandbriefen noch einen weit größeren Maßstab annehmen müssen.

Da der Kurs der 8%igen Pfandbriefe in Goldzloty im Verlaufe von 1927 von 80 auf 93% des Nominalwertes stieg, beabsichtigt die Bank, im laufenden Jahre bereits 7%ige Papiere zu emittieren, um den Kredit zu verbilligen. Die Placierung der Emission bereitete im letzten Jahre dank der gesteigerten Kapitalisierung keine größeren Schwierigkeiten, es wurden 34,9 Millionen Zloty bei Geld- und Versicherungsinstituten und 6,7 Millionen am Privatmarkte untergebracht.

So hat die Bank im Verlaufe des letzten Jahres ihre Aktion auf dem Felde des Immobiliarkredites für kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe, das bisher fast vollkommen brach lag, stark ausgedehnt.

Aus dem Vergleiche der Ausdehnung des Immobiliarkredites von heute mit der Vorkriegszeit sehen wir, daß dieser Teil des Bankgeschäftes noch heute in den Anfängen des Wiederaufbaues ist. Weist auch das Jahr 1927 einen bedeutenden Fortschritt auf, so kann doch die Nachfrage nach Immobiliarkredit, die infolge der Kriegs- und Inflationsjahre höher ist als vor dem Kriege, noch bei weitem nicht befriedigt werden. Um mehr Kapital im Inlande dafür heranzuziehen, müßte der Zinssatz höher sein, wie der, den man im Mobiliarbankgeschäft erhält. Auf der anderen Seite kann sich ein Kreditnehmer naturgemäß nicht auf lange Zeit an einen solchen Zinssatz binden, besonders, da heute der für kurzfristiges Geld herabgesetzt wird. Der vollkommene Aufbau des Kapitalmarktes kann erst nach einer gewissen Sättigung des Geldmarktes mit dauerndem Erfolge durchgeführt werden.

Da heute noch als Folge früherer unstabiler Geldverhältnisse eine ganze Menge verschiedenartiger Pfandbriefe zirkuliert, wie z. B. Vorkriegspfandbriefe, 6% Roggenpfandbriefe, 8% Dollarpfandbriefe, 7% Pfundpfandbriefe, 8% Goldzlotypfandbriefe und 10% Umlaufszloty-Pfandbriefe, und die an sich kleine Emission auf eine große Anzahl von Instituten zersplittert ist, muß ein Zusammenschluß wenigstens der kleineren Institute und eine Vereinheitlichung der Emission als eine Vorbedingung für einen rationellen Wiederaufbau des Immobiliarbankgeschäftes angesehen werden[30]). Nach den neuesten Nachrichten wird mit Unterstützung von amerikanischem Finanzkapital (Bankers Trust Co.) an der Gründung einer zentralen Hypothekenbank gearbeitet.

## § 3. Das Mobiliarbankgeschäft.

Das gesamte Kreditgeschäft lag nach dem Absterben der Institute des Immobiliarkredites und des Kleinkredites in der Inflation so gut wie vollständig bei den staatlichen Kreditinstituten einerseits und den privaten Aktienbanken anderseits.

Durch die Folgen der Stabilisierung, der Deflation und des Zlotyzusammenbruches verschob sich der Schwerpunkt immer stärker nach den staatlichen Instituten, sodaß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß die Bank Polski, die Landeswirtschaftsbank und die Postsparkasse durch das ganze Jahr 1925 und in der ersten Hälfte 1926 den Kreditmarkt absolut beherrschten. Infolge des Mißtrauens gegen die Privatbanken strömte ihnen auch der größte Teil der privaten Einlagegelder zu. Die Privatbanken setzten sich dagegen natürlich zur Wehr, und ihre Opposition gewann in dem Maße an Bedeutung, wie sie sich innerlich konsolidierten.

Im Jahre 1926 und im ersten Teile 1927 standen die Fragen des Bankwesens als eines der wichtigsten Elemente im Programm des nationalen Wiederaufbaus im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Nach einer, den Privatbanken feindlichen Einstellung, die das ganze Kreditsystem in die

[30]) Vergl. Balukiewicz und Piekałkiewicz, S. 109 ff.

Hände der staatlichen Institute bringen wollte (man könnte fast in jener Zeit von einer bankenfeindlichen Regierungspolitik sprechen) kam man erst Ende 1926/27 zu der heutigen, einzig richtigen Auffassung, daß neben den staatlichen Instituten, die speziellen Aufgaben zu dienen haben, ein Stamm von soliden Privataktienbanken bestehen muß, während dem zersplitterten ländlichen Kreditgeschäfte Kleinkreditinstitute zu dienen haben.

Diese Organisation des Kredites, die sich heute allmählich aus dem Wirrwarr der Inflationserscheinungen immer deutlicher herauskrystallisiert, scheint für die Zukunft bestimmt zu sein. Sie ist auf den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes aufgebaut und trägt der agrarischen und der industriellen Einstellung, sowie der Teilung in Stadt und Land Rechnung.

Der Wiederaufbau knüpft also an die Organisation der Vorkriegszeit an und beseitigt viele Bildungen der Inflationszeit. Man kann nicht, wie es in der Inflation geschah, in einer galizischen Kleinstadt 6 Banken oder Bankfilialen mit rein bankmäßiger Geschäftsführung errichten, ohne das Kreditsystem aufs schwerste zu schädigen. Dorthin gehört eine Kreditgenossenschaft oder Sparkasse, die sich den lokalen Bedürfnissen anpaßt, und durch eine finanzielle und administrative Zentralorganisation gestützt wird.

Ebensowenig kann man aber auf die Dauer der Akkumulation der größeren Kapitalien und die Kreditgewährung an die Industrie einer Staatsbank überlassen, deren Geschäftsführung immer mehr oder weniger schematisiert und schwerfällig ist, oder einer Unmenge von kleinen Privataktienbanken, die sich wegen allzu eingeschränkter Verdienstmöglichkeiten im regulären Bankgeschäft auf Spekulationen einlassen und bei der ersten Krise zusammenbrechen. Hier ist eine beschränkte Zahl von Aktienbanken am Platze, die auf sicherer Kapitalbasis stehend von privater Initiative geleitet werden. Um das allgemeine Vertrauen in die Privatbanken wieder herzustellen, ist zunächst eine staatliche Kontrolle auszuüben, die dafür sorgt, daß die Banken mit ungenügender Kapitalbasis verschwinden, und welche die Geschäftsführung der übrigen Banken überwacht. Dies sind auch die Grundgedanken der polnischen Bankreform seit Ende 1924 und des Berichtes der Delegation der Finanzberater unter Leitung von Prof. Kemmerer vom Ende 1926.

Wir haben jetzt das Reformwerk selber darzustellen. Der Grundgedanke ist, aus der notorischen Bankenhypertrophie der Inflationszeit heraus den soliden Instituten den Weg zu ihrer normalen Mission, nämlich der Kreditgewährung an die einzelnen Produktionszweige, zu ebnen[31]). Brachte dieser Läuterungsprozeß auch beträchtliche Opfer, so war er andererseits eine fundamentale Voraussetzung rationeller Wiederaufbauarbeit nicht nur im Rahmen der Privat- sondern der gesamten Volkswirtschaft.

Das Problem der Bankensanierung ist im wesentlichen nach zwei Richtungen zu betrachten, es birgt zwei Gruppen der Fragestellung in sich[32]):

1. Welches soll die zukünftige Organisation des polnischen Bankwesens sein, und welches sind die Wege, die zu dieser Organisation führen?

2. Welches sollen die Kreditmittel, der Geschäftskreis und die Kreditpolitik der reorganisierten Banken sein?

---

[31]) Vergl. Kulschewski, Bankarchiv, 1. Sept. 1926.
[32]) Vergl. auch Kulikowski: Bankowość, S. 31 ff.

Bei der Betrachtung der ersten Gruppe von Fragen müssen wir zunächst die Aufgaben feststellen, welche die Sanierungsaktion zu erfüllen hat. Hierbei sind folgende Momente zu berücksichtigen:

a) die unbedingte Verbilligung des Kreditdienstes, die zu einer Verbilligung des Kredites selber führt;
b) die Beschaffung einer ausreichenden Kreditversorgung der Wirtschaft;
c) die Schaffung kräftiger Bankinstitute unter vorsichtiger Leitung und mit einem durchgebildeten Personal, die das Vertrauen des In- und Auslandes besitzen. Voraussetzung für eine wirksame Durchführung der Bankensanierung war eine Ordnung der Währungsverhältnisse, die Stabilisierung des Złoty, die seit Mitte 1926 faktisch und Ende 1927 auch formell durchgeführt worden ist.

Die Bankreform wurde durch die Bankverordnung vom 27. Dezember 1924 eingeleitet, die ein für das ganze Gebiet der Republik gültiges Bankrecht schuf, indem sie alle bis dahin in den ehemaligen Teilungsgebieten gültigen Bankgesetze aufhob. So: das Gesetz über die Aufsicht über Bankunternehmungen und Wechselkontore (vom 23. Mai 1920), das russische Kreditgesetz, das deutsche Gesetz betreffend Hypothekenbanken (vom 13. Juli 1899) und außerdem die Gesetze der Teilungsstaaten über Lombardinstitute.

Sie bedeutet außerdem insofern eine Vereinheitlichung der Kodifizierung als sie auch für Hypothekenbanken, Kreditgenossenschaften, Bankhäuser, Wechselkontore und Lombarde einheitliche Rechtssätze aufstellt. Ausgenommen sind von dem Gesetze nur die Institute des Staates und der Selbstverwaltungen mit staatlich genehmigten Sonderstatuten und die Sparkassen.

Der dem neuen Bankrechte zugrunde liegende Typ ist die Aktienbank, deren Grundkapital für die einzelnen Gebiete verschieden hoch bemessen ist. Die bereits Ende 1924 bestehenden Banken mußten bis Ende 1927 ein Grundkapital von 0,5 Mill. Złoty erreichen, das bis Ende 1926 auf mindestens 1 Million zu steigern war. Bis Ende 1928 müssen die gesetzlichen Minimalkapitalien vorhanden sein, wie sie auch das neue Bankgesetz beibehält.

Nachdem nämlich diese Verordnung mit ihren verschiedenen Uebergangsbestimmungen 3 Jahre gegolten hatte, erhielt die Bankreform ihren vorgesehenen juristischen Abschluß in der Verordnung „über das Bankrecht" vom 17. März 1928[33]). Das Gesetz führt eine genaue Definition der einzelnen Bankunternehmungen ein und scheidet sie in:

1. Banken: das sind Bankunternehmungen in der Form von Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften und diejenigen von Kommunalverbänden mit Ausnahme der Sparkassen. Nur diese dürfen das Wort „Bank" in ihrer Firma führen.

2. Bankhäuser: das sind Bankunternehmungen, die physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gehören und zur Durchführung aller gewöhnlichen Bankgeschäfte oder aller gewöhnlichen Bankgeschäfte mit Ausnahme der Erteilung von Garantien und der Annahme von Einlagen berechtigt sind.

3. Wechselstuben: das sind Bankunternehmungen mit der gleichen juristischen Form wie die Bankhäuser, die jedoch nur zur Vornahme gewisser Bankgeschäfte berechtigt sind, nämlich Handel mit Valuten, inländischen Wertpapieren und Lotterielosen und der Versicherung von Obligationen inländischer Prämienanleihen.

4. Pfandhäuser: (Lombarde): das sind physische oder juristische Personen, Handelsgesellschaften oder Genossenschaften gehörige

[33]) Dziennik Ustaw, 1928, Nr. 34, Pos. 321.

Bankunternehmungen, die nur zur Erteilung von Darlehen gegen Pfand auf Mobilien berechtigt sind.

5. Kreditgenossenschaften: das sind wirtschaftliche Verbände auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 über Genossenschaften, die das Bankgeschäft als Hauptgeschäft betreiben.

Für die Errichtung von neuen Bankunternehmungen oder von Filialen bestehender ist mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften seit 1924 der Konzessionszwang eingeführt, ebenso für die Erledigung von Bankoperationen im Nebengeschäfte durch andere Unternehmungen außer durch Konsumgenossenschaften. Ueberhaupt nicht konzessionsfähig sind die G. m. b. H., die bestehenden müssen bis 1930 liquidiert werden.

Die Konzession erteilt der Finanzminister nach freiem Ermessen allein, oder für Kommunalbanken und Lombarde im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern, nach Einholung von Informationen über die Gründer und die Zweckmäßigkeit des Unternehmens bei den Handels- und Industriekammern. Es steht dem Staate also nicht nur das formelle, sondern auch das materielle Prüfungsrecht zu, was für die Solidität der Neugründungen und für die Vermeidung von Uebergründungen von Wichtigkeit ist.

Das gesetzliche Minimalkapital ist folgendermaßen festgesetzt. Für Banken mit Sitz oder Filiale in: 1. Warschau 2,5 Millionen Złoty; 2. Krakau, Lemberg, Posen, Katowice und Lodz 1,5 Millionen Złoty; 3. allen übrigen Orten 1,0 Millionen Złoty. Ausnahmsweise kann der Finanzminister für eine Bank, die lokalen Interessen dient und keine Filialen errichten darf, das Mindestkapital auf 0,5 Millionen Złoty herabsetzen. Die Mindeststückelung der Aktien ist 100 Złoty. Das Kapital muß voll eingezahlt sein, die Gründungsspesen dürfen 10% nicht überschreiten und sind binnen 10 Jahren zu amortisieren. Um die Konzession zur Ausgabe von Einlagebüchern und Assignaten, zahlbar an den Inhaber zu erhalten, muß eine Bank das doppelte der oben angegebenen Mindestkapitalien ausweisen und mindestens 5 Jahre bestehen. Für Hypothekenbanken ist ohne Unterschied ein Kapital von 5 Millionen Złoty vorgeschrieben.

Zur Konsolidierung der eigenen Kapitalsbasis sind aus den Reingewinnen mindestens 10%, bei einer Dividende von 8% mindestens 15% dem Reservefonds zuzuführen, bis dieser die Hälfte des Aktienkapitals erreicht.

Ferner unterscheidet das Gesetz zwischen Banken des kurzfristigen Kredites (Mobiliarbanken) und Hypothekenbanken, denen das Recht der Emissionstätigkeit vorbehalten ist. Da wir die Bestimmungen über diese letzteren bereits kennen (§ 2), haben wir hier nur diejenigen über die Mobiliarbanken darzustellen.

Die Bankgeschäfte werden eingeteilt in gewöhnliche und in solche, die eine besondere Konzession erfordern, das sind

a) die Ausgabe von Zahlungszertifikaten, zahlbar an den Inhaber (Einlagebücher, Kassenassignaten) und
b) Erteilung von Darlehen gegen Versatz von Mobilien mit Ausnahme von Wertpapieren und Waren.

Das Statut muß die Geschäfte genau aufzählen, zu deren Vornahme die Bank oder Kreditgenossenschaft berechtigt ist.

Zur Sicherung der Liquidität der Mobiliarbanken sollen folgende Einschränkungen dienen. Die Banken dürfen nicht:

a) Immobilien erwerben außer für den eigenen Gebrauch. Solche, die sie zur Vermeidung von Verlusten erwerben müssen (Sicherungshypothek), sind schnellstens zu realisieren;
b) Warengeschäfte für eigene Rechnung betreiben;

c) eigene Aktien erwerben oder beleihen;
d) Dividendenpapiere für eigene Rechnung für mehr als die Hälfte des Aktienkapitals erwerben;
e) ferner ist für die Erteilung von Krediten von über 10% des Aktienkapitals an einen Debitor, von Krediten in Blanko oder gegen Wechsel mit nur einer Unterschrift das Einverständnis des Aufsichtsrates erforderlich.

Eine andere Gruppe von Vorschriften soll den Geschäftsumfang der Bank innerhalb einer gewissen Relation zu den eigenen Kapitalien halten und zwar darf:

a) die Summe aller Verpflichtungen das zehnfache und
b) die Summe aller Einlagen das dreifache der eigenen Kapitalien (Aktienkapital und Reserven) nicht überschreiten.

Sind die früher angeführten Einschränkungen im Interesse der Liquidität fast durchwegs berechtigt, und wird eine vorsichtige Bank sie auch von selbst einhalten, so ist eine starre Begrenzung des Geschäftsumfanges und des Depositengeschäftes durch eine Relation zu den eigenen Mitteln wohl nicht zweckmäßig und hemmt die rasche kräftige Entwicklung und die nötige Bewegungsfreiheit der Banken; denn nicht das Verhältnis der eigenen Kapitalien zu den fremden Geldern ist für die Liquidität und Solidität der Bank ausschlaggebend, sondern die Verteilung der Aktiven[34]). Es hätte also vielmehr festgesetzt werden sollen, welcher Prozentsatz der kurzfälligen Verpflichtungen in liquiden Aktiven bereitzuhalten ist. Dieser Gedanke lag auch bei Kemmerer zugrunde, als er in Anlehnung an das amerikanische Federal-Reserve-System vorschlug, gesetzlich eine Mindestdeckung von 15% für unbefristete und von 5% für befristete Einlagen in den Landeshauptstädten und von 10% bezw. 3% in den übrigen Städten festzusetzen.

Um die Beschaffung der nötigen Eigenkapitalien würden sich die Banken schon von selbst kümmern oder unter dem Einflusse des Finanzministers, dessen weitgehende Befugnisse wir noch darstellen werden. Leicht kann es doch eintreten, daß die Verpflichtungen einer Bank zufällig an einem Tage das zehnfache ihres Kapitals überschreiten, um schon am nächsten Tage mit dem Kunden verrechnet zu werden.

Von großer Strenge sind auch die Bestimmungen über die Kontrolle der Banken. Das alte Bankgesetz sah zwei Möglichkeiten der Kontrolle vor:

1. die Schaffung eines Revisionsverbandes durch die Banken selber, dessen vereidigte Bücherrevisoren vom Finanzminister zu bestätigen wären, und der nach einem vom Finanzminister zu entwerfenden Statute unter der ständigen Kontrolle eines Regierungskommissars arbeiten sollte. Den Banken sollte eine gewisse Freiheit bei der Wahl der Sachverständigen gelassen werden. Diese Möglichkeit gibt das neue Gesetz auf und setzt nur die zweite in Gültigkeit, nämlich:
2. die staatliche Revision durch das Banken-Inspektorat beim Finanzministerium, dessen Kosten vom Finanzminister auf die einzelnen Banken repartiert werden. Die Kommission Kemmerer stellte fest, daß dieses Inspektorat infolge von Ueberlastung mit formellen Arbeiten seine Revisionsfunktion bis Ende 1926 noch nicht im geeigneten Maße erfüllen konnte[35]). Seit 1927 ist eine Intensivierung der Tätigkeit und eine Vergrößerung des Personals durchgeführt worden.

[34]) J. Czech: „Das neue Bankrecht", in der Gazeta Bankowa, 1928 Nr. 13/14.
[35]) Kemmerer, Band III, Seite 47 ff.

Die Revisionstätigkeit ist nicht nur formell auf die Buchprüfung beschränkt, sie ermöglicht auch eine materielle Wertung. Sie stellt fest:

1. die Zahlungsfähigkeit der Bank, d. h. die Liquidität und den Wert ihrer Aktiven, die Höhe ihrer augenblicklichen und voraussichtlichen Passiven, die Sicherstellung der Aktiven und die formellen Uebereinstimmungen mit den Bilanzen und Berichten.
2. Die Uebereinstimmung der Geschäftsführung mit dem Statut und dem Bankrecht;
3. den Charakter und die Qualifikation der Leitung, und ob die Bankpolitik bei ihren Kreditoperationen gesund und solid ist.

Zur Erleichterung der Kontrolle haben die Banken monatlich und vierteljährlich Bruttobilanzen und jährlich Nettobilanzen einzureichen.

Stellt diese Revision, die systematisch durchgeführt wird, irgend welche Verletzung des Gesetzes, des Statutes oder öffentlicher Interessen fest, so kann der Finanzminister folgende Zwangsmaßnahmen anordnen:

1. Ernennung eines Regierungskommissars zur Ueberwachung auf Kosten der Bank;
2. Suspendierung der Verwaltung und Errichtung einer Zwangsverwaltung bis zur Wahl einer neuen;
3. Entziehung der Konzession für die konzessionspflichtigen Bankgeschäfte;
4. zwangsweise Liquidation.

Wir haben jetzt das Bankrecht kennengelernt, das durch seine strengen Bestimmungen die Garantie für die durch die Inflation erschütterte Solidität der Banken schaffen soll. Heute bei konsolidierten Bankverhältnissen erscheinen viele der Aufsichtsbestimmungen als zu hart und die Begrenzung des Geschäftsumfanges durch eine Proportion der Eigenkapitalien als zu starr, besonders, wenn wir sie mit der Beweglichkeit der mittel- und westeuropäischen Banken vergleichen. Hat das Bankrecht auch seit 1924 viel zu dem Wiederaufbau des Vertrauens in die Banken beigetragen, so werden doch manche seiner Einschränkungen im Laufe der Zeit modifiziert werden müssen.

Wir gehen jetzt über zu der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Gruppen von Bankinstituten des Mobiliarbankgeschäftes.

### a) Die Aktienbanken.

#### aa) Die inländischen Aktienbanken.

Für die Entwicklung der Aktienbanken während der Inflation waren folgende Momente ausschlaggebend gewesen:

1. kapitalsmäßig: die Zersplitterung der durch die Inflation an sich stark reduzierten Eigen- und Einlagekapitalien auf eine Unzahl von kleinen Instituten.
2. Organisatorisch und geschäftsmäßig: die filialmäßige Expansion der Banken und das immer stärkere Hervortreten des Finanzierungsgeschäftes vor dem eigentlichen Depositen- und Kreditgeschäft.

Diese Zustände mußten bei der Rückkehr zu normalen Wirtschafts- und Geldverhältnissen 1924 eine grundlegende Reform erfahren. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Aenderungen in der kapitalsmäßigen und geschäftsmäßigen Struktur nur allmählich vor sich gehen konnten. Das ganze Jahr 1924 hindurch vegetierten die meisten Banken, ohne im Wirtschaftsverkehr irgend eine positive Funktion zu erfüllen.

Einlagen flossen ihnen infolge des allgemeinen Mißtrauens nur ganz beschränkt zu, ihre Eigenkapitalien waren, soweit sie überhaupt aus der Inflation gerettet werden konnten, in Immobilien festgelegt, und konnten, da infolge der allgemeinen Stabilisierungskrise

keine Nachfrage nach Immobilien bestand, natürlich nicht realisiert werden. Ebenso hatten die großen Industriebeteiligungen stark an Wert verloren. Die kurzfristigen Kredite, die in der Inflation erteilt worden waren, wiesen kein Roulement mehr auf, sie „froren ein". Durch Zahlungsschwierigkeiten ihrer Kreditnehmer wurden die Banken, die sich selbst in der mißlichsten Lage befanden, so zu sagen gegen ihren Willen zu Partnern in den Unternehmungen (man könnte für diese Zeit von einer Konzernbildung gegen den Willen der Banken sprechen). Dadurch wurde ein Teil der an sich schon vollkommen unzureichenden Kreditmöglichkeiten festgelegt. Ende 1924 stammten ⅓ aller Kredite[36]) der Aktienbanken überhaupt und reichlich ¾ der Diskontkredite aus dem Rediskont bei der Bank Polski und bei Auslandsbanken[36]). Die Banken waren von der primären Rolle der Krediterteilung aus eigenen Mitteln zu der sekundären der bloßen Kreditvermittlung herabgesunken, ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist.

Unter diesen Verhältnissen wurde Ende 1924 durch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 27. Dezember die oben dargestellte Bankreform eingeleitet.

In der ersten Hälfte 1925 war durch gesteigerten Zufluß von Einlagen die Situation der Aktienbanken besser geworden[37]); die Einlagen stiegen von 1924 bis 30. Juni 1925 von 213,0 Millionen auf 325,2 Millionen. Aber bei dem Zusammenbruche des Złoty im Juli setzte ein Run des Publikums auf die Kassen der Banken ein, sodaß die Einlagen am Ende des Jahres bei einem um 70% gesunkenen Goldwerte des Złoty auf 260,0 Millionen gefallen waren. Das Publikum fürchtete die Entwertung seiner Einlagegelder und suchte sich dagegen durch den Kauf von Valuten an der aufs neue „erblühten" schwarzen Börse zu schützen. Nicht weniger fürchtete es aber, seine Einlagen ganz oder teilweise dadurch zu verlieren, daß die Banken, deren Zustand inzwischen hinlänglich bekannt geworden war, ihre Zahlungen einstellten.

Welch ungeheure Anspannung es für die Banken bedeutete, ihren Verbindlichkeiten wenigstens einigermaßen nachzukommen, kann man aus dem oben gesagten ermessen, um so mehr als die Bank Polski an den äußerst angespannten Rediskontkrediten Restriktionen vornehmen mußte, und die Auslandsbanken ihre Kredite kündigten oder einstellten. Zu dieser Zeit brach ein großer Teil der Banken zusammen und beantragte die Geschäftsaufsicht, eine Einrichtung, die im Interesse der Vermeidung von übereilten Konkursen, welche die ganze Wirtschaft aufs schwerste schädigen mußten, auf eine längere Zeit ausgedehnt wurde. Zweck der Geschäftsaufsicht war es auch, die inländischen Unternehmungen vor einem sofortigen Zurückziehen der Auslandskapitalien dadurch zu schützen, daß alle Zahlungen für den Augenblick suspendiert und dann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Raten geleistet wurden. Eine ganze Anzahl von Banken mußte später bei Durchführung des Bankgesetzes von der Geschäftsaufsicht zur Liquidation übergehen.

Die größeren Banken hatten sich nur dadurch halten können, daß sie mit Rücksicht auf das Mißverhältnis der unbefristeten zu den befristeten Einlagen eine außerordentlich vorsichtige Kassenpolitik betrieben hatten. (Ende 1924 war das Verhältnis der befristeten Einlagen zu den unbefristeten und den Kreditsalden der Kontokorrente wie 1:8).

Eine Hilfe für die Banken zur Vermeidung eines vollkommenen Bankkraches brachte die Stützungsaktion der Landeswirtschaftsbank (s. d.) aus dem Sanierungsfonds für Kreditinstitute, die bis zur vollständigen Reorganisation und Sanierung der Banken durchgeführt wird.

---

[36]) Siehe Tabelle V.

[37] Vergl. Młynarski, in „the banker", S. 222 ff.

Die Sanierung des Bankwesens mußte: 1. die nicht lebensfähigen, kapitalsmäßig zu schwachen Betriebe aus dem Kreditnexus ausscheiden, 2. die übrigbleibenden Institute konsolidieren. Im wesentlichen ist die Bankensanierung also ein Konzentrationsprozeß im Gegensatze zu der übermäßigen Expansion der Inflationszeit.

Die Beseitigung der schwachen Institute kann prinzipiell durch die Fusionierung mit stärkeren und durch die Liquidation erfolgen.

Eine Fusionierung hat vor der Liquidation den Vorteil, daß die Uebernahmebank die gesunden Geschäfte des verschwindenden Institutes übernehmen kann, und daß der Kundenkreis nicht derartig beunruhigt wird wie bei einer Liquidation. Von praktischem Werte kann aber nur eine Fusionierung von gesunden Instituten sein, wobei das eine über größere disponible Mittel verfügt. Da auch die 3—4 größten Banken nicht genügend liquid waren, um sich auf solche Geschäfte einlassen zu können, kamen Fusionierungen praktisch kaum in größerem Ausmaße vor. Es blieb also für die schwächeren Institute die Liquidation. Eine übermäßige Einengung des Banknetzes war dadurch nicht zu fürchten, wenn man bedenkt, welche Ausmaße die Expansion in der Inflationszeit angenommen hatte.

Hand in Hand mit der kapitalsmäßigen Konsolidierung der weiterbestehenden Aktienbanken ging eine Konzentration in dem Sinne, daß die unrentabel gewordenen Filialen aufgelöst wurden. Durch diesen Prozeß hörte auch die übersteigerte Konkurrenz im Bankwesen, die kleinere Institute zur Spekulatio führte, allmälich auf. Durch die Filialauflösung und durch die Liquidation der kleineren Banken wurde ein großer Teil des Personals frei, es konnte eine Auslese der Tüchtigsten getroffen werden.

Wie sich das Banknetz in Polen seit 1924 bis heute durch Liquidationen, Fusionen und Filialauflösungen gestaltete, zeigt folgende Uebersicht[38]):

| Anfang | Staatsbanken und Filialen | Aktienbanken | Inlandsfilialen | Auslandsfilialen | Filialen ausländischer Banken |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | — | 111 | 655 | 52 | 17 |
| 1925 | 67 | 107 | 489 | 41 | 10 |
| 1926 | 74 | 82 | 234 | 15 | 10 |
| 1927 | 76 | 71 | 196 | 11 | 11 |
| 1928 | 81 | 56 | 167 | 8 | 11 |

Die Zahl der selbständigen Aktienbanken sank also auf etwa die Hälfte, die der Filialen auf etwa $^1/_4$ des Standes von 1924. Dagegen stiegen in der gleichen Zeit die Aktienkapitalien und Reserven von 111,3 Millionen Goldzloty auf 198.8 Millionen Złoty[39]), sodaß sich das durchschnittliche Eigenkapital pro Bank von 1,0 Million Złoty auf 3,6 Millionen erhöhte. Diese Erweiterung und Sanierung der eigenen Kapitalbasis ist auf die allmähliche Aufwertung der Aktiven und auf Neuemissionen zurückzuführen, die allerdings infolge der Enge des inländischen Kapitalmarktes großenteils nur von den bedeutenderen Banken durchgeführt werden konnten, die die Möglichkeit hatten, wenigstens einen Teil der Emission im Auslande zu placieren. So mußte z. B. von neuaufgebrachten Kapitalien im Bankwesen (19 Kapitalerhöhungen und eine Neugründung) von ca 20 Millionen im Jahre 1926 die Hälfte im Auslande untergebracht werden.

[38]) Zusammengestellt nach den Statistischen Jahrbüchern 1924 -27 und den Stat. Nachrichten 1928, Heft 8.

[39]) Siehe Tabelle V.

Daß sich die Aktienbanken allmählich wieder ihre frühere Stellung am Kreditmarkte des Landes zurückerobern, geht schon daraus hervor, daß ihr absoluter Anteil an der Gesamtheit der Kredite (s. Tabelle VI) nach Abzug des Rediskontes bei den Zentralinstituten von 407 auf 924 Millionen Złoty stieg, also sich im Laufe der letzten 2 Jahre mehr als verdoppelte. Ebenso stiegen die Einlagen bei den inländischen Aktienbanken in der gleichen Zeit von 260 Millionen auf 656 Millionen Złoty. Seit der Konsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse gibt das Kapital wieder der privaten Initiative der Aktienbanken den Vorzug vor der Etatisierung bei den Staatsbanken[40]).

Hat sich also der allgemeine Durchschnitt des Kapitals und des Geschäftsumfanges bereits bedeutend gehoben, so ist sowohl das Wirtschaftsleben, wie auch das Bankrecht durch die Aufhebung der Konkurrenz der kleineren und kleinsten Institute der Entwicklung der mittleren und großen Banken günstig. Man kann heute zwar in Polen nicht von Großbanken etwa im Sinne der englischen „big five" oder der deutschen D-Banken sprechen, (von denen eine einzelne mehr Eigenkapital besitzt als alle polnischen zusammen). Weit davon entfernt, am Weltmarkte als Kreditgeber aufzutreten, sind auch die größten Institute daran interessiert, sich im Auslande Kapital zu beschaffen; aber gerade die Möglichkeit, im Auslande billiges Kapital zu finden, ist in einem Lande, das stark auf Auslandskapital angewiesen ist, die Stärke der Großbanken. Das Ausland vertraut naturgemäß den größten Banken am meisten, deren Leiter persönliche Fühlung mit dem ausländischen Geldgeber haben. Durch das intensivierte Kreditgeschäft ist es ihnen dann möglich, die richtige Organisation für das Depositengeschäft auszubauen. Von dem Konzentrationsprozeß, der heute in der gesamten Wirtschaft im allgemeinen und im Bankwesen im speziellen überall deutliche Fortschritte macht, konnte auch das polnische Bankwesen nicht unberührt bleiben. So beginnen heute bereits 4 Institute aus der Masse der anderen hervorzutreten, und einen steigenden Prozentsatz des Gesamtgeschäftes an sich zu ziehen, wie folgende Zusammenstellung zeigt in Millionen Złoty[41]):

| Institut | Einlagen aller Art | | Auslands-Korrespondenten nostro | | Kredite aller Art | | Eigenkapital | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | 1926 | 1927 | 1926 | 1927 | 1926 | 1927 | 1926 | 1927 |
| Verbandsbank der Genossenschaften, Posen . | 48,8 | 103,7 | 5,7 | 1,3 | 67,9 | 133,1 | 20,2 | 20,6 |
| Diskontobank, Warschau | 33,4 | 64,1 | 0,5 | 7,9 | 32,1 | 69 0 | 13 2 | 13,6 |
| Kommerzbank, Warschau | 17,1 | 63,8 | 8,8 | 22,8 | 41,6 | 101,3 | 7,5 | 20,0 |
| Allgemeiner Bankverein, Warschau . . . . . | 30,3 | 47,0 | 4 7 | 27,5 | 32,0 | 84,9 | 2 4 | 2,4 |
| zusammen | 129,6 | 278,6 | 19,7 | 59,5 | 173,6 | 388,3 | 43,3 | 56,6 |
| Prozent aller Aktienbanken | 28,3 | 42,5 | 24,7 | 41,2 | 26,4 | 37,3 | | |

Während bei drei Banken Einlagen und Kredite während des letzten Jahres etwa gleichmäßig auf das Doppelte anwuchsen, ist die Steigerung am höchsten bei der Warschauer Kommerzbank, da diese durch Fusion 1927 die „Bank Zjednoczonych Ziem Polskich" in sich aufnahm. Aus der Berechnung des prozentuellen Anteiles an den Einlagen und Krediten geht

[40]) Vergleiche auch Dr. Bylański: „Polnische Banken 1927" im „Przegląd Gospodarczy", 1928, Heft 11, und L. Süßwein: „Polnisches Bankwesen 1927" in „Gazeta Bankowa", 1928, Heft 11/12.

[41]) Vergl. Dr. Bylański wie oben.

die steigende Bedeutung dieser vier Banken gegenüber der Gesamtheit der Aktienbanken hervor, betrug doch die Steigerung ihres Anteiles an allen Einlagen im letzten Jahre 14,2%, an allen Krediten 10,9%. Dagegen erfuhr nur das Aktienkapital der Kommerzbank eine größere Erhöhung.

Dieser Konzentrationsprozeß, der sich heute noch in seinen Anfängen befindet, ist sehr bemerkenswert für die Konsolidierung des gesamten polnischen Bankwesens. Gerade die Großbanken sind heute die Pioniere, die das Vertrauen in die Privatbanken am besten wieder aufbauen.

Daß die kleinen Banken allmählich verschwinden, ist schon daraus zu ersehen, daß Ende 1927 der Anteil der im polnischen Bankverbande zusammengeschlossenen großen und mittleren 29 Banken am gesamten Kreditgeschäfte aller Aktienbanken 80% überschritt, daß also bei etwa der Hälfte der Banken mehr als $^4/_5$ des Gesamtgeschäfts konzentriert waren.

In ihrem Aktivgeschäft sind die polnischen Banken nach der verunglückten Escapade auf das Gebiet der Industrie wieder zum eigentlichen Kreditgeschäfte zurückgekehrt. Eine Industriepolitik, wie sie heute von den großen Instituten aus eigenen Mitteln und in begrenztem Umfange betrieben wird, erscheint zumindest konsequent (z. B. Finanzierung und Organisation von Verkaufssyndikaten).

Im allgemeinen sind sie jetzt Depositen- und Kreditbanken, die ihre Mittel im Industrie- und Handelskredit (Wechsel- und Kontokorrentkredit) anlegen. Eine neuerliche Immobilisierung des Bankkapitals wird durch die strengen Vorschriften des Bankrechtes stark erschwert, die dahin wirken müssen, daß das allgemeine Vertrauen in die Zahlungfähigkeit und in die Geschäftsführung der Aktienbanken wieder hergestellt wird.

Wir gehen noch zu der Untersuchung der Frage der Kosten des Kredites über. Der Zinssatz, den die Banken für ihre Kredite berechnen, setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: 1. der Zinssatz, den sie selber für Einlagen zahlen oder für ihr Eigenkapital berechnen. Dieser hängt von der Lage am Geldmarkte im allgemeinen ab und von der Fähigkeit der Banken, sich Eigenkapital zu beschaffen und Einlagegelder zu akkumulieren. Voraussetzung ist das Vertrauen des Publikums. Je mächtiger die Organisation der Banken, desto geringere Zinssätze werden sie in Anbetracht ihrer Sicherheit zahlen müssen; 2. die Risikoprämie, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Landes abhängt und von der Möglichkeit, die Kredite sicherzustellen; 3. die Kosten der Banken: Besonders dieser Faktor war für die große Spanne zwischen Debet- und Kreditzins bei den Banken ausschlaggebend. Infolge großer Zersplitterung der Banken und der Kosten eines technisch nicht auf der Höhe stehenden Personals, waren die Handelsunkosten in der Zeit nach der Inflation unverhältnismäßig hoch gewesen. Sie betrugen bei den Banken des Bankverbandes laut den Berichten 1924/27 in Prozenten der Einlagen und der Zinsen und Provisionen:

| Jahr | In Prozenten aller Einlagen | In Prozenten der Zinsen und Provisionen |
|---|---|---|
| 1924 | 3,0 | 122,4 |
| 1925 | 2,0 | 100,0 |
| 1926 | 1,1 | 93,6 |
| 1927 | 1,0 | 89,3 |

Auch hier ist eine starke Besserung zu verzeichnen, die allmählich zu einem Abbau der Zinsspanne, also zu einer Verbilligung des Kredites führt. Die offiziellen Diskontsätze bei den Aktienbanken wurden von 24% Ende 1924 auf 15% Ende 1926 und 12% Ende 1927, der Satz für Ein-

lagen à vista auf 6%, der für solche mit sechsmonatlicher Kündigung auf 10% reduziert.

Obwohl es nicht zu leugnen ist, daß die Banken seit 1926 den in der Inflation desorganisierten Geldmarkt zum großen Teile wiedererobert haben, so sind sie immer noch nicht seine alleinigen Beherrscher, wie das etwa in Westeuropa der Fall ist. Vielmehr spielt neben dem Bankmarkte der Markt der privaten Gelder eine bedeutende Rolle.

Die Banken, sowohl Staats- wie Privatbanken, können im Interesse ihrer Bonität und Liquidität nur Warenwechsel mit beschränkter Laufzeit diskontieren. Der Kleinhandel und das Kleingewerbe müssen, soweit sie nicht durch die Sparkassen und Genossenschaften versorgt werden können, sich ihre Umlaufskapitalien am unorganisierten privaten Geldmarkte beschaffen. Hier muß eine Erweiterung der Tätigkeit der Kleinkreditinstitute einsetzen.

Ein anderes Problem entwickelte sich daraus, daß seit 1927 auch die größere Industrie (besonders die Textilindustrie) langfristige Kaufmannswechsel von 4—6 Monaten in Zahlung nehmen muß und diese Wechsel dann kaum bei den Banken placieren kann, da diese aus Liquiditätsgründen nur einen beschränkten Teil ihrer Gelder in solchen Papieren festlegen können. So ergibt sich die paradoxe Situation, daß die Kredite bei der Bank von Polen, bei der Landeswirtschaftsbank und bei den Aktienbanken wegen fehlenden Diskontmaterials nicht voll ausgenutzt werden können, und dagegen ein Teil der Kreditnachfrage von den Banken auf den privaten Geldmarkt abschwenken muß, wo noch heute Zinssätze von 24% und darüber gezahlt werden[42]).

In dem Maße, wie die Umlaufskapitalien bei den Banken stabiler werden, d. h. je länger die durchschnittliche Kündigungsfrist der Einlagegelder, können die Banken einen steigenden Teil auch der längeren guten Wechsel wieder an sich ziehen, ohne das Prinzip der Harmonie der Verfallfristen zu verletzen.

Von größter Wichtigkeit ist es also, daß sich infolge des wachsenden Vertrauens in die Währung und in die Banken das Verhältnis der befristeten zu den unbefristeten Einlagen stetig bessert. Es betrugen in Millionen Złoty:

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| Summe der Einlagen . . . . . | 248,0 | 260,0 | 458,9 | 656,1 |
| Davon: Unbefristete und Kreditsalden der Kontokorrente . . . . . | 216,5 | 211,0 | 252,5 | 473,5 |
| Befristete Einlagen . . . . . | 31,5 | 49,0 | 106,4 | 182,6 |
| Also befristete Einlagen in Prozenten aller Einlagen . . . . . | 12,7 % | 18,9 % | 23,2 % | 27,8 % |

Neben dieser aus den Relativzahlen ersichtlichen Besserung ist noch hervorzuheben, daß sich innerhalb der befristeten Einlagen der Anteil derjenigen mit längerer Kündigungsfrist (von 3—6 Monaten) stark erhöhte. Im Zusammenhange damit konnten die Banken, die seit 1924 eine sehr vorsichtige Kassenpolitik treiben, 1927 ihre Kassabarschaft relativ reduzieren, doch waren sie am Ende 1927 mit einer Kassareserve von nur 19% darin bereits zu weit gegangen. Das Verhältnis der liquiden Aktiven zu den Passiven betrug zur gleichen Zeit noch 53%, bei normaler Wirtschaft eine ausreichende Deckung.

[42]) Bericht des Bankverbandes, 1927, S. 18 ff.

In der Krediterteilung ist eine zunehmende Emanzipation von den Rediskonten der Bank Polski festzustellen. Die Banken stützen sich immer stärker auf ihre eigenen Umlaufskapitalien, wie folgende Zusammenstellung zeigt in Millionen Złoty:

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| Summe aller Kredite . . . . | 397,4 | 503,6 | 656,7 | 1038,8 |
| Davon Diskontkredite . . . | 185,4 | 203,7 | 284,0 | 530,7 |
| Dagegen Rediskont und Lombard . . . . . | 129,9 | 141,5 | 170,7 | 243,3 |

Ende 1924 stammten also 33% aller ihrer Kredite und 71% der Diskontkredite aus den Mitteln der Zentralbank, 1927 nur noch 23% und 46%. Ein weiterer Abbau dieses Verhältnisses ist erforderlich. Die Banken müssen ihre alte Selbständigkeit wieder voll zurückerhalten und die zentrale Notenbank muß zur Reserve für Krisenzeiten werden. Keinesfalls darf sie sich unter normalen Wirtschaftsverhältnissen derart engagieren, daß sie bei einer Krise ihre Kredite reduzieren müßte. Allerdings sind auch die Disponibilitäten der Privatbanken auf den Girokonten der Notenbank in den letzten Jahren stark angewachsen.

Wir sehen also, daß Hand in Hand mit der organisatorischen Konsolidierung eine Ausdehnung auf allen Gebieten des regulären Kreditgeschäftes geht. Das Devisengeschäft, das zeitweilig vollkommen in der Hand der Bank von Polen gelegen hatte, ist seit der Stabilisierung wieder vollkommen frei von den gesetzlichen Beschränkungen und wird auch von den privaten Aktienbanken betrieben. Dagegen halten sich die Banken von dem Effektengeschäfte fern, da sie alle ihre Mittel im Kreditgeschäfte zu günstigen Bedingungen mit geringem Risiko verwenden können.

Nach der Durchführung der Sanierung und der Aufhebung der übermäßigen Konkurrenz durch die kleinen Banken ist auch die Rendite im Bankgeschäft wieder normal geworden. Die Dividende schwankte 1927 bei den größeren Banken zwischen 6 und 10%, trotz der hohen Steuern, die die Banken belasten.

Der Verband der Banken in Polen. Eine wichtige Funktion erfüllt bei der Konsolidierung, Unifizierung und Reorganisation der Aktienbanken der Polnische Bankverband in Warschau, dessen organisatorischen Ausbau und prinzipiellen Tätigkeitsbereich wir bereits kennengelernt haben. Er wurde 1923/24 auf Schlesien ausgedehnt, sodaß heute vier Sektionen bestehen, nämlich: die kongreßpolnische, großpolnische, kleinpolnische und schlesische, die dem Zentralverbande untergeordnet sind, und die speziellen Wirtschaftsinteressen der einzelnen Gebiete repräsentieren. Dem Verbande gehören fast alle größeren polnischen Aktienbanken an. Ende 1927 war das durchschnittliche Eigenkapital pro Bank beim Verbande 4,4 Millionen, also stark über dem Durchschnitt aller Aktienbanken. Nur drei Institute verfügten über ein Kapital von weniger als einer Million, dagegen 9 über ein solches von mehr als 5 Millionen Złoty. Wie sich das Verhältnis aller im Verbande zusammengeschlossenen Banken zu der Gesamtheit der Aktienbanken des Landes gestaltete, zeigen folgende Ziffern:

| Jahr | Zahl | Einlagen Mill. Złoty | Kredite Mill. Złoty | In % aller Banken Einlagen | Kredite |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 43 | 201,3 | 266,7 | 81,2 | 67,1 |
| 1925 | 32 | 206,2 | 352 8 | 79,3 | 70,1 |
| 1926 | 30 | 308,5 | 442 1 | 67,5 | 67,3 |
| 1927 | 29 | 576,6 | 878,5 | 87,9 | 84,5 |

Es sind also heute reichlich ⅔ des polnischen Bankkapitals im Bankverbande zusammengeschlossen, und zwar die kapitalkräftigsten Institute.

Die Tätigkeit des Bankverbandes geht in 3 Richtungen: 1. Unterstützung der Währungs- und Kreditpolitik des Finanzministeriums durch Beratung und kompetente Bearbeitung des Materials. 2. Vertretung der Interessen des Bankwesens gegenüber den Behörden, 3. Vereinheitlichung der Technik des Bankverkehrs innerhalb der angeschlossenen Banken und Aufstellung einheitlicher Geschäftsbedingungen.

Auf allen 3 Gebieten hat der Verband sich als außerordentlich nützlich erwiesen.

bb) Die Filialen der Auslandsbanken. Eine gewisse Bedeutung haben in Polen die 11 Filialen der ausländischen Banken[43]), ca 8% aller kurzfristigen Kredite stammen von ihnen. Ihre Tätigkeit liegt fast ausschließlich in den ehemals deutschen Gebieten. In Polnisch-Oberschlesien finanzieren die Filialen der D-Banken die Schwerindustrie. In Konkurrenz mit ihnen steht die Filiale der „Banque Franco-Polonaise"; die selbe Bank arbeitet durch ihre Lodzer Filiale mit der Lodzer Textilindustrie. Folgendes sind die wichtigsten Bilanzpositionen der Filialen ausländischer Banken in Millionen Złoty[44]):

| | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|
| **Aktiva.** | | | |
| Kassabarschaft . . . . . | 2,2 | 3,6 | 6,7 |
| Wechseldiskont . . . . . | 2,2 | 12,5 | 49,8 |
| Befristete Darlehen . . . . . | 5,0 | 3,0 | 2,2 |
| Kontokorrente . . . . . | 37,8 | 39,6 | 81,2 |
| Korrespondenten (Ausland) . . | 6,0 | 7,8 | 12,6 |
| Rechnung der Zentralen . . . | 2,3 | 10,3 | 5,1 |
| **Passiva.** | | | |
| Befristete Einlagen . . . . . | 3,8 | 8,6 | 17,1 |
| Unbefristete Einlagen . . . | 7,1 | 11,4 | 7,4 |
| Kontokorrente . . . . . | 19,0 | 35,0 | 64,5 |
| Rediskont . . . . . | — | 0,1 | 4,4 |
| Korrespondenten (Ausland) . . | 2,1 | 1,9 | 15,7 |
| Rechnung der Zentralen . . . | 8,0 | 21,9 | 52,9 |

Das Bankgesetz regelt die Organisation und Tätigkeit dieser Filialen insofern, daß es für sie das gleiche Mindestkapital festsetzt wie für die gleichen polnischen Banken und sie für ihre Geschäftsführung den gleichen Bestimmungen unterstellt. Für die Eröffnung von Filialen ist die Genehmigung des Finanzministers erforderlich. Der Finanzminister entscheidet, welcher Teil ihrer Mittel für das Geschäft im Lande verwendet werden muß. Charakteristisch für diese Filialen ist es, daß sie einen großen Teil ihrer Umlaufsmittel von den ausländischen Zentralen zugewiesen erhalten. Seit 1925 sind ihnen allerdings auch in stärkerem Maße private Einlagen des Inlandes zugeströmt infolge des Vertrauens, das die in Polen arbeitenden großen Auslandsbanken genießen.

[43]) Folgende Filialen: Diskontogesellschaft Berlin — in Posen und Katowice, Darmstädter und Nationalbank und Deutsche Bank in Katowice, Dresdner Bank in Katowice, Königshütte, Tarnowitz, Danziger Privataktienbank in Posen, Banque Franco-Polonaise in Warschau, Katowice, Łódź.

[44]) Nach „Statistische Jahrbücher" 1927 und „Statistische Nachrichten" 1928, Heft 7.

Das ausländische Bankkapital ist also im polnischen Bankwesen stark vertreten, und zwar das deutsche und französische durch die Filialen seiner Banken im westlichen Polen. Wiener Bankkapital hat Einfluß auf die 1919—23 in polnische Aktienbanken umgewandelten ehemaligen galizischen Filialen behalten. Auch das englische Bankkapital ist an polnischen Banken interessiert. Seit 1927 hat sich das ausländische Bankkapital im Zusammenhange mit der Stabilisierungsanleihe und angelockt durch die Rendite noch stärker dem Lande zugewandt. Mit seiner Hilfe sind die Sanierungen und Erweiterungen einiger großer inländischer Aktienbanken durchgeführt worden. So haben bei der Warschauer Kommerzbank der Harriman-Konzern, U. S. A., die Banca Commerciale, Milano, die Banque de Bruxelles und die Niederösterreichische Excomptegesellschaft den größten Teil der Kapitalerhöhung auf 20 Millionen übernommen, bei der Polnischen Industriebank in Lemberg eine französische Gruppe, die besonders in der galizischen Naphthaindustrie interessiert ist. Der Allgemeine Bankverein, Warschau, und die Kleinpolnische Bank gründeten mit ihnen nahestehenden Brüsseler, Wiener, Baseler und Newyorker Banken die Union Financière Polonaise in Brüssel zur Finanzierung polnischer Wirtschaftsunternehmungen. Betriebskredite erhält diese Gesellschaft von den ausländischen Banken, das Aktienkapital wurde auf 250 Mill. belg. Franken festgesetzt.

Eine Steigerung der Auslandskorrespondenten der polnischen Aktienbanken im Laufe des letzten Jahres von 79,9 auf 144,3 Millionen, die fast durchweg auf die letzten 3 Monate nach Abschluß der Anleihe fällt, ist ein weiterer Beweis für das Interesse des Auslandskapitals an dem reorganisierten polnischen Bankwesen.

3. Die Bankhäuser und die Wechselstuben. Die Privatbankhäuser und die Wechselstuben, die in der Inflation im Effekten-Valuten- und Devisenhandel eine gewisse Bedeutung erlangt hatten, wurden am stärksten von den Folgen der Stabilisierung getroffen, als das Börsengeschäft vollkommen stockte. Das neue Bankrecht ist ihrer Entwicklung nicht günstig, da es ihnen durch die strenge Reglementierung die Bewegungsfreiheit nimmt, die ihr Vorteil vor den Aktienbanken gewesen war. Heute betreiben verschiedene Privatbanken ihr Geschäft in Anlehnung an Großbanken; im Rahmen der gesamten Kreditorganisation haben sie jedoch kaum eine Bedeutung mehr, da ihnen die großen Eigenkapitalien fehlen, auf die sich z. B. die englischen und die schweizerischen Privatbankiers stützen. Ende 1926 bestanden noch 31 Privatbankhäuser, davon über die Hälfte in Warschau. Folgendes waren die wichtigsten Positionen der vereinigten Bilanz von 21 Bankhäusern 1926 in Millionen Złoty[45]):

| Aktiva. | | Passiva. | |
|---|---|---|---|
| Kassa und Valuten | 3.0 | Kapital und Reserven | 10.0 |
| Wertpapiere | 4.3 | Einlagen | 13.2 |
| Diskontkredit | 8.0 | Rediskont | 2.3 |
| Offener Kredit | 9.7 | Inkasso | 2.7 |
| Korrespondenten | 5.3 | Korrespondenten | 5.5 |
| Kontokorrente | 5.3 | Kontokorrente | 10.1 |
| Sonstige Aktiva | 9.8 | Sonstige Passiva | 1.6 |
| Bilanzsumme | 45.4 | | 45.4 |

[45]) Statistische Jahrbücher, 1927, S. 287.

Ihr Geschäftsumfang dürfte sich 1927 nicht in dem Maße gesteigert haben, wie der der übrigen Kreditinstitute. Ein Teil verschwand durch Liquidation, ein anderer wurde in Aktienbanken aufgenommen. Die heute bestehenden Bankhäuser haben nur lokale Bedeutung. Wechselkontore wurden 1926 68 gezählt.

## Zusammenfassung.

Wir können jetzt abschließend die Betrachtungen über die Entwicklung und den heutigen Stand des polnischen Bankwesens kurz zusammenfassen.

1. Das polnische Bankwesen hat sich seit der Staatsgründung aus drei verschiedenen Elementen entwickelt: dem russischen, dem deutschen und dem österreichischen. Vor dem Kriege hatte das polnische Bankkapital nur in Kongreßpolen eine größere Rolle gespielt, in Posen und Westpreußen hatte eine außerordentlich straffe Organisation des Kleinkredites bestanden, die polnische Kreditgenossenschaft war für die gesamte ökonomische Entwicklung dieses Gebietes von Bedeutung geworden. Die galizischen Banken hingen großenteils vom Wiener Finanzkapital ab. In allen Teilungsgebieten waren die Banken nicht über den Rahmen von Provinzbanken hinausgegangen.

2. Die Synthese vollzog sich in der Praxis durch die Nationalisierung oder die Liquidation der Bankinstitute der ehemaligen Teilungsstaaten (russische liquidiert, österreichische nationalisiert, deutsche liquidiert oder auf Grund von Sonderabkommen als Filialen weitergeführt) und durch das Uebergreifen von Banken eines Teilungsgebietes auf die anderen.

3. Charakteristisch für die Inflationsperiode ist das Verschwinden des Immobiliarkredites, wie der auf dem kleineren Sparkapital aufgebauten Sparkassen und Kreditgenossenschaften und der Uebergang zu der nach allen Richtungen beweglichen Form der Aktienbank. Die übermäßige Expansion und die außerordentliche Kapitalzersplitterung der Aktienbanken führten nach der Währungsstabilisierung zu Zusammenbrüchen und Liquidationen. Die Banken waren während der Inflation immer stärker vom eigentlichen Betriebskreditgeschäfte auf die Effektenspekulation und das Finanzierungsgeschäft übergegangen und hatten ihre Mittel in Immobilien festgelegt.

4. Nach der Złotystabilisierung beherrschten die öffentlichen Banken den Kreditmarkt, das Vertrauen in die Privatbanken war stark erschüttert. Im Jahre 1925/26 begann, eingeleitet durch das neue einheitliche Bankgesetz, der Sanierungs- und Konzentrationsprozeß, der bis heute andauert.

Allmählich kristallisiert sich aus der Masse der Banken durch Liquidation und Fusionierung eine beschränkte Zahl mittlerer und großer Banken heraus, die weiter bestehen bleiben, und für deren solide Geschäftsführung schon das Gesetz und die staatliche Kontrolle Gewähr leisten. Anderseits wird das System der Kleinkreditinstitute durch die Kreditpolitik der öffentlichen Banken unterstützt und ist heute im Wiederaufbau begriffen, so daß das Bankwesen allmählich wieder die Gestalt annimmt, die im wirtschaftlichen Aufbau des Landes einzig begründet ist, es knüpft damit an den Vorkriegsstand an. Die Gliederung, die heute angestrebt wird, ist im wesentlichen folgende:

a) die Notenbank als Noten-Giro-Discontobank;
b) die öffentlichen Banken für spezielle Wirtschaftszwecke und den Landeskulturdienst (eventl. Vereinigung der Wirtschaftsbank mit der Agrarbank);

c) die privaten Aktienbanken als Depositen- und Kreditbanken für Industrie und Handel (einige Großbanken mit Filialen im ganzen Lande, mittlere Banken regional geteilt);
d) die Kleinkreditinstitute, Kreditgenossenschaften und Sparkassen für den ländlichen und städtischen Mittelstand.

Das Immobiliarbankgeschäft befindet sich heute in den Anfängen des Wiederaufbaues, eine gründliche Sanierung des Immobiliarbankwesens ist erst nach einer gewissen Sättigung des kurzfristigen Kredites möglich.

5. Die gesteigerte Liquidität der Volkswirtschaft (z. T. durch Auslandskredite und Anleihen) hat die Einlagen und damit auch die Kreditmöglichkeiten der polnischen Kreditinstitute stark erhöht, sodaß Ende 1927 sowohl Einlagen wie Kredite im Mobiliarbankgeschäft fast 2 Milliarden erreichten, bei einem Geldumlauf von ca. 1,3 Milliarden Złoty. An diesen Krediten waren die Notenbank und die öffentlichen Banken mit etwa je 25%, die privaten Banken mit 50% beteiligt, ihr Anteil am Gesamtkredite hat sich also gegen 1925 um ca 10% erhöht. Die Einlagen stiegen in den letzten 2 Jahren am stärksten bei den Kleinkreditinstituten.

6. Das Auslandskapital, das sich während der Inflation vor Polen zurückhielt, fließt heute nach der Stabilisierung verstärkt dem polnischen Bankwesen zu, und zwar das deutsche über die Auslandsfilialen der D-Banken, das amerikanische, französische, englische und italienische durch Beteiligung an der Sanierung und Erweiterung der bestehenden größten Aktienbanken und durch eigene Institute.

Tabelle I.

## Immobiliarbankgeschäft in den Teilungsgebieten 1913.

**Russisches Teilungsgebiet in Mill. Rubel.**

| Institute | Eigene Mittel | Hypothekardarlehen auf: Großgrundbesitz | Kleingrundbesitz | Städtische Immobilien | Zusammen | Vom Gesamtbetrage der Hypothekardarlehen entfallen: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Landschaftlicher Kreditverein . . . | 9,7 | 174,6 | 5,4 | — | 180,0 | 3,0 auf Bardarlehen |
| Städtische Kreditvereine . . . . . | 15,3 | — | — | 226,4 | 226,4 | 703,9 amortisable Pfandbriefdarlehen und zwar: |
| Inländische Hypothekenbanken . . | 16,4 | 81,2 | 34,4 | 35,0 | 150,6 | |
| Russische Hypothekenbanken . . | | — | | 36,7 | 36,7 | |
| Russische Bauernagrarbank . . . | | 7,2 | 89,1 | — | 96 3 | 22 %—5 % Typ |
| Russische Adelsagrarbank . . . . | | 16,9 | — | - | 16,9 | 69 %—4½ % „ |
| Zusammen | 41,4 | 279,9 | 128,9 | 298,1 | 706,9 | 9 %—4—3½ % Typ |
| **Oesterreichisches Teilungsgebiet in Mill. Kronen.** | | | | | | |
| Galizischer Bodenkreditverein . . | 7,6 | 260,8 | — | — | 260,8 | |
| Kreditgenossenschaften . . . . . | | — | 8,6 | — | 8,6 | 309,4 auf nicht amortisable Bardarlehen |
| Regulativsparkassen . . . . . | | 68,3 | 83,8 | 130,4 | 282,5 | |
| Galizische Landesbank . . . . . | | 60 6 | 42,5 | 122,1 | 225,2 | 866,6 amortisable Pfandbriefe u. Obligationen und zwar: |
| Polnische Hypothekenbanken . . | 35,8 | 106,4 | 9,1 | 114,8 | 230,3 | |
| Sonstige Aktienbanken . . . . . | | 1,7 | 0,9 | 7,6 | 10,2 | 62 %—4½ % Typ |
| Oesterreichisch-ungarische Bank . | | 17,7 | 0,3 | 7,0 | 25,0 | 38 %—4 % „ |
| Kommunal- und Eisenbahnobligationen der galizischen Landesbank | | — | Obligationen | | 133,4 | |
| Zusammen | 43,4 | 515,5 | 145,2 | 381,9 | 1176,0 | |
| **Deutsches Teilungsgebiet in Mill. Mark.** | | | | | | |
| Posener u. westpreuß. Landschaft | 52,3 | 484,8 | 225,9 | — | 710,7 | 316,1 auf Barhypotheken 1136,4 Pfandbriefe und Kommunalobligationen 3 ½—4 % Typ |
| Landschaftsbanken . . . . . | 6,5 | 15,4 | — | — | 15,4 | |
| Deutsche Hypothekenbanken . . | | | | | 418,5 | |
| Polnische Aktienbanken . . . . . | | | | | 11,8 | |
| Oeffentliche Sparkassen . . . . . | | 96,4 | | 199,7 | 296,1 | |
| Zusammen | 58,8 | | — | - | 1452,5 | |

**Zusammen**

| Hypotheken und Kommunaldarlehen in Mill. Goldzloty | |
|---|---|
| Russisches Teilungsgebiet | 1885,3 |
| Oesterreichisches „ | 1234,8 |
| Deutsches „ | 1783,5 |
| im ganzen heutigen Polen | 4903,6 |

Bemerkungen: Unter „Eigene Mittel“ sind nur diejenigen der reinen Immobiliarkreditinstitute mit Sitz in Polen aufgeführt, um Doppelzählungen mit den Mobiliarkreditinstituten zu vermeiden.

Tabelle II.

## Geschäftsgebarung der Galizischen Landesbank in Mill. Kr.

| Jahr | 1895 | 1900 | 1910 | 1913 | 1914 | 1918 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eigenkapital . . . . | 3,1 | 6,4 | 22,3 | 23,3 | 32,6 | 47,9 |
| Pfandbriefe 4 % . . . | 27,4 | 62,9 | 105,2 | 88,8 | | |
| „ 4½ % . . | 38,9 | 26,8 | 81,8 | 122,4 | | |
| Pfandbriefe zusammen | 66,3 | 89,7 | 187,0 | 211,2 | | |
| Kommunal-obligationen 4 % . . | — | 4,1 | 28,8 | 29,3 | | |
| „ 4½% . | — | 5,2 | 37,2 | 59,6 | | |
| „ 5 % . . | 6,8 | 5,4 | — | — | | |
| Kommunalobligation. Zusammen | 6,8 | 14,6 | 66,0 | 88,9 | | |
| Eisenbahn-obligationen 4 % . | — | 15.2 | 43,3 | 44,5 | | |
| Gesamtemission | 73,1 | 119,5 | 296,3 | 344,6 | 334,1 | 338,1 |
| Barhypothekar- und Meliorationsdarlehen | — | — | 8,8 | 12,4 | 13,1 | 8,1 |
| Einlagen und Kassenscheine . . . . . | 3,1 | 11,5 | 19,3 | 34,4 | 38,7 | 106,7 |
| Kontokorrent-Kreditoren . . . . | 6,2 | 13,7 | 26,6 | 38,8 | 108,2 | 505,1 |
| Debitoren . . . . . | 4,9 | 8,0 | 25,5 | 28,5 | 91,7 | 547,2 |
| Wechsel . . . . . | 4,9 | 11,6 | 38,6 | 56,2 | 58,5 | 15,3 |
| Beteiligungen . . . . | — | 0,6 | 0,7 | 0,5 | 0,5 | 3,4 |
| Umsatz in Milliarden Kr. | | | | 5,50 | 3,75 | 16,50 |

Zusammengestellt nach den Bilanzen der Bank.

Tabelle III.

## Stand der Einlagen und der eigenen Mittel bei den Kreditinstituten 1913.

| Russisches Teilungsgebiet in Mill. Rubel | | | Oesterreichisches Teilungsgebiet in Mill. Kr. | | | Deutsches Teilungsgebiet in Mill. Mk. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Institut | Einlagen | Eig. Mittel | Institut | Einlagen | Eig. Mittel | Institut | Einlagen | Eig. Mittel |
| Aktienbanken . . . . . | 128,7 | 87,6 | Aktienbanken . . . . . | 94,1 | 60,9 | Aktienbanken polnische | 107,6 | 33,9 |
| Kreditvereine und industr. Darlehenskassen . . . | 79,7 | 21,8 | Landesbank . . . . . | 44,7 | 23,3 | Aktienbanken, deutsche, mitSitz im heut Polen | 87,7 | 19,9 |
| Spar- und Kredit-genossenschaften . . . | 63,8 | 16,8 | Vorschuß- und Kredit-genossenschaften . . | 327,6 | 26,3 | Vorschuß- und Kredit-genossenschaften . . . | 332,9[1]) | 51,3 |
| Gemeindebanken und -Kassen (1910) . . . . | 22,6[1]) | 13,5 | Regulativ-sparkassen (1912) . . | 364,9 | 18,8 | Sparkassen . . . . . | 538,9 | 16,5 |
| Staatsbank und Schatz-kassen . . . . . | 34,5 | — | Oesterr.-ungar. Bank . | 6,3 | — | Reichsbank . . . . . | 14,9 | — |
| Sparkassen . . . . . | 131,4 | — | Postsparkasse . . . . . | 18,4 | — | | | |
| | 460,7 | 139,7 | | 856,0 | 129,3 | | 1082,0 | 121,6 |
| = Mill. Goldzłoty | 1228,7 | 372,5 | | 898,8 | 135,8 | | 1335,2 | 150,1 |

Zusammen Einlagen 3462,7 Mill. Goldzłoty
Eigene Mittel der poln. Institute 658,4 „ „

### Stand der kurzfristigen Kredite 1913 [2]).

| | | |
|---|---|---|
| Drei Notenbanken . . . . . | 426,0 | Mill. Goldzłoty |
| Polnische Aktienbanken . . . . . | 849,5 | „ „ |
| Genossenschaften und Sparkassen . . . | 1827 0 | „ „ |
| | 3102,5 | Mill. Goldzłoty |

[1]) Statistische Nachrichten 1926 Nr. 12.
[2]) Młynarski: „Development of polish banking“ in „The Banker“.

Tabelle 14 a.[1])

**Konzern der „Polnischen Industriebank" A.-G., Lemberg-Warschau 1923. Direkte Gründungen, Finanzierungen und Beteiligungen:**

A. Industrie:

Petroleum:

1. S. A. dla Przemysłu Naftowego i Gazów Ziemnych, Lemberg,
2. Polska Nafta S. A., Warschau,
3. Zachodnio-Małopolska S. A., Kraków,
4. Sp. Naftowa i Gazowa S. A., Kraków.

Bergwerke:

5. „Tepege" S. A., Kraków,
6. Sierszańskie Zakłady Górnicze S. A., Siersza,
7. „Jaworzno", Komunalne kop. węgla S. A., Kraków,
8. „Tesp" S. A. dla Eksploatacji Soli Potasowych, Lemberg,

Cementfabriken:

9. S. A. „Szczakowa", Kraków,
10. S. A. „Wysoka", Warschau,
11. „Wołyń" S. A., Warschau,

Metallurgie:

12. Warszawska Sp. Akc. Budowy Parowozów, Warschau,
13. Zieleniewski, Polskie Fabryki Maszyn i Wagonów S. A., Kraków,
14. „Pocisk", Zakłady Amunicyjne S. A., Warschau,

Zucker:

15. „Chodorów" S. A., Lemberg,
16. „Guzów" S. A., Guzów,
17. „Strzyżów" S. A., Strzyżów,
18. „Machlejd" S. A., Warschau,
19. „Rucker & Hofliger", fabr. konserw, Kraków,

Textilien:

20. C. G. Schön, Zakł. Przem. Włók. S. A., Sosnowiec,
21. Przędzalnia Lnu i Konopi, Głogów,
22. „Bławat", Łódzki Przemysł Bawełniany S. A., Łódź,

Papier:

23. „Atlas", Zakł. Kartograficzne S. A., Lemberg,
24. „Karpalit", S. A. dla Wyrob. Papiernicz., Lemberg
25. S. W. Niemojowski, Fabr. Papieru S. A., Bielitz,

Baugewerbe und Holzverarbeitung:

26. „Oikos", Zakł. dla Przem. Drzewnego S. A., Lemberg,
27. „Mikulczyn", Zakł. dla Przem. Drzewnego S. A., Lemberg,
28. Polskie Tow. Budowlane S. A., Lemberg,
29. Drohobycka Sp. Przem. i Bud. S. A., Chodorów,
30. „Tartaki", Przeds. Drzewne S. A., Chodorów,
31. „Polska Foresta" S. A., Lemberg,
32. „Gródek" S. A., Kraków,
33. „Beton" S. A. Budowlana, Kraków,
34. J. Lewiński, Sp. dla Przem. Budow., Lemberg,
35. „Thonet", Polskie Fabr. Mebli Giętych S. A., Bielitz,

Chemische:

36. Fabryka Przetw. Tłuszcz. S. A., Trzebinia,
37. „Agrochemja", Fabr. Sztucznych Nawozów, Kraków,
38. „Cmielów", Fabr. Porcelany i Wyr. Ceramicznych S. A., Warschau,

Elektrische:

39. „Gródek", Pomorska Elektrownia Krajowa, Gródek,
40. Sp. dla Przem. Elektrycznego w Czechowicach, Kraków,

Verschiedene:

41. „Watra" Małopolska Fabr. Zapałek S. A., Kraków (Zündhölzer),
42. „Jaworów" Fabr. Zabawek S. A., Jaworów (Spielwaren),
43. Tow. Przemysłu Spirytusowego S. A., Kraków (Brennerei),
44. „Gafota" Lwowska Fabr. Obuwia S. A., Lemberg (Schuhwaren),

[1]) Tabelle IV a, b, c nach Dr. Hofmokl-Ostrowski „Banki w Polsce".

B. Handel:

45. Polska Centrala Handlowa S. A., Warschau,
46. Polskie Tow. Handlowe S. A., Kraków,
47. „Polsot" Polska Sp. Obrotu Towarami S. A., Lemberg,
48. „Industria" Bankowe Domy Skład. S. A., Warschau,

C. Banken und deren Gründungen und Finanzierungen:

49. Schlesische Industriebank S. A., Bielitz, mit:
    a) „Agrochemja" Fabr. Sztuczn. Nawoz. S. A., Kraków (Kunstdünger),
    b) Bielskie Zakł. Włók. daw. Br. Gross Sp. z ogr. odp., Bielitz (Textil),
    c) S. W. Niemojowski Fabr. Papieru S. A., Bielitz (Papier),
    d) „Record" Fabr. Farmac.-Chem. Sp. z o. o., Brzezinka (Chemisch),
    e) Polskie Tow. Akumulatorowe S. A., Lemberg (Akkumulatoren),
    f) „Elektro-Porcelana" S. A., Szopienice,
    g) S. A. Przem. Elektrycznego w Czechowicach, Kraków (Elektrizitätswerk),
    h) „Swiatło" Przem. Chemiczny (Chemische) S. A., Bielitz,
50. Austro-polnische Bank, Wien,
51. Bank Gdański Danzig,
52. Polski Bank Kresowy S. A., Warschau mit:
    a) „Hajnowka" Leśny Przem. Chem. S. A., Warschau (Chemische),
    b) Fabr. Słodu w Mianowicach, Mianowice (Süßstoff),
    c) „Mazowsze" Fabr. Przetw. Octowych Sp. z o. o., Warschau (Chemische),
    d) „Pekate" Polska Sp. dla Hand. i Przem. z o. o., Warschau (Handel),
    e) Polsko-Belgijskie Tow. Impregnacji Drzewa S. A., Warschau (Holz),
    f) Zakł. Przem. w Bojarach Sp. z o. o., Grodno,
    g) Zjednoczone Gazownie Polskie S. A., Warschau (Gaswerke),
    h) „Zdroje Polskie" S. A., Warschau (Bäder),
53. Syndykat Przekazowy Banków S. A., Warschau (Ueberweisungssyndikat).

Tabelle IV b.

**Konzern der „Warschauer Kommerzbank" A.-G. 1923.**
**Gründungen, Finanzierungen und Beteiligungen.**

A. Industrie:

Bergwerke und Eisenindustrie:

1. „Jaworzno" Kopalnie Komunalne S. A., Kraków,
2. Wielkie Piece i Zakł. Ostrowieckie S. A., Warschau,
3. Tow. Starachowickich Zakł. Górniczych S. A., Warschau,
4. Modrzejowskie Zakłady Górniczo-Hutnicze S. A., Warschau,
5. W. Fitzner i K. Gamper S. A., Warschau,
6. Fitzner, Sp. z o. o., Siemianowice,
7. Grodzieckie Tow. Kopalń Węgla S. A., Grodziec,
8. „Stąporków" S. A., Warschau,
9. Międzynarodowa Stocznia Gdańska S. A., Danzig,
10. Pierwsza Fabryka Lokomotyw w Polsce S. A., Warschau,

Zucker:

11. „Nieledew" S. A., Warschau,
12. „Zytyń" S. A., Warschau,
13. „Elżbietów" S. A., Warschau,

Petroleum:

14. „Mazut" Sp. Akc., Warschau,
15. Tow. Przem. Naftowego B-cia Nobel w Polsce S. A., Warschau,

Tranportwesen:

16. Warszawskie Tow. Trans. i Zeglugi S. A., Warschau,
17. Polsko-Francuskie Tow. Kolei Dojazdowych S. A., Warschau,

Verschiedene:

18. Polskie Tow. Elektryczne S. A., Warschau, (Elektrizität),
19. Polskie Tow. Radjotechniczne S. A., Warschau, (Radio).
20. Fabr. Dachówki Cement.-Azbestowej „Eternit" S. A., Warschau, (Dachziegeln),

B. Handel:

21. S. A. dla Handlu Ziemiopłodami, Warschau,
22. Bałtyckie Tow. Terenowe S. A., Gdynia,
23. Two. Warrantowe w Łodzi S. A., Łódź,
24. Polskie Two. Handlowe S. A., Warschau,
25. „Cerata" S. A., Warschau,
26. Łódzka Hurtownia dla Wyr. Włók. S. A. Łódź,
27. S. A. dla Skupu Skór, Warschau,
28. „Pacific" S. A., Warschau.

Tabelle IV c.

**Konzern der „Bank der Industriellen" A.-G., Posen 1923.**

Industrie:

Chemische:

1. Dr. Roman May, Fabr. Chem. S. A., Posen,
2. Fabr. Wapna i Cementu S. A., Piechcin,
3. „Keramet Polski", Sp. z o. o., Posen,
4. „Ostrzeszów" Zakł. Ceramiczne i Tartaki S. A., Budy,

Bergwerke:

5. Cysterny, Sp. z o. o., Posen,
6. Górnośląskie Tow. Naftowe S. A., Katowice,
7. Łempicki i S-ka, Przedsiębiorstwo Górn.-Wiert. S. A., Sosnowiec,
8. Two Starachowickich Zakł. Górniczych S. A., Warschau,
9. Zachodnio-Polski Syndykat Węglowy, Sp. z o. o., Posen,

Textil:

10. „Bielizna" S. A., Posen,
11. „Len" S. A., Posen,
12. „Przędza" S. A. Stęszew,
13. „Włókno" S. A., Posen,

Baugewerbe und Holzverarbeitung:

14. „Cassubia" Tow. Bud. S. A., Warschau,
15. Hurtownia Materjałów Bud. S. A., Warschau,
16. „Okoniewski", Przem. Drzewny S. A., Katowice,
17. Sp. Stolarska S. A., Posen,
18. „Teren" S. A., Zabikowo,
19. „Wisła" Hurtownia Drzewa S. A., Bydgoszcz,

Metallurgische:

20. „Emalja i Stal", Sp. z o. o., Katowice,
21. „Grakona", Fabr. Pilników S. A., Bydgoszcz,
22. „Pocisk", Zakł. Amunicyjne S. A., Warschau,
23. Związkowa Centrala Maszyn S. A., Posen,
24. Polsko-Gdański Koncern Żelaza S. A., Danzig,

Elektrische:

25. „Siła i Światło" S. A., Warschau,
26. Polskie Towarzystwo Radjotechniczne S. A., Warschau,

Lebensmittel:

27. Antoni Wiatrak & Co., Import S. A., Danzig,
28. „Biskwit" S. A., Posen,
29. Fabr. Konserw mięsnych S. A., Bydgoszcz,
30. „Hanka", Fabr. Czekolady S. A., Siemianowice,
31. Hartwig & Kantorowicz S. A., Posen,
32. Hurtownia Spółek Spożywców S. A., Posen,
33. „Luboń", Fabr. Przetw. Ziemniaczanych S. A., Luboń,
34. „Prymas", Fabr. Kawy Słod. S. A., Tarnowskie Góry,
35. Zjednoczone Browary S. A., Grodzisk,

Handel:

36. Two Handl. Ziemiopłodami S. A., Warschau,
37. „Ziemia Rybnicka", Two. Handl. Sp. z o. o., Rybnik,

außerdem noch 22 kleinere Handelsunternehmungen.

Banken:

60. Hypothekarkreditbank A.-G., Warschau, (Bank Kred. Hipot.),
61. Bank der Textilindustrie, A.-G., Łódź, (Bank Przem. Włók.),
62. Banque de Silésie, A.-G., Katowice, (Bank Śląski),
63. Syndykat Przekazowy Banków S. A., Warschau, (Ueberweisungssyndikat).

Tabelle V.

## Die wichtigsten Bilanzpositionen der polnischen Aktienbanken in Millionen Złoty.

| Jahresende | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der berücksichtigten Banken . . . . . | **34** | **49** | **69** | **82** | **84** | **87** | **87** | **69** | **56** |
| A k t i v a. | | | | | | | | | |
| Kassadisponibilität: Bargeld, Girokonten . . . | 32,7 | 31,5 | 28,5 | 16,9 | 7,0 | 33,6 | 24 7 | 39,0 | 69,9 |
| Wechseldiskont . . . . . | 21,5 | 17,8 | 23,1 | 25,3 | 4,0 | 185,4 | 203,0 | 284,0 | 53),7 |
| Befristete Darlehen . . . . . | } 25,0 | } 47,1 | } 46,2 | } 25,4 | 0,2 | 2,0 | 10,6 | 11,4 | 10.8 |
| Konto Korrentkredite . . . . . | | | | | 15,6 | 210 0 | 290,1 | 361 3 | 497,3 |
| Summe der Kredite | **46.5** | **64.9** | **69.3** | **50,7** | **19,8** | **397,4** | **503.7** | **656.7** | **1038,8** |
| Korrespondenten . . . . . | 108,8 | 94,2 | 73,1 | 70,0 | 17,6 | 70,4 | 60,0 | 65,1[1]) | 54 4[1]) |
| Eigene Wertpapiere . . . . . | 16,5 | 13,6 | 9,1 | 6,4 | | 36,2 | 23,3 | | 72,4 |
| P a s s i v a. | | | | | | | | | |
| Aktienkapital und Reserven . . . . . | 24,0 | 20,8 | 13,7 | 6,8 | | 111,3 | 164,7 | | 199,8[2]) |
| Befristete Einlagen . . . . . | 34,8 | 16,6 | 14,7 | 5,0 | 0,5 | 31,5 | 49.0 | 106,4 | 182,6 |
| Unbefristete Einlagen . . . . . | } 88,7 | } 51,9 | } 60,4 | } 40,7 | } 8,4 | 135,0 | 67,8 | 125,5 | 239,4 |
| Kredits lden der Konto-Korrente . . . . . | | | | | | 81,5 | 143,2 | 227.0 | 234,1 |
| Summe der Einlagen | **123 5** | **78.5** | **75 1** | **45,7** | **8.9** | **248,0** | **260 0** | **458.9** | **656 1** |
| Rediskont und Relombard . . . . . | 11,7 | 4,7 | 6,7 | 11,6 | 1,6 | 129,9 | 141,5 | 170,7 | 243,3 |
| Korrespondenten . . . . . | 66,1 | 104,4 | 80,5 | 49,9 | 25,9 | 123,5 | 173,4 | 79,9[1]) | 144,3[1]) |
| Bilanzsumme | 236,5 | 235,9 | 211,7 | 154.7 | 78,0 | 826,2 | 987.9 | 1129,3 | |
| 1 Mill. P. Mk. = Goldzłoty . . . . . | 47800 | 9200 | 1850 | 300 | 0,82 | — | — | — | |
| 1 Doll. = Umlaufszłoty . . . . . | 5,18 | 5,18 | 5,18 | 5,18 | 5,18 | 5,18 | 9,10 | 9,00 | 8,90 |

[1]) Nur Auslandskorrespondenten Nostro.

Zusammengestellt nach den statistischen Jahrbüchern 1922—1927 und den statistischen Nachrichten 1928, Heft 7, S. 244 ohne Filialen der Auslandsbanken.

Die Markziffern 1919—1923 sind auf Grund des Durchschnittskurses des Goldzłoty über den Dollarkurs am Jahresende umgerechnet. Die Zahlen sind den Bruttobilanzen entnommen, außer den Positionen: Eigene Wertpapiere, Aktienkapital und Reserven, die den Nettobilanzen entstammen.

[2]) Nach dem „statistischen Bulletin des Finanzministeriums“ Februar 1928.

Tabelle VI.

## Kurzfristige Kredite

in Millionen Złoty.

| Institut | 1925 | | 1926 | | 1927 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Art des Kredites | 30. 6. | 31. 12. | 30. 6. | 31. 12. | 30. 6. | 31. 12. |
| **Zusammen** | **990,7** | **1029,1** | **1141.4** | **1372,3** | **1723.0** | **1926,6** |
| **Bank von Polen** . . . | **334,9** | **362 4** | **351,4** | **360,0** | **427.3** | **497,7** |
| Wechseldiskont . . . | 299,3 | 289,4 | 301,3 | 321,3 | 387,8 | 456,0 |
| Lombard von Wertpapieren . . . . . | 28,5 | 36,2 | 29,9 | 9,4 | 19,1 | 40,9 |
| Reportvorschüsse . . | 7,1 | 36,8 | 20,2 | 29,3 | 20,4 | 0 8 |
| **Landeswirtschaftsbank** . . . . . | **126,5** | **175,1** | **254,6** | **335,0** | **400,1** | **236,0** |
| Wechseldiskont a) . . | 62,1 | 38,0 | 39,5 | 67,4 | 112,1 | 117,4 |
| Warenvorschüsse . . | 1,3 | 1,2 | 0,7 | 7,7 | 3,3 | 6 2 |
| Konto-Korrent-Kredit | 29,3 | 117,1 | 194,1 | 238,2 | 262,2 | 93,6 b) |
| Befristete Darlehen . | 33,8 | 18,8 | 20,3 | 21,7 | 22,5 | 18,8 |
| **Staatliche Agrarbank** | **50.8** | **54,1** | **75.7** | **102,9** | **159,1** | **213,1** |
| Wechseldiskont a) . . | 6,8 | 6,9 | 13,0 | 16,5 | 22,9 | 33,8 |
| Befristete Darlehen . | 30,9 | 20,0 | 25,8 | 22,1 | 45,4 | 60,8 |
| Lombard v. Wertpap. | — | — | — | 7,7 | 18,4 | 14,5 |
| Kunstdüngerkredite . | — | 1,0 | 1,9 | 5,3 | 5,3 | 15,5 |
| Kredite d. staatl. Fonds | 13,1 | 26,2 | 35,0 | 51,3 | 67.1 | 88,5 |
| **Kommunalbanken** . . | **4,7** | **3,6** | **7,0** | **8.0** | **12,7** | **12,9** |
| Wechseldiskont a) . . | 2,2 | 1,9 | 3,7 | 4,1 | 7,2 | 7,1 |
| Konto-Korrent-Kredit | 0,9 | 0,9 | 1,1 | 1,0 | 2,0 | 2,2 |
| Befristete Darlehen . | 1,6 | 0,8 | 2,2 | 2,9 | 3,5 | 3,6 |
| **Aktienbanken** (inländ.) **und Filialen von Auslandsbanken** . . | **438,0** | **407,3** | **429,0** | **540,9** | **684,1** | **924,2** |
| Wechseldiskont a) . . | 129,4 | 63,8 | 81,1 | 125,7 | 207,5 | 332,7 |
| Konto-Korrent-Kredit | 293,6 | 327,9 | 329,4 | 400,8 | 459,3 | 578,5 |
| Befristete Darlehen . | 15,0 | 15,6 | 18,5 | 14,4 | 17,3 | 13,0 |
| **Postsparkasse** . . . . | **35,8** | **26,6** | **23,7** | **25,5** | **39,7** | **42,7** |
| Wechseldiskontkredite | 32,1 | 23,2 | 21,7 | 22,6 | 34,2 | 36,1 |
| Lombard v. Wertpap. | 3,7 | 3,4 | 2,0 | 2,9 | 5,5 | 6,6 |
| Kurs des Dollars in Złoty . . . . | 5,19 | 9,10 | 9,20 | 9,00 | 8,93 | 8,90 |

a) Ohne Rediskont bei Bank Polski.

b) Ein großer Teil dieser Position wurde auf „langfristige Kredite" übertragen.

Bemerkung: Es wären noch zuzurechnen: Sparkassen (Gemeinde- und Bezirkskassen) und Kreditgenossenschaften.

Nach: Statistische Nachrichten 1928, Heft 7, S. 245.

Tabelle VII.

## Private Einlagen in den Kreditinstituten

in Millionen Złoty

| Institut | 1924 | 1925 | | 1926 | | 1927 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Art der Einlagen | 31. 12. | 30. 6. | 31. 12. | 30. 6. | 31. 12. | 30. 6. | 31. 12. |
| Zusammen | 404,1 | 612 6 | 594,4 | 745,8 | 1218,3 | 1468,7 | 1903,0 |
| **Bank von Polen** | | | | | | | |
| Girorechnung a) . . . | **49,0** | **53,9** | **49,0** | **53,4** | **125,0** | **113,4** | **184,3** |
| **Landwirtschafts-bank a)** | **68,8** | **50,5** | **77,2** | **110,7** | **218,6** | **279,7** | **315,7** |
| Befristete Einlagen . | | 0,1 | 18,5 | 69,6 | 117,6 | 145,6 | 167,9 |
| Scheckeinlagen . . . | | 36,4 | 31,8 | 27,9 | 78,6 | 104,9 | 117,0 |
| Spareinlagen und Kassaobligationen . | | 3,7 | 3,2 | 9,8 | 19,2 | 15,4 | 11,8 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente | | 10,3 | 23,7 | 3,4 | 3,2 | 13,8 | 19,0 |
| **Staatl. Agrarbank a)** | **0,2** | **0,1** | **4,9** | **4,7** | **10,9** | **32,5** | **34,9** |
| Befristete Einlagen . | — | — | 4,7 | 3,8 | 7,8 | 24,3 | 22,6 |
| Scheckeinlagen . . . | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,9 | 3,0 | 7,3 | 10,3 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente | — | — | | — | 0 1 | 0,9 | 2,0 |
| **Kommunalbanken** | **3,0** | **7,6** | **8,2** | **10,7** | **18,0** | **24,6** | **27,0** |
| Befristete Einlagen . | 1,3 | 5,1 | 5,9 | 6,0 | 10,4 | 12,1 | 17,7 |
| Unbefristete Einlagen | 0,5 | 1,4 | 1,4 | 2,5 | 3,5 | 7,4 | 5,9 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente | 1,2 | 1,1 | 0,9 | 2 2 | 4,1 | 5,1 | 3,4 |
| **Inländische Aktien-banken** | **213,0** | **325,2** | **260,0** | **311,1** | **458,9** | **506,6** | **656,1** |
| Befristete Einlagen . . | 30,4 | 67,5 | 49,0 | 73,0 | 106,4 | 128,1 | 182,6 |
| Unbefristete Einlagen | 126,4 | 119,1 | 67,8 | 81,5 | 125,5 | 181,3 | 239,4 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente | 56,2 | 138,6 | 143,2 | 156,6 | 227,0 | 197,2 | 234,1 |
| **Filialen, ausländischer Banken b)** . . . . | | **17,1** | **29,9** | **41,8** | **55,1** | **61,5** | **79,1** |
| Befristete Einlagen . | | 3,7 | 3,8 | 5,2 | 8,6 | 9 2 | 17,2 |
| Unbefristete Einlagen | | 9,3 | 7,1 | 7,3 | 11,4 | 19,2 | 7,4 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente | | 4,1 | 19,0 | 29,3 | 35,1 | 33,1 | 54,5 |
| **Staatliche Post-sparkasse** . . . . . | **45,1** | **65,2** | **65,0** | **73,4** | **128,8** | **147,4** | **200,9** |
| Spareinlagen . . . . | 37,5 | 15,1 | 12,6 | 15,9 | 24,6 | 38,1 | 67,6 |
| Scheckeinlagen . . . | 7,6 | 50 1 | 52,4 | 57,5 | 104,2 | 109,3 | 133,3 |
| **Sparkassen c)** | **25,0** | **50,0** | **62,1** | **95,0** | **140,0** | **215,0** | **291,0** |
| Spareinlagen . . . . | | | | | | 198,0 | 280,0 |
| Kreditsalden der Konto-Korrente . . | **25,0** | **50,0** | **62,1** | **95,0** | **140,0** | 17,0 | 11,0 |
| **Kreditgenossenschaften** | | | | | | | |
| Spareinlagen . . . . | | **43,0** | **38,1** | **45,0** | **63,0** | **88,0** | **114,0** |

a) Ohne die Einlagen und Fonds des Staates und die Rechnungen der Staatskassen.
b) 1924 enthalten in der Position inländische Aktienbanken.
c) Wegen Mangels an Angaben fehlen die Gemeindesparkassen in Kongreßpolen.
Nach: Statistische Nachrichten 1928, Heft 8, S. 282, die Zahlen für 1924 nach dem Bericht der Bank Polski und dem Statistischen Jahrbuch 1925/26 S. 291.

# Literaturverzeichnis.

Die nachstehenden Publikationen werden im Text häufig nur mit dem Namen des Verfassers zitiert; sind mehrere Publikationen des gleichen Verfassers angeführt, so gilt die hinter dem Titel in Klammern angegebene Abreviatur.


Agaht, E.: Großbanken und Weltmarkt, Berlin 1914.

Adamski, St.: Reorganizacja bankowości w Polsce (Reorganisation des polnischen Bankwesens), Posen 1926.

Alexander, B.: Das jugoslavische Bankwesen, Basler Dissertation, 1926.

Altrock, W. v.: Die öffentlichen Sparkassen in Preußen, Berlin 1917.

Balukiewicz & Piekalkiewicz: O programie gospodarczym Polski (Polnisches Wirtschaftsprogramm), Preisausschreiben der Nationalen Wirtschaftsbank, Warschau 1926.

Beckerath, H. von: Kapitalmarkt und Geldmarkt, Jena 1916.

Bernhard, L.: Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate, Leipzig 1910.

Buchwald, O.: Technik des Bankbetriebes, Berlin 1924.

Claus, R.: Das russische Bankwesen in „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen" 1908.

Dewey, Ch.: Sprawozdania (Berichte des Finanzberaters) 1927 u. 1928.

Diamand, W.: O programie gospodarczym Polski (wie oben Balukiewicz) Warschau 1926.

Fanjans, W.: Das Finanz- und Bankwesen Polens im „Manchester Guardian, commercial" 1922, Heft 11.

Fisher, J.: Die Kaufkraft des Geldes (Deutsche Uebersetzung), 1916.

Hecht, F.: Die Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstitute in Deutschland, Leipzig 1908.

Jaffé, E.: Das englisch-amerikanische Bankwesen im „Grundriß der Sozialökonomie", 1915 V. Abtl., II. Teil.

Jaffe, M.: Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft, in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", 1911.

Jeidels, O.: Die deutschen Großbanken und die Industrie in „Staats- und sozialwissenschaftlicher Forschungen", Leipzig 1905, Band 24, Heft 2.

Karpinski, St.: O bankowości w Polsce (Karpinski, o bakowości) (Das Bankwesen in Polen), Warschau 1915.

Karpinski, St.: Wykłady o bankowości (Karpinski: Wykłady) (Vorlesungen über Bankwesen), Warschau 1916.

Karpinski, Z.: Zarys polityki bankowej (Grundriß der Bankpolitik), Warschau 1923.

Kemmerer, E. W.: Sprawozdanie komisji daradców finansowych, (Berichte und Vorschläge der Kommission der Finanzberater), Warschau 1926, I. Bd. Finanzen, III. Bd. Währung und Kredit.

Kempner, St. A.: Dzieje gospodarcze Polski porozbiorowej, (Polens Wirtschaftsgeschichte nach der Teilung), Warschau 1920, insbesondere Kotowicz: Banken und Kredit."

Kisch, C. H. & Elkin, W. A.: Central Banks, London 1927.

Kriwitschenko, G.: Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland, Münchner Dissertation 1910.

Kulikowski, J.: Kredyt polski w dobie inflacji, (Polens Kredit in der Inflation), Posen 1923, (Kulikowski: kredyt).

— Bankowość polska i problem jej sanacji, (Das polnische Bankwesen und das Problem seiner Sanierung), Warschau 1926, (Kulikowski: bankowość).

Kulschewski, E.: Das polnische Bankwesen und seine Entwicklung, im „Bankarchiv", Berlin 1926, Heft 23.

Krzyżanowski, A.: Pauperizacja Polski współczesnej, (Die Verarmung des heutigen Polen), Krakau 1926, (Krzyżanowski: Pauperizacja).

— Druga inflacja polska (II. polnische Inflation) im „Ruch prawniczy i socjologiczny" 1926, (Krzyżanowski: Inflacja).

Lagiewski, C.: Stowarzyszenia spółeczne w Małopolsce, (Die Genossenschaften in Kleinpolen) im „Ekonomista" 1921, Heft 1.

Langrod, R.: Polskie prawo bankowe, (Das polnische Bankrecht), Warschau 1926.
Landmann, J.: Banken in der Schweiz, im „Handwörterbuch der Staatsw.", IV. Auflage.
Landburgh, A.: Verwaltung des Volksvermögens durch die Banken, Berlin 1908.
Liefmann, R.: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, Jena 1923.
Manteuffel, M.: Kapitał w gospodarstwie narodowym, (Das Kapital in der Volkswirtschaft), Warschau 1927, (Manteuffel: Kapital).
— Najgłówniejsze braki naszych banków, (Die Hauptfehler unserer Banken), Warschau 1913, (Manteuffel: Braki).
Michalski, J.: Polskie kooperatywy kredytowe i kasy oszczędności, (Die Polnischen Kreditgenossenschaften und Sparkassen, Sammelwerk), Lemberg 1915.
Młynarski, F.: The development of polish banking in „the Banker", London 1926, Nr. 8.
Obst, G.: Geld-, Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1924.
Pawlicki, W.: Zur Entwicklung des Genossenschaftswesens der Provinz Posen, Tübinger Diss. 1912.
Peretz, A.: O program gospodarczy Polski, (Polens Wirtschaftsprogramm), wie unter Balukiewicz, Warschau 1927.
Philippowich, E. von. Grundriß der politischen Oekonomie, besonders II. Teil, Banken.
Rist, Ch.: La déflation en pratique, Paris 1924.
Rybarski, R.: Organizacja kredytu przemysłowego, (Die Organisation des Industriekredites), Krakau 1911.
Rydel, E.: W obronie bankowości polskiej (Zur Verteidigung des polnischen Bankwesens), Lemberg 1927.
Riesser, J.: Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, Jena 1912.
Scheffs, M.: Ziemstwa kredytowe i kredyt rolniczy, (Die Landschaften und der landwirtschaftliche Kredit), Posen 1918.
Spandowski, F.: Genossenschaftliche Zeitfragen im polnischen Genossenschaftswesen, 1915.
Scheffer, E.: Das Bankwesen in Oesterreich, Wien 1924.
Schulte, F.: Die Bodenkreditinstitute der österreichisch-ungarischen Monarchie, Leipzig 1912.
— Die deutschen Bodenkreditinstitute, Leipzig 1912.
Schultze-Gevernitz, G. von: Die deutsche Kreditbank im „Grundriß der Sozialökonomie" 1915, Abtlg. V, Teil II.
Somary, F.: Bankpolitik, Tübingen 1915.
Straßburger, E.: Współdzielcość i jej rozwój w królewstwie, (Das Genossenschaftswesen und seine Entwicklung im Königreiche Polen), 1913.
Szarski, M.: Uwagi o polityce bankowej, (Bemerkungen zur Bankpolitik), Lemberg 1918.
Szeps, S.: Währungs- und Notenbankpolitik der Republik Polen, Basler Diss. 1926.
Taylor, E.: Inflacja polska, (Die polnische Inflation), Posen 1926.
Weber A.: Depositenbanken und Spekulationsbanken, München 1922.
Weydlich, K.: Ruch spółdzielczy w Polsce w latach 1914—1926, (Genossenschaftsbewegung in Polen 1914—1926), Krakau 1927.
Wilinski, F.: Bank i jego organizacja (Bankorganisation), Lemberg 1922.
Zweig, F.: Polityka kredytowa Banku Polskiego, (Die Kreditpolitik der Bank von Polen), Warschau 1925.

**Fachzeitschriften.**

Ajencja wschodnia, (Ostagentur) Lemberg. besonders vom 1. April 1927.
Bankarchiv, Berlin, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, Jahrgänge 1924—1927.
Bank Gospodarstwa Krajowego: Pierwsza konferencja prasowa 24. II. 1928, (Erste Pressekonferenz der Landeswirtschaftsbank.)
Bankwissenschaft, Halbmonatsschrift für Bank-, Börsen- und Finanzierungsfragen, Frankfurt a. M.

Der deutsche Oekonomist, Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzfragen, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Berlin.
Ekonomista (Oekonomist), Organ der polnischen Oekonomisten und Statistiker, Warschau.
Gazeta bankowa (Bankzeitung), Lemberg, Jahrgänge 1925—1928.
Przegląd gospodarczy (Wirtschaftsrevue), Organ des „Leviathan", Warschau, Jahrgänge 1923—1928.
Przemysł i handel (Industrie und Handel), herausgegeben vom Finanz-, Handel-, Industrie- und Eisenbahnministerium, Warschau.
Poradnik finansowy (Finanzieller Ratgeber), herausgegeben von C. Lagiewski, Warschau.
Rolnik-ekonomista: (Der Landwirtschafts-ökonom), Organ des Verbandes der polnischen Landwirtschaftsorganisationen, Warschau.
Poradnik spółdzielni: (Ratgeber der Genossenschaften), Organ der Union der Genossenschaftsverbände, Posen, 1926—1928.
The Manchester Guardian, Commercial, Jahrgang 1922, (Wiederaufbau in Europa).
The Banker, London, Jahrgang 1926.
Tageszeitungen: Berliner Börsenkurier, besonders F. Seifter-Bielitz über polnische Banken 1925/27.
Kurjer Warszawski (Warschauer Kurier).
Wiadomości codzienne (Tägliche Nachrichten).

**Statistiken, Jahrbücher und Sammlungen.**

Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. und 4. Auflage.
Rocznik statystyki Rzeczypospolitej Polskiej (Statistische Jahrbücher der Republik Polen), herausgegeben vom statistischen Zentralamt 1920—1927, (Stat. Jahrbücher), Warschau.
Wiadomości statyst. głów. urzędu statyst. (Statistische Nachrichten des stat. Zentralamtes) 1927/28, (Statist. Nachrichen), Warschau.
Revue trimestrielle de statistique, publication de l'office central de statistique, Warschau 1927/28.
Grabki, W.: Rocznik statyst. 1915 (Statistisches Jahrbuch), Warschau 1915.
Straßburger, E.: Rocznik statyst. król. polskiego 1915 (Statist. Jahrbuch des Königreichs Polen 1915), Warschau.
Jaskolski, J.: Tabele walutowe i towarowe 1914—1924 (Valuten- und Warentabellen), Lemberg 1924.
Jezegodnik ministerstwa finansów (Jahrbuch des russ. Finanzministeriums, russisch 1914).
Oesterreichische statistische Jahrbücher 1900—1913.
Statistische Jahrbücher des Deutschen Reiches 1913.
Banki w Polsce (Banken in Polen) Verzeichnis der Banken 1923, herausgegeben von Hofmokl-Ostrowski, Warschau 1925.
Der Kompaß, Wien 1900—1926.
Handbuch der Aktiengesellschaften, Berlin 1900—1914.
Société des Nations: Mémorandum sur la production et le commerce, Genève 1926.
The Polish Handbook 1925, herausgegeben von Francis Bauer Czernowski, London 1925.
Jahresberichte der polnischen Banken, insbesondere der Bank Polski und der Nationalen Wirtschaftsbank bis 1927.
Jahresberichte des polnischen Bankverbandes, Warschau bis 1927.
Jahresberichte der Revisionsverbände der Kreditgenossenschaften.

# Curriculum vitae.

Georges Schön, geboren am 26. März 1904 in Sosnowiec (Polen), als Sohn des Generaldirektors Wilhelm Schön und seiner Ehefrau Elsa. Ich besuchte das neunklassige humanistische Gymnasium in Myslowitz (Oberschlesien) und legte dort am 1. März 1922 meine Reifeprüfung ab. Darauf hörte ich im Sommersemester 1922 an der Universität Heidelberg die juristischen Vorlesungen der Herren Professoren Heinsheimer und Fehr und die nationalökonomischen der Herren Professoren Gothein, A. Weber, Lederer und Altmann. Im Wintersemester 1922/23 an der Universität Krakau immatrikuliert, hörte ich Nationalökonomie bei Herrn Professor Krzyzanowski und Jura bei den Professoren Wróblewski, Estreicher, Kutrzeba, Krzymuski und Taubenschlag. An der Handelshochschule Leipzig, die ich im Sommer 1923 bezog, hörte ich Nationalökonomie bei den Herren Professoren Pohle und E. Schultze und Dr. Lüttke, die kaufmännischen Fächer bei Professor Großmann, von der Aa, Penndorf, Kämpfe, Pietsch, Snyckers, Winkler, Illing, Jura bei Professor Rehme und Geographie bei Professor Volz und Friedrich. Am 21. Oktober 1924 legte ich an der Handelshochschule mein kaufmännisches Diplomexamen ab. In der Zwischenzeit hatte ich mehrere Monate in einer Wiener Großbank als Volontär gearbeitet. Im Herbst 1924 an der Universität Basel immatrikuliert, hörte ich die nationalökonomischen Vorlesungen der Herren Professoren Bauer, Michels und Landmann, die juristischen der Herren Professoren Ruck, Beyerle und Wieland, die geographischen des Herrn Dr. Voßler und nahm an den Seminarübungen der drei erstgenannten Herren teil. Während der Ferienzeit arbeitete ich kaufmännisch und technisch in unseren Werken und in Nordfrankreich, Finanzierungsverhandlungen führten mich nach England und Holland.

Meine Dissertation entstand unter Anleitung des Herrn Professor Landmann und wurde nach dessen Fortgang unter Beratung des Herrn Professor Bauer fortgeführt.